



**Abschlussbericht**  
**zum Projekt „Best practices der Zusammenarbeit von Si-  
cherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die  
Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“**  
**an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat**

Bremerhaven und Münster im März 2021

Verfasserinnen und Verfasser	
Deutsche Hochschule der Polizei:	Hochschule Bremerhaven
Prof. Dr. Thomas Görgen	Prof. Dr. Dominic Kudlacek
Andreas Arnold	Stephanie Fleischer
Lara vom Feld	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.:
	Laura Treskow
	Louisa Johanningmeier
	Leonie Rook





## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangspunkte und Ziele der Studie .....	3
2	Vorurteilsgeleitete Straftaten und ihre Kontrolle und Prävention – zum Stand der Forschung.....	4
3	Bestandsaufnahme zu zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld „Vorurteilsgeleitete Straftaten“ .....	14
3.1	Methodisches Vorgehen.....	15
3.2	Ergebnisse .....	17
3.2.1	Dokumentenbasierte Bestandsaufnahme Deutschland .....	17
3.2.2	Dokumentenbasierte Bestandsaufnahme international.....	24
4	Standardisierte Befragungen bei Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen .....	29
4.1	Methodisches Vorgehen.....	29
4.2	Beschreibung der Stichproben .....	31
4.2.1	Polizei .....	31
4.2.2	Zivilgesellschaftliche Organisationen .....	33
4.3	Ergebnisse .....	34
4.3.1	Polizeiliche Perspektive .....	34
4.3.2	Zivilgesellschaftliche Organisationen .....	47
4.3.3	Vergleich der Ergebnisse von Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen.....	59
5	Befragungen von Expertinnen und Experten aus Sicherheitsbehörden und Organisationen der Zivilgesellschaft.....	61
5.1	Methodisches Vorgehen.....	62
5.2	Ergebnisse .....	65
5.2.1	Polizei national.....	65
5.2.2	Polizei international.....	78
5.2.3	Zivilgesellschaftliche Organisationen .....	85
5.2.4	Vergleich Polizei und zivilgesellschaftliche Organisationen .....	98
6	Zusammenfassung der Studienergebnisse inkl. Identifizierung von „Best Practice“-Ansätzen.....	100
7	Zusammenfassung der Fachtagungen.....	105

7.1	Wissenschaftliche Fachvorträge – Empirie zum Thema vorurteilsgeleitete Straftaten/Hasskriminalität .....	105
7.2	Vortrag Mediale Auseinandersetzung mit Hasskriminalität.....	108
7.3	Kurzvorträge von polizeilichen, zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren.....	108
7.4	Diskussionen nach der Fishbowl-Methode .....	117
7.5	Workshops .....	118
7.6	Podiumsdiskussionen.....	122
8	Gelingende polizeilich-zivilgesellschaftliche Kooperationen.....	125
9	Handlungsempfehlungen im Bereich Hasskriminalität und Vorurteile .....	129
10	Schlussbemerkung .....	133
11	Literaturverzeichnis.....	135
	Abbildungsverzeichnis .....	151
	Tabellenverzeichnis.....	153
	Anhang .....	154
	Anhang I: Fragebogen der standardisierten Befragung von Sicherheitsbehörden .....	154
	Anhang II: Fragebogen der standardisierten Befragung von zivilgesellschaftlichen Organisationen .....	177
	Anhang III: Gesprächsleitfaden für Interviews mit Expertinnen und Experten aus Sicherheitsbehörden .....	213
	Anhang IV: Gesprächsleitfaden für Interviews mit Expertinnen und Experten aus zivilgesellschaftlichen Organisationen.....	222
	Anhang V: Abbildungen der Ergebnisse der standardisierten Befragung.....	230
	Anhang VI: Programm der Fachtagungen .....	234

# 1 Ausgangspunkte und Ziele der Studie

Durch die starke Zunahme fluchtbedingter Migration nach Europa in den Jahren 2015/2016 und die darauffolgende Aufnahme einer großen Zahl an Geflüchteten steht die Bundesrepublik Deutschland vor einer beträchtlichen Herausforderung. Hierbei sind Straftaten im Kontext zuwanderungs- und asylfeindlicher Propaganda in den Fokus gerückt.

Vorurteilsgeleitete Straftaten sind jedoch nicht ausschließlich in den Bereichen der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus angesiedelt. Auch aufgrund ihrer Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung und ihres sozialen Status werden Menschen in Deutschland Opfer von Straftaten. Einen deutlichen Anstieg verzeichneten polizeiliche Statistiken im Bereich der sexuellen Orientierung. Während 48 Fälle im Jahre 2001 registriert wurden, lag die Anzahl 2015 bei 222 Straftaten und 2019 bei 576 Taten. (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [BMI], 2020a).

Polizeilich werden vorurteilsgeleitete Straftaten in Deutschland unter dem Begriff Hasskriminalität erfasst. Diese wird wiederum als Sonderform der politisch motivierten Kriminalität verstanden. Die hierbei gesammelten Daten bilden die Grundlage für die jährliche sogenannte PMK-Statistik des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat [BMI]. Die PMK-Statistik hat den Charakter einer Eingangsstatistik, in der die Fälle erfasst werden, bei denen zu Anfang der polizeilichen Ermittlungen der Verdacht vorliegt, dass es sich um ein politisch motiviertes Delikt handelt (BMI, 2018). Die vorurteilsgeleiteten Straftaten richten sich gegen Personen und Gegenstände und sind durch gruppenbezogene Vorurteile auf Seiten des Täters oder der Täterin motiviert. Entsprechend der Definition des BMI müssen sich die Vorurteile auf eines oder auf mehrere der folgenden Merkmale beziehen: Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialer Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuelle Orientierung und äußeres Erscheinungsbild (Bundeskriminalamt [BKA], 2016: 7f).

Für das Jahr 2019 verzeichnete die PMK-Statistik bundesweit insgesamt 41.177 Fälle von politisch motivierter Kriminalität, was einem Anstieg um 14,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Es wurden 8.585 Fälle von Hasskriminalität erfasst, was gegenüber 2018 (2018: 8.113) eine Zunahme um 5,8 % bedeutet. Die meisten Fälle politisch motivierter Straftaten entfielen auf den Phänomenbereich „PMK-rechts“ (ca. 54,3 %). Die Fallzahlen in diesem Bereich stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 %. Die Fallzahlen im Bereich PMK-links stiegen um 23,7 % während sie im Bereich PMK-religiöse Ideologie um 27,5 % im Vergleich zu 2018 sanken. Der Bereich PMK-ausländische Ideologie verzeichnete auch eine Abnahme um 23,7 %. Die Anzahl fremdenfeindlich bzw. antisemitisch motivierter Straftaten stieg um 13,0 % im Vergleich zum Vorjahr. 93,4 % der antisemitisch motivierten Straftaten werden rechten Tätern zugeschrieben.

6.664 Fälle politisch motivierter Kriminalität (2018: 4.597) konnten keiner der zuvor benannten Kategorien zugeordnet werden (BMI, 2020b).

Der Anstieg vorurteilsgeleiteter Straftaten hat eine Intensivierung von Präventionsbemühungen nach sich gezogen. Staatliche wie auch nichtstaatliche Akteure setzen sich vermehrt mit der Thematik auseinander. Mittlerweile existiert eine Vielzahl von entsprechenden Projekten, Programmen und Bündnissen in staatlicher und in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft, die in der inhaltlichen und praktischen Umsetzung variieren. Ferner wurden in einzelnen Bundesländern Bündnisse, Projektstellen und Netzwerke initiiert, deren Ziel über die Projektförderung hinausgeht. Die ganz überwiegende Anzahl der Bemühungen basiert dabei auf politischer Bildung und zielt häufig auf eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit oder von pädagogischen Fachkräften. Einen weiteren Schwerpunkt der Präventionsarbeit bildet die Opferhilfe. Hierbei geht es zumeist um die Bereitstellung von Informationen oder die Aufklärung von Opfern. Nur sehr wenige Programme oder Projekte richten sich gezielt an bereits in Erscheinung getretene Täter.

Auch die vorliegende Studie „Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“ wurde initiiert, um vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Problematik vorurteilsgeleitete Straftaten besser erfassen und in der Folge besser bekämpfen zu können. Dabei verfolgt die Studie folgende drei Ziele: Neben einer national wie international ausgerichteten Bestandaufnahme zivilgesellschaftlicher Aktivitäten im Handlungsfeld vorurteilsgeleiteter Straftaten sowie der Kooperation von Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren in diesem Bereich, werden „best practices“ des kooperativen Handelns im Problemfeld der vorurteilsgeleiteten Straftaten identifiziert sowie Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren erarbeitet. Durch das Projekt sollen zum einen Wissen, Kompetenzen und Informationen zivilgesellschaftlicher Organisationen für die polizeiliche Prävention nutzbar gemacht werden. Zum anderen soll die Zusammenarbeit von Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren optimiert werden.

## **2 Vorurteilsgeleitete Straftaten und ihre Kontrolle und Prävention – zum Stand der Forschung**

**Zum Begriff der vorurteilsgeleiteten Straftaten:** „Vorurteilsgeleitete Straftaten“ werden seit einigen Jahrzehnten - zunächst vor allem von den Vereinigten Staaten ausgehend - international und auch in Deutschland als gesellschaftliches Problemfeld wahrgenommen und sind insofern Gegenstand zahlreicher Publikationen bis hin zu

umfangreichen Überblicksarbeiten, Sammelwerken und Handbüchern (vgl. etwa Coester, 2008; Hall, Corb, Giannasi & Grieve, 2015; Hamm, 1994; Lang, 2014; McBride, 2016; Perry, B., 2003). Bis heute wird sehr häufig auch der Terminus „Hasskriminalität“ (*hate crime*) verwendet, der allerdings insofern kritisch gesehen werden kann, als nicht „Hass“ das treibende Moment hinter den damit bezeichneten Taten sein muss (Jacobs & Potter, 2001). Die OSZE (siehe etwa OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, 2009) verwendet den Begriff „hate crime“, definiert ihn aber dann unter Verwendung des Begriffs „bias“ bei gleichzeitiger Vermeidung des Terminus „hate“ folgendermaßen: „Hate crimes are criminal acts committed with a bias motive“ (S. 16). Diesem Verständnis zufolge erfüllen Handlungen, die als „hate crime“ gelten, zwei Bedingungen:

- (1) Sie verstoßen gegen eine strafrechtliche Norm, erfüllen also etwa den Tatbestand der Körperverletzung, des Mordes, der Sachbeschädigung oder der Beleidigung.
- (2) Sie werden aus einer spezifischen Motivation heraus begangen, die sich dadurch kennzeichnen lässt, dass die Täter die Zielobjekte ihrer Taten (angegriffene Personen, Besitzer zerstörten Eigentums, usw.) anhand bestimmter von sozialen Gruppen geteilter Merkmale auswählen, zu denen zum Beispiel ethnische Zugehörigkeit, Sprache, Nationalität oder Religion gehören.

Ganz ähnlich wie in dieser OSZE-Definition umreißt Coester (2008) innerhalb des deutschen *hate crime*-Diskurses das Konzept als „strafrechtlich relevante Handlungen, im Zuge derer eine oder mehrere Person(en) oder deren Besitz Viktimisierung durch Einschüchterung, Bedrohung, physische oder psychische Gewalt erfährt/erfahren. Der oder die Täter ist/sind dabei teilweise oder gänzlich geleitet durch Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen (wie Abstammung, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung, Alter, Geschlecht, körperliche und/oder geistige Behinderung), welche die gesamte soziale Gruppe der/des Opfer(s) betreffen“ (Coester, 2008, S. 27). Coester (2018, S. 46) weist darauf hin, dass das Konzept der Vorurteils- bzw. Hasskriminalität "nicht dazu gedacht [sei], grundsätzlich alle Personen aufgrund ihrer sozialen Gruppenzugehörigkeit zu berücksichtigen. Die schützenswerten Merkmale müssen zumindest für die jeweilige Person und die soziale Gruppe identitätsstiftend sein und einem speziellen historischen Kontext der Diskriminierung dieser Gruppe in der Gesellschaft entstammen".

Lang (2014, S. 461) hält in einer auf eine Auswertung der Forschungsliteratur gestützten Analyse u.a. fest, dass es sich bei vorurteilsgeleiteten Straftaten um gruppenbezogene Delikte handelt, bei denen eine Außengruppe degradiert werden soll. Als „Bot-



schaftsverbrechen" zielen sie nicht nur auf die unmittelbar betroffene Person ab, sondern auch auf die Gruppe, „der das Opfer tatsächlich oder vermeintlich angehört". Die Opfer sind „Angehörige einer verletzbaren, marginalisierten Minderheit mit beschränkter Durchsetzungsmacht" oder werden jedenfalls als solche wahrgenommen. Vorurteilskriminalität ist häufig, so Lang (2014), in der Ausführung brutaler als Taten der allgemeinen Kriminalität; als entsprechend gravierend müssen die Folgen für die Opfer gelten. Die Taten ereignen sich überwiegend im öffentlichen Raum. Meist gibt es zwischen Täter und Opfer keine bedeutsame prädeliktische Beziehung auf individueller Ebene. Häufig werden Gewaltdelikte von gemeinschaftlich handelnden Tätergruppen gegen einzelne Opfer begangen (Coester, 2016b). Coester (2015) hebt als Spezifika vorurteilsgeleiteter Straftaten außerdem hervor, dass sie den Opfern insofern nur wenig Möglichkeiten des Abwendens und der Prävention lassen, als sie in aller Regel an unveränderlichen Merkmalen der Zielgruppe festgemacht werden. Wie Lang (2014) kennzeichnet auch Coester den Deliktsbereich dadurch, dass die Taten über die jeweilige konkrete Täter-Opfer-Beziehung hinaus Botschaften an die gesamte Gruppe senden, der das Opfer entstammt, darüber hinaus auch an die Gruppe, der sich die Täter zugehörig fühlen und in diesem Sinne als „message crimes“ betrachtet werden müssen (vgl. dazu Lim, 2009; Perry, B. & Alvi, 2011).

**Verbreitung von Vorurteilskriminalität – Befunde aus neueren Dunkelfeldstudien:** In jüngster Zeit sind in Deutschland im Rahmen mehrerer großer (Mehrthemen) Befragungen in der Allgemeinbevölkerung Daten zu Viktimisierungserfahrungen im Phänomenbereich vorurteilsmotivierte Kriminalität entstanden. Sie erlauben – jenseits polizeilicher Statistiken – erstmals Einschätzungen zur Verbreitung von Hasskriminalität / vorurteilsgeleiteten Straftaten in Deutschland.

Im Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 (Birkel, Church, Hummelsheim-Doss, Leitgöb-Guzy, & Oberwittler, 2019; siehe auch Horten & Gräber, 2019), einer bundesweiten repräsentativen Bevölkerungsbefragung unter mehr als 30.000 Personen, wurden Menschen, die angegeben hatten, im Jahr 2017 Opfer von Körperverletzung oder Raub geworden zu sein, nach dem mutmaßlichen Motiv des Täters für die Opferwahl und nach der Bedeutung gruppenbezogener Merkmale wie Hautfarbe, Herkunft, sozialer Status, Geschlecht, Religion oder Behinderung gefragt. Bislang liegen veröffentlichte Befunde nur zur Körperverletzung vor. Demnach wurden 3,0 % der Befragten im Jahr 2017 Opfer von Körperverletzung (Birkel et al., 2019, S. 18); die Hälfte von ihnen (1,5 %) brachte erlittene Taten mit einem gruppenbezogenen Merkmal in Verbindung, insbesondere mit sozialem Status (0,6 %), Herkunft (0,5 %) und Geschlecht bzw. geschlechtlicher Identität (0,4 %). Bei Männern (1,9 %) waren einschlägige Erfahrungen weiter verbreitet als bei Frauen (1,2 %); allerdings hatte auch ein doppelt so hoher Anteil von Männern (4,0 %) wie von Frauen (2,0 %) überhaupt angegeben, Opfer eines

Körperverletzungsdelikts geworden zu sein. Ebenso zeigte sich, dass "vorurteilsgeleitete Körperverletzung" im jüngsten Alterssegment (16-24 Jahre) am weitesten verbreitet war und in den älteren Gruppen dann rasch abnahm. Birkel et al. (2019) fanden auch, dass türkischstämmige Befragte häufiger als Menschen ohne Migrationshintergrund angaben, wegen ihrer Herkunft oder ihrer Religion zum Opfer eines Körperverletzungsdelikts geworden zu sein. Die Operationalisierung "vorurteilsgeleiteter Straftaten" leidet ein wenig daran, dass die Auswahl eines Opfers aufgrund eines Merkmals auch in der wahrgenommenen Geeignetheit einer Person begründet sein kann („hat Geld“, „kann sich nicht gut wehren“)<sup>1</sup>, damit aber nicht notwendigerweise auf Vorurteilen gegenüber dieser Gruppe (z.B. Menschen mit hohem sozialem Status; alte Menschen) beruhen muss.

Neuere Befunde zu Opfern vorurteilsgeleiteter Straftaten liegen auch aus zwei Befragungen der Landeskriminalämter Niedersachsen (Groß, Pfeiffer, & Andree, 2018) und Schleswig-Holstein (Dreißigacker, 2018) vor. Im Rahmen dieser Studien (zusammenfassende Darstellung bei Groß, Dreißigacker & Riesner, 2018) wurden 2017 nahezu 30.000 Personen zu Viktimisierungserfahrungen im Jahr 2016 befragt; dabei wurde in einem speziellen Fragebogenmodul der Versuch unternommen, vorurteilsmotivierte Delikte („Ich wurde Opfer wegen meiner Hautfarbe ..., meiner Religion“ etc.) zu erfassen. Anders als im bundesweiten Survey waren die entsprechenden Fragen nicht auf Körperverletzung und Raub beschränkt, sondern wurden deliktisch umfassend gestellt. Insgesamt berichteten 5 % der Befragten einschlägige Erfahrungen im Jahr vor der Befragung. Wie im bundesweiten Survey waren Männer, jüngere Personen und Menschen mit Migrationshintergrund stärker betroffen als Frauen, Ältere und einheimisch Deutsche. Als die Viktimisierung begründende Merkmale wurden vor allem sozialer Status (23 % aller Nennungen), die eigene finanzielle Situation (21 %), Aussehen (19 %) und Geschlecht bzw. geschlechtliche Identität (19 %) genannt; hingegen spielten z.B. sexuelle Orientierung (3 %), Behinderung / chronische Erkrankung (5 %), Hautfarbe (4 %) und Religion (5 %) relativ dazu eine nachgeordnete Rolle. Bei Opfern mit Migrationshintergrund waren Merkmale wie Herkunft, Religion und Hautfarbe relativ bedeutsamer als bei Opfern ohne Migrationshintergrund. Rund 27 % der als solche identifizierten „Straftaten mit vorurteilsgeleitetem Motiv“ wurden angezeigt. Groß, Dreißigacker & Riesner (2018) fanden, dass Opfer von Vorurteils kriminalität ein höheres Maß an Kriminalitätsfurcht und ein geringeres Vertrauen in die Polizei hatten als Personen, die entweder im zurückliegenden Jahr nicht viktimisiert worden waren oder jedenfalls eine erlebte Straftat nicht mit einem der beschriebenen persönlichen Merkmale in Verbindung brachten. Auch bei den Surveys in Niedersachsen und Schleswig-

---

<sup>1</sup> Im Sinne des Routine Activity-Ansatzes würde es sich damit aus der Perspektive eines potenziellen Täters um „suitable targets“ handeln (siehe dazu Cohen & Felson, 1979; Tilley, Farrell, & Clarke, 2015).

Holstein stellt sich die Frage, inwieweit mit einer Formulierung wie „Ich wurde Opfer wegen ...“ nicht zugleich auch die wahrgenommene Eignung als Tatopfer erfasst wird (die etwa darauf beruhen kann, dass eine Person Geld oder Wertgegenstände mit sich führt, ohne dass dahinter zugleich „Vorurteile“ des Täters stehen müssten).

**Rechtlicher und institutioneller Umgang mit Vorurteils kriminalität:** Soweit es nicht in erster Linie um Phänomene der Vorurteils- oder Hasskriminalität, sondern um deren rechtliche und institutionelle Bearbeitung und Bewältigung geht, liegen im deutschen Sprachraum vor allem Veröffentlichungen vor, die sich straf- und strafverfahrensrechtlichen Fragen widmen. So spricht Dessecker (2015) dem Strafrecht lediglich ein „begrenzt Innovationspotential“ im Hinblick auf den Umgang mit Vorurteils kriminalität zu. Sotiriadis (2014) und Jungbluth (2015) setzen sich mit der strafrechtlichen Würdigung von Hasskriminalität und insbesondere mit der Ergänzung der Strafzumessungsgründe in § 46 Abs. 2 S. 2 StGB<sup>2</sup> kritisch auseinander (ähnlich bereits Keiser, 2010; zur rechtlichen Würdigung von Hasskriminalität auch Krupna, 2010).

Einige neuere deutsche Arbeiten behandeln auch jenseits dogmatischer Aspekte Fragen der strafrechtlichen Verfolgung von Hasskriminalität. Glet (2013) legt einen Schwerpunkt ihrer Betrachtungen auf die polizeiliche (und justizielle) Definition von Hasskriminalität und formuliert im Ergebnis die Annahme, „dass ein großer Anteil an vorurteilsgeleiteten Übergriffen in Deutschland nicht als solche erkannt und entsprechend auch nicht statistisch registriert werden“ (S. 284). Auch Lang (2014) setzt sich kritisch mit dem polizeilichen Erfassungssystem Politisch Motivierter Kriminalität (PMK) auseinander<sup>3</sup> und analysiert Grenzen der Identifikation von Fällen von „Vorurteils kriminalität“, die nicht dem klassischen Bild des Rechtsextremismus entsprechen. In einer Analyse von Akten aus sächsischen Strafverfahren stellt sie fest, dass vorurteilsmotivierte Beweggründe nur recht selten bei der Strafzumessung Berücksichtigung fanden. Auch Kugelman (2015) geht in seinem Rechtsgutachten zu „Möglichkeiten effektiver Strafverfolgung bei Hasskriminalität“ davon aus, dass "jenseits extremistischer Personengruppen oder Brennpunkte" auf Seiten lokaler Polizeidienststellen „eine Sensibilisierung für Aspekte der Hasskriminalität nicht hinreichend gesichert“ ist (S. 23).

Während darüber hinaus nur vereinzelte deutschsprachige Arbeiten (z.B. Kinitz, 2008) den Schwerpunkt auf Fragen der polizeilichen Bearbeitung und Bekämpfung von Vor-

---

<sup>2</sup> Im Jahr 2015 wurde - zurückgehend auf Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages - § 46 Abs. 2 S. 2 StGB dahingehend geändert, dass "besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende" Beweggründe bei der Strafzumessung Berücksichtigung erfahren sollen.

<sup>3</sup> Hierzu auch Kleffner (2018).

urteilskriminalität / Hasskriminalität legen, hat sich im englischsprachigen Raum inzwischen eine eigenständige Forschungslinie zu „*policing hate crime*“ mindestens in Umrissen herausgebildet<sup>4</sup>. Jenseits nationaler Rechtsnormen, institutioneller Rahmenbedingungen und Phänomenswerpunkte lassen sich dabei einige Konturen des Phänomenbereichs der Vorurteilskriminalität/Hasskriminalität und seiner polizeilichen Bearbeitung skizzieren:

- Es muss von einem sehr *großen Dunkelfeld* ausgegangen werden, zudem teils von reservierten Haltungen der betroffenen Individuen und sozialen Gruppen gegenüber der Polizei (vgl. etwa Lang, 2014; Briones-Robinson, Powers & Socia, 2016). Zaykowski (2010) berichtet auf der Grundlage von Daten des *National Crime Victimization Survey*, dass insbesondere bei rassistisch ausgerichteten Fällen von *hate crime* gegenüber (ethnischen) Minoritäten die Anzeigewahrscheinlichkeit gering ist. Ähnliche Ergebnisse werden in einigen Studien zu vorurteilsgeleiteten Straftaten gegenüber sexuellen Minoritäten berichtet; dort sind auch von den Betroffenen wahrgenommene oder antizipierte heteronormative Haltungen in der Polizei ein bedeutsamer Faktor (siehe etwa Herek, 2009; Herek, Cogan & Gillis, 2002; Herek, Gillis & Cogan, 1999; zum Konzept der Heteronormativität u.a. Hartmann & Klesse, 2007; Wagenknecht, 2007).
- *Internet und sozialen Medien* kommen eine große und wachsende Rolle als Tatort und Tatmittel zu (vgl. u.a. Awan, 2014; 2016; Awan & Blakemore, 2012; Awan & Zempi, 2017; Burnap & Williams, 2015; 2016; Dahlstrand, Wigerfelt & Wigerfelt, 2015; Miró-Llinares & Rodriguez-Sala, 2016; Müller & Schwarz, 2018; Perry, B. & Olsson, 2009; Sponholz, 2018; Williams & Burnap, 2016). Die Mediatisierung der Gesellschaft schlägt sich auch in den Begehungsweisen vorurteilsgeleiteter Straftaten nieder. Dies betrifft aus naheliegenden Gründen nicht primär den Bereich der unmittelbar gewaltförmigen Delikte, doch können auch „virtuelle Viktimisierungen“ gravierende (auch gesundheitliche) Konsequenzen für die Betroffenen haben (zu denen etwa depressive Symptome und Ängste gehören, vgl. etwa Tynes, Giang, Williams & Thompson, 2008).
- Die Bearbeitung von vorurteilsmotivierter Kriminalität bedeutet zu weiten Teilen zugleich *Arbeiten mit vulnerablen und marginalisierten Individuen und sozialen Gruppen* (Mason, Maher, McCulloch, Pickering, Wickes & McKay, 2017). Zwar können von Vorurteilskriminalität Betroffene im Einzelfall auch Personen sein, die sich

---

<sup>4</sup> Vgl. hierzu etwa die Arbeiten von Bell (2002a; 2002b; 2009), R. Campbell (2018), Carr (2017), Chakraborti (2009), Chakraborti & Garland (2009), Dittman (2003), Duffin (2007), Giannasi & Hall (2016), Grattet & Jenness (2008), Hall (2012), Iganski (2007), James (2014), Kielinger & Paterson (2007), Lalić & Đurić (2017), Levin & Amster (2007), Mason, McCulloch & Maher (2014), Mason, McCulloch & Maher (2016), Mason et al. (2017), Nelson, Wooditch, Martin, Hummer & Gabbidon (2016), Newburn & Matassa (2002), B. Perry (2010), J. Perry & Franey (2017), Sin, Sheikh & Khanna (2012).

durch einen hohen sozialen Status auszeichnen und dadurch zum Inbegriff von illegitimer Macht und auf Ausbeutung Dritter basierendem Wohlstand werden – typischerweise richten Hass und Vorurteile sich aber gegen aufgrund bestimmter Merkmale abgewertete Minderheiten, die nicht als privilegiert gelten können. Der Kontakt mit diesen vulnerablen Gruppen wird als ein bedeutsames Merkmal der polizeilichen Bearbeitung von Hasskriminalität beschrieben; hingewiesen wird etwa auf die Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Berliner Polizei (z.B. Kugelman, 2015, S. 24).

- Der Phänomenbereich erfordert von den Strafverfolgungsbehörden die Fähigkeit, kriminelle Handlungen nicht in erster Linie als individuelle Akte, sondern als *sozial eingebettete Handlungen* zu verstehen (Mason et al., 2017, S. 158). In Deutschland können die Behandlung von Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleiteten Straftaten als politisch motivierte Kriminalität und die damit einhergehende Zuständigkeit des Staatsschutzes grundsätzlich einer solchen Sichtweise zugutekommen. Die Herausforderung besteht vor allem darin, Taten so zu perzipieren, dass es überhaupt zu einer PMK-Klassifikation kommt. Die „Differentialdiagnostik“ von *hate crime*, d.h. die Differenzierung zwischen vorurteilsgeleiteten Straftaten/Hasskriminalität auf der einen und sonstigen Kriminalitätsformen auf der anderen Seite, ist vielfach schwierig. Mason et al. (2017, S. 146ff.) weisen hier auf die Bedeutsamkeit des Merkmals des Fehlens irgendeines anderen substantiellen Motives hin.

**Polizeiliche Auseinandersetzung mit Vorurteilskriminalität:** Der spezifische Aspekt der Kooperation von Polizei und Zivilgesellschaft im Handlungsfeld der vorurteilsgeleiteten Straftaten wurde bislang nur wenig beschrieben oder gar wissenschaftlich untersucht. Vorliegende Veröffentlichungen (z.B. Polaček & Le Déroff, 2010) thematisieren vor allem die Kooperation von Polizeibehörden mit „vulnerable communities“.

In begrenztem Maße finden sich in der aktuellen Fachdiskussion Hinweise darauf, in welchen Feldern im Bereich der polizeilichen Auseinandersetzung mit vorurteilsgeleiteten Straftaten bzw. Hasskriminalität *best* oder *good practice*-Ansätze gesehen werden können. Hier sind u.a. die Arbeiten von Chakraborti & Hardy (2017), Coester (2016a; 2016b; 2017), Peltonen (2015; mit einem auch über Europa hinausreichenden Blick), Lang (2014) und J. Perry (2014) erwähnenswert. Zu nennen sind die nachfolgend in aller Kürze skizzierten Ansätze:

- *Strategische Ansätze/integrierte Strategien zur Bekämpfung von Hasskriminalität:* Peltonen (2015) hebt hier die unter dem Namen „Challenge it, Report it, Stop it“ im Jahr 2012 veröffentlichte und 2014 überarbeitete und fortgeschriebene Strategie der britischen Regierung hervor (HM Government, 2012; HM Government, 2014). Diese Strategie verbindet Ansätze der Prävention von *hate crime* mit solchen einer

stärkeren Dunkelfeldaufhellung und einer professionellen Reaktion auf bekanntgewordene Fälle.

- *Polizeiliche Spezialisierungen im Phänomenbereich der vorurteilsgeleiteten/hassmotivierten Straftaten:* Einige Polizeibehörden unterhalten inzwischen spezialisierte *hate crime units*. Der Bericht von Peltonen (2015) erwähnt die Polizei Stockholm mit ihrer „hatbrottsgruppen“. Diese ist nicht nur für die Bearbeitung von als solchen erkannten Fällen von Hasskriminalität verantwortlich, sondern betreibt auch einschlägige Öffentlichkeitsarbeit, die für die Problematik sensibilisieren und Geschädigte zur Mitteilung an die Polizei ermutigen soll; ferner ist sie in die themenspezifische Aus- und Fortbildung in der Polizei eingebunden (siehe auch den Bericht der United Nations Association of Sweden, 2013, der die Schaffung entsprechender Einheiten auch andernorts fordert). Bei der Merseyside Police im Raum Liverpool wurden 2007 so genannte SIGMA Units eingerichtet, die ausschließlich Fälle von *hate crime* bearbeiten (vgl. hierzu Campbell, 2014). Auch in Großstädten der Vereinigten Staaten und in Kanada sind solche Spezialisierungen zum Teil schon längere Zeit implementiert (vgl. etwa die Arbeiten von Bell, 2002a; 2002b).
- *„Emanzipation“ der polizeilichen Erfassung und Bearbeitung von Delikten der Vorurteilskriminalität/Hasskriminalität vom Phänomenbereich des Rechtsextremismus:* Eine starke Konzentration der Wahrnehmung von vorurteilsgeleiteten Straftaten als solchen aus dem Spektrum des Rechtsextremismus wird für Deutschland als charakteristisch gesehen (so z.B. bei Coester, 2016b; Glet, 2013; Lang, 2014) und als Verengung des Bildes von *hate crime* kritisiert. Eine derartige Sichtweise lenke „den Blick ab von Vorurteilsverbrechen als soziales, gesamtgesellschaftliches Phänomen“ (Coester, 2017, S. 171). Die zum 01.01.2017 in Deutschland vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Bund-Länder Arbeitsgruppe Kriminalpolizeilicher Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) eingeführten Änderungen am Themenfeldkatalog „Politisch motivierte Kriminalität“, die u.a. mit einer Erweiterung des Katalogs um die Unterthemen „antiziganistisch“, „christenfeindlich“ und „islamfeindlich“ einhergingen, können mit Blick auf diese Kritik als positive Entwicklung bewertet werden.<sup>5</sup>
- *Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern von Sicherheitsbehörden im Bereich der Vorurteilskriminalität:* Peltonen (2015) verweist hier auf eine britische Initiative, die „Hate Crime Operational Guidance“ des College of Policing aus dem Jahr 2014 (kritisch zum einschlägigen Ausbildungsstand in Großbritannien

---

<sup>5</sup> Die Reform des Erfassungssystems zum 1.1.2017 brachte auch eine Differenzierung des bis dahin etablierten Phänomenbereichs "PMK-Ausländer" in die beiden Bereiche "PMK-Ausländische Ideologie" und "PMK-Religiöse Ideologien" mit sich.

Trickett & Hamilton, 2016). Auch Coester (2017) hebt die Bedeutung von Ausbildung, Qualifizierung und Sensibilisierung hervor; neben Faktenwissen gehe es dabei auch um „interkulturelle Kompetenz und (...) Anti-Bias-Orientierung“ (Coester, 2017, S. 178). J. Perry (2014) spricht sich für die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen in die einschlägige Qualifizierung von Polizei- und Justizbeschäftigten aus.

- *Netzwerkorientiertes Arbeiten auf Seiten der Polizei:* Die Bearbeitung von Vorurteils kriminalität legt in besonderem Maße netzwerkorientierte und akteurübergreifende Vorgehensweisen nahe. Coester (2017) hebt hervor, dass hierbei nicht nur an die Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden (insbesondere den Verfassungsschutzämtern) zu denken sei, sondern insbesondere auch „einschlägige Nichtregierungsorganisationen, Vereine und Verbände einbezogen werden. Gleichzeitig kann die Polizei ihre kommunale Netzwerkfunktion umfassend wahrnehmen: Eine Mitwirkung in kommunalen Netzwerken (z.B. Zusammenschlüsse ziviler Akteure, Landespräventionsräte, Bündnisse für Demokratie) ist inhaltlich sinnvoll und für Vertrauensbildung und den Zugang zu potentiellen Opfergruppen notwendig“ (Coester, 2017, S. 179).
- *Spezifische Opferhilfeangebote für Betroffene von vorurteilsgeleiteten Straftaten/Hasskriminalität:* Die Arbeit mit Opfern von Vorurteils kriminalität sollte „insbesondere auch mehrsprachig, kultursensibel, niedrighschwellig, aufsuchend, (lokal) interventiv sein und verlangt von den einschlägigen Stellen Beratungskompetenzen in Gruppenkontexten (vgl. den Botschaftscharakter der Vorurteils kriminalität), Netzwerkorientierung, Monitoring und Recherchetätigkeiten. Letztendlich geht es in diesem Bereich der Opferhilfe auch um Bildung, die Unterstützung und das Empowerment der betroffenen sozialen Gruppen“ (Coester, 2017, S. 176). Aus der EU-Richtlinie 2012/29 (Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI) erwachsen Verpflichtungen für die Mitgliedsstaaten für den Umgang mit Opfern von *hate crime*. Insbesondere verlangt Artikel 22 der Direktive die Anerkennung von Opfern von Vorurteils kriminalität als eine Gruppe mit besonderen Schutzbedürfnissen (vgl. dazu auch den Band von Kees, Iganski, Kusche, Swider & Chahal, 2016). Daraus erwachsen Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Opfern den Zugang zu Unterstützungsangeboten zu ermöglichen und Schwellen und Hindernisse zu beseitigen (z.B. indem Opfern die Möglichkeit eröffnet wird, auch in einer anderen als der Landessprache Anzeige zu erstatten).

- *Schaffung niedrighschwelliger Modalitäten der Anzeigeerstattung für von vorurteilsgeleiteten Straftaten / Hasskriminalität Betroffene:* Die „True Vision“-Website (<http://www.report-it.org.uk/home>) der britischen Polizei (in diesem Fall der Polizeikräfte in England, Wales und Nordirland) hält nicht nur vielfältige Informationen und Statistiken zum Problemfeld der Hasskriminalität bereit, sondern informiert auch über Möglichkeiten der Anzeigeerstattung und stellt ein Formular für Online-Anzeigen<sup>6</sup> zur Verfügung. Entsprechende Dienste werden auch andernorts angeboten und beworben, so etwa von der Polizei im kanadischen Ottawa (<https://www.ottawapolice.ca/en/contact-us/Online-Reporting.asp>). Meldesysteme bestehen auch außerhalb des Bereiches der Strafverfolgungsbehörden, etwa für rechtsextreme Übergriffe bei den (sächsischen) Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (RAA - Sachsen e.V.; siehe: <http://raa-sachsen.de/vorfall-melden.html>).
- *Diversity Management in polizeilichen Einrichtungen:* Der Bericht von Peltonen (2015) bezieht sich hier auf die spanische „Plattform für polizeiliches Diversity Management“ (Plataforma por la Gestión Policial de la Diversidad), eine Gruppe, die regelmäßig zusammentrifft, um Fragen der Beziehungen zwischen Polizei und verschiedenen Minoritäten zu erörtern und nach Wegen sucht, Vertrauen zwischen Polizei und vulnerablen Gruppen aufzubauen. “The activities of the Platform include training of police forces, awareness raising campaigns, studies and surveys, and awards for local police departments and officials for innovative approaches and effective implementation of diversity management strategies” (Peltonen, 2015, S. 74)<sup>7</sup>.
- *Kriminalstatistische Erfassung vorurteilsgeleiteter Straftaten und Publikation phänomenspezifischer Statistiken:* In einer wachsenden Zahl von Ländern werden Hassdelikte inzwischen kriminalstatistisch gesondert erfasst, ausgewertet und die Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht. Die „Hate Crime Operational Guidance“ des britischen College of Policing (2014) etwa verlangt die Erfassung (und Bearbeitung) von Vorfällen, die von Betroffenen oder Dritten (z.B. Zeugen, Angehörigen) als durch Feindseligkeit oder Vorurteile motiviert und dabei auf eines der Identitätsmerkmale Behinderung, Rasse, Religion, sexuelle Orientierung oder Transgender-Status Bezug nehmend wahrgenommen werden. Mit Blick auf veröffentlichte Statistiken in diesem Bereich sind etwa Sonderauswertungen des Home

---

<sup>6</sup> Unter [http://report-it.org.uk/report\\_a\\_hate\\_crime](http://report-it.org.uk/report_a_hate_crime) heißt es: "You can report any incident you believe was motivated by hostility based on your disability / race / religion/belief / sexual orientation / transgender identity. These incidents may involve physical attacks, verbal abuse, domestic abuse, harassment, damage to your property, bullying or graffiti."

<sup>7</sup> Siehe auch Sáez & Giménez (2014) zur Bedeutung der *Plataforma por la Gestión Policial de la Diversidad* für die Beziehung zwischen Polizeibehörden und Roma-Gemeinden.



Office zu *hate crime* im Vereinigten Königreich (siehe O'Neill, 2017), Daten zu angezeigten Fällen von Hasskriminalität in Schweden (<https://www.bra.se/bra-in-english/home/crime-and-statistics/crime-statistics/reported-hate-crimes.html>), eine eigene Website des FBI, auf der *Uniform Crime Report*-Daten zu *hate crime* bereitgestellt werden (<https://ucr.fbi.gov/hate-crime/2016>), oder spezifische Berichte des *Canadian Centre for Justice Statistics* (Leber, 2017) zu erwähnen. Auch in Deutschland werden durch das Bundesministerium des Innern inzwischen eigene Statistiken veröffentlicht (siehe BMI, 2020a; 2020b). Neben derartigen Hellfelddaten sind Viktimisierungsbefragungen eine weitere wesentliche Quelle der Information über Verbreitung und Erscheinungsformen von Vorurteilskriminalität, über Täter- und Opfermerkmale, Tatkontexte und Ansätze der Prävention und Intervention (Perry, J., 2014).

Darüber hinaus wird in der Fachliteratur auch auf Elemente einer wirksamen Strategie der Kontrolle von *hate crime* hingewiesen, die außerhalb des Gestaltungsspielraums der Polizei liegen. Hierzu gehört insbesondere eine spezifische *hate crime*-Gesetzgebung, bei der – jedenfalls im strafrechtlichen Bereich – vor allem zwei Ansätze zu beobachten sind. Neben der Schaffung neuer Straftatbestände und der Schließung von „Strafbarkeitslücken“ wird die strafrechtliche Kontrolle von *hate crime* auch dadurch zu optimieren versucht, dass der vorurteilsmotivierte Charakter einer Tat zum Strafschärfungskriterium gemacht wird (vgl. dazu u.a. Chakraborti & Hardy, 2017; Chalmers & Leverick, 2017; Perry, J., 2014).<sup>8</sup>

### **3 Bestandsaufnahme zu zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld „Vorurteilsgeleitete Straftaten“**

Diese Projektkomponente konzentriert sich auf das Feld der zivilgesellschaftlichen Akteure und zielt auf eine national wie international ausgerichtete Bestandsaufnahme zivilgesellschaftlicher Aktivitäten im Handlungsfeld der vorurteilsgeleiteten Straftaten ab.

---

<sup>8</sup> Sowohl das Erfordernis einer Veränderung strafrechtlicher Normen als auch die potenzielle Wirksamkeit solcher Regelungen werden in der Fachliteratur durchaus kontrovers beurteilt. So kritisierte etwa der Deutsche Anwaltverein (2014) die geplante (und in der Folge umgesetzte) Reform von § 46 Abs. 2 StGB dahingehend, dass die explizite Nennung rassistischer, fremdenfeindlicher oder sonstiger menschenverachtender Beweggründe als Strafzumessungskriterium überflüssig sei, da in § 46 bereits zuvor "die Beweggründe und die Ziele des Täters, die Gesinnung, die aus der Tat spricht" sowie der bei der Tat aufgewendete Willen berücksichtigt worden seien (siehe auch Pinar, 2015). Auch international wird über *hate crime laws*, ihre Begründung und ihre Effekte diskutiert - vgl. etwa die fundamentale Kritik von Jacobs und Potter (1997; 1998) an US-amerikanischen Gesetzen, denen sie mangelhafte Begründung und das Potential der Vertiefung gesellschaftlicher Spaltungen zuschreiben (aus anderer Perspektive u.a. Alongi, 2017; Meyer, 2014).

Als zivilgesellschaftliche Akteure werden im Kern solche Organisationen und Initiativen verstanden, die – in einer verwandten Terminologie – dem sogenannten „Dritten Sektor“ zugeordnet werden können und somit weder der staatlichen Sphäre noch jener der Wirtschaft zuzurechnen sind. Zivilgesellschaftliche Akteure handeln weder hoheitlich noch alleine an Marktprinzipien orientiert, sind zugleich aber von politischer und jedenfalls in Teilen auch arbeitsmarktpolitischer Relevanz (vgl. hierzu u.a. Evers, 2004; Liebig & Rauschenbach, 2010; Priller & Zimmer, 2001; 2005; 2006).

### **3.1 Methodisches Vorgehen**

Die Bestandsaufnahme von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Bereich der Prävention von vorurteilsgeleiteten Straftaten tätig sind, wurde mittels eines mehrstufigen Prozesses umgesetzt, der vier Schritte umfasste:

- Recherchieren und Identifizieren einschlägiger Organisationen<sup>9</sup>,
- Erstellung eines Analyserasters zur Erfassung und Auswertung organisationsbezogener Dokumente,
- Erfassung von Informationen aus öffentlich zugänglichen Dokumenten zu den jeweiligen Organisationen mit Hilfe des Analyserasters,
- Auswertung der gesammelten Daten im Hinblick auf Strukturen, thematische Schwerpunktsetzungen, Handlungsansätze und Programme / Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen im Phänomenbereich vorurteilsmotivierter Straftaten und die auf dieser Datenbasis erkennbaren Ansätze der Kooperation mit Sicherheitsbehörden.

Für die Recherche und Identifikation einschlägiger Organisationen wurden verschiedene Strategien miteinander kombiniert, um eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme einschlägiger Akteure gewährleisten zu können. Zunächst wurde eine freie Internetrecherche mit Suchbegriffen durchgeführt, welche einerseits die relevanten Problem- und Handlungsfelder und andererseits Organisationen oder deren Aktivitäten kennzeichnen. Im Rahmen dieser Recherche wurden mehrere Kombinationen von Suchbegriffen eingesetzt. Die Suche wurde so lange fortgeführt, bis eine Sättigung eingetreten war, sodass für die hier zunächst in den Blick genommenen Phänomenbereiche der ethnisch, kulturell oder religiös begründeten Vorurteile kaum noch neue untersuchungsrelevante Treffer zu verzeichnen waren. Ferner wurden die Datenbank „Initiativen gegen Rechtsextremismus“, der Bundeszentrale für politische Bildung, die

---

<sup>9</sup> Die Recherche einschlägiger Organisationen und Initiativen im Internet bezieht sich auf Organisationen und Initiativen, die sich der Bekämpfung von ethnisch, kulturell oder religiös begründeten Vorurteilen und von damit in Zusammenhang stehenden Straftaten widmen. Es handelt sich hierbei um die im Zentrum der Studie stehenden Phänomenbereiche.

Linkliste „Projekte gegen Rechtsextremismus“ der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin, die Datenbank „DP-Map“ des Deutschen Präventionstages sowie die Internetseite „Koordinierungsstelle Fanprojekte“ für die Suche einschlägiger Akteure genutzt. Anschließend wurden Organisationen nach dem Schneeballprinzip registriert. Oftmals führen Organisationen und Initiativen Kooperations- oder Netzwerkpartner auf den jeweiligen Internetseiten auf.

Zudem wurden die recherchierten Akteure auf erkennbare Einschlägigkeit hinsichtlich der Arbeit in den Bereichen der ethnisch, kulturell und religiös begründeten Vorurteile überprüft. Hierzu wurden Kriterien wie die Aktualität von Aktivitäten und Projekten, ihre Zahl und Kontinuität sowie die praktische Relevanz herangezogen. Praktische Relevanz wurde bereits als gegeben angesehen, wenn etwa von der jeweiligen Organisation Aktivitäten im Bereich der politischen Bildung angesiedelt waren. Weiterhin wurde überprüft, ob die identifizierten Akteure ihre Arbeit zur politischen Instrumentalisierung von Diskriminierungs- / Vorurteilsdiskursen nutzen. Die Überprüfung führte dazu, dass eine sehr begrenzte Zahl von Organisationen nicht in das Sample aufgenommen wurde. Den ausgeschlossenen Organisationen geht es weniger um eine ernsthafte Auseinandersetzung mit einem Problem als um dessen politische Instrumentalisierung. In praktisch allen dieser Fälle bestanden zugleich mindestens Zweifel am Vorhandensein der oben angesprochenen Praxiskomponente.

Nach der Recherche einschlägiger Organisationen wurde ein standardisiertes Auswertungsraster entwickelt, mit Hilfe dessen die identifizierten Dokumente und Materialien systematisch erfasst und anschließend ausgewertet wurden. Das Auswertungsraster erfasst wesentliche Merkmale der Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie ihrer Kooperationsbeziehungen und Kooperationsformen und spricht im Detail folgende Bereiche an:

- Name, Rechtsform und Trägerschaft der jeweiligen Organisation
- Adressierte Problemfelder/Themenfelder
- Relation zivilgesellschaftliche Organisation – Betroffenenengruppe<sup>10</sup>:
- Handlungsansätze<sup>11</sup>
- Zielgruppen der Arbeit der jeweiligen zivilgesellschaftlichen Organisation
- Hinweise auf bestehende Kooperationen mit Sicherheitsbehörden im veröffentlichten Material
- Organisationale Gliederung (Orts-, Landesverbände und Ähnliches)

---

<sup>10</sup> Hierbei wird zwischen Selbstorganisation der von Vorurteilen/Diskriminierung Betroffenen sowie Anwaltschaftlichkeit (im Sinne des Eintretens für die Interessen der von Vorurteilen / Diskriminierung betroffenen Personengruppe; vgl. etwa Benz, 2013; Hilpert, 2001) unterschieden.

<sup>11</sup> Die Bandbreite möglicher Handlungsformen und Handlungsansätze ist groß. Im Instrument wird daher eine Kombination aus a priori gebildeten Kategorien und einem offenen Format verwendet.

- Räumliche Erstreckung des Aktivitätsbereiches
- Kontaktdaten (mit Blick auf die Durchführung von Befragungen in der folgenden Projektphase)

Im Sinne des Analyserasters wurden die Webauftritte der Organisationen, in vereinzelten Fällen auch Presseberichte sowie Auftritte der Organisationen in sozialen Netzwerken, nach Projekten (aktuell laufende bzw. geförderte Projekte) und Fachstellen<sup>12</sup> durchsucht, die für die Studie von Relevanz sind. Projekte und Fachstellen wurden als relevant bewertet, wenn sich ihre Aktivitäten erkennbar auf den Bereich der vorurteilsgeleiteten Straftaten bzw. deren Prävention richten. Anschließend wurden die Informationen, die über die Webseiten der Organisationen und die Webseiten der geförderten Projekte und Fachstellen gesammelt wurden, in das Analyseraster eingetragen. Abschließend fand eine Überprüfung des Datenmaterials durch mindestens zwei Forscherinnen bzw. Forscher des Projektteams statt, um die Qualität der erhobenen Daten zu sichern (Vier-Augen-Prinzip).

Bei der Sammlung der Informationen wurde deutlich, dass manche für die Studie grundsätzlich bedeutsamen Gegenstandsbereiche durch die öffentlich zugänglichen Dokumente nur bedingt erschlossen werden konnten. Hierzu gehört z.B. der Komplex „organisationale Ressourcen“: Merkmale wie Personalstärke und Qualifikationen waren nur im Einzelfall und nicht auf vergleichbare Weise ermittelbar. Entsprechendes gilt für die Kooperation von Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren, den Stellenwert von Prävention in der Arbeit der jeweiligen Organisation, die Frage der theoretischen Fundierung sowie für das Vorhandensein und etwaige Ergebnisse von Evaluationen. Daher wurden diese Bereiche in den anschließenden quantitativen Befragungen erhoben.

## 3.2 Ergebnisse

### 3.2.1 Dokumentenbasierte Bestandsaufnahme Deutschland

Im Rahmen der Dokumentenanalyse wurden Daten zu 178 zivilgesellschaftlichen Akteuren gesammelt, die im Themenfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität tätig sind. Das identifizierte Akteursfeld zeichnet sich durch ein hohes Maß an Heterogenität aus.

**Rechtsform:** Bei den 178 zivilgesellschaftlichen Organisationen handelt es sich größtenteils (n = 140; 79 %) um eingetragene Vereine. 6,2 % der Akteure (n = 11) sind

---

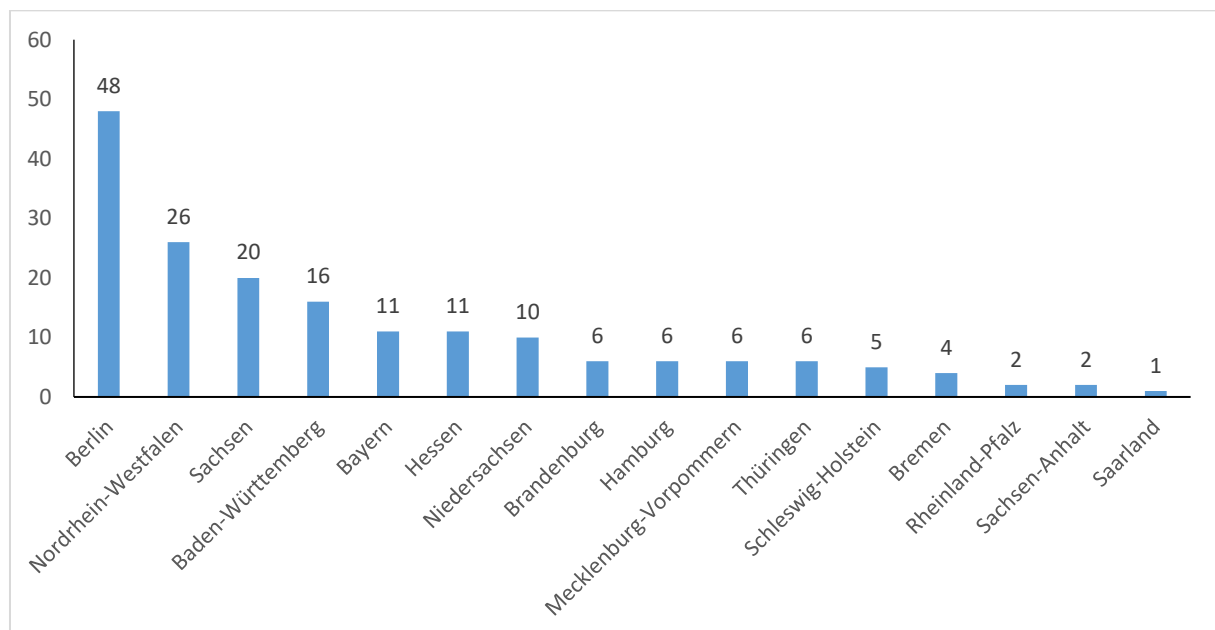
<sup>12</sup> Bei Fachstellen handelt es sich meistens um dauerhaft eingerichtete Untereinheiten der erhobenen Organisationen.

Stiftungen, 5,6 % (n = 10) gemeinnützige Gesellschaften mit begrenzter Haftung (gGmbH). Für ca. 9 % der Organisationen (n = 17) konnte im Rahmen der Dokumentenanalyse keine Rechtsform ermittelt werden.

**Trägerschaft:** Neben der Rechtsform der Akteure wurde im Rahmen der Dokumentenanalyse auch die Trägerschaft zu erfassen gesucht. Hierzu konnten jedoch über die Analyse der Internetauftritte der Vereine, Stiftungen etc. nur wenige Informationen gewonnen werden. Bei einer geringen Anzahl von Akteuren wurden Vereine, Stiftungen, kirchliche Einrichtungen und / oder Gewerkschaftsverbände als Träger ermittelt. So treten beispielsweise die Arbeiterwohlfahrt oder Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche als Träger auf. Bei etwa 85 % der Akteure ließen sich über die Dokumentenanalyse keine hinreichenden Informationen zur Trägerschaft ermitteln.

**(Räumlicher) Hauptsitz:** Rund 50 % der Organisationen haben ihren Hauptsitz in Westdeutschland. Mehr als ein Viertel der Akteure ist in Berlin ansässig. Die restlichen Akteure haben ihren Hauptsitz in Ostdeutschland (22 %). Berlin ist mit 48 Organisationen der wichtigste Standort. Es folgen Dresden (9), Köln (7), Hamburg (6) sowie mit jeweils 5 dort ansässigen Organisationen München, Potsdam und Frankfurt am Main. Die regionale Verteilung der identifizierten Akteure nach Bundesländern zeigt die folgende Abbildung:

Abbildung 1: Hauptsitze zivilgesellschaftlicher Organisationen im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität nach Bundesland (178 Organisationen; Auswertung frei zugänglicher Quellen / Webauftritte; Stand Mai 2018)



**Themenfelder:** Bei einer Betrachtung der Themenfelder<sup>13</sup> (Abbildung 2) fällt zunächst auf, dass sich 70,2 % der zivilgesellschaftlichen Akteure unter anderem mit dem Bereich Rassismus auseinandersetzen. Bildungseinrichtungen, wie zum Beispiel die Jugendbildungsstätte LidiceHaus<sup>14</sup> in Bremen oder das deutschlandweit agierende Netzwerk für Demokratie und Courage, stellen Angebote für Jugendliche zur Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bereit. Des Weiteren werden Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte (z.B. Lehrer / Lehrerinnen) angeboten, die in ihrer täglichen Arbeit mit dem Themenfeld konfrontiert werden. Auch in den Bereich der politischen Bildung fällt die Arbeit von Gedenkstätten, die sich mit den Verbrechen der Nationalsozialisten auseinandersetzen. So dient die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz als zentraler Ort der Erinnerung an die Opfer der Nationalsozialisten (Haus der Wannsee-Konferenz, 2019). Ein weiteres Beispiel ist die Stiftung Bayerische Gedenkstätten, die unter anderem die Arbeit der KZ-Gedenkstätte Dachau koordiniert. Ein spezielles Angebot, das auch in den Bereich der politischen Bildungsarbeit fällt, wird von Fanprojekten (Kontext Fußball) angeboten. Der Bildungspark Mönchengladbach, der vom Verein De Kull betrieben wird, bietet außerschulische Bildungsarbeit im Stadion von Borussia Mönchengladbach an. Mit Workshops zu Themen wie Rassismus und Homophobie sollen Vorurteile bzw. Feindbilder abgebaut werden. Die Bildungseinrichtung ist Teil des Lernorts Stadion, der an 17 verschiedenen Standorten (bundesweit) angeboten wird (De Kull, 2019).

Am zweithäufigsten fokussieren die Organisationen (60,1 %) das Themengebiet Rechtsextremismus. Beispielsweise unterstützen die Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus in den Bundesländern Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung vor Ort in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus bzw. bei Fragen, die das Themenfeld betreffen (z.B. bei Demonstrationen rechter Gruppierungen). Neben den landesweit agierenden Beratungsteams engagieren sich auch lokale Bündnisse gegen Rechtsextremismus. Ein Beispiel für ein solches Bündnis ist das Schorn-dorfer Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, das sich aus Mitgliedern von Parteien, Verbänden, Kirchen und Gewerkschaften zusammensetzt. Rechtsextremismus vor Ort soll durch Informationsveranstaltungen (auch an Schulen) eingedämmt werden (Bündnis für Demokratie und Toleranz, 2019).

Neben Organisationen, die sich allgemein gegen Rassismus, Diskriminierung etc. richten, gibt es auch Akteure, die sich in ihrer Arbeit auf einen bestimmten Themenbereich konzentrieren. So steht bei vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen etwa die Bekämpfung von Diskriminierung einer bestimmten Gruppe im Vordergrund. Hier lassen

---

<sup>13</sup> Ein Großteil der Akteure deckt mehr als eines der im Folgenden benannten Themenfelder ab. Ca. 83 % der identifizierten Organisationen setzten bei ihrer Arbeit zwei oder mehrere thematische Schwerpunkte um.

<sup>14</sup> Benannt nach einer Gemeinde in der Nähe von Prag, die 1942 unter der deutschen Besatzung systematisch zerstört und deren Bewohnerinnen und Bewohner größtenteils ermordet bzw. in Konzentrationslager verschleppt wurden.

sich vor allem Organisationen finden, die sich gegen Antisemitismus (42,7 %) wenden. Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland etwa kümmert sich im Rahmen des Kompetenzzentrums für Prävention und Empowerment um die Stärkung der jüdischen Gemeinschaft im Umgang mit Diskriminierung und Antisemitismus. Außerdem bietet das Kompetenzzentrum Beratung nach antisemitischen Vorfällen an (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, 2019). Unter den zahlreichen Organisationen, die sich mit dem Themenbereich Antisemitismus auseinandersetzen, ist auch das Jüdische Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus zu erwähnen. Durch die Förderung von interkulturellem und interreligiösem Austausch sowie durch Bildungsangebote soll der Verfestigung von Antisemitismus entgegengewirkt werden (Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus, 2019).

Eine nicht unwesentliche Anzahl der erhobenen Organisationen setzt sich gegen Islamfeindlichkeit (22,5 %) ein (beispielsweise der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland und der Zentralrat der Muslime in Deutschland). Auch hier steht der interreligiöse Austausch im Vordergrund. Vorurteile gegenüber Musliminnen und Muslimen sollen des Weiteren durch Bildungs- und Lobbyarbeit abgebaut werden. Der Verein Ufuq<sup>15</sup> bietet Workshops in Schulen und der Jugendarbeit an, um islamfeindlichen Einstellungen entgegenzuwirken. Wie viele weitere Akteure, setzt sich der Verein jedoch nicht nur gegen islamfeindliche Einstellungen ein, sondern auch gegen religiös begründeten Extremismus (Ufuq, 2019).

Antiziganismus ist mit 21,9 % ein ähnlich verbreitetes Themenfeld im Rahmen zivilgesellschaftlicher Arbeit. Unter anderem setzen sich der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sowie Amaro Foro e.V. gegen Diskriminierungen von Sinti und Roma ein.

11,2 % der Akteure legen bei ihrer Arbeit einen Schwerpunkt auf den Bereich des religiösen Extremismus (Salafismus / Islamismus). Hierunter fallen etwa Organisationen, die Hilfen zum Ausstieg aus salafistischen / islamistischen Strukturen anbieten. Beispielsweise bietet das deutschlandweit agierende Violence Prevention Network (VPN) derartige Hilfen an (dies auch für den Bereich des Rechtsextremismus). Neben der Deradikalisierungsarbeit setzen entsprechende Organisationen meistens auch auf sekundärpräventive Ansätze. Personen, bei denen es bereits konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie sich radikalieren könnten, sollen durch geeignete Maßnahmen davon abgebracht werden.

Mit Christenfeindlichkeit und Vorurteilen gegenüber sonstigen Religionen beschäftigen sich jeweils ca. 8 % der identifizierten Organisationen.

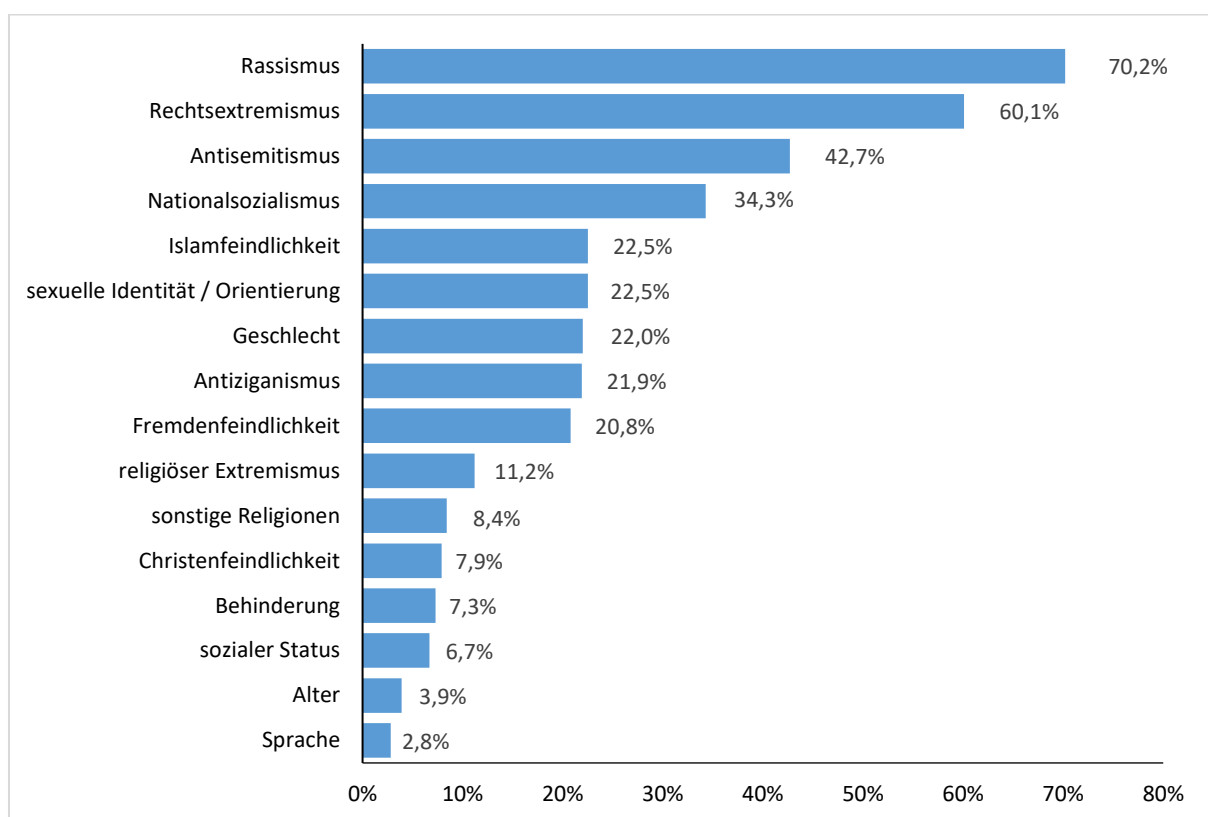
Außerdem wurde im Rahmen der Dokumentenanalyse untersucht, wie viele der identifizierten Akteure sich mit Vorurteilen aufgrund des sozialen Status, der sexuellen

---

<sup>15</sup> Das Wort „Ufuq“ stammt aus dem arabischen und bedeutet „Horizont“.

Identität / Orientierung, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters sowie der Sprache auseinandersetzen<sup>16</sup>. Etwa ein Viertel der Organisationen fokussiert sich auf Vorurteile aufgrund der sexuellen Identität / Orientierung (Homophobie etc.). Mit Vorurteilen bzw. Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts beschäftigen sich 22 % der identifizierten Akteure. Weitaus weniger Organisationen geben an, sich mit Diskriminierungen aufgrund des sozialen Status<sup>17</sup> (ca. 7 %), einer Behinderung (ca. 7 %), des Alters (ca. 4 %) oder der Sprache (ca. 3 %) auseinanderzusetzen.

Abbildung 2: Themenfelder zivilgesell. Organisationen im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität; (178 nationale Organisationen; Mehrfachnennungen möglich; Auswertung frei zugänglicher Quellen / Webauftritte; Stand Mai 2018)



**Handlungsansätze:** Neben einer Betrachtung der Themenfelder, mit denen sich die identifizierten Vereine, Bündnisse etc. auseinandersetzen, lag ein Fokus der Dokumentenanalyse auf den Handlungsansätzen der zivilgesellschaftlichen Organisationen (Abbildung 3). Die überwiegende Mehrheit aller Akteure (92,1 %) betreibt politische

<sup>16</sup> Der Schwerpunkt der Rechercharbeit lag auf Organisationen, die sich mit Vorurteilen aufgrund der Ethnie, Kultur und / oder Religion auseinandersetzen. Die Anteile von Organisationen, die sich mit weiteren Arten von Vorurteilen befassen, sollten daher nicht etwa als ein quantitatives Abbild der Schwerpunktsetzungen im Bereich Anti-Hate-Crime in Deutschland gelesen / verstanden werden.

<sup>17</sup> Darunter fällt zum Beispiel der Bereich Obdachlosigkeit.



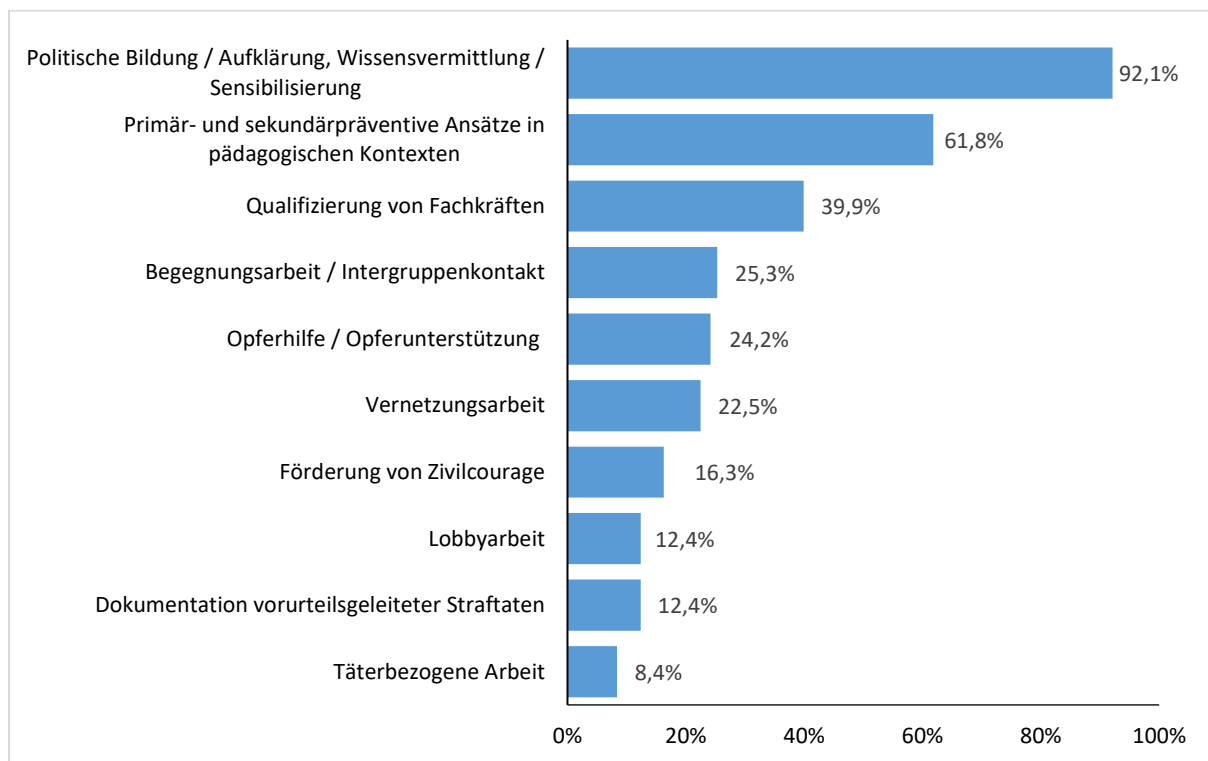
Bildung bzw. Aufklärung / Wissensvermittlung im Bereich Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität. Eine herausragende Stellung nehmen des Weiteren primär- und sekundärpräventive Ansätze in pädagogischen Kontexten (z.B. Schulen und Kindergärten) ein; 61,8 % der zivilgesellschaftlichen Organisationen legen hierauf einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Qualifizierungen von Fachkräften in Bezug auf vorurteilsgeleitete Straftaten<sup>18</sup> führen 39,9 % der identifizierten Akteure durch. Die Qualifizierungsmaßnahmen richten sich vor allem an Beschäftigte aus den Bereichen Bildungsarbeit, Soziale Arbeit und Verwaltung sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen (z.B. Opferberatungsstellen) und Strafvollzugsanstalten. Rund ein Viertel der Organisationen bringen Menschen der unterschiedlichsten Gruppen (z.B. Religionsgruppen) zusammen (Begegnungsarbeit / Intergruppenkontakt). Dadurch sollen Vorurteile sowie Rassismen abgebaut werden. Ein weiterer Handlungsansatz ist die Opferhilfe und Opferunterstützung (24,4 %). Hier sollen Betroffene beraten und unterstützt werden. Unter anderem sind Opferberatungsstellen bei der Suche nach Anwälten / Anwältinnen sowie bei der Suche nach Therapeuten / Therapeutinnen behilflich. Des Weiteren begleiten Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen von Opferberatungsstellen die Geschädigten zur Polizei, um Anzeige zu erstatten. Im Nachgang bieten Beratungsstellen Prozessbegleitung an. Zudem zeigte sich, dass Institutionen mit dem Handlungsansatz der Opferhilfe neben der Beratung und Unterstützung der Opfer auch teilweise Angehörigen und Zeugen ihre Dienste in Form von Beratung und / oder Wissensvermittlung anbieten. 22,5 % der Organisationen setzen sich für die Bildung von institutionen- bzw. professionenübergreifenden Netzwerken ein. 16,3 % der Akteure führen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilcourage im Hinblick auf die Begegnung mit Vorurteilen bzw. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durch. Beispielsweise werden Workshops zum Thema Zivilcourage angeboten. Der Bereich Lobbyarbeit wird von 12,4 % der identifizierten Organisationen fokussiert. Dabei geht es unter anderem um die Entwicklung von politischen Konzepten sowie um die Beratung von politischen Akteuren. Ein weiterer Teil der Akteure (12,4 %) setzt sich für die Dokumentation von Straftaten im Bereich der Hasskriminalität ein. Des Weiteren werden die Täter / Täterinnen<sup>19</sup> von vorurteilsgeleiteten Straftaten fokussiert. 8,4 % der zivilgesellschaftlichen Organisationen vertreten einen täterbezogenen Ansatz. In diesem Bereich liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Aussteigern bzw. zielen auf die politische Bildung und Aufklärung von inhaftierten Extremisten bzw. Extremistinnen ab. Der Schwerpunkt liegt jedoch nicht nur auf den Mitgliedern von extremistischen Szenen, sondern auch auf deren Angehörigen und dem weiteren persönlichen Umfeld.

---

<sup>18</sup> Beziehungsweise in Bezug auf die Bereiche Vorurteile und Diskriminierung.

<sup>19</sup> Beziehungsweise auch solche Personen, bei denen es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie zu Tätern / Täterinnen werden könnten.

Abbildung 3: Handlungsansätze zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Bekämpfung von Vorurteilen / Diskriminierung / Hasskriminalität (178 nationale Organisationen; Mehrfachnennungen möglich; Auswertung frei zugänglicher Quellen / Webauftritte; Stand Mai 2018)



**Zielgruppen:** Eng verknüpft mit den Handlungsansätzen sind die Zielgruppen der Akteure. Fast zwei Drittel der Organisationen geben die allgemeine Öffentlichkeit als Zielgruppe an (64 %). Jugendliche (54 %) sowie Schülerinnen und Schüler (42 %) sind weitere wichtige Zielgruppen der identifizierten Akteure. Außerdem richten sich die Organisationen an pädagogische Fachkräfte (37 %) und Multiplikatoren (24 %). Oftmals steht dabei die Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf vorurteilsgeleitete Straftaten im Fokus des Interesses. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Bereich Hasskriminalität tätig sind, sowie die Opfer von vorurteilsgeleiteten Straftaten werden von rund einem Viertel der Organisationen als Zielgruppen benannt. 21 % der Akteure richten ihre Arbeit unter anderem auf politische Akteure aus. Kinder werden von rund 14 % der zivilgesellschaftlichen Organisationen als Zielgruppe benannt. Weniger als 10 % der Organisationen legen einen Fokus ihrer Arbeit auf die folgenden Zielgruppen: Angehörige von Opfern, Angehörige von Tätern / Täterinnen<sup>20</sup>, Behörden, Betriebe, polizeiliche Akteure und Zeugen / Zeuginnen von vorurteilsgeleiteten Straftaten.

<sup>20</sup> Diese Zielgruppe schließt auch die Angehörigen von Personen ein, bei denen es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie zu Tätern / Täterinnen werden könnten.

**Kooperation Polizei / Zivilgesellschaft:** Über die Dokumentenanalyse konnten für rund 20 % der zivilgesellschaftlichen Organisationen (n = 36) Informationen gewonnen werden, die eine Zusammenarbeit mit der Polizei belegen. Die Formen der Zusammenarbeit sind vielfältig. Die Polizei kooperiert unter anderem im schulischen Kontext mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Beispielsweise bietet die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen (RAA Sachsen) gemeinsam mit den Polizeidirektionen Westsachsen und Dresden ein Projekt in Schulen an, das den Themenbereich Rassismus / rechtsmotivierte Gewalt fokussiert (RAA Sachsen, 2019). Die Zusammenarbeit anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen mit Polizeibehörden konzentriert sich auf Aktionsnetzwerke, die sich gegen Hasskriminalität richten. Das landesweite (Baden-Württemberg) Aktionsnetzwerk „kNOw HATE!“ basiert unter anderem auf der Zusammenarbeit der Polizei mit Vertreterinnen und Vertretern der Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg (Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg, 2019). Auch das Präventionsnetzwerk PRÄSENZ zeichnet sich durch eine Zusammenarbeit der Polizei mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus. Im Rahmen des Netzwerkes, das sich gegen Demokratie- und Islamfeindlichkeit richtet, kooperieren das Landeskriminalamt Niedersachsen und die Diakonie Osnabrück (Diakonie Osnabrück Stadt und Land, 2019). Ein anderer Bereich der Zusammenarbeit bezieht sich auf die bereits erwähnte Dokumentation von vorurteilsgeleiteten Straftaten. Beispielsweise kommt es in diesem Bereich zu einer Zusammenarbeit des Vereins Opferperspektive mit der Brandenburger Polizei (Potsdamer Neueste Nachrichten, 2013). Über Kooperationen zwischen Polizeibehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen wird vertiefend in den Kapiteln 4.3 sowie 5.2 berichtet.

### **3.2.2 Dokumentenbasierte Bestandsaufnahme international**

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden neben den nationalen Organisationen auch einschlägige Akteure aus dem europäischen Ausland einbezogen. Die Dokumentenanalyse konzentrierte sich auf Organisationen, deren Dokumente in deutscher, englischer oder französischer Sprache vorlagen. Insgesamt wurden 80 internationale Organisationen identifiziert.<sup>21</sup> Darunter befanden sich 12 österreichische und 10 schweizerische Organisationen. Ebenfalls 12 Akteure wurden für das Vereinigte Königreich identifiziert. Es folgen Frankreich und Irland mit 9 bzw. 6 ansässigen Organisationen. Einschlägige Organisationen (je nach Land eine bis vier) konnten auch für Belgien, Polen, Ungarn, Griechenland, Kroatien, Zypern, die Tschechische Republik,

---

<sup>21</sup> Der Umstand, dass die Zahl der in Deutschland identifizierten Organisationen größer ist als die im europäischen Bereich, ist vor dem Hintergrund der Recherchekriterien (insbesondere der Sprachen), vor allem aber der unterschiedlichen Recherchetiefe zu sehen und sollte keinesfalls als Indikator für die relative Verbreitung gesehen werden.

Griechenland, Malta, Norwegen, Schweden und die Türkei ermittelt werden. Außerdem wurden insgesamt 15 international bzw. auf europäischer Ebene tätige Organisationen identifiziert. Beispielhaft soll hier Amnesty International genannt werden. Die Organisation setzt sich weltweit für die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung ein.

Weitere Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren, sind das European Network Against Racism (ENAR) und Stop Hate UK. Das ENAR setzt sich aus über 100 Nichtregierungsorganisationen aus mehr als 30 europäischen Ländern zusammen und agiert auf europäischer Ebene gegen Rassismus. Dabei werden unter anderem die Institutionen der Europäischen Union adressiert. Diese sollen die Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger in den EU-Mitgliedsstaaten unabhängig von deren Ethnie, Religion, Geschlecht, Sexualität etc. gewährleisten (European Network Against Racism, 2019). Auch Stop Hate UK richtet sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die Organisation bietet umfassende Möglichkeiten zur Anzeige von Fällen mit vorurteilsgeleitetem Motiv an. Zudem erhalten die Opfer solcher Straftaten Beratung und Unterstützung. Ein weiterer Ansatz der Organisation ist die Qualifizierung von Fachkräften aus den unterschiedlichsten Bereichen (Lehrkräfte, Sicherheitspersonal in Gefängnissen, Justizbeamte, Polizistinnen und Polizisten etc.). Beispielsweise werden Module angeboten, in denen man lernt, Hassverbrechen als solche zu erkennen und angemessen auf derartige Fälle zu reagieren (Stop Hate UK, 2019).

In der Dokumentenanalyse wurden neben Organisationen, die sich allgemein gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wenden, auch Akteure erfasst, die sich speziell mit dem Themenkomplex Antisemitismus auseinandersetzen. Die englische Organisation Community Security Trust etwa unterstützt die Opfer von Vorfällen mit antisemitischem Motiv. Die Organisation bietet beispielsweise Opfern an, für sie einen Vorfall bei der Polizei zu melden. Ein solcher Mechanismus kann dazu beitragen, dass mehr Fälle von Hasskriminalität dokumentiert werden, die ansonsten unerkannt blieben, weil sich zum Beispiel die Opfer nicht trauen, bei einer Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Über die Meldung von Vorfällen hinaus, arbeitet der Community Security Trust sowohl auf lokaler, als auch regionaler und nationaler Ebene eng mit den Polizeibehörden zusammen. Beispielsweise gibt es gemeinsame Patrouillen in Vierteln mit jüdischer Bevölkerung. Außerdem findet ein ständiger Austausch von Daten statt, die antisemitische Vorfälle dokumentieren (Community Security Trust, 2019). Die enge Zusammenarbeit hat mit dazu beigetragen, dass mehrere Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen sowie Regierungsmitglieder den Community Security Trust als „best-Practice“-Beispiel heranziehen, dem andere Organisationen folgen sollten (Community Security Trust, 2011, S.7). Neben der Kooperation mit Polizeibehörden setzt der Community Security Trust auch auf einen engen Austausch mit anderen Minderheitengruppen, um Rassismen und gegenseitige Vorurteile abzubauen.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt die Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich, die unter anderem auf den Dialog zwischen den Religionen setzt. Die Vereinigung, die sich aus über 30 Mitgliedsorganisationen zusammensetzt, wendet sich gegen Islamophobie und Muslimfeindlichkeit (Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich, 2018). Ein weiteres Beispiel für Akteure, die sich auf den Bereich Islamfeindlichkeit fokussieren, ist die österreichische Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus. Personen, die Opfer einer Handlung mit islamfeindlichem Motiv geworden sind, können eine seelsorgerische Betreuung in Anspruch nehmen. Zudem ist der Verein in der Bildungs- und Aufklärungsarbeit tätig. Zielgruppen der Aufklärungsarbeit sind unter anderem Schulen, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Institutionen (Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus, 2019).

Neben dem Bereich Islamfeindlichkeit wurden auch Akteure identifiziert, die sich mit Diskriminierungen gegenüber der Gruppe der Sinti und Roma auseinandersetzen. Das international agierende European Roma Rights Centre sowie das österreichische Romano Centro sind Beispiele für Organisationen, die sich gegen Antiziganismus wenden.

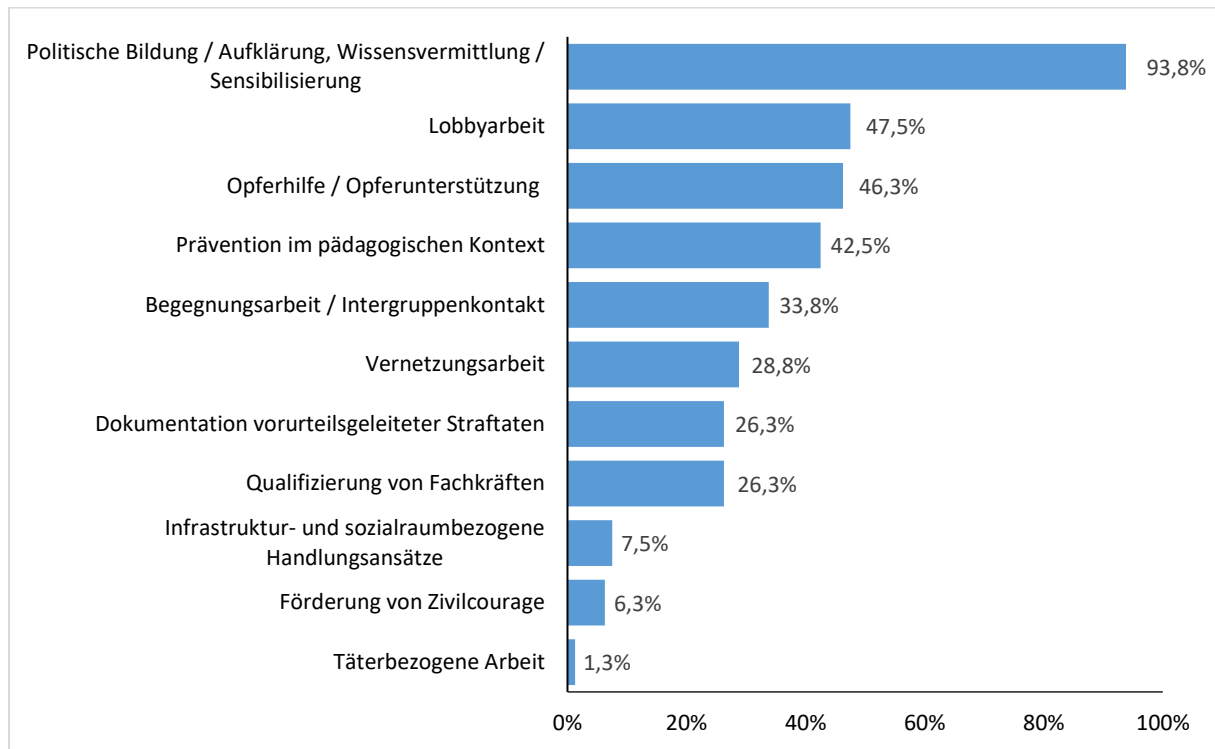
**Handlungsansätze:** Wie auch bei der nationalen Dokumentenanalyse, wurde ermittelt, in welchem Maße die identifizierten Akteure bestimmte Handlungsansätze verfolgen (Abbildung 4). Wiederum zeigte sich, dass fast alle Akteure (93,8 %)<sup>22</sup> auf politische Bildungsmaßnahmen bzw. Aufklärungsmaßnahmen im Bereich Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität setzen. Fast die Hälfte der Organisationen (46,3 %)<sup>23</sup> verfolgt einen opferorientierten Ansatz. Einen täterbezogenen Ansatz verfolgt lediglich eine der achtzig Organisationen. Wie auch in Deutschland, wird der Fokus nur sehr selten auf die Täterinnen und Täter von vorurteilsgeleiteten Straftaten gerichtet.

---

<sup>22</sup> Nationale Ebene: 92,1 %.

<sup>23</sup> Auf der nationalen Ebene sind dies lediglich 24,2 %. Der Vergleich der Zahlen ist jedoch nur bedingt möglich, da im Rahmen der internationalen Dokumentenanalyse kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

Abbildung 4: Handlungsansätze zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Bekämpfung von Vorurteilen / Diskriminierung / Hasskriminalität (80 internationale Organisationen; Mehrfachnennungen möglich; Auswertung frei zugänglicher Quellen / Webauftritte; Stand Mai 2018)



**Themenfelder:** Vergleicht man die Themenfelder (Abbildung 5), auf die sich die Akteure konzentrieren, mit denen der nationalen Dokumentenanalyse, so fällt auf, dass die Bereiche Rassismus (75,0 %) <sup>24</sup> und Antisemitismus (58,8 %) <sup>25</sup> wiederum von einer Vielzahl von Organisationen fokussiert werden. Deutliche Abweichungen zeigen sich bei den Themenfeldern Antiziganismus (58,8 %) <sup>26</sup>, Christenfeindlichkeit (38,8 %) <sup>27</sup> und sonstige religionsbezogene Vorurteile (36,3 %) <sup>28</sup>. Wie auch auf der nationalen Ebene beschäftigt sich nur ein geringer Anteil der Akteure mit Vorurteilen aufgrund des sozialen Status (5,0 %) <sup>29</sup> sowie mit dem Bereich des religiösen Extremismus (3,8 %) <sup>30</sup>.

<sup>24</sup> Nationale Ebene: 70,2 %.

<sup>25</sup> Nationale Ebene: 42,7 %.

<sup>26</sup> Nationale Ebene: 21,9 %.

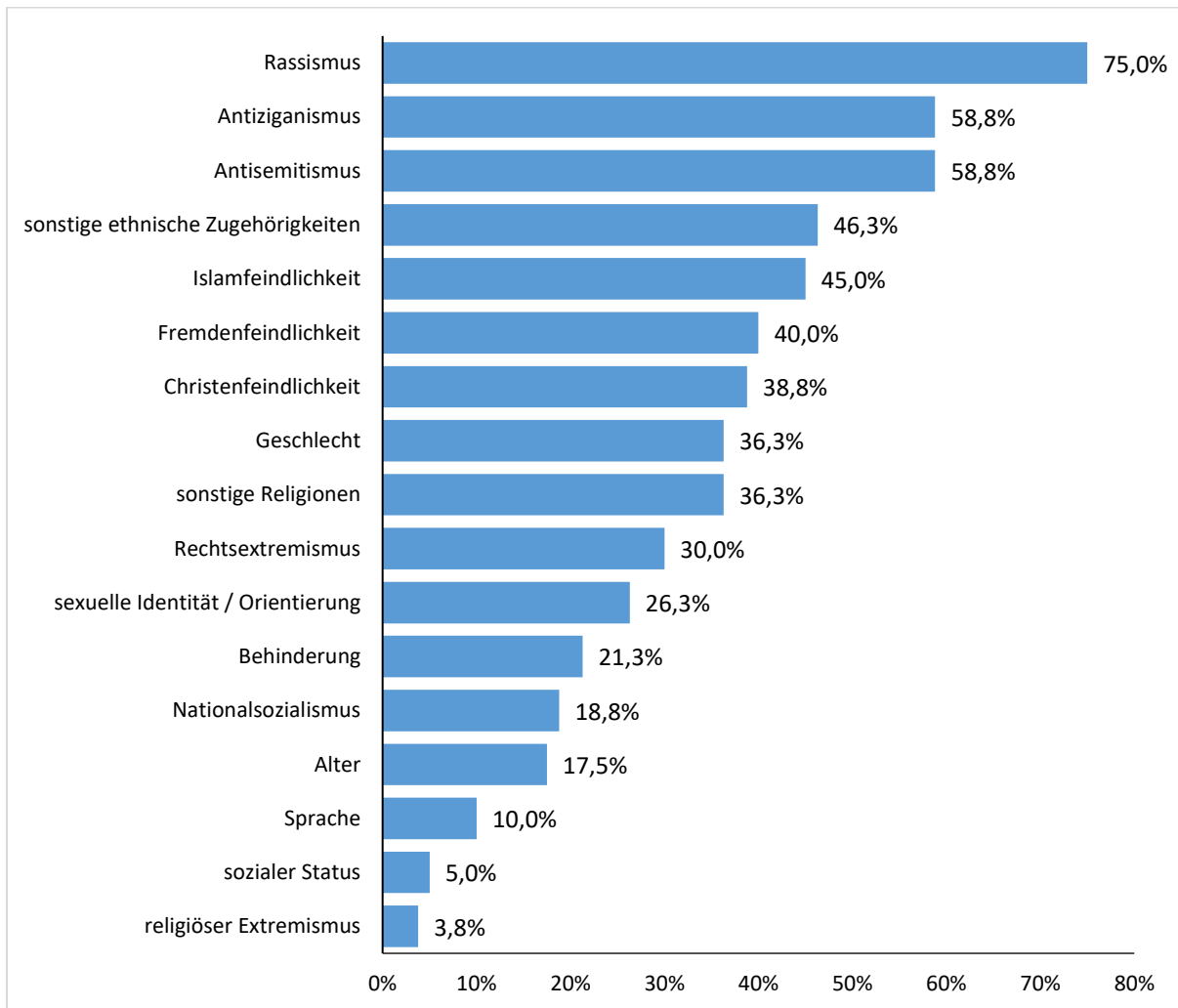
<sup>27</sup> Nationale Ebene: 7,9 %.

<sup>28</sup> Nationale Ebene: 8,4 %.

<sup>29</sup> Nationale Ebene: 6,7 %.

<sup>30</sup> Nationale Ebene: 11,2 %.

Abbildung 5: Themenfelder zivilgesell. Organisationen im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität (80 internationale Organisationen; Mehrfachnennungen möglich; Auswertung frei zugänglicher Quellen / Webauftritte; Stand Mai 2018)



**Kooperation Polizei / Zivilgesellschaft:** Im Falle von 20 % der Organisationen (n = 16) konnten Informationen gesammelt werden, die eine Zusammenarbeit mit Polizeibehörden belegen. Einige Formen der Zusammenarbeit wurden in diesem Kapitel beschrieben.

## **4 Standardisierte Befragungen bei Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen**

Die standardisierte Befragung wurde eingesetzt, um einen Einblick in die Praxis, Erfahrungen und Sichtweisen zivilgesellschaftlicher und polizeilicher Akteure im Umgang mit dem Problemfeld der vorurteilsgeleiteten Straftaten zu erhalten. Hierbei lag ein Schwerpunkt auf der Betrachtung aktueller und bisheriger Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Polizeibehörden sowie auf Gründen für bislang nicht stattgefundenen Kooperationen. Gleichzeitig zielte die standardisierte Befragung auf relevante Gegenstandsbereiche (z.B. theoretische Fundierung, organisationale Ressourcen) ab, die durch die Dokumentenanalyse nur bedingt erfasst werden konnten.

### **4.1 Methodisches Vorgehen**

Untersuchungsgruppe der standardisierten Befragung waren sowohl zivilgesellschaftliche als auch polizeiliche Akteure. Die Kombination dieser beiden Perspektiven trug dazu bei, einen weitergehenden Einblick in die Prävention vorurteilsgeleiteter Straftaten zu erlangen. Es wurden zwei Befragungsinstrumente (für Polizei einerseits, für zivilgesellschaftliche Akteure andererseits) entwickelt, die in ihrer Grundstruktur aufeinander abgestimmt, dabei aber zugleich den Gegebenheiten der jeweiligen Zielgruppe angepasst waren.

Zentrale Themen beider Befragungsinstrumente sind zum einen Handlungsansätze im Umgang mit dem Problem der vorurteilsgeleiteten Straftaten und zum anderen die Kooperation mit der „jeweils anderen Seite“, d.h. mit der Polizei bzw. mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. Hierbei wurden aktuelle, abgeschlossene und zukünftige Kooperationen berücksichtigt. Zudem widmete sich ein Bereich der Befragung der Identifizierung von Formen erfolgreicher Kooperationen sowie Best-Practice-Ansätzen. Zusätzlich zu den genannten Inhalten erfasste das Erhebungsinstrument für die Polizei noch Informationen über die Behörde bzw. die Abteilung. Zudem wurde das Fallaufkommen und die Fallverteilung im Handlungsfeld Hasskriminalität auf der Ebene der Behörde bzw. der Organisationseinheit erfragt. Das Erhebungsinstrument für die zivilgesellschaftlichen Akteure wurde um Themen wie Aufbau der Organisation, Tätigkeiten im Bereich Vorurteile, Diskriminierung und Hasskriminalität sowie um Kooperationen mit nicht-polizeilichen Akteuren ergänzt.

Im Ergebnis wurde hierdurch ein umfassendes Bild der aktuellen Projekte sowie der Zusammenarbeit (und Nicht-Zusammenarbeit) von Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren erstellt.



Vor der Finalisierung der Erhebungsinstrumente wurde ein Pretest sowohl für den zivilgesellschaftlichen als auch den polizeilichen Fragebogen durchgeführt. Die Ergebnisse des Pretests wurden bei der Finalisierung der Erhebungsinstrumente berücksichtigt.

Die standardisierte Befragung der zivilgesellschaftlichen und polizeilichen Akteure erfolgte mit Hilfe eines elektronischen Fragebogens. Die Befragungsdurchführung wurde für die beiden Gruppen etwas unterschiedlich und den jeweiligen institutionellen Gegebenheiten angepasst gestaltet.

Für die Befragung der zivilgesellschaftlichen Akteure wurde ein Online-Fragebogen mit Hilfe des Online-Tools „LimeSurvey“ erstellt. Zugang hierzu erhielten die zivilgesellschaftlichen Organisationen durch eine E-Mail des Projektteams, in der eine Kurzbeschreibung des Projektes, eine Bitte um die Teilnahme an der Befragung sowie der Link zur Befragung enthalten waren. Die E-Mail wurde am 3. Dezember 2018 an alle zivilgesellschaftlichen Akteure versendet, die im Rahmen der Bestandsaufnahme als einschlägige Akteure im Handlungsfeld Hasskriminalität identifiziert worden waren. Zwei sowie sechs Wochen später wurden E-Mails mit der erneuten Bitte um Teilnahme an Organisationen gesendet, die bis dato noch nicht an der Befragung teilgenommen hatten. Zudem wurde telefonisch versucht, Organisationen zur Teilnahme zu motivieren. Im Februar 2019 wurde der Link zum Online-Fragebogen deaktiviert und die Feldphase der Befragung zivilgesellschaftlicher Akteure beendet. Insgesamt wurden 37 Fragebögen ausgefüllt. Anschließend wurden die Antworten aus dem Online-Fragebogen in einen Datensatz überführt.

Für die Polizei wurde der Fragebogen in ein ausfüllbares PDF übertragen. Hierzu wurde die Software Adobe Professional verwendet. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da die Dienststellen der Polizei oftmals nur über einen eingeschränkten Internetzugriff verfügen und somit nicht die Möglichkeit besitzen, einen Online-Fragebogen auszufüllen. Durch das beschreibbare PDF konnten die Polizistinnen und Polizisten den Fragebogen direkt am Computer ausfüllen und ihn dann per E-Mail an das Projektteam zurückschicken. Zudem bestand die Möglichkeit, den Fragebogen auszudrucken und ihn per Hand auszufüllen. Anschließend konnte der Fragebogen per Post oder eingescannt per E-Mail oder Fax an das Projektteam zurückgesendet werden.

Bevor die Fragebögen jeweils an die Landeskriminalämter sowie an die höchste regionale Gliederungsebene der Bundesländer versendet werden konnten, wurde zunächst die Genehmigung der jeweiligen Innenministerien eingeholt. Hierzu wurde im Dezember 2018 ein Schreiben an die Innenminister bzw. -Senatoren der jeweiligen Bundesländer versendet. Das Schreiben enthielt eine Kurzbeschreibung des Projektes, die Bitte um Genehmigung der Befragung der Polizei im jeweiligen Land sowie den Fragebogen inklusive der datenschutzrechtlichen Aspekte und Ausfüllhinweise.

Nach Eingang der Genehmigungen wurden die Leiterinnen und Leiter der Polizeibehörden auf der jeweils höchsten Gliederungsebene der Bundesländer per E-Mail kontaktiert. Die E-Mail enthielt – genau wie schon das Schreiben an die Innenministerien – den Fragebogen, datenschutzrechtliche Hinweise, Ausfüllhinweise sowie die Bitte um die Weiterleitung an die entsprechenden Organisationseinheiten/Sachgebiete, die im Themengebiet Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten tätig sind. In einzelnen Fällen verlief die Verteilung der Fragebögen über Kontaktpersonen, die von dem jeweiligen Innenministerium benannt wurden. Zudem wurden die Leiterinnen und Leiter der Bundespolizei sowie des Bundeskriminalamts per E-Mail kontaktiert und gebeten, an der Befragung teilzunehmen bzw. den Fragebogen an die entsprechenden Organisationseinheiten/Sachgebiete weiterzuleiten.

Nach Versendung der Fragebögen wurden die ausgewählten polizeilichen Akteure in regelmäßigen Abständen sowohl telefonisch als auch per E-Mail motiviert, an der Befragung teilzunehmen. Der Befragungszeitraum lag zwischen Januar und April 2019. Insgesamt wurden 89 Fragebögen an das Projektteam zurückgesendet. Die ausgefüllten Fragebögen wurden kodiert und in einen SPSS-Datensatz überführt.

## **4.2 Beschreibung der Stichproben**

### **4.2.1 Polizei**

Wie schon zuvor berichtet, sollten Polizeibehörden aller 16 Bundesländer sowie Polizeibehörden des Bundes an der standardisierten Befragung teilnehmen. Vor Durchführung der Befragung musste, wie dargestellt, die Genehmigung der jeweiligen Innenministerien eingeholt werden. In Tabelle 1 sind für die jeweiligen Bundesländer sowie für die Behörden des Bundes die geplante Anzahl an Behörden sowie die Anzahl an tatsächlich kontaktierten Behörden notiert.

Tabelle 1: Stichprobe der Polizeibehörden

	<b>Geplante Stichprobe (höchste regionale Ebene und LKÄ)</b>	<b>Durch die Innenministerien / Innensekretariate bewilligte Zahl der zu befragenden Behörden</b>	<b>Anzahl an ausgefüllten Fragebögen</b>
Baden-Württemberg	13	4	4
Bayern	11	3	6
Berlin	7	7	3
Brandenburg	5	5	3
Bremen	2	2	2
Hamburg	2	2	2
Hessen	8	8	13
Mecklenburg-Vorpommern	3	-	-
Niedersachsen	8	-	-
Nordrhein-Westfalen	48	17	28
Rheinland-Pfalz	6	6	10
Saarland <sup>31</sup>	1	1	1
Sachsen	6	6	5
Sachsen-Anhalt	5	5	2
Schleswig-Holstein	8	8	4
Thüringen	8	8	5
Bundespolizei	1	1	-
Bundeskriminalamt	1	1	1
<b>Summe</b>	<b>143</b>	<b>84</b>	<b>89</b>

Die Befragung richtete sich insbesondere an inhaltlich einschlägige Arbeits- und Funktionsbereiche (Kommissariate, Fachdezernate etc.) wie Polizeilicher Staatsschutz, Prävention, Opferschutz, Jugendkriminalität oder Cybercrime, gegebenenfalls natürlich auch an spezialisierte Dienststellen für den Bereich der Hasskriminalität. Somit war es möglich, dass eine Behörde auch mehrere Fragebögen ausfüllen konnte, sofern sie sich mit verschiedenen Bereichen der Bekämpfung oder Prävention von Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleiteten Straftaten auseinandersetzt.

<sup>31</sup> In Bezug auf das Saarland, das mit Abstand kleinste Flächenland und neben Bremen das Bundesland mit der geringsten Bevölkerungszahl und der geringsten Zahl an Polizeibeamtinnen und -beamten, wurde das Landespolizeipräsidium als Behörde auf der höchsten regionalen Gliederungsebene angesehen. Die 19 nachgeordneten Inspektionen haben so kleine räumliche Zuständigkeitsbereiche, dass sie mit Inspektionen, Direktionen oder Präsidien anderer Flächenländer kaum vergleichbar wären.

Insgesamt haben 89 ausgefüllte Fragebögen aus 14 Bundesländern das Projektteam erreicht und bilden die Datenbasis für die folgenden Auswertungen.

Mehr als zwei Drittel (67,4 %) der befragten Organisationseinheiten haben ihre sachliche Zuständigkeit im Bereich des Staatsschutzes. Ein Drittel (33,7 %) der Einheiten gab an, für Prävention zuständig zu sein. 14,6 % arbeiten im Bereich des Opferschutzes. Lediglich jede zehnte Organisationseinheit (10,1 %) gab Straftaten im Internet als sachliche Zuständigkeit an.<sup>32</sup>

Die jeweiligen Zuständigkeiten im Bereich der Hasskriminalität verteilen sich folgendermaßen: Die große Mehrheit (80,9 %) gab Prävention und Gefahrenabwehr als Zuständigkeit an. Über zwei Drittel der Befragten (69,7 %) nannten Strafverfolgung und Repression. Eine vergleichsweise geringe Anzahl von Befragten (18,0 %) gab anderweitige Zuständigkeiten an.<sup>33</sup> Hierbei handelt es sich beispielsweise um polizeilichen Opferschutz, Meldedienst Statistik, Aus- und Fortbildung im Themenbereich LSBTI.

Die Anzahl der Personen, die in den Organisationseinheiten im Bereich Hasskriminalität tätig ist, lag zum Zeitpunkt der Befragung im Durchschnitt bei 10 Personen. Gleichwohl ist zu beachten, dass die Spannweite der Anzahl an Personen sehr hoch ausfällt. Sie reicht von 0<sup>34</sup> bis 53 Personen.

#### **4.2.2 Zivilgesellschaftliche Organisationen**

Wie schon erwähnt, sollten alle im Rahmen der Dokumentenanalyse ermittelten zivilgesellschaftlichen Organisationen in die schriftliche Befragung einbezogen werden. Von den 178 identifizierten Organisationen beteiligten sich 37 Akteure an der Befragung. Die Rücklaufquote lag somit bei etwa 21 %. Bei den Befragten handelt es sich größtenteils um Personen, die leitend bzw. an strategischer Position in der jeweiligen Organisation tätig sind (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer / Geschäftsführerinnen etc.). Des Weiteren wurden die Fragebögen von Projektleitern / Projektleiterinnen sowie von Fachreferenten / Fachreferentinnen (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / politische Bildungsarbeit) ausgefüllt. Einige der Befragten beschäftigen sich erst seit kurzem mit dem Themenbereich Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität. Die Spannweite der Befassungsdauer mit diesem Themenfeld reicht von einem Jahr bis

---

<sup>32</sup> Es ist anzumerken, dass es sich hierbei um Mehrfachnennungen handelt und sich die Antworten nicht auf 100 % aufsummieren lassen.

<sup>33</sup> Es ist anzumerken, dass es sich hierbei um Mehrfachnennungen handelt und sich die Antworten nicht auf 100 % aufsummieren lassen.

<sup>34</sup> Eine Person gab an, dass derzeit keine/r innerhalb der Organisationseinheit im Bereich Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten tätig ist. Eine Erklärung für diese Angabe könnte sein, dass der angesprochene Bereich in einer Nebentätigkeit ausgeführt wird und / oder dass lediglich zum Zeitpunkt der Befragung keine Person in diesem Themenfeld tätig war.

hin zu 44 Jahren (die durchschnittliche Dauer der themenfeldbezogenen Tätigkeit beträgt rund 17 Jahre).

### **4.3 Ergebnisse**

Zunächst wird dargestellt, wie Polizei und zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich der Bekämpfung und Verhinderung von Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleiteten Straftaten arbeiten. Anschließend liegt der Fokus auf Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Polizei im Bereich Hasskriminalität. Hierbei steht die Frage, inwieweit und in welcher Form Polizei und zivilgesellschaftliche Akteure kooperieren, im Vordergrund der Ergebnisbeschreibung. Zudem werden Erfahrungen im Rahmen der Zusammenarbeit, Merkmale gelingender Kooperationen sowie Hintergründe ausbleibender Kooperationen erörtert.

Die Ergebnisse werden getrennt für zivilgesellschaftliche Akteure und Polizeibehörden aufbereitet und beschrieben.

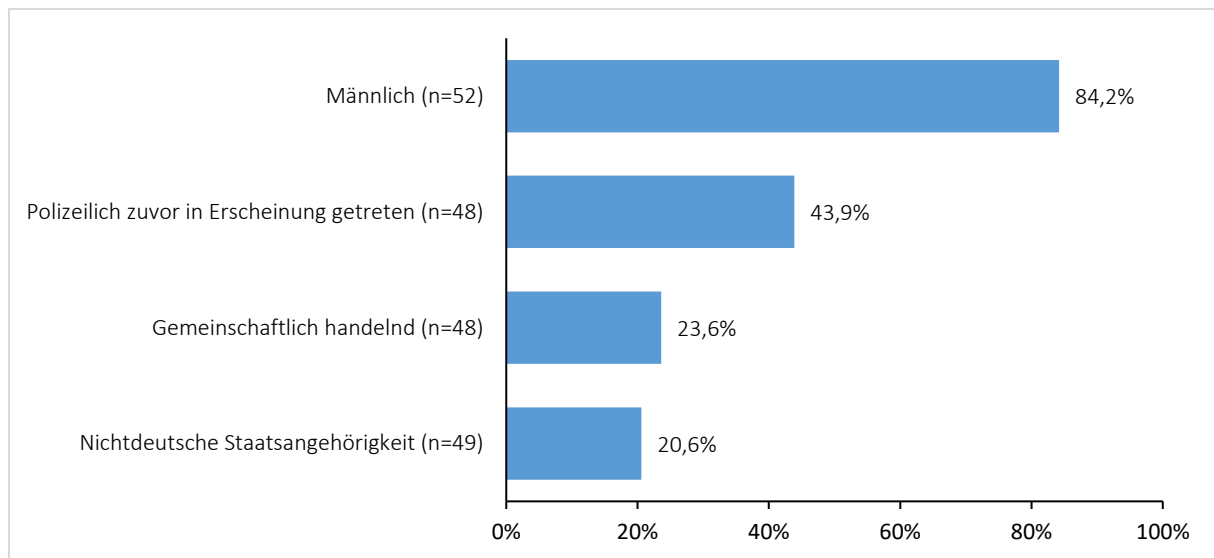
#### **4.3.1 Polizeiliche Perspektive**

##### ***Angaben zur Struktur der Delikte***

Mithilfe des Fragebogens wurden die Befragten gebeten, einzuschätzen, wie hoch der Anteil an männlichen, gemeinschaftlich handelnden, schon polizeilich in Erscheinung getretenen und nichtdeutschen Tatverdächtigen im Bereich Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten für das Jahr 2017 ausfällt. In Abbildung 6 sind die Mittelwerte für die genannten Merkmale dargestellt.

Im Durchschnitt geben die Befragten an, dass 84,2 % der Tatverdächtigen männlich sind. Zudem schätzen die Befragten, dass durchschnittlich knapp die Hälfte der Tatverdächtigen (43,9 %) vor der erfassten Straftat im Bereich Hasskriminalität bereits polizeilich in Erscheinung getreten waren. Knapp ein Viertel der Tatverdächtigen handelt nach Einschätzungen der Befragten gemeinschaftlich (23,6 %). Für Tatverdächtige mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ergab sich ein durchschnittlicher Anteil von rund einem Fünftel (20,6 %). Bezüglich des Alters gaben die Befragten an, dass die Tatverdächtigen im Durchschnitt 34 Jahre alt waren.

Abbildung 6: Von Befragten berichtete Tatverdächtigenmerkmale im Bereich Hasskriminalität (Mittelwerte über alle Befragten; n bezieht sich auf die Anzahl der Befragten)



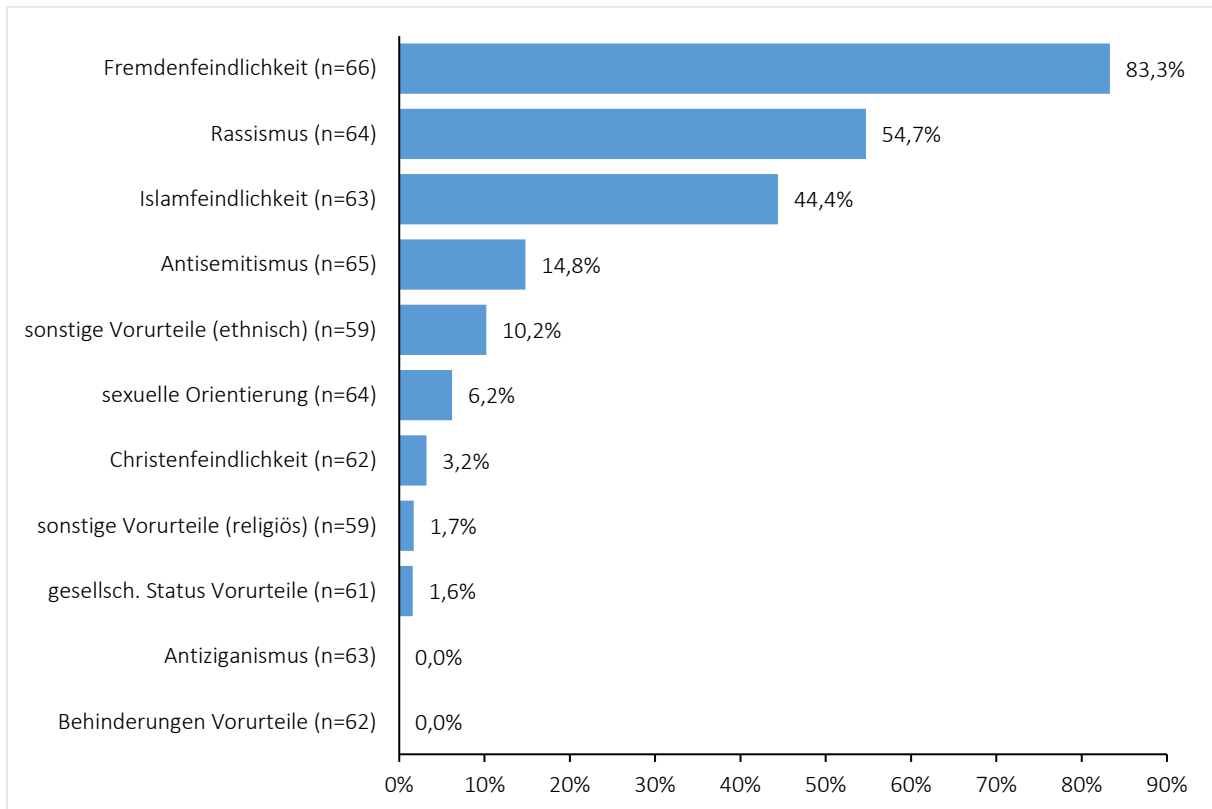
Zudem wurden die Befragten gebeten, einzuschätzen, wie hoch der Anteil an Gewalttaten sowie der Anteil an Straftaten, die im virtuellen Raum verübt wurden, im Bereich Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten für das Jahr 2017 ausfiel. Die Befragten gehen im Durchschnitt davon aus, dass knapp 13 % der Taten im Bereich Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten Gewalttaten waren. Zudem wurden nach Einschätzung der Befragten ungefähr 40 % der Taten im virtuellen Raum verübt.

Um relevante Ideologien und Vorurteile, die den jeweils erfassten Straftaten zugrunde liegen, zu erfassen, wurden den Befragten elf mögliche ideologische und/oder inhaltliche Charakterisierungen vorgelegt. Mithilfe einer fünf-stufigen Skala, die von „1 – nie“ bis „5 – sehr oft“ reicht, sollten die Befragten eine Einschätzung abgeben. In Abbildung 7 sind die Anteile für „sehr oft und häufig“ abgetragen.

83,3 % der Befragten gaben an, dass Fremdenfeindlichkeit häufig oder sehr häufig das treibende Motiv für Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten im Jahr 2017 war. Rassismus (54,7 %) und Islamfeindlichkeit (44,4 %) wurden ebenfalls relativ häufig als Grund für einschlägige Delikte genannt. Währenddessen werden Antisemitismus (14,8 %) sowie sonstige ethnische Vorurteile (10,2 %) deutlich seltener als Motiv genannt. Vorurteile, die sich auf die sexuelle Orientierung (6,2 %), sonstige religiöse Weltanschauungen (1,7 %) oder den gesellschaftlichen Status (1,7 %) einer Person richten bzw. eine christenfeindliche Prägung haben (3,2 %), wurden von den Befragten hingegen seltener genannt. Antiziganismus sowie Vorurteile aufgrund von Behinderungen sind nach Angaben der Befragten keine quantitativ bedeutsamen Motive für Straftaten im Bereich Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten.

Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Ideologien und Vorurteilen hatten die Befragten auch die Möglichkeit „andere“ anzugeben und in einem Freitext zu spezifizieren. 26,3 % der Befragten nutzten diese Gelegenheit. Hierbei wurden beispielsweise Frauenfeindlichkeit, Vorurteile gegenüber Repräsentanten staatlicher Stellen sowie „die Asylpolitik“ genannt.

Abbildung 7: Angaben von polizeilichen Befragten zur Verbreitung von Ideologien und Vorurteilen bei Straftaten im Bereich Hasskriminalität im Jahr 2017 (Anteil "sehr oft" und "häufig")



### **Arten der polizeilichen Verdachtsgewinnung im Bereich Hasskriminalität**

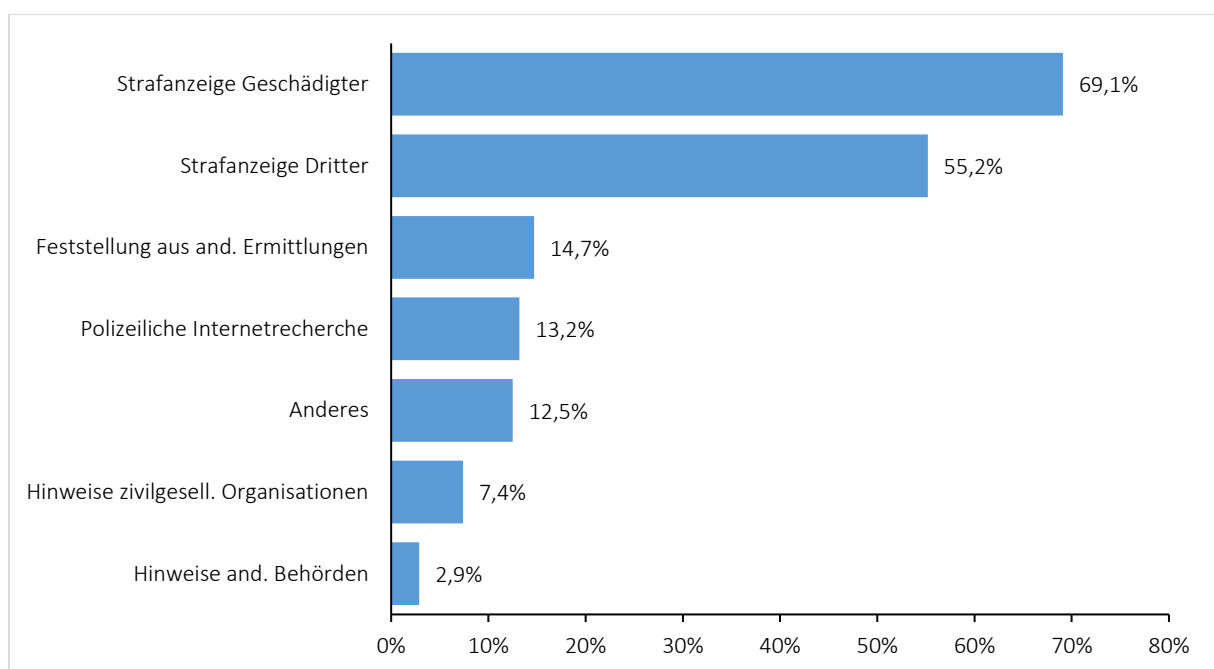
Ein Ziel der standardisierten Befragung war es, zu ermitteln, wie die Polizei Kenntnis von Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleiteten Straftaten erlangt. Hierzu wurden den Befragten sieben mögliche Wege der Verdachtsgewinnung vorgelegt. Anhand einer fünfstufigen Skala, die von „1 – nie“ bis „5 – sehr oft“ reicht, konnten die Befragten ihre Antwort geben. In Abbildung 8 ist der Anteil „häufig/sehr oft“ dargestellt.

Die Befragten berichten vor allem, dass sie über Strafanzeigen Informationen über Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten erlangen. Während 69,1 % angeben, dass „sehr oft“ oder „häufig“ Strafanzeigen von Geschädigten der Ausgangspunkt seien, sagen dies 55,2 % in Bezug auf Anzeigen von Dritten. Feststellungen im Zuge anderer Ermittlungen (14,7 %) sowie polizeiliche Internetrecherchen (13,2 %) dienen

deutlich seltener zur Verdachtsgewinnung. Mit Hilfe von Hinweisen durch zivilgesellschaftliche Organisationen (7,4 %) oder durch andere Behörden (2,9 %) erlangten die Befragten sehr selten Erkenntnisse über Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten.

Zusätzlich zu den vorgegebenen Antworten hatten die Befragten die Möglichkeit, weitere Arten der Verdachtsgewinnung zu nennen. Diese Option wurde lediglich von fünf Personen genutzt. Hier wurde beispielsweise die Medienberichterstattung als weitere Quelle der Verdachtsgewinnung genannt.

Abbildung 8: Angaben von polizeilichen Befragten bezüglich der Arten der polizeilichen Kenntniserlangung über Delikte im Bereich Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten (Anteil "sehr oft" und "häufig") (n=68)<sup>35</sup>



### ***Inwieweit und in welcher Form kooperieren Polizei und Zivilgesellschaft?***

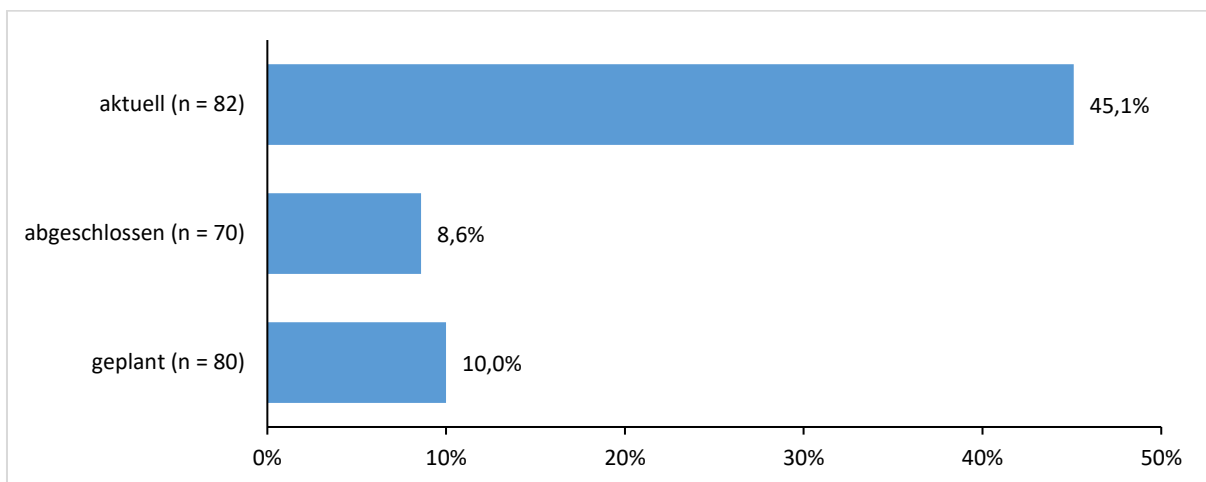
Ein weiteres Erkenntnisinteresse der standardisierten Befragung bestand darin zu ermitteln, ob Kooperationen im Bereich Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Polizei bestehen. 45,1 % der Befragten (n = 37) wirken aktuell in einer Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren mit. Davon gaben elf Befragte an, ihre Behörde habe eine Kooperation und neun Befragte gaben an, sie seien in zwei Kooperationen tätig. Die restlichen 17 haben aktuell drei oder mehr Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

<sup>35</sup> Ein Item wies an dieser Stelle ein unterschiedliches n auf: bei „Strafanzeige Dritter“ ist n = 67.



8,6 % (n = 6) der Befragten können eine abgeschlossene Kooperation mit einer zivilgesellschaftlichen Organisation vorweisen. Zudem gaben 10 % (n = 8) an, dass sie eine Kooperation planen. Zusätzlich zu den Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren pflegen 56,6 % der Befragten Kooperationen mit anderen Sicherheitsbehörden und/oder mit Behörden außerhalb des Bereichs der Sicherheitsbehörden (Abbildung 9).

Abbildung 9: Kooperationen der Polizeibehörden der Befragten mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (Mehrfachantworten möglich)

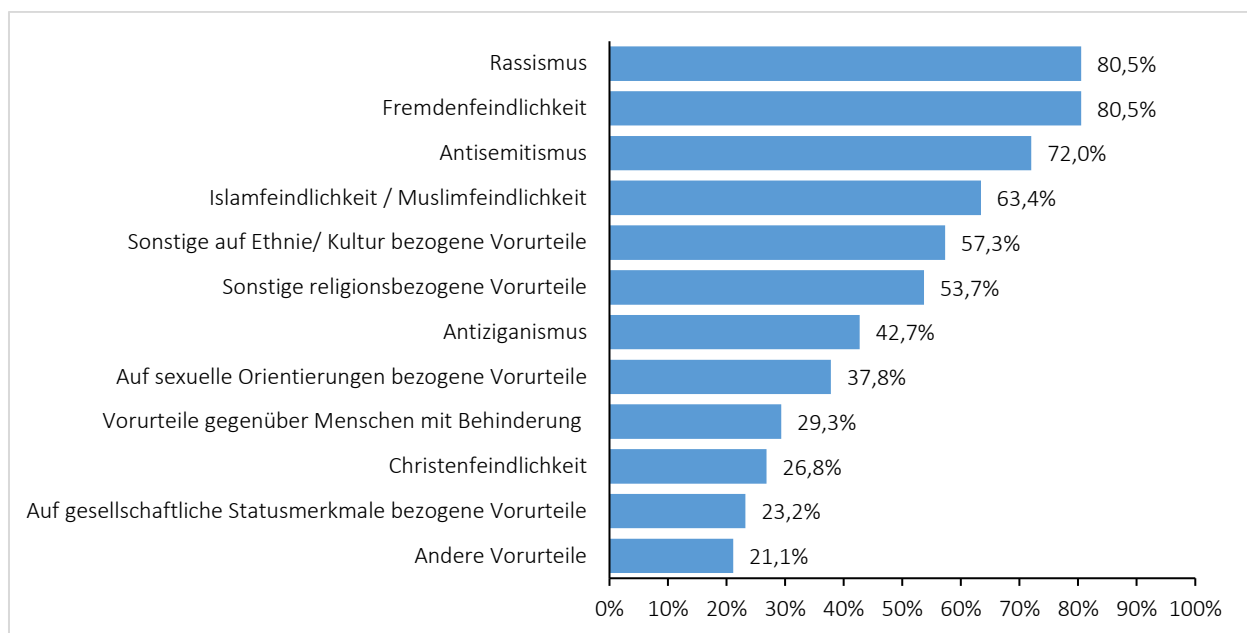


Es ist anzumerken, dass die Befragten die Möglichkeit hatten, Angaben für bis zu drei aktuelle Kooperationen zu machen. Daher werden die Auswertungen bezüglich der Themen, Arbeitsbereiche, Zielgruppen, Erfahrungen und Probleme auf Basis aller Kooperationen gemacht. Das heißt die Auswertung erfolgt auf Kooperationsebene. Insgesamt wurden Angaben für 82 Kooperationen erfasst.

Zunächst wurde erfasst, welche Themen die Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren bearbeiten. Hierfür wurde den Befragten eine große Auswahl an möglichen Themen vorgeschlagen (Abbildung 10). Zudem bestand die Möglichkeit mehrere Themen zu nennen.

Die große Mehrheit der beschriebenen Kooperationen widmet sich den Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (jeweils 80,5 %). Auch religionsbezogene Vorurteile wie Antisemitismus (72,0 %) und Muslim- bzw. Islamfeindlichkeit (63,4 %) wurden häufig genannt, während sonstige religionsbezogene Vorurteile in Bezug auf etwas mehr als der Hälfte der Kooperationen erwähnt wurden (53,7 %). Ähnlich häufig wird das Thema Ethnie/Kultur (57,3 %) behandelt. Antiziganismus (48,6 %) und sexuelle Orientierung (37,8 %) werden etwas seltener aufgegriffen. Deutlich weniger Kooperationen fokussieren Behinderungen (29,3 %), Christenfeindlichkeit (26,8 %) oder den gesellschaftlichen Status (23,2 %).

Abbildung 10: Themen der Kooperation zwischen Polizei und Zivilgesellschaft, (polizeiliche Angaben zu 82 Kooperationen (n=82); Möglichkeit der Mehrfachauswahl)

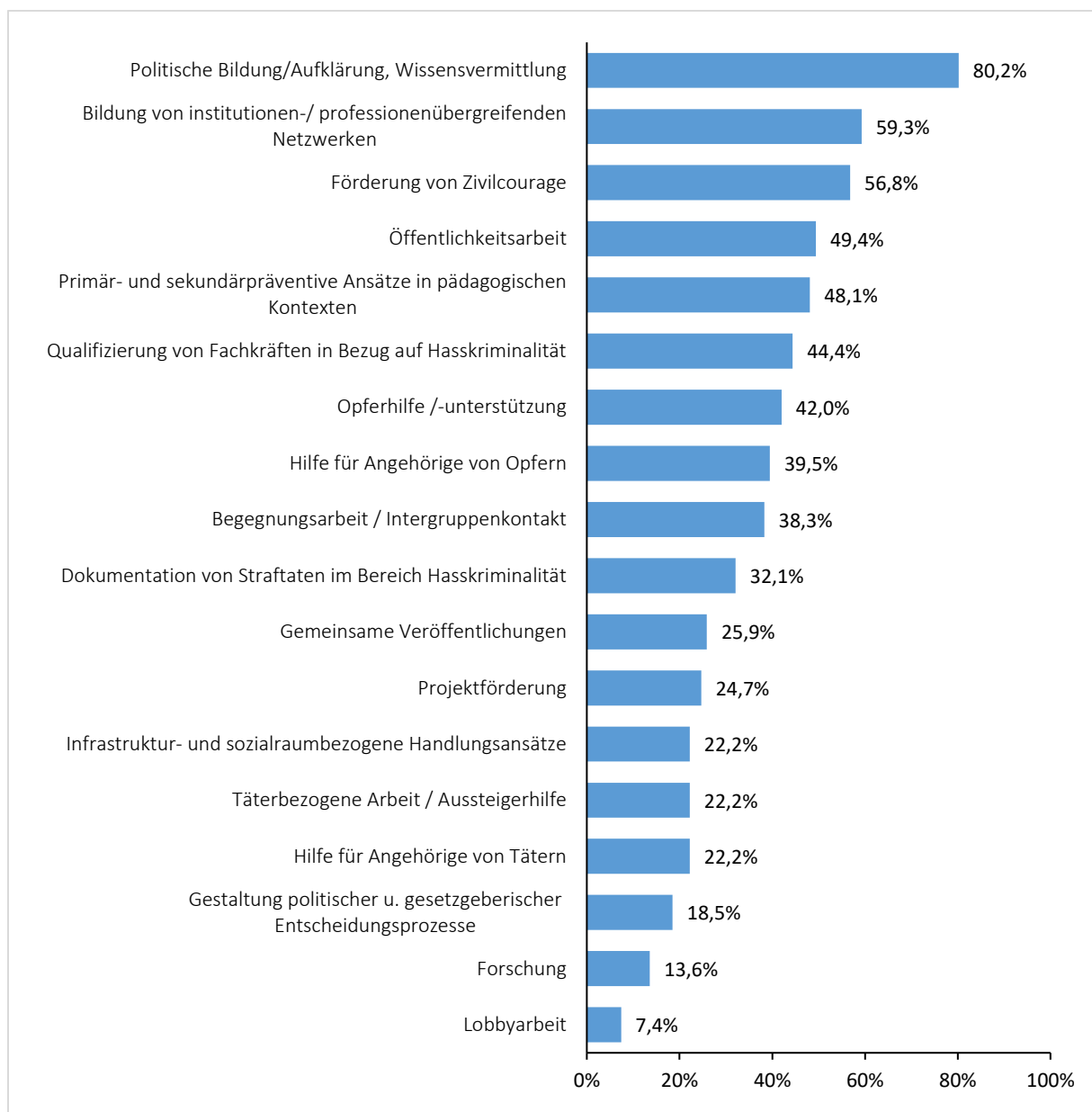


Zusätzlich zu den Themen der Kooperationen wurde erfasst, in welchen Arbeitsbereichen und Tätigkeitsfeldern die Kooperationen angesiedelt sind. Auch hier bestand die Möglichkeit der Mehrfachnennung. In Abbildung 11 werden die Vielzahl an Arbeitsbereichen und Tätigkeitsfeldern sowie die dazugehörigen Prozentangaben dargestellt. Am häufigsten wurde hier politische Bildung und Aufklärung bzw. Wissensvermittlung genannt (80,2 %). 59,3 % der Kooperationen sind im Tätigkeitsfeld Bildung von institutionen- bzw. professionsübergreifenden Netzwerken aktiv. Ein ähnlich großer Anteil der Kooperationen (56,8 %) widmet sich der Förderung von Zivilcourage.

In den Arbeitsbereichen Öffentlichkeitsarbeit (49,4 %), primär- und sekundärpräventive Ansätze im pädagogischen Kontext (48,1 %) engagieren sich rund die Hälfte der Kooperationen. Zudem bieten knapp 40 % der Kooperationen Opferhilfe (42,0 %) und Hilfe für Angehörige von Opfern (39,5 %) an. Knapp ein Fünftel der Kooperationen sind in den Arbeitsbereichen infrastrukturbezogene und sozialraumbezogene Handlungsansätze (22,2 %), Ausstiegshilfen (22,2 %) und Hilfen für Angehörige von Täterinnen und Tätern (22,2 %) tätig.

Gestaltung politischer und gesetzgeberische Entscheidungsprozesse (18,5 %), Forschung (13,6 %) sowie Lobbyarbeit (7,4 %) sind vergleichsweise seltenere Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder von Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Abbildung 11: Arbeitsbereiche / Tätigkeitsfelder in Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft (polizeiliche Angaben zu 82 Kooperationen (n=82); Möglichkeit der Mehrfachauswahl)



Der Vielfalt der Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder der Kooperationen entspricht ein breites Spektrum an Zielgruppen. Besonders häufig wurden Schülerinnen und Schüler mit 58,8 % als Zielgruppe genannt.

Zudem adressieren die Kooperationen relativ häufig Zielgruppen, die im Bereich Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten tätig sind: 58,8 % der Kooperationen richten sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und jeweils 55,5 % der Kooperationen an Lehrerinnen und Lehrer sowie Behörden. Die allgemeine Öffentlichkeit (53,8 %) sowie Erwachsene (53,8 %) werden etwas seltener adressiert. Zudem richten sich 47,5 % der Kooperationen an Sozialberufe, 43,8 % an Angehörige von Opfern und je 38,8 % an Opfer bzw. an andere zivilgesellschaftliche Organisationen. Zeuginnen und

Zeugen vorurteilsgeleiteter Straftaten (35,0 %) als auch Täterinnen und Täter sowie radikalisierte Personen (30,0 %) sind bei ca. 1/3 der Kooperationen die adressierte Zielgruppe. Unternehmen und Betriebe (15,0 %) werden am seltensten als Zielgruppe benannt.

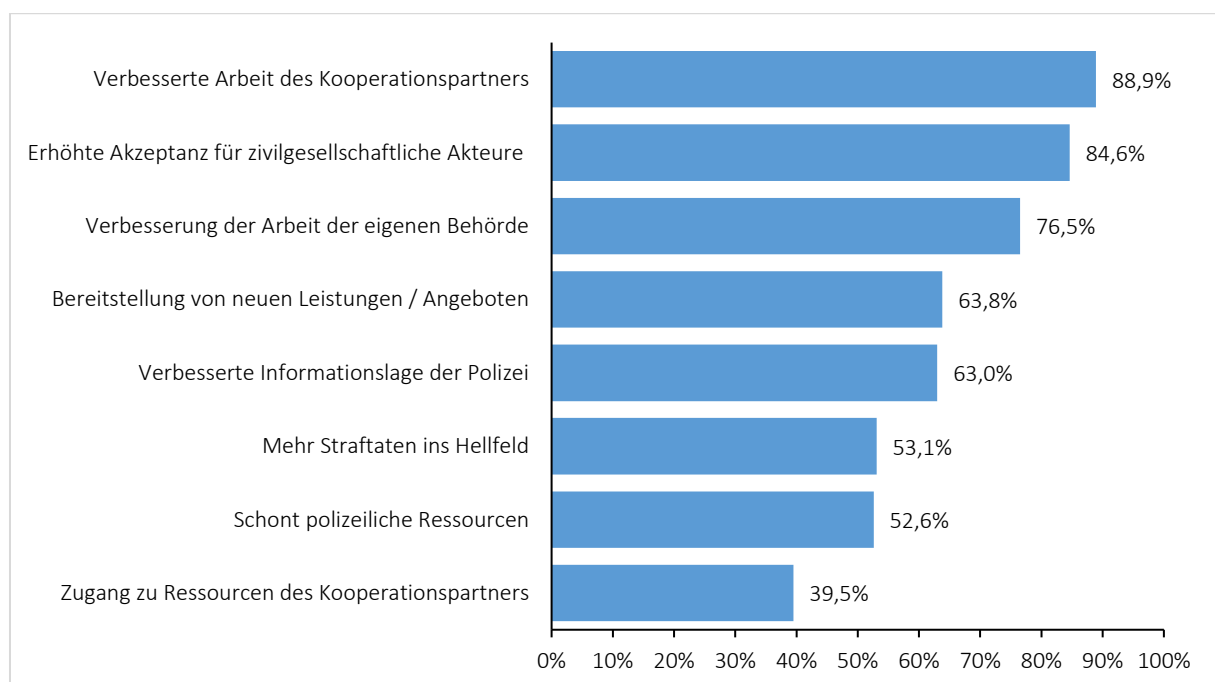
40,5 % der beschriebenen Kooperationen wurden aus Sicht der polizeilichen Befragten durch die Polizei initiiert, 19,0 % durch zivilgesellschaftliche Organisationen angestoßen. Bei 21,5 % der Kooperationen waren Dritte für die Initiierung der Kooperation verantwortlich. Bei den übrigen 19,0 % wurde nicht benannt, wer die Kooperation initiiert hat.

### ***Erfahrungen bei der Zusammenarbeit***

Ein weiteres Erkenntnisinteresse der standardisierten Befragung lag auf der Erfassung der Erfahrungen, die im Zusammenhang mit Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen gemacht wurden. Hierbei lag der Fokus sowohl auf positiven Erfahrungen als auch auf Problemen, die während der Zusammenarbeit aufgetreten sind.

Zur Ermittlung der positiven Erfahrungen wurden den Befragten verschiedene Aussagen vorgelegt. Anhand der Vorgaben „1 – stimme gar nicht zu“, „2 – stimme kaum zu“, „3 – stimme eher zu“ und „4 – stimme voll zu“ sollten die Befragten die Aussagen bewerten. Für eine anschauliche Darstellung wurde der Anteil „stimme eher zu/stimme voll zu“ in Abbildung 12 dargestellt.

*Abbildung 12: Erfahrungen in aktuellen Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft (polizeiliche Angaben zu 81 Kooperationen (n=81) (Anteil „stimme eher zu / stimme voll zu“)*



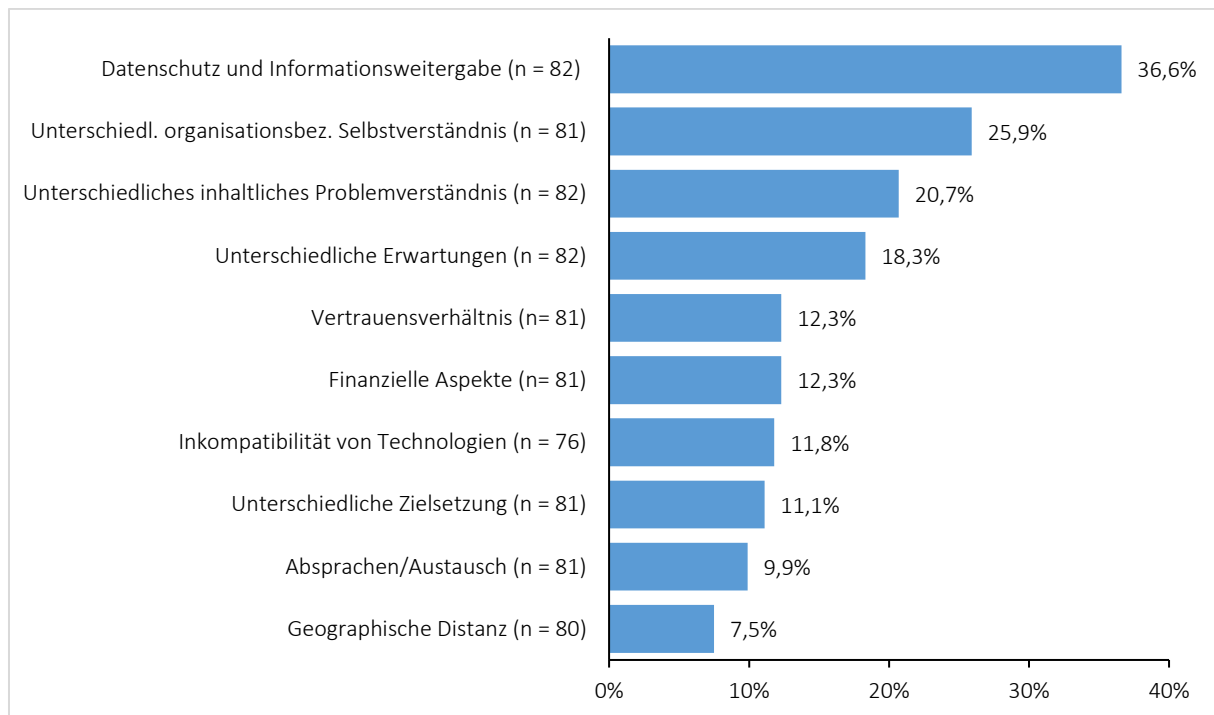
Für die Mehrheit der Kooperationen (88,9 %) gaben die Befragten an, dass durch die Kooperation die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Kooperationspartner verbessert wurde. Ebenfalls gaben die Befragten für das Gros der Kooperationen an, dass die Kooperationen die Akzeptanz für zivilgesellschaftliche Akteure erhöhten (84,6 %) und die Arbeit der polizeilichen Behörden verbesserten (76,5 %). Für etwas mehr als 60 % der Kooperationen schilderten die Befragten, dass aktuelle Kooperationen zur Bereitstellung neuer Leistungen (63,8 %) führten und die Informationslage der Polizei verbesserten (63,0 %). Die Hälfte der Kooperationen brachte mehr Straftaten ins Hellfeld (53,1 %) bzw. schonte polizeiliche Ressourcen (52,6 %). Vergleichsweise selten war der Zugang zu Ressourcen des zivilgesellschaftlichen Kooperationspartners (39,5 %) ein positiver Effekt der Kooperation.

Zudem wurden der wahrgenommene Wert aktueller Kooperationen für die eigene (polizeiliche) Organisation sowie der Ressourceneinsatz auf Seiten der Polizei mittels zweier fünfstufiger Skalen mit den Endpunkten „1 – sehr gering“ und „5 – sehr hoch“ erfasst.

Die Befragten der Polizei schätzen den Wert von 59,8 % der Kooperationen als „hoch“ oder „sehr hoch“ ein. Zudem sind die Befragten der Meinung, dass der Ressourceneinsatz ihrer Behörde für ihre Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen „gering“ oder „sehr gering“ (64,2 %) bzw. „mittel“ (29,6 %) ausfällt.

Zusätzlich zur Erfassung positiver Erfahrungen wurden auch mögliche Probleme, die innerhalb von Kooperationen entstehen können, erfasst. Hierzu wurden den Befragten mögliche Problemfelder vorgelegt. Anhand der Antwortkategorien „1 – unproblematisch“, „2 – eher unproblematisch“, „3 – eher problematisch“ und „4 – sehr problematisch“ sollten die Befragten angeben, inwieweit die genannten Aspekte ein Problem in ihren Kooperationen darstellen. In Abbildung 13 sind die möglichen Problemfelder, die die Befragten als „eher bzw. sehr problematisch“ eingestuft haben dargestellt.

Abbildung 13: Problemfelder in aktuellen Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft; (polizeiliche Angaben zu 82 Kooperationen; Anteil "eher problematisch/sehr problematisch")



Probleme in der Zusammenarbeit ergeben sich vermehrt im Bereich Datenschutz und Informationsweitergabe (für 36,6 % der aktuellen Kooperationen wird dies berichtet). Daneben traten sowohl ein unterschiedliches organisatorisches Selbstverständnis (25,9 %) als auch ein unterschiedliches inhaltliches Problemverständnis (20,7 %) als problematische Aspekte auf. Darüber hinaus gaben die polizeilichen Befragten für 18,3 % der Kooperationen an, dass unterschiedliche Erwartungen zu Problemen bei Kooperationen führten. Das Vertrauensverhältnis (12,3 %), finanzielle Aspekte (12,3 %) als auch die Inkompatibilität von Technologien (13,5 %) sowie unterschiedliche Zielsetzungen stellen deutlich seltener ein Problem in Kooperationen dar. Für lediglich 9,9 % bzw. 7,5 % der Kooperationen geben die Befragten an, dass Absprachen bzw. die geographische Distanz ein Problem waren.

Abschließend wurde in diesem Bereich gefragt, ob die Befragten erneut mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit denen sie aktuell kooperieren, zusammenarbeiten würden. Die Befragten gaben für fast alle Kooperationen (95,1 %) an, dass sie erneut mit ihren aktuellen zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern zusammenarbeiten würden.

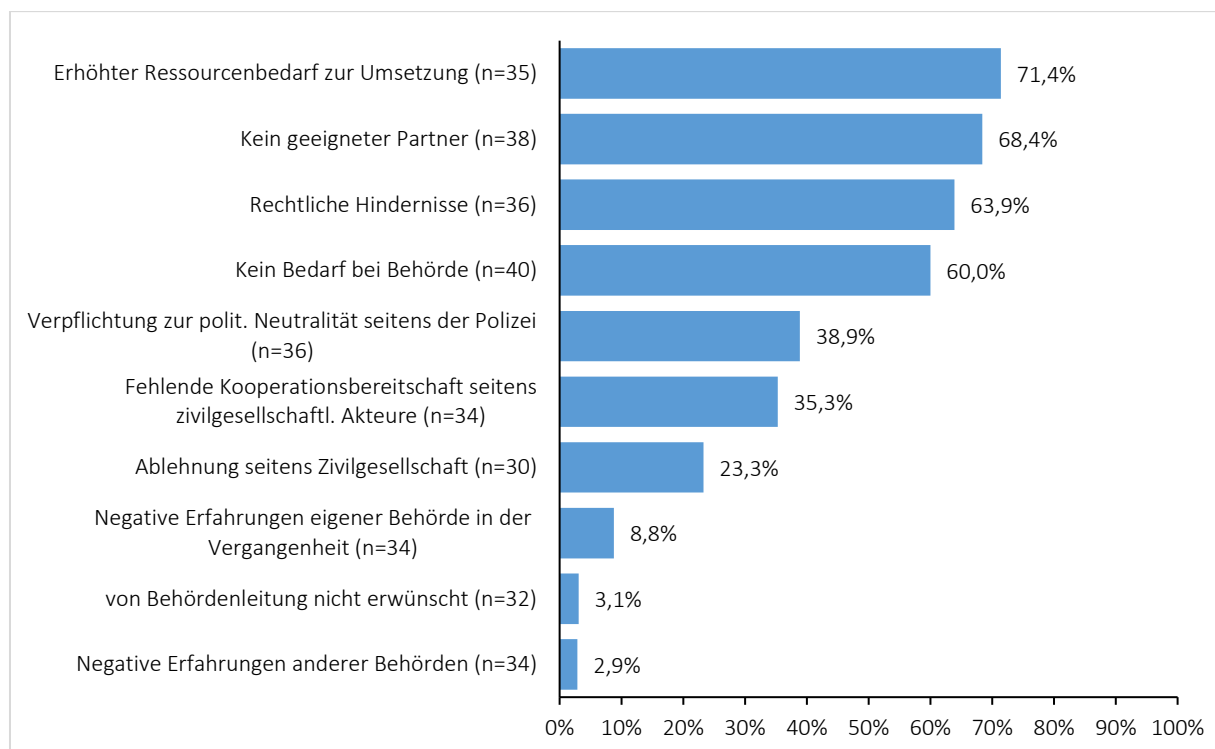
Zusammenfassend zeigt sich, dass die Befragten die Arbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen positiv bewerteten und erneut mit ihnen kooperieren würden. Zudem wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit insbesondere die Arbeit der Zivilgesellschaft als auch die Arbeit der Polizei verbessert. Probleme tauchen hingegen seltener auf.

Lediglich der Datenschutz hat häufiger zu Problemen innerhalb der Kooperationen geführt.

### **Angaben zu Gründen für aktuellen polizeilichen Verzicht auf Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren**

Zusätzlich zur Beschreibung der Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie zur Darstellung der Erfahrungen, die im Rahmen der Kooperationen gemacht wurden, wurde der Versuch unternommen, Gründe und Hintergründe des aktuellen Verzichts auf Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten zu eruieren. Hierzu wurden den Befragten mögliche Gründe genannt. Anhand der Antwortmöglichkeiten „1 – trifft nicht zu“, „2 – trifft eher nicht zu“, „3 – trifft eher zu“ und „4 – trifft zu“ sollten die Befragten ihre Bewertung vornehmen. Für eine übersichtliche Darstellung wurden in Abbildung 14 die Antwortkategorien 3 und 4 zusammengefasst dargestellt. Es ist zu beachten, dass lediglich Personen, deren Behörde zum Befragungszeitpunkt in keiner Kooperation aktiv war (n = 44), diese Frage beantwortet haben.

Abbildung 14: Gründe für aktuellen polizeilichen Verzicht auf Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (Mehrfachnennungen möglich; Anteil „trifft eher zu / trifft zu“)



Die Daten zeigen, dass die große Mehrheit der Befragten erhöhten Ressourcenbedarf zur Umsetzung von Kooperationen (71,4 %) sowie das Fehlen eines geeigneten Partners (68,4 %) als Gründe für das aktuelle Nichtvorhandensein von Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen nannte. Zudem waren rechtliche Hindernisse (63,9 %) oder mangelnder Bedarf seitens der Behörde (60,0 %) Gründe für das Ausbleiben einer Kooperation. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten gab an, dass die

polizeiliche Verpflichtung zur politischen Neutralität (38,9 %) sowie fehlende Kooperationsbereitschaft seitens zivilgesellschaftlicher Akteure (35,5 %) Gründe dafür waren, dass keine Kooperationen bestanden. Negative Erfahrungen der eigenen Behörde (8,8 %) oder anderer Behörden (2,9 %) sowie fehlende Unterstützung durch die Behördenleitung (3,1 %) wurden hingegen sehr selten als Gründe angeführt.

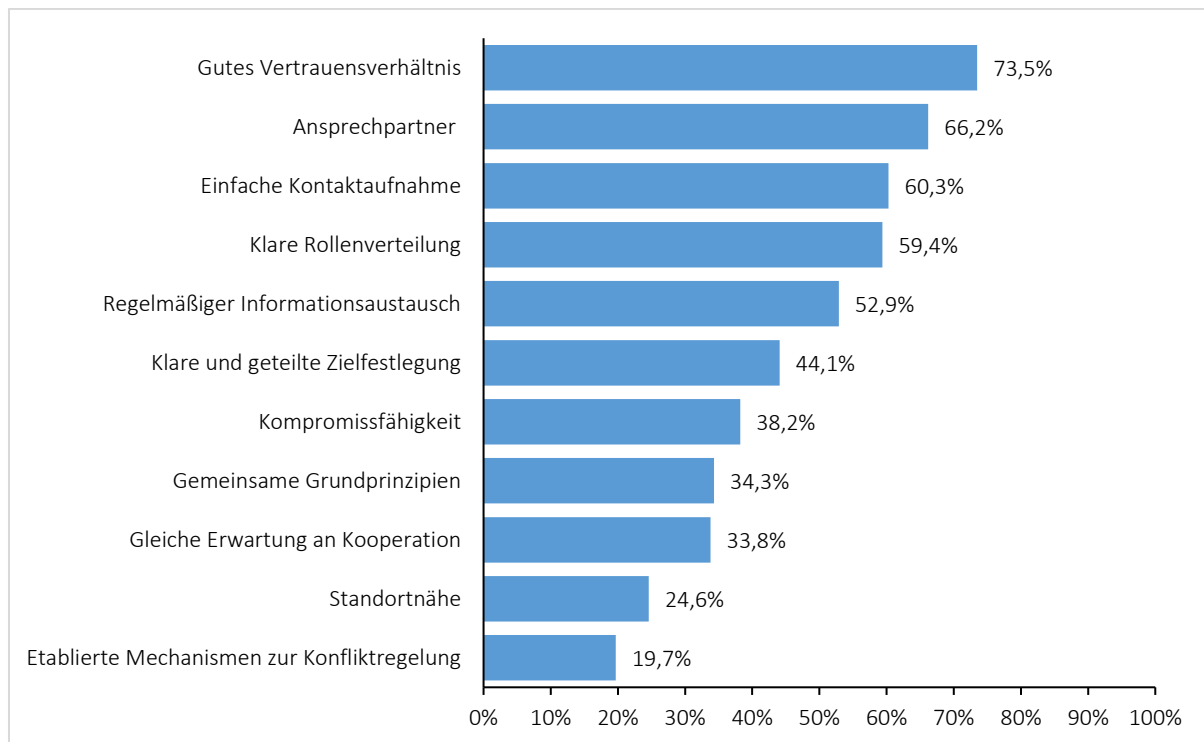
Insgesamt zeigt sich, dass aus polizeilicher Perspektive insbesondere fehlende Ressourcen sowie rechtliche und politische Einschränkungen als Hindernis für Kooperationen mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren wahrgenommen werden. Als vergleichsweise geringere Hindernisse zeigen sich dahingegen Problematiken, die von den potenziellen Kooperationspartnern selbst ausgehen oder auf vorherigen Erfahrungen basieren.

### ***Merkmale gelingender Kooperationen***

Ein weiteres Erkenntnisinteresse der Befragung lag darin, zu ermitteln, welche Merkmale aus Sicht der Befragten zu einer gelingenden Kooperation zwischen Polizei und Zivilgesellschaft beitragen (können). Hierfür wurden allen Befragten (N = 89) mögliche Merkmale einer erfolgreichen Kooperation vorgelegt. Ihre Zustimmung bzw. Ablehnung konnten die Befragten mit den Antwortmöglichkeiten „1 – trifft nicht zu“, „2 – trifft eher nicht zu“, „3 – trifft eher zu“ und „4 – trifft zu“ zeigen. Für eine überschaubare Darstellung ist in Abbildung 15 nur die Antwortkategorie „trifft zu“ veranschaulicht



Abbildung 15: Von polizeilichen Akteuren für das Gelingen einer Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen als bedeutsam wahrgenommene Faktoren (Anteil „trifft zu“) (n = 68)<sup>36</sup>



Die Mehrheit der Befragten gab an, dass ein gutes Vertrauensverhältnis (73,5 %), ein spezieller Ansprechpartner (66,2 %) sowie eine einfache Kontaktaufnahme (60,3 %) essentielle Merkmale einer erfolgreichen Kooperation seien. Häufig wurden auch ein regelmäßiger Informationsaustausch (52,9 %), eine klare, geteilte Zielfestlegung (44,1 %) sowie eine klare Rollenverteilung (59,4 %) als notwendig angesehen. Ferner wurden Kompromissfähigkeit (38,2 %), gemeinsame Grundprinzipien (34,4 %), gleiche Erwartungen an die Kooperation (33,8 %), Standortnähe (24,6 %) sowie etablierte Mechanismen zur Konfliktregulierung (19,7 %) genannt.

<sup>36</sup> Einige Items weisen ein unterschiedliches n auf: für die Items „Standortnähe“ und „Klare Rollenverteilung“ ist n = 69, für „Gemeinsame Grundprinzipien“ ist n = 67, und für „Etablierte Mechanismen zur Konfliktregulierung“ ist n = 66.

### **4.3.2 Zivilgesellschaftliche Organisationen**

#### ***Organisationsstruktur / Themenfelder / Handlungsansätze***

Unter den zivilgesellschaftlichen Akteuren befinden sich sowohl relativ junge Organisationen als auch Organisationen, die sich schon jahrzehntelang mit der Bekämpfung von Vorurteilen und Diskriminierung auseinandersetzen. Die Spannweite reicht hierbei von 2 bis 63 Jahren. Auch bei der Betrachtung der Beschäftigungsstruktur der Organisationen zeigen sich enorme Unterschiede. So gibt es Organisationen, deren Arbeit ausschließlich durch nebenamtlich bzw. ehrenamtlich tätige Personen übernommen wird. Andere Akteure setzen ausschließlich auf hauptamtliche Mitarbeiter. Die Spannweite bei den hauptamtlichen Mitarbeitern reicht von 0 bis 120 Personen. Hierbei ist jedoch erwähnenswert, dass etwa 70 % der befragten Organisationen (n = 23) angeben, weniger als 10 hauptamtliche Mitarbeiter zu beschäftigen. Insgesamt fällt auf, dass das Nebenamt / Ehrenamt eine wichtige Rolle für zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich Vorurteile / Hasskriminalität einnimmt.

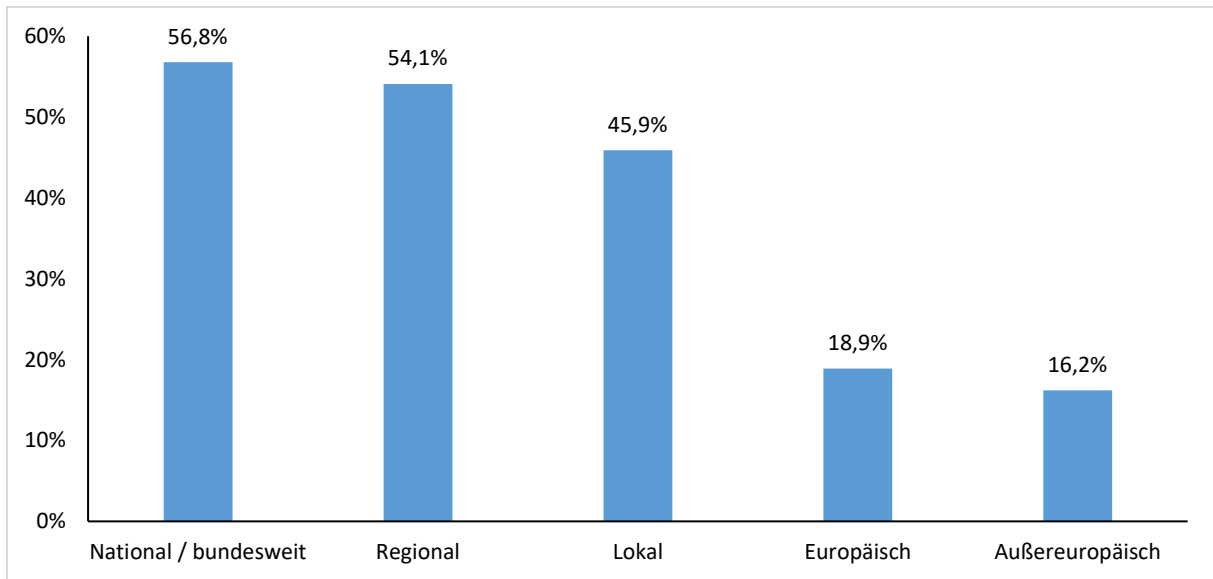
Wie bereits erwähnt, konnte über die Dokumentenanalyse nur selten die Trägerschaft erfasst werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde dieses Merkmal in die schriftliche Befragung aufgenommen. Es zeigte sich, dass sich ein Großteil der Organisationen (Vereine, gGmbH und Stiftungen) selbst trägt<sup>37</sup>.

Über 50 % der Befragten gaben an, dass ihre Organisation sich auf nationaler Ebene, also bundesweit, engagiert. Zugleich sind viele auch regional und lokal aktiv. Das Engagement deutscher Organisationen im europäischen (18,9 %) und außereuropäischen (16,2 %) Ausland hat relativ hierzu nachgeordnete Bedeutung.

---

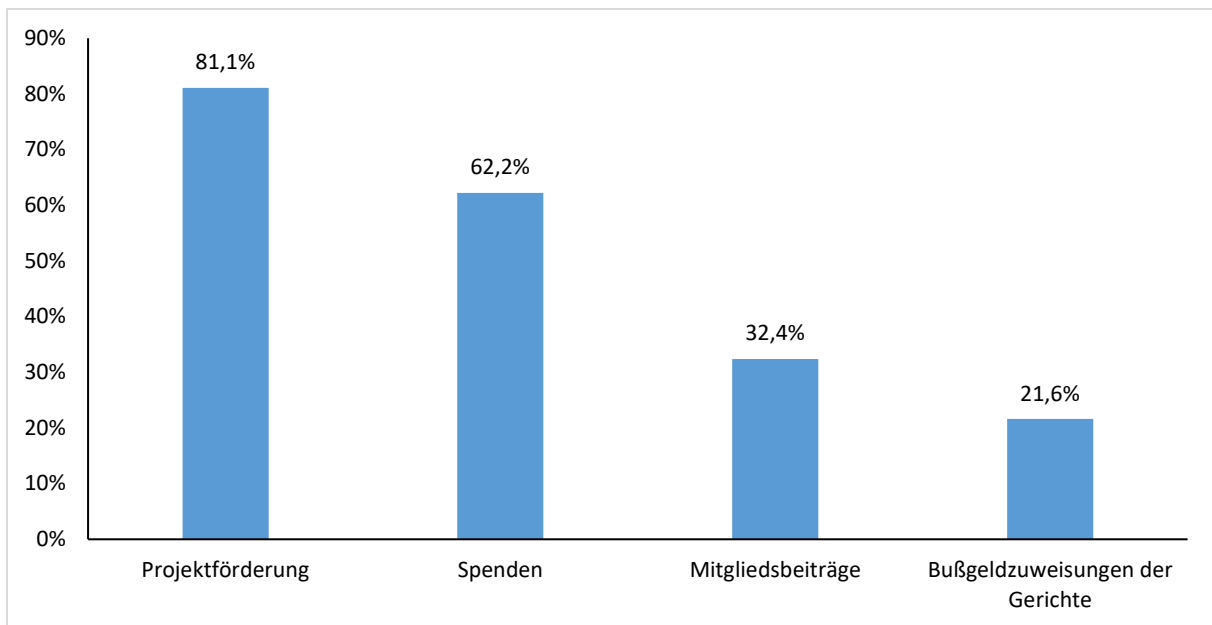
<sup>37</sup> Für eine detaillierte Aufschlüsselung der Trägerschaft (Verein, Stiftung etc.) siehe Abbildung 25 in Anhang V.

Abbildung 16: Räumliche Erstreckung der Tätigkeit der befragten zivilgesellschaftlichen Organisationen (n = 37; Mehrfachantwort möglich)



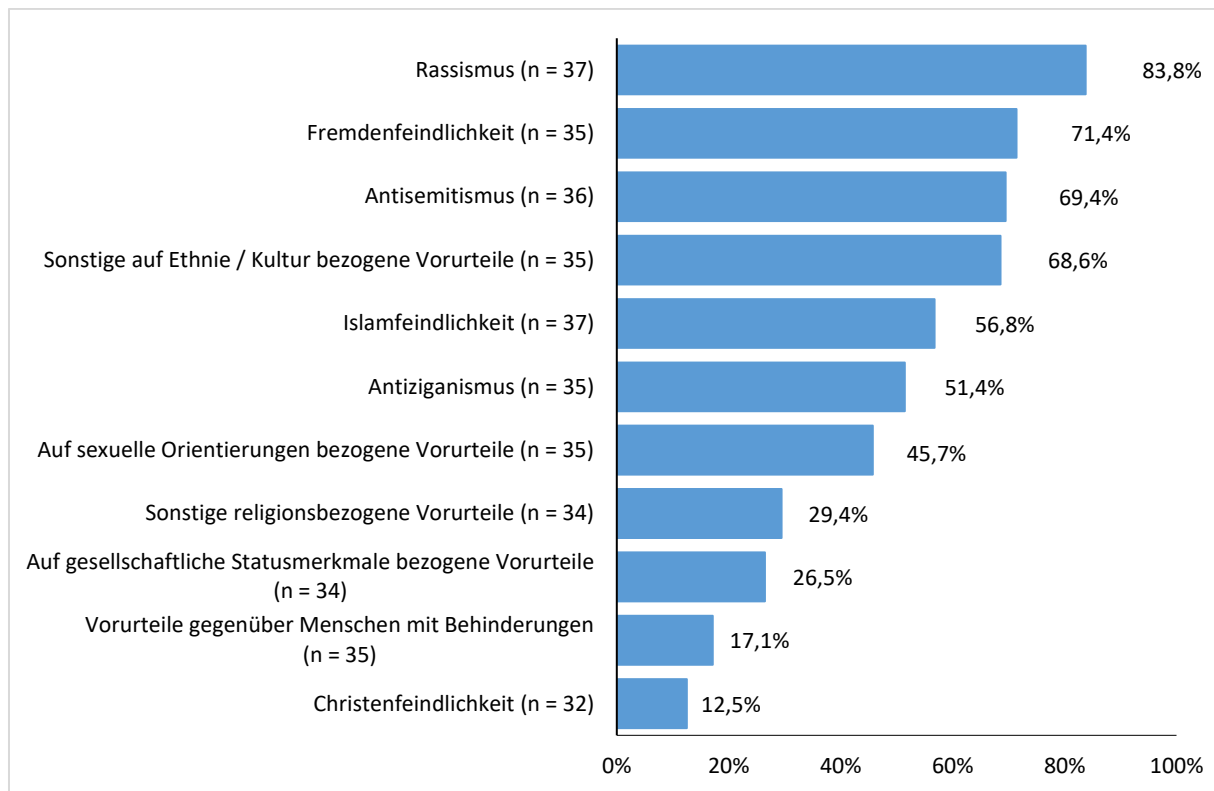
**Finanzierung:** Neben dem Wirkungskreis der Akteure, ist die Finanzierung der identifizierten Organisationen von Interesse (Abbildung 17). Hierbei zeigte sich, dass über 80 % der befragten Organisationen Projektförderungen erhalten. Über 60 % der Befragten gaben an, dass ihre Organisation sich auch über Spenden finanziere, wohingegen Mitgliedsbeiträge nur bei 32,4 % von Bedeutung sind. Eine Grundfinanzierung durch den Bund (24,3 %), ein Land (29,7 %) und / oder durch eine Kommune (16,2 %) erhält insgesamt etwa die Hälfte der befragten Organisationen (siehe Abbildung 26 in Anhang V).

Abbildung 17: Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen im Bereich Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität. Möglichkeit der Mehrfachauswahl; n = 37



**Thematische Schwerpunkte:** Bezüglich des thematischen Fokus der Organisationen zeigt sich, dass 83,8 % der Befragten angaben, sich sehr häufig bzw. häufig mit dem Themenfeld Rassismus auseinanderzusetzen (Abbildung 18). Die Bereiche Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus nehmen mit 71,4 % und 69,4 % die Plätze zwei und drei ein. Über 50 % der Befragten gaben des Weiteren an, dass sie sich sehr oft bzw. häufig mit den Feldern Islamfeindlichkeit (56,8 %) und Antiziganismus (51,4 %) beschäftigen. Weniger intensiv setzen sich die Akteure mit Vorurteilen bzw. feindseligen Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen (17,1 %) sowie mit Christenfeindlichkeit (12,5 %) auseinander. Zum Teil entsprechen solche Relationen auch dem im Hellfeld wahrnehmbaren Ausmaß der Problematik. So wurden im Jahr 2017 lediglich 129 christenfeindliche Straftaten polizeilich dokumentiert, während im selben Jahr 1504 antisemitische Straftaten erfasst wurden (BMI, 2018, S.5 f.).

Abbildung 18: Häufigkeit von Themen in der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität (Kategorien „häufig“ und „sehr oft“)



**Theoretische Fundierung:** In den meisten Fällen (67 %) gaben die befragten Organisationen an, dass sich ihre Arbeit in den genannten Themenfeldern auf bestimmte Theorien bzw. theoretische Ansätze stützt. Sehr häufig wurde in diesem Kontext das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF)<sup>38</sup> genannt. Themenspezifisch beziehen sich einige Akteure auf Antisemitismus- oder Antiziganismustheorien. Darüber hinaus wurden als theoretische Fundierungen u.a. Anti-koloniale Theorien, Empowerment-Ansätze, Anti-Bias-Ansätze, Diversity-Ansätze sowie betroffenenorientierte Ansätze genannt.

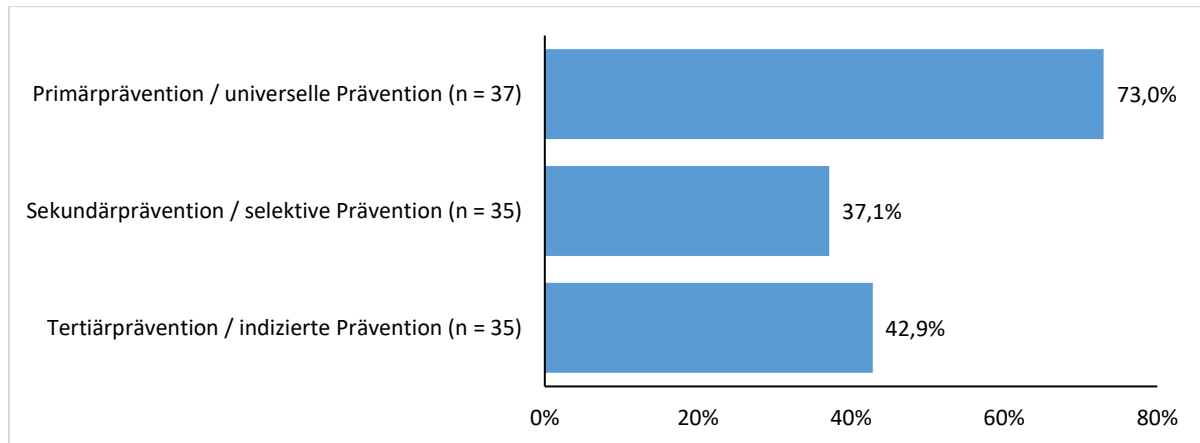
**Bedeutung präventiver Ansätze:** Auf die Frage, inwieweit unterschiedliche Präventionsansätze<sup>39</sup> für die Arbeit der jeweiligen Organisation von Bedeutung sind, gaben 73 % der Befragten an, dass primärpräventiven Ansätzen eine hohe oder sehr hohe Bedeutung zukommt (Abbildung 19). Ein anderes Bild ergibt sich für sekundär- und

<sup>38</sup> Zum Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit siehe Heitmeyer (2002).

<sup>39</sup> Die Auswahl beschränkte sich auf die folgenden Ansätze: Primärprävention / universelle Prävention, Sekundärprävention / selektive Prävention und Tertiärprävention / indizierte Prävention.

tertiärpräventive Ansätze. Lediglich 37,1 % bzw. 42,9 % der Befragten gaben an, dass die Ansätze von hoher oder sehr hoher Bedeutung für sie sind.

Abbildung 19: Bedeutung von Präventionsansätzen für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen (Anteil „hohe Bedeutung / sehr hohe Bedeutung“)



Im Folgenden werden – der Schwerpunksetzung der Befragung entsprechend - Ergebnisse zu Kooperationen zwischen polizeilichen Akteuren und zivilgesellschaftlichen Organisationen dargestellt.

### **Kooperationen Polizei / Zivilgesellschaft**

Fast die Hälfte der befragten Organisationen (44 %; n = 16) kooperierte zum Zeitpunkt der Befragung mit Polizeibehörden (lokale / regionale Polizeidienststellen, Landeskriminalämter, Bundeskriminalamt, polizeiliche Bildungseinrichtungen etc.) im Bereich Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität<sup>40</sup>.

**Formen der Zusammenarbeit:** Die Formen der Zusammenarbeit sind vielfältig. So konzentrieren sich die Kooperationen etwa auf den Bereich der Aus- und Fortbildung im polizeilichen Kontext<sup>41</sup>. Im Rahmen der Kooperationen wird eine Sensibilisierung und Qualifizierung in den Themenfeldern Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit angestrebt. Themenfeldspezifisch fokussieren einige Kooperationen die Bereiche Nationalsozialismus<sup>42</sup>, Antisemitismus und Antiziganismus. Außerdem werden Fortbildungen angeboten, die sich mit den Opfern von vorurteilsgeleiteten Straftaten auseinandersetzen. Zu den Fortbildungsinhalten zählen Unterstützungsmaßnahmen für die Opfer von vorurteilsgeleiteten Straftaten sowie die Dokumentation

<sup>40</sup> Einige der Befragten waren in mehrere Kooperationen mit Polizeibehörden involviert.

<sup>41</sup> Zivilgesellschaftliche Akteure übernehmen Teile der Aus- und Fortbildung von Polizeischülerinnen / Polizeischülern bzw. von Polizistinnen / Polizisten.

<sup>42</sup> Der Blick wird hierbei unter anderem auf die Rolle der Polizei zwischen 1933 und 1945 gerichtet.

von Fällen mit vorurteilsgeleitetem Motiv. Eng verknüpft mit dem Fortbildungsbereich sind Beratungen, Coachings bzw. Prozessbegleitungen im Themenfeld Interkulturelle Kompetenzen.

Eine weitere Form der Kooperation bezieht sich auf Informationsaustausch und gegenseitige Lagebilderstellung von polizeilichen Akteuren und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Beratungsnetzwerken bzw. Arbeitsgemeinschaften. Diese Netzwerke und AGs richten sich gegen Extremismus im Allgemeinen bzw. im Spezifischen auf den Themenbereich des religiös begründeten Extremismus.

Dieser Bereich steht auch bei Kooperationen im Vordergrund, im Rahmen derer Ausstiegshilfen aus islamistischen / salafistischen Strukturen angeboten werden. Dabei konzentrieren sich die Kooperationen nicht nur auf die Gruppe der Radikalierten, sondern auch auf die Angehörigen bzw. das Umfeld von radikalisierten Individuen (Beratung von Angehörigen zur Deradikalisierung). Ähnlich gelagerte Kooperationen gibt es auch für den Bereich des Rechtsextremismus.

Kooperiert wird außerdem in Fällen, in denen es um Strafanzeigen geht. Beispielsweise wurde über Absprachen berichtet, welche die Anzeigeerstattung in Fällen vorurteilsgeleiteter Straftaten erleichtern sollen.

Der Kontakt bzw. die Kooperation mit Polizeibehörden wird auch gesucht, wenn Mitglieder der eigenen Organisation aufgrund ihres Glaubens bedroht werden.

Kooperationsgegenstand ist des Weiteren die Dokumentation von vorurteilsgeleiteten Straftaten. Beispielsweise werden Daten zu Fällen, die ein vorurteilsgeleitetes Motiv aufweisen, miteinander verglichen (anonymisierter Datenabgleich).

Hinsichtlich der **Kooperationsinitiierung** berichten die Befragten aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, dass in 63 % der Fälle<sup>43</sup> (n = 17) die Kooperationsinitiierung durch den zivilgesellschaftlichen Akteur erfolgte. Lediglich in 11, 1 % (n = 3) der Fälle sei die Kooperation durch eine Polizeibehörde angeregt worden. In den restlichen Fällen (n = 7) kamen die Kooperationen größtenteils aufgrund der Initiative beider Seiten zustande. Die **Kooperationsdauer** variiert erheblich. So gibt es einerseits Kooperationen, die erst seit weniger als 2 Jahren bestehen; andere hatten zum Befragungszeitpunkt bereits seit mehr als 10 Jahren Bestand. **Intensität / Formalisierung:** Des Weiteren existieren Kooperationen, die über einen unregelmäßigen Austausch zwischen den Kooperationspartnern nicht hinausgehen. In wiederum anderen Kooperationen bilden schriftliche Kooperationsvereinbarungen die Basis der Zusammenarbeit. Ein gemischtes Bild ergibt sich, wenn man der Frage nachgeht, ob die Kooperationen

---

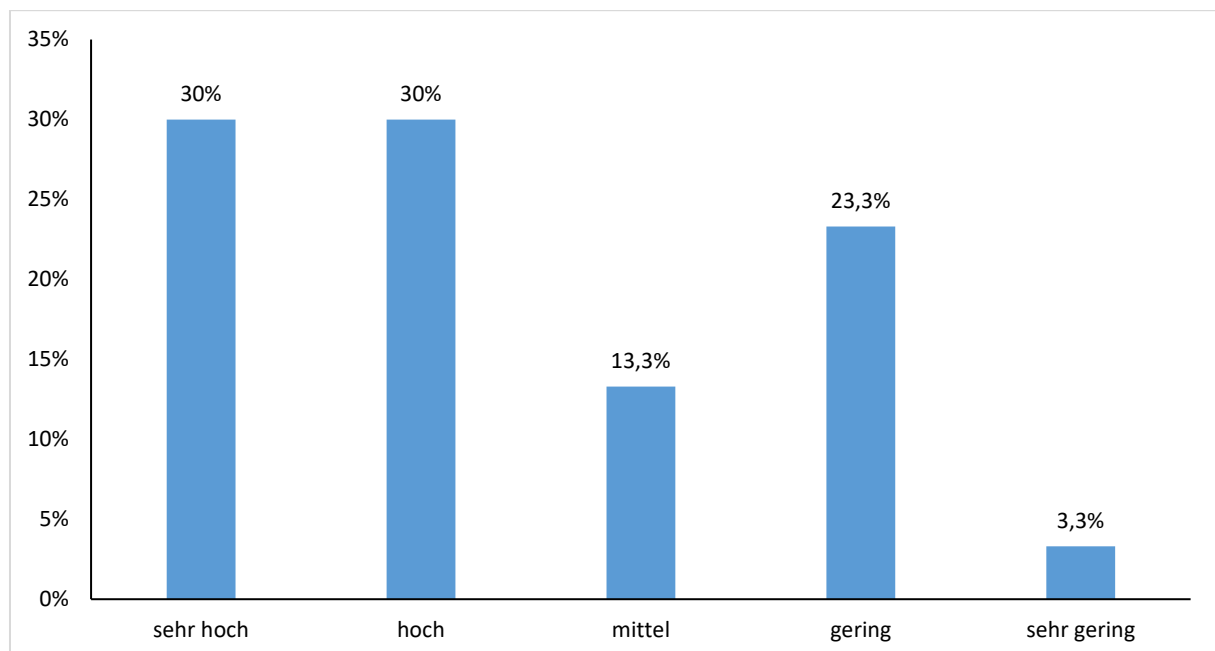
<sup>43</sup> Die Befragten konnten Angaben für bis zu drei aktuelle Kooperationen machen. Insgesamt wurden Angaben zu n = 30 Kooperationen gemacht.

bilateral oder in größere Netzwerkstrukturen eingebettet sind. Bilaterale Kooperationen beschränken sich größtenteils auf den bereits genannten Bereich der Aus- und Fortbildung im polizeilichen Kontext. Größere Netzwerkstrukturen findet man vor allem im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften / Beratungsnetzwerken (contra Rechtsextremismus / religiös begründeten Extremismus) vor.

Thematisch gesehen richten sich die Kooperationen vor allem auf die Felder Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Jeweils über 70 % der Kooperationen erstrecken sich auf diese beiden Bereiche. Das Thema Christenfeindlichkeit nimmt mit 14,3 % wiederum den letzten Platz ein (siehe Abbildung 27 in Anhang V). Die Handlungsansätze / Tätigkeitsfelder in den Kooperationen ähneln den allgemeinen Handlungsansätzen der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Zwei Drittel der Kooperationen fokussieren sich auf politische Bildungsmaßnahmen / Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität. Eine Qualifizierung von Fachkräften wird in nahezu der Hälfte der Kooperationen angestrebt<sup>44</sup>.

Betrachtet man die Erfahrungen, die die zivilgesellschaftlichen Akteure mit den Kooperationen gemacht haben, zeigt sich, dass in 60 % der Fälle (Kooperationen) die kooperierenden zivilgesellschaftlichen Organisationen angegeben haben, dass die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden von sehr hohem bzw. hohem Wert für sie ist (Abbildung 20).

Abbildung 20: Einschätzung des Wertes aktueller Kooperationen mit der Polizei für die eigene (zivilgesellschaftliche) Organisation; n = 30



<sup>44</sup> Für eine detaillierte Aufschlüsselung der weiteren Handlungsansätze / Tätigkeitsfelder siehe Abbildung 28 in Anhang V.



Der Ressourceneinsatz für die entsprechenden Kooperationen liegt bei den meisten Akteuren (53,3 %) im mittleren Bereich. Lediglich in 23,3 % der Fälle gaben die zivilgesellschaftlichen Organisationen an, dass der Ressourceneinsatz hoch bzw. sehr hoch ist<sup>45</sup>.

Ressourcenschonend sind die Kooperationen für die wenigsten Akteure (Abbildung 21). Bei etwa einem Zehntel (Antwortkategorie „stimme eher zu“) der Kooperationen wurde die Erfahrung gemacht, dass durch die Kooperationen Ressourcen der eigenen Organisation geschont werden. Fast alle der kooperierenden Organisationen sehen die Kooperationen auf die Polizei bezogen als positiv an. In 88 % der Fälle<sup>46</sup> sind die zivilgesellschaftlichen Akteure der Meinung, dass durch die Kooperationen die Arbeit der Polizei verbessert wird. Leicht geringer fällt der Anteil für die eigene Organisation aus. Eine Verbesserung der eigenen Arbeit durch die Kooperationen ergab sich für die zivilgesellschaftlichen Akteure bei rund 70 % der Kooperationen. Außerdem trugen die Kooperationen zu einer Verbesserung der Informationslage bei (72 %). In weitaus geringerem Maße ermöglichten die Kooperationen die Bereitstellung von neuen Leistungen / Angeboten / Produkten (die Antwortkategorie „stimme eher zu“ wurde in 28 % der Fälle ausgewählt). Ein ähnlicher Befund ergab sich zur Frage, ob die Kooperationen Zugang zu Ressourcen des Kooperationspartners ermöglichten (die Antwortkategorie „stimme eher zu“ wurde in 25 % der Fälle ausgewählt). Bei der Frage, ob die Kooperationen zu einer Steigerung der Akzeptanz für polizeiliche Akteure beigetragen haben, wurde in drei Viertel der Fälle<sup>47</sup> eine zustimmende Antwort gegeben.

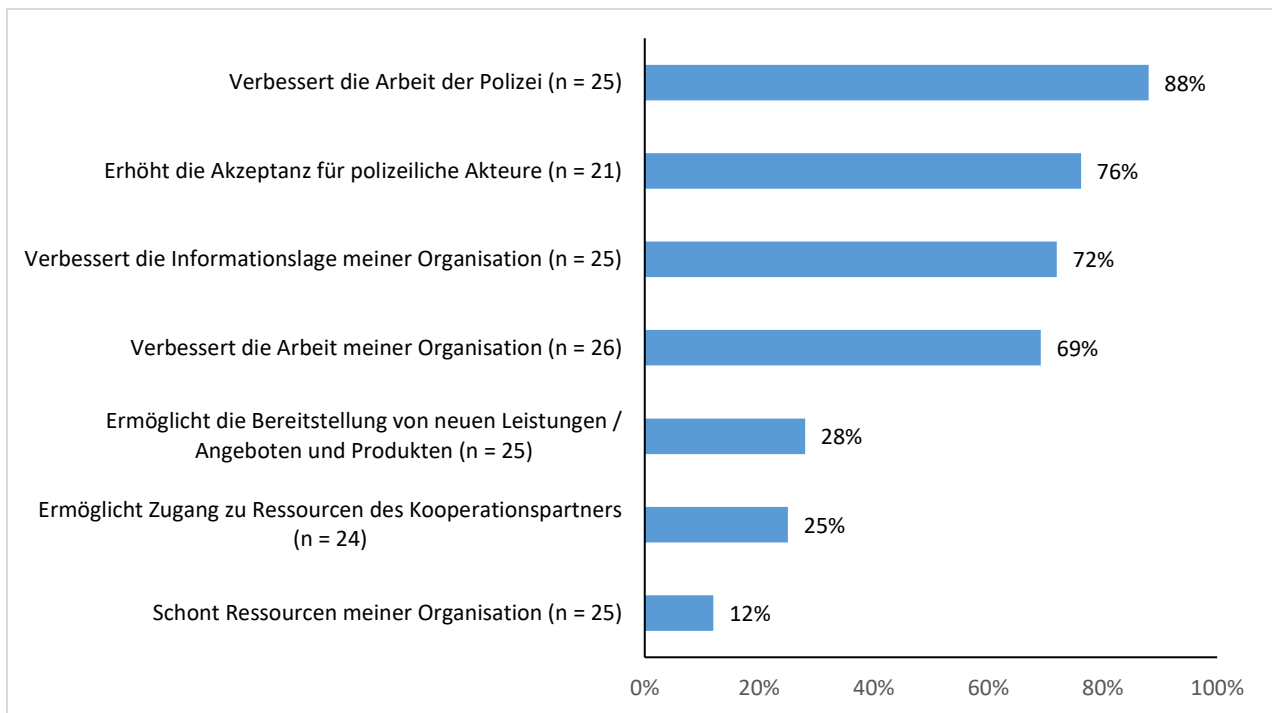
---

<sup>45</sup> Für eine grafische Darstellung der Ergebnisse siehe Abbildung 29 in Anhang V.

<sup>46</sup> Der Wert ergibt sich aus den Antwortkategorien „stimme voll zu“ und „stimme eher zu“ (siehe nächste Seite). Auch die weiteren Werte in diesem Abschnitt ergeben sich aus den beiden Antwortkategorien.

<sup>47</sup> Antwortkategorien „stimme eher zu“ / „stimme voll zu“.

Abbildung 21: Kooperationserfahrungen zivilgesellschaftlicher Organisationen (Antwortkategorien „stimme eher zu / stimme voll zu“)



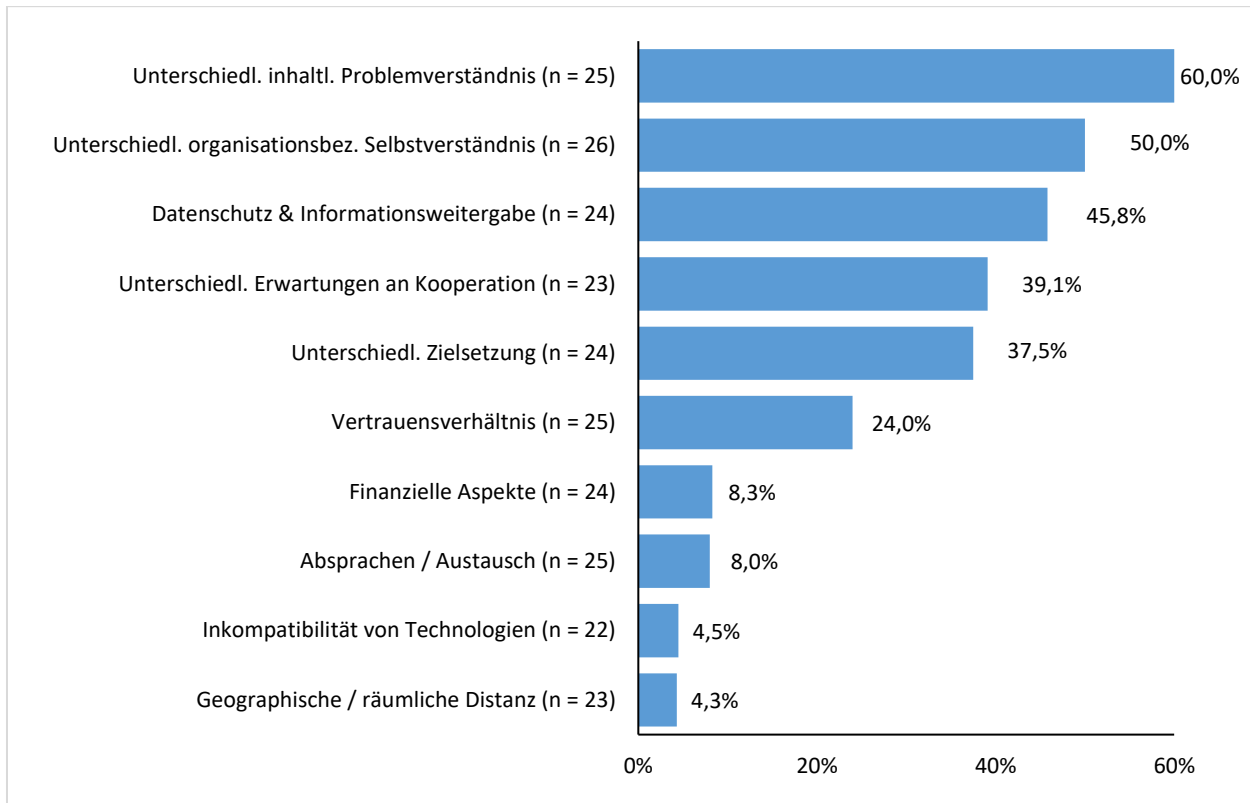
**Kooperationsprobleme:** Problematisch können Kooperationen vor allem in Bezug auf inhaltliche sowie organisationsbezogene Aspekte sein (Abbildung 22). Von den möglichen Antwortkategorien „unproblematisch“, „eher unproblematisch“, „eher problematisch“ und „sehr problematisch“ wurden in der Abbildung „eher problematisch“ und „sehr problematisch“ zusammengefasst dargestellt. Bei 60 % der Kooperationen wurden Unterschiede im inhaltlichen Problemverständnis als „sehr problematisch“ bzw. „eher problematisch“ eingestuft. Unterschiede im organisationsbezogenen Selbstverständnis wurden in 50 % der Fälle als „eher problematisch“ angesehen. Schwierigkeiten ergaben sich des Weiteren in Bezug auf Datenschutz und Informationsweitergabe (45,8 %) <sup>48</sup>, durch unterschiedliche Erwartungen an die Kooperation (39,1 %) sowie durch unterschiedliche Zielsetzungen (37,5 %). In etwa einem Viertel der Fälle wurde das Vertrauensverhältnis zwischen den kooperierenden Akteuren als „eher problematisch“ bzw. „sehr problematisch“ eingestuft. Finanzielle Aspekte wurden dagegen kaum (8,3 %) als Problem benannt, ähnlich wie Inkompatibilität von Technologien (4,5 %) <sup>49</sup> oder geographische / räumliche Distanz (4,3 %) zwischen den Kooperationspartnern. Auch die Absprachen bzw. der Austausch zwischen den Kooperationspartnern stellten

<sup>48</sup> Antwortkategorien „eher problematisch“ / „sehr problematisch“. Auch die folgenden Werte ergeben sich aus diesen beiden Antwortkategorien.

<sup>49</sup> Die folgenden Auswertungen beziehen sich nur auf die Antwortkategorie „eher problematisch“.

in den wenigsten Fällen ein Problem dar. Lediglich in 8 % der Fälle wurde dieser Bereich als „eher problematisch“ eingestuft.

Abbildung 22: Probleme zivilgesellschaftlicher Organisationen in Kooperationen mit der Polizei (Anteil „eher problematisch / sehr problematisch“)



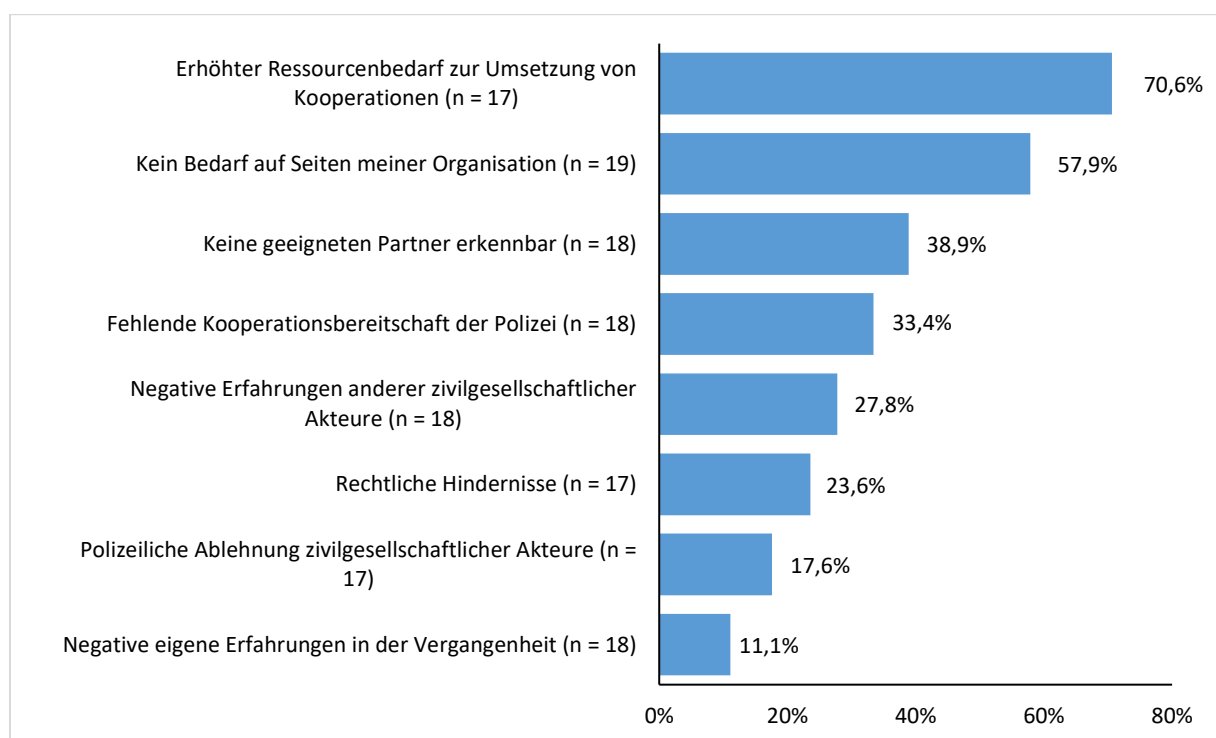
**Zukünftige Kooperationsintentionen: Trotz der aufgelisteten Problematiken zeigte sich**, dass die befragten Akteure auch in Zukunft mit den polizeilichen Kooperationspartnern zusammenarbeiten wollen. Für nahezu drei Viertel der Fälle gaben die kooperierenden Organisationen an, dass sie zukünftig eine Kooperation mit dem entsprechenden Kooperationspartner eingehen würden. Bei den restlichen Fällen wählten die Befragten die Antwortkategorie „Eher ja“ aus. Die Antwortkategorien „Eher nein“ und „Nein“ wurden von keinem der Befragten ausgewählt.

**Gründe für das Ausbleiben von Kooperationen:** Wie oben erwähnt, kooperierten zum Zeitpunkt der Befragung (Anfang 2019) 44 % der zivilgesellschaftlichen Akteure mit der Polizei (Abbildung 23). Von den übrigen Organisationen wurde als Grund für die Nichtkooperation vor allem ein vermuteter erhöhter Ressourcenbedarf zur Umsetzung von Kooperationen genannt (70,6 %) <sup>50</sup>. Zudem sehen einige Organisationen

<sup>50</sup> Antwortkategorien „trifft zu“ / „trifft eher zu“. Auch die folgenden Auswertungen beziehen sich auf diese Kategorien.

(57,9 %) keinen Bedarf an einer Kooperation mit Polizeibehörden. Für 38,9 % der Akteure sind keine geeigneten Partner auf polizeilicher Seite erkennbar. Teilweise wird auch fehlende Kooperationsbereitschaft auf polizeilicher Seite als Grund für Nichtkooperation angegeben (33,4 %). Seltener spielen negative Erfahrungen anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen mit polizeilichen Akteuren (27,8 %) sowie rechtliche Hindernisse (23,6 %) eine Rolle. Ablehnende Haltungen polizeilicher Akteure gegenüber zivilgesellschaftlichen Organisationen (17,6 %) <sup>51</sup> sowie negative Erfahrungen der Befragten mit Polizeibehörden (11,1 %) <sup>52</sup> waren nur selten ausschlaggebend für die Nichtkooperation.

Abbildung 23: Gründe für aktuelle Nichtkooperation mit Polizeibehörden aus der Sicht zivilgesellschaftlicher Organisationen (Anteil „trifft eher zu / trifft zu“)



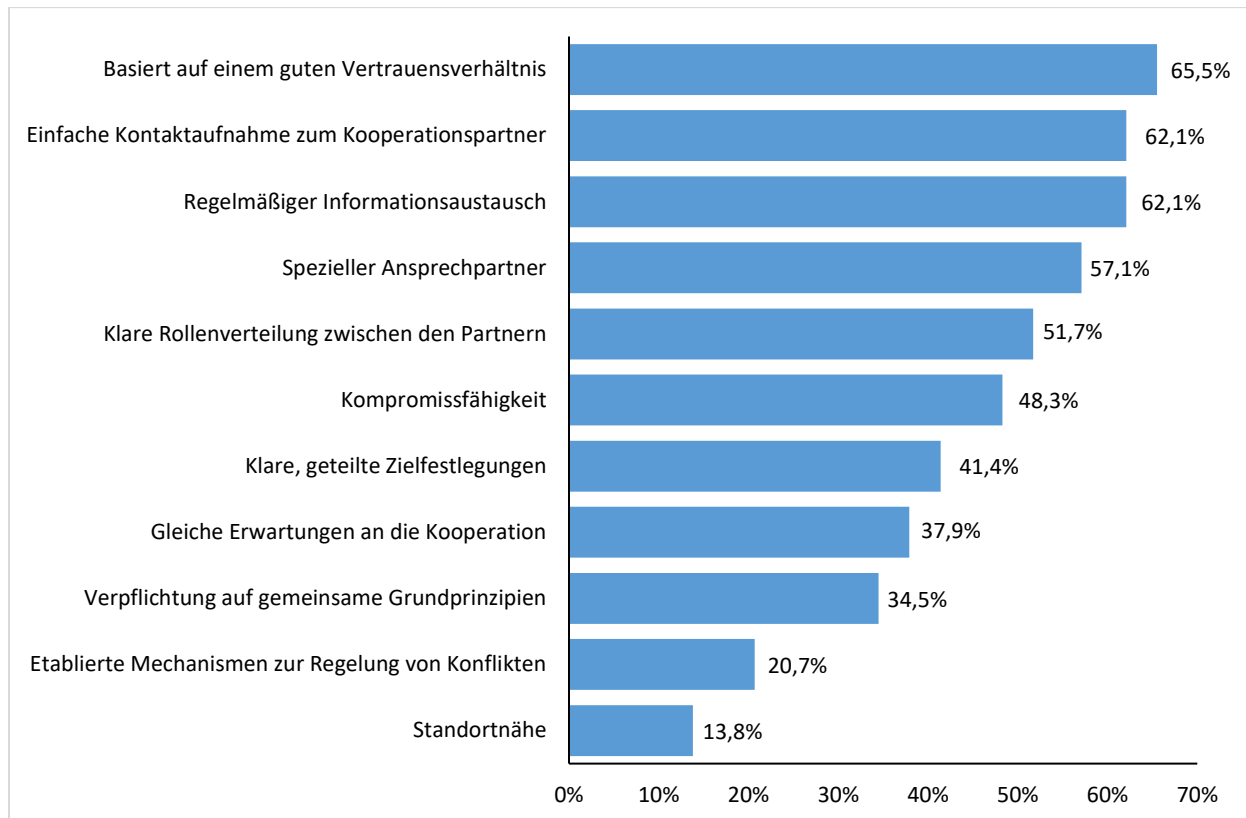
**Wahrgenommene erfolgskritische Faktoren bei Kooperationen:** Im Rahmen der Befragung wurde ein weiterer Fokus auf die Faktoren gelegt, die aus der Perspektive der Befragten für das Gelingen einer Kooperation von Bedeutung sind (Abbildung 24). Die Bewertung der Bedeutung der Faktoren erfolgte anhand der Kategorien „trifft nicht zu“, „trifft eher nicht zu“, „trifft eher zu“ und „trifft zu“. Die Abbildung stellt die Kategorie „trifft zu“ dar. Hierbei zeigte sich, dass für die befragten Akteure vor allem ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen den Kooperationspartnern, regelmäßiger Informations-

<sup>51</sup> Antwortkategorie „trifft eher zu“.

<sup>52</sup> Antwortkategorie „trifft eher zu“.

austausch zwischen den Partnern, die einfache Kontaktaufnahme zum Kooperationspartner sowie ein spezieller Ansprechpartner auf Seiten des Kooperationspartners von Bedeutung sind.

Abbildung 24: Von zivilgesellschaftlichen Akteuren für das Gelingen einer Kooperation mit der Polizei als bedeutsam wahrgenommene Faktoren (Anteil „trifft zu“); n = 29<sup>53</sup>



Ähnliche Ergebnisse ergaben sich auch bei der Frage nach „Best-Practice“-Kooperationen im Bereich Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität. Ausschlaggebend für eine gute Kooperation war für die Befragten am häufigsten ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen den Kooperationspartnern. Des Weiteren wurden in diesem Zusammenhang ein offener Dialog bzw. die Offenheit für andere Blickwinkel genannt. Befragte betonten zudem, dass Multiperspektivität zu guten Kooperationen beigetragen hat. So ergänzte sich die fachliche Kompetenz aus unterschiedlichen Bereichen produktiv.

<sup>53</sup> Antwortkategorie spezieller Ansprechpartner n = 28.

### 4.3.3 Vergleich der Ergebnisse von Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen

Beim Vergleich der Ergebnisse<sup>54</sup> der schriftlichen Befragungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Polizeibehörden fällt zunächst auf, dass es gewisse Überschneidungen zwischen der Häufigkeit, mit der sich zivilgesellschaftliche Akteure mit bestimmten Themenfeldern auseinandersetzen (siehe Abbildung 18 auf S.52), und den Ideologien bzw. Vorurteilen gibt, die bei Straftaten im Bereich Hasskriminalität eine Rolle spielen (siehe Abbildung 7 auf S.38). So gaben 83,8 % bzw. 71,4 % der befragten zivilgesellschaftlichen Organisationen an, dass sie sich sehr häufig oder häufig mit dem Themenbereich Rassismus bzw. Fremdenfeindlichkeit auseinandersetzen. Demgegenüber gaben 83,3 % bzw. 54,7 % der polizeilichen Akteure an, dass Fremdenfeindlichkeit bzw. Rassismus sehr häufig / häufig das Motiv für Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten gewesen seien.

Auch bei den polizeilich-zivilgesellschaftlichen Kooperationen im Feld Hasskriminalität bilden die Themenbereiche Fremdenfeindlichkeit und Rassismus deutliche Schwerpunkte. So sind sowohl bei den von den polizeilichen Akteuren berichteten Kooperationen als auch bei den von den zivilgesellschaftlichen Organisationen angegebenen Kooperationen die Bereiche Fremdenfeindlichkeit und Rassismus das Hauptthema (vergleiche hierzu die Abbildungen Abbildung 10 und Abbildung 18). Als dritthäufigstes Themenfeld wird in beiden Befragungen Antisemitismus angegeben. Unterschiede zeigen sich beim Themengebiet Christenfeindlichkeit: 26,8 % der von der Polizei angegebenen Kooperationen beziehen sich auf diesen Themenbereich, auf der zivilgesellschaftlichen Seite sind dies lediglich 14,3 %.

Betrachtet man die Tätigkeitsfelder der Kooperationen, so zeigt sich, dass sowohl aus zivilgesellschaftlicher als auch aus polizeilicher Sicht der Bereich politische Bildung / Aufklärung bzw. Wissensvermittlung dominiert (vergleiche hierzu die Abbildungen Abbildung 11 und Abbildung 28). Deutliche Abweichungen ergaben sich in den Feldern Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit. In nahezu der Hälfte der Kooperationen, die von polizeilichen Akteuren angegeben wurden, wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Auf zivilgesellschaftlicher Seite wurde lediglich bei zwei Kooperationen (7,4 %) der Bereich Öffentlichkeitsarbeit als Betätigungsfeld angegeben. Hier liegt die Vermutung nahe, dass der Begriff Öffentlichkeitsarbeit auf polizeilicher und auf zivilgesellschaftlicher Seite unterschiedlich konnotiert ist. Während Informations- und Bildungsveranstaltungen zu den Kerntätigkeiten der meisten zivilgesellschaftlichen Akteure zählen, dürften für Polizeibehörden derartige Veranstaltungen oftmals in den Bereich der Öff-

---

<sup>54</sup> Beim Vergleich der Ergebnisse der Befragung zivilgesellschaftlicher Organisationen mit denen polizeilicher Akteure ist zu bedenken, dass sich die Fallzahlen bzw. Rücklaufquoten der Befragungen unterscheiden und auch die von beiden Seiten berichteten Kooperationen nicht identisch sind.

fentlichkeitsarbeit fallen. Ein anderes Bild ergibt sich für das Feld Lobbyarbeit. Bei einem Drittel der von den zivilgesellschaftlichen Akteuren beschriebenen Kooperationen, wird ein Fokus auf den Bereich Lobbyarbeit gelegt, wohingegen auf polizeilicher Seite bei 7,4 % der Kooperationen ein Fokus auf diesen Bereich gelegt wird.

Große Überschneidungen zeigen sich bei den Kooperationserfahrungen. Beim überwiegenden Teil der Kooperationen (jeweils ca. 88 %<sup>55</sup>) wurde der Aussage zugestimmt, dass sich durch die Kooperationen die Arbeit des Kooperationspartners verbessert habe (vergleiche hierzu die Abbildungen 12 und 21 auf den Seiten 44 und 57). Darüber hinaus stimmten in 76,5 % der Fälle bzw. 69 % der Fälle die polizeilichen Akteure / zivilgesellschaftlichen Organisationen der Aussage zu, dass sich durch die Kooperationen ihre eigene Arbeit verbessert habe. Außerdem hat sich in den meisten Fällen gezeigt, dass die Zusammenarbeit zu einer Akzeptanzsteigerung für die jeweils „andere Seite“ geführt hat. Unterschiede zeigten sich vor allem bei der Aussage, ob die Kooperationen zu einer Schonung der eigenen Ressourcen beigetragen haben. Auf der polizeilichen Seite wurde in mehr als der Hälfte der Kooperationen (52,6 %) eine zustimmende Antwort gegeben. Demgegenüber wurde auf der zivilgesellschaftlichen Seite nur in 12 % der Fälle eine zustimmende Antwort gegeben.

Wie bereits erwähnt, ergaben sich auf zivilgesellschaftlicher Seite in den Kooperationen vor allem Probleme aufgrund von organisationsbezogenen Unterschieden<sup>56</sup> bzw. Unterschieden im inhaltlichen Problemverständnis<sup>57</sup>. Auf Polizeiseite wurden diese beiden Bereiche in den Kooperationen als weniger kritisch angesehen. Lediglich in 25,9 % der Fälle wurde ein unterschiedliches organisationsbezogenes Selbstverständnis als „eher problematisch“ bzw. „sehr problematisch“ eingestuft. Der Anteil im Bereich „unterschiedliches inhaltliches Problemverständnis“ fällt mit 20,7 % noch geringer aus. Finanzielle Aspekte, Inkompatibilität von Technologien, Absprachen in den Kooperationen sowie der räumliche Abstand zwischen den Kooperationspartnern werden von beiden Seiten nur sehr selten als Problem benannt (vergleiche hierzu die Abbildungen 13 und 22 auf den Seiten 45 und 58).

Trotz der genannten Problematiken zeigt sich auf beiden Seiten eine hohe Bereitschaft für eine erneute Zusammenarbeit. Auf zivilgesellschaftlicher Seite gab es keine ablehnende Haltung gegenüber einer erneuten Kooperation mit dem entsprechenden Kooperationspartner. Auch 95 % der polizeilichen Akteure gaben an, dass sie auch in Zukunft mit der entsprechenden zivilgesellschaftlichen Organisation kooperieren würden.

---

<sup>55</sup> Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Antwortkategorien „stimme eher zu“ / „stimme voll zu“.

<sup>56</sup> In 50 % der Kooperationen wurde dieser Bereich als „eher problematisch“ eingestuft.

<sup>57</sup> In 60 % der Fälle wurde dieser Bereich als „eher problematisch“ bzw. „sehr problematisch“ eingestuft.

Wendet man sich den Akteuren zu, die derzeit nicht mit der jeweils „anderen Seite“ kooperieren, zeigt sich, dass ein vermuteter erhöhter Ressourcenbedarf zur Umsetzung von Kooperationen von beiden Seiten als Hauptgrund für die Nichtkooperation angegeben wurde (vergleiche hierzu die Abbildungen 14 und 23 auf den Seiten 47 und 59). Auf polizeilicher Seite gaben viele Akteure auch an, nicht zu kooperieren, weil keine geeigneten Kooperationspartner erkennbar seien. So stimmten 68,4 % der Befragten<sup>58</sup> dieser Aussage zu<sup>59</sup>. Darüber hinaus führen polizeiliche Akteure auch oftmals rechtliche Hindernisse (63,9 %)<sup>60</sup> als Grund für Nichtkooperationen an. Negative Erfahrungen mit der jeweils „anderen Seite“ sind nur sehr selten ausschlaggebend für eine Nichtkooperation.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Felder Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowohl in der polizeilichen Arbeit als auch in der zivilgesellschaftlichen Arbeit gegen Hasskriminalität dominant sind<sup>61</sup>. In gemeinsamen Kooperationen wird oftmals politische Bildung / Aufklärung bzw. Wissensvermittlung betrieben. Beide Seiten scheinen überwiegend positive Erfahrungen bezüglich Kooperationen mit der jeweils anderen Profession zu verbinden, denn letztendlich besteht bei fast allen Akteuren die Bereitschaft, auch in Zukunft mit dem entsprechenden Kooperationspartner zu kooperieren. Akteure, die derzeit nicht mit der jeweils „anderen Seite“ kooperieren, gaben vor allem Ressourcenaspekte als Grund für die Nichtkooperation an.

## **5 Befragungen von Expertinnen und Experten aus Sicherheitsbehörden und Organisationen der Zivilgesellschaft**

Zusätzlich zu der Dokumentenanalyse und der standardisierten Befragung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Polizei erfolgte eine leitfadengestützte Befragung in Form von Experteninterviews. Ziel der Experteninterviews war zum einen, die Ergebnisse der standardisierten Befragung zu diskutieren und Fragen, die sich daraus ergaben, mit den Expertinnen und Experten zu erörtern. Zum anderen zielten die Experteninterviews auf eine umfangreiche Erfassung der Chancen und Problematiken von Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen ab. Gleichzeitig werden die Erkenntnisse aus den Experteninterviews zur Erarbeitung von „*best practices*“ und Handlungsansätzen für die Praxis zukünftiger Kooperationen zur Verhinderung vorurteilsgeleiteter Straftaten genutzt.

---

<sup>58</sup> Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Antwortkategorien „trifft eher zu“ und „trifft zu“.

<sup>59</sup> Auf zivilgesellschaftlicher Seite stimmten der Aussage lediglich 38,9 % der Befragten zu.

<sup>60</sup> Vergleichswert auf zivilgesellschaftlicher Seite 23,6 %.

<sup>61</sup> Dies trifft auch auf polizeilich-zivilgesellschaftliche Kooperationen im Bereich Hasskriminalität zu.



## 5.1 Methodisches Vorgehen

Zur Durchführung der Interviews mit Expertinnen und Experten aus Polizei und Zivilgesellschaft wurde ein leicht zu handhabender Leitfaden entwickelt. Ausgangspunkt des Leitfadens sind die Ergebnisse der vorangegangenen Dokumentenanalyse sowie der standardisierten Befragung. Es wurde ein Leitfaden entwickelt, der flexibel an die Interviewsituation, die zu interviewende Person und die Anzahl und Art von Kooperationen angepasst werden konnte. Die Verwendung der in ihrer Struktur einander entsprechenden Leitfäden für polizeiliche und zivilgesellschaftliche Akteure ermöglicht eine sehr gute Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Hinblick auf Kooperationen und *best-practice*-Ansätze.

Die Leitfäden umfassen vier Themenblöcke. Zunächst wurden der berufliche Hintergrund sowie das Arbeitsumfeld der Expertin bzw. des Experten erfasst. Hierbei lag der Fokus vor allem auf der beruflichen Ausbildung, der aktuellen Tätigkeit im Bereich Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Hinblick auf das Arbeitsumfeld wurden Themenschwerpunkte wie Anzahl an Mitarbeitern im Bereich Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten sowie Qualifikationen und Ausbildungen der Kolleginnen und Kollegen fokussiert.

Der zweite Themenblock bezog sich auf die Arbeitsmethoden und Arbeitsweisen der jeweiligen Behörde bzw. der jeweiligen zivilgesellschaftlichen Organisation. Zudem wurden die Expertinnen und Experten zu Stärken, Schwächen, Auswirkungen und Erfolgen ihrer Arbeit im Hinblick auf die Reduktion und Prävention von Hasskriminalität und vorurteilsgeleiteten Straftaten befragt. Gleichzeitig sollten mögliche Verbesserungspotentiale genannt und erläutert werden.

Der Schwerpunkt des dritten Themenblocks lag auf Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Hierzu wurden die Befragten zunächst gebeten, allgemein zu bewerten, inwiefern Zivilgesellschaft bzw. Polizei von Bedeutung für Kooperationen im Bereich Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Straftaten sind. Waren Kooperationen vorhanden, wurde zunächst um eine Beschreibung der aktuellen Kooperationen im Handlungsbereich Hasskriminalität und vorurteilsgeleitete Straftaten gebeten. Von Interesse waren hierbei im Besonderen Fragen zur Initiierung der Kooperation, Art und Ertrag der Kooperation sowie zu bereits stattfindenden oder geplanten Evaluationen kooperativer Aktivitäten. Zudem wurden Schwierigkeiten bzw. Problematiken sowie der Umgang mit diesen erörtert. Bestand keine Kooperation, wurden die Expertinnen und Experten nach den Gründen hierfür befragt. Vertiefend wurden möglicherweise vorangegangene negative Erfahrungen erkundet sowie erfragt, inwiefern Kooperationen im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten mit Polizei bzw. zivilgesellschaftlichen Akteuren denkbar wären.

Der vierte Themenblock umfasste den Bereich „*best practice*“-Beispiele für Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren. In diesem Rahmen wurden die Expertinnen und Experten gebeten, Kooperationen mit „*best practice*“-Charakter zu benennen und diese zu beschreiben. Von besonderem Interesse waren hierbei die Gründe für die Auswahl.

Abschließend wurden den Expertinnen und Experten ausgewählte Ergebnisse der standardisierten Befragung in der jeweiligen Gruppe (Polizei – Zivilgesellschaft) vorgelegt. Sie wurden gebeten auffällige Tendenzen oder interessante Befunde zu identifizieren und dann auf ihre eigenen Erfahrungen zu beziehen und zu diskutieren. Zur Vorbereitung auf das Interview konnten der Leitfaden und die Zusammenstellung ausgewählter Ergebnisse den zu befragenden Personen im Vorfeld zugesendet werden.

Ausgangspunkt der Auswahl der Gesprächspartner von zivilgesellschaftlichen Akteuren und aus der Polizei waren die zuvor durchgeführten standardisierten Befragungen. Auf deren Grundlage wurden sowohl Personen ausgewählt, die in einer Kooperation zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen mitwirkten als auch solche, die in keiner Kooperation aktiv waren. Zudem wurde bei der Auswahl darauf geachtet, dass die Expertinnen und Experten aktiv im Handlungsfeld der vorurteilsgeleiteten Straftaten tätig sind sowie bei der Kooperation eine gestaltende Rolle einnehmen bzw. einnehmen können. Gleichzeitig wurde dafür Sorge getragen, dass die Kooperationen, in denen die Expertinnen und Experten aktiv sind, verschiedene Handlungsfelder adressieren. Ein weiteres Auswahlkriterium war die regionale Vielfalt. Bei der Auswahl der zivilgesellschaftlichen Expertinnen und Experten wurde außerdem darauf geachtet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl von Opfer- als auch von Täterbezogenen arbeitenden Organisationen befragt werden. Darüber hinaus wurde Wert auf eine gewisse Vielfalt der behandelten Themenschwerpunkte (z.B. Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus, etc.) gelegt. Abschließend wurde beachtet, dass sich die Anzahl der Gespräche mit Expertinnen und Experten aus der Polizei mit der Anzahl an Gesprächen mit Personen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen ähnelt. Die beschriebenen Auswahlkriterien versprachen, dass unterschiedliche Standpunkte und Blickwinkel eingenommen werden und dies die Komplexität der Situation adäquat widerspiegelt.

Die ausgewählten zivilgesellschaftlichen Akteure wurden per E-Mail kontaktiert. In der Mail wurden die Adressaten um Teilnahme an dem Experteninterview gebeten. Dabei wurden das Ziel sowie der geplante Ablauf des Interviews erläutert und es wurden datenschutzrechtliche Hinweise gegeben. Für die Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertreter der Polizei wurden die Pressestellen der ausgewählten Dienststellen bzw. Behörden per E-Mail oder telefonisch kontaktiert und es wurde um Weiterleitung an geeignete Kolleginnen und Kollegen gebeten. In einigen Fällen wurde die Anfrage

über das jeweilige Ministerium an die Behörden verteilt. Vor Durchführung der Interviews mit polizeilichen Expertinnen und Experten wurde überprüft, ob die erwähnten Auswahlkriterien auf die Personen, die sich für die Interviews beim Projektteam zurückgemeldet hatten, zutrafen.

Zusätzlich zu den nationalen Experteninterviews konnten Vertreterinnen und Vertreter einzelner Polizeibehörden aus dem europäischen Ausland für Gespräche gewonnen werden. Hierzu wurde auf Kontakte, die das Projektteam durch andere Studien geknüpft hatte, zurückgegriffen. Die Kontaktpersonen wurden gebeten, Personen zu nennen, die aktiv im Bereich der Hasskriminalität bzw. der vorurteilsgeleiteten Straftaten tätig sind und die gegebenenfalls in Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren mitwirken bzw. Auskunft über Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen in diesem Bereich geben können.

Für die Gespräche mit Expertinnen und Experten der Polizei aus dem Ausland wurde der Leitfaden ins Englische übersetzt und diese Gespräche wurden auf Englisch geführt. Der Großteil der Gespräche wurde als Einzelinterviews und face-to-face geführt. Nur im Einzelfall sowie bei der Durchführung von Interviews mit Expertinnen und Experten im Ausland erfolgte das Gespräch telefonisch. Alle Gespräche wurden aufgezeichnet. Hierauf wurden die Interviewpartner im Vorfeld hingewiesen. Zudem wurde die mündliche Zustimmung vor Interviewbeginn eingeholt. Es wurden 12 Interviews mit insgesamt 17 nationalen und 3 Interviews mit 3 internationalen Polizeibeamtinnen und -beamten geführt.

Zur Vertiefung der durch die schriftlichen Befragungen gewonnenen Informationen wurden Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von zivilgesellschaftlichen Organisationen geführt, die im Themenfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität tätig sind. Die Auswahl der Organisationen erfolgte auf Basis von Fragebogendaten zu Kooperationen mit Sicherheitsbehörden sowie praktizierten Handlungsansätzen. Es wurden sowohl Akteure zivilgesellschaftlicher Organisationen interviewt, welche zur Zeit der schriftlichen Befragung keine Kooperation mit der Polizei unterhielten als auch solche, die mit der Polizei zusammenarbeiteten. Bezüglich der Handlungsansätze wurde darauf geachtet, dass möglichst viele unterschiedliche Ansätze vertreten sind. Dabei war es von besonderem Interesse, sowohl Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter von opfer- als auch solche von täterbezogen arbeitenden Organisationen unter den Expertinnen und Experten zu haben. Insgesamt wurden 10 Interviews mit 12 Expertinnen und Experten zivilgesellschaftlicher Organisationen geführt.

Anschließend wurden die Aufnahmen transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

## **5.2 Ergebnisse**

Die nachfolgenden Auswertungen beruhen auf den Berichten der Expertinnen und Experten der Polizei, die mit dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität betraut sind bzw. den Berichten der Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, die im Handlungsfeld Hasskriminalität und vorurteilsgeleitete Straftaten tätig sind. Stets steht die subjektive Wahrnehmung über eingegangene Kooperationen sowohl aus polizeilicher Perspektive als auch aus zivilgesellschaftlicher Sicht im Vordergrund.

Professionsübergreifend sehen die Expertinnen und Experten beider Bereiche ihre Hauptaufgabe in Bezug auf die eingegangenen Kooperationen in deren Ausbau und Pflege. Informationsaustausch, Beratung und Vermittlung sind hier die leitenden Motive für eine Kooperation.

Die Auswertungen der Experteninterviews werden im Folgenden nach verschiedenen Themenschwerpunkten gegliedert. Sowohl die subjektive Beschreibung des eigenen beruflichen Umfeldes als auch die Beschreibung der Arbeitsweisen und die dazugehörigen Handlungsansätze gehen der Zuschreibung der Rolle der Kooperationspartner voraus. Besteht die Aufgabe von Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Institutionen in der Verhinderung von politisch motivierter Kriminalität, so werden diese im Hinblick auf die Effizienz eingeschätzt. Grenzen, Problematiken und Hindernisse in Kooperationen finden im Anschluss Erwähnung.

### **5.2.1 Polizei national**

#### **Berufliches Umfeld im Bereich Hasskriminalität**

Das berufliche Umfeld der polizeilichen Ermittlungsarbeit im Bereich der Hasskriminalität wird von den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern (IPs) im Allgemeinen als eine Arbeitseinheit in einem speziellen Fachbereich wahrgenommen. Diese Einheit setzt sich durch eine jeweils unterschiedliche Anzahl von speziell ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Während sich in manchen Fällen ganze Abteilungen einzelnen Themenbereichen aus dem Feld vorurteilsgeleiteter Straftaten widmen, bearbeiten andere Organisationseinheiten das Thema Hasskriminalität im Rahmen eines übergeordneten Handlungsfeldes.

Zu den Schwerpunkten des Aufgabenbereichs gehören die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten. Zusätzlich zu den Repressionsaufgaben schreiben sich die Expertinnen und Experten eine beratende und vermittelnde Funktion (bspw. im Bereich der interkulturellen Aufgaben) zu. Ihre Aufgaben erstrecken sich dahingehend über die Netzwerkarbeit mit zivilgesellschaftlichen Institutionen und deren Akteuren. Diese gilt es zu betreuen und weiter auszubauen.

Die Expertinnen und Experten haben im Vorfeld ihrer jetzigen Tätigkeit verschiedene Stationen zur Spezialisierung auf den Bereich der vorurteilsgeleiteten Kriminalität durchlaufen. Für den Aufgabenbereich Prävention, Hasskriminalität und vorurteilsgeleitete Straftaten erscheinen neben verschiedenen Studienabschlüssen auch das Selbststudium in den speziellen Phänomenbereichen und der Besuch themenspezifischer externer Fortbildungen als relevant. Die weiterführenden und spezialisierten Kenntnisse der im Handlungsfeld Hasskriminalität Tätigen werden durchaus divers bewertet. Erklärt wird dies durch individuelle Motivation oder subjektives Interesse am Thema:

„Ja, also es heißt ein recht gut aufgestellter Fächer an Menschen, die halt mit den Materien aus unterschiedlichsten Gründen jetzt halt Berührung gefunden haben, zum einen auch Selbstbetroffenheit, also auch selber schwul oder lesbisch, ja das ist eigentlich immer ein ganz gutes Druckmittel halt, wenn man so will für sich selber. Wenn man eine eigene Betroffenheit hat, ist man in der Hinsicht dann noch stärker involviert in die Ermittlungstätigkeit, gerade was dann halt die Unbekanntsache anbetrifft, [...] da wird man dann doch zum Jäger oder zur Jägerin, wie auch immer.“ (Interview Pol 3, S. 7, Z. 7-15)<sup>62</sup>

### **Arbeitsweisen und Handlungsansätze**

Die Arbeitsweisen und Handlungsansätze unterscheiden sich in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen voneinander. Wo im Bereich der Repression und operativen Auswertung die Polizei erst nach Bekanntwerden einer Straftat tätig werden kann, wird im Bereich der Prävention der Begehung von Straftaten im Vorhinein entgegengewirkt. Die interviewten Expertinnen und Experten sind in verschiedenen Bereichen tätig, weswegen im Folgenden zuerst auf die repressiven Handlungsansätze und dann auf diejenigen im Bereich der Prävention eingegangen wird.

#### *Bereich Repression*

Straftaten im Bereich der Hasskriminalität gelangen der Polizei auf unterschiedlichen Wegen zur Kenntnis. Sie stammen beispielsweise direkt und unmittelbar von Betroffenen, die bei einer polizeilichen Dienststelle oder über polizeiliche Online-Portale Anzeige erstatten. Darüber hinaus stehen der Polizei noch weitere Möglichkeiten zur Verfügung, die genutzt werden, um Kenntnis über vorurteilsgeleitete Straftaten zu erlangen. Die IPs berichten davon, dass durch Selbstrecherche in einschlägigen Internetforen oder auf Social Media Plattformen notwendige Informationen über entsprechende Straftaten zusammengetragen und für Ermittlungen verwendet werden können. Des

---

<sup>62</sup> Die Zitate aus den Interviews wurden zur besseren Lesbarkeit sprachlich geglättet, jedoch in keiner Weise in ihrem Inhalt verändert. Zudem sind aus Datenschutzgründen und zur Verhinderung der Reidentifizierung der Interviewpartnerinnen und -partner entsprechende Passagen entfernt bzw. durch Synonyme in eckigen Klammern ersetzt worden. Der Ausdruck (X) steht für gesprochene Passagen, die im Nachhinein unverständlich waren und aus diesem Grund nicht verschriftlicht werden konnten.

Weiteren wurde vereinzelt berichtet, dass über den Informationsaustausch mit Kooperationspartnern über weitere Straftaten Kenntnis erlangt wurde.

Die Bearbeitung von Fällen der Hasskriminalität folgt in ihren wesentlichen Zügen den Grundlinien der Fallbearbeitung, wie sie durch die Strafprozessordnung bzw. die Polizeigesetze der Länder vorgegeben sind. Zu Beginn wird geprüft, ob unmittelbarer polizeilicher Handlungsbedarf besteht. Nach vorläufigem Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, die u.a. Vernehmungen und Durchsuchungen umfassen können, wird der Vorgang an die Staatsanwaltschaft abverfügt, die eine Entscheidung über Klageerhebung bzw. Verfahrenseinstellung herbeiführt.

„Also der normale Ablauf: Die Internetanzeige ist ja für jeden über Internet quasi dann abrufbar, wird dann gefüttert, landet dann bei mir in meinem Bereich. Ich oder mein Vertreter prüfen die Sache, sehen, ob [eine] Sofort- oder Eilbedürftigkeit besteht. Entsprechend werden die Kollegen dann unter Umständen aus ihren anderen laufenden Verfahren herausgerissen [...]. Dann läuft es aber ganz normal weiter Vernehmung, Beweisanträge, Schlussbericht, Abgabe [an die] Staatsanwaltschaft. [Was] je nach dem Umfang des Verfahrens, schneller [geht] oder [länger] dauert. Dann [prüft] die Staatsanwaltschaft, [ob eine] Anklagemöglichkeit gegeben ist, [...] und dann halt im positiven Fall Rechtsfolge.“ (Interview Pol 3, S.13, Z. 13-17)

Eine zentrale Organisationsstruktur für den Bereich Hasskriminalität und vorurteilsgeleitete Straftaten wird von den IPs als ertragreich und effizient beschrieben. Durch die Zentralisierung wird die Einhaltung ähnlicher Arbeitsstandards innerhalb einer Organisationseinheit gefördert, was für die IPs eine große Orientierungshilfe darstellt. Insbesondere in Bezug auf spezielle Bereiche oder Themenfelder, wie beispielsweise den Umgang mit Betroffenen, profitieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ähnlichen Vorgehensweisen und zudem von den Kenntnissen der Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit dem Phänomen Hasskriminalität.

„[...] was mir [in der Vergangenheit] schon aufgefallen ist, dass halt da in der Hinsicht beim Staatsschutz da noch die Zuständigkeit nicht in einer Hand waren, gerade was Hasskriminalität anbetraf. Die waren teilweise auf [mehrere] Dezernate verteilt, was eigentlich aus Erfahrung nicht gut ist. Ja, man hat in der Hinsicht unterschiedliche Standards im Umgang gerade mit Betroffenen.“ (Interview Pol 3, S. 2f, Z. 37-42)

Die Wirksamkeit oder Effektivität repressiven Handelns wird von den IPs unter anderem an Aufklärungsquoten im Bereich Hasskriminalität festgemacht. Aus den Ausführungen über die Einschätzung der Wirksamkeit der eigenen Arbeit wird jedoch zusätzlich deutlich, dass neben den statistischen Kennzahlen noch ein weiterer Punkt relevant wird: der Vertrauensaufbau zu Betroffenen. Dies soll sowohl über das zügige Bearbeiten von Anzeigen geschehen, als auch über einen respektvollen Umgang mit den Tatverdächtigen oder Zeugen. Ferner wird das Vertrauensverhältnis während der Vernehmung als positiv wirksam beschrieben. Über diese Vertrauensbasis komme es zur

ersten Erkenntnis des eigenen Fehlverhaltens, was wiederum zur Einsicht und auch zu dem Versprechen führen kann, von weiteren Straftaten absehen zu wollen.

„[...] wir belehren die auch in der Art und Weise, dass wir sagen, dass sie sowas nicht nochmal sagen sollen und dass sie die Konsequenzen zu tragen haben in Form von einer möglichen Strafe, die durch Gerichte ausgesprochen wird. Das nehmen die dann schon wahr und respektieren die auch und eigentlich schwören die bei uns, dass sie sowas nicht mehr machen würden oder werden. Aber, [...] da weiß man teilweise nicht, ob dann doch nochmal so einer straffällig wird in der gleichen Art und Weise oder in ähnlichen Art und Weisen wird. Wirkungen können wir eigentlich nur anhand von Zahlen messen [...]“ (Interview Pol 7, S. 3, Z. 31-39)

Grenzen werden vermehrt bei dem Ungleichgewicht von vorhandenen Informationen (z.B. elektronische Daten in Form von Videos, Bildern und Chats) zur geringen Personaldichte wahrgenommen. IPs berichten davon, dass die Sichtung der Daten und die sorgsame Bearbeitung von Fällen im Bereich der vorurteilsgeleiteten Straftaten und das dazugehörige Zusammentragen von Informationen einen großen Zeitaufwand bedeuten. Hohe Personalfluktuation und Abordnungen in andere Arbeitsbereiche führen zu einer Verringerung der Personaldichte, was eine erhöhte Fehlerquote nach sich ziehen kann.

„Das bringt Arbeit, da muss man muss man ganz klar sagen, [...] es gibt immer mehr Ansprüche von verschiedenen Bedarfsträgern, ob jetzt behördenintern bis hin zum Innenministerium und die Ansprüche der Bedarfsträger wachsen und das Personal wächst nicht im gleichen Maße mit wie die Aufgaben oder die Ansprüche der Bedarfsträger.“ (Interview Pol 1, S. 2, Z. 29-33)

### *Bereich Prävention*

Der Arbeitsbereich der Prävention innerhalb der Polizeibehörden erstreckt sich über ein vielfältiges Aufgabengebiet. Die Hauptaufgaben umfassen den Aufbau und die Pflege von Netzwerken zu internen Organisationseinheiten aber auch zu zivilgesellschaftlichen Institutionen. Dahingehend verstehen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der polizeilichen Prävention als Vermittlungs- und Beratungsstelle. Die Interviewpartner (IPs) sehen sich als fester Ansprechpartner und das nicht nur im Bereich der Hasskriminalität, sondern auch in Bezug auf interkulturelle Aufgaben. Auch die theoretische Auseinandersetzung mit dem Feld der vorurteilsgeleiteten Straftaten ist ein Teilbereich der Arbeit der im Präventionsbereich Tätigen. Hierdurch werden beispielsweise die operativen Einheiten auch selbst geschult und für das Phänomen der Hasskriminalität in eigens dafür ausgestalteten Seminaren sensibilisiert.

„[...] wir haben ja verschiedene Aufgaben, einer also die Kernüberschrift ist Handlungssicherheit für die Polizeibeamtinnen und –beamten. Und eben ein wesentlicher Aspekt des Ganzen ist so etwas wie die interne Aufklärung,

Sensibilisierung für ganz bestimmte Phänomenbereiche.“ (Interview Pol 11, S. 4, Z. 38-42)

Die Beratung erstreckt sich des Weiteren über Privatpersonen, Firmen und Konzerne, die ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor gewalttätigen Übergriffen schützen wollen. Darüber hinaus wird der Kontakt zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gepflegt, um diese fortzubilden und für eine Tätigkeit in der Präventionsarbeit zu stärken. Zudem werden zivilgesellschaftliche Akteure im Rahmen von speziellen Projekttagen in Schulen und Ausbildungsstätten als Referenten eingeladen, um über das Thema der Hasskriminalität aufzuklären. Ferner gehört es zum Arbeitsbereich der Prävention wie zu jedem anderen polizeilichen Arbeitsbereich, die Kenntnis über eine Straftat anzugeben und entsprechende Informationen an die entsprechenden Organisationseinheiten weiterzugeben, sodass Ermittlungsverfahren eingeleitet werden können.

„[...] wir pflegen halt Netzwerkkontakte zu zivilgesellschaftlichen Organisationen, Institutionen und dadurch, dass wir auch eine Beratungsfunktion haben, vermitteln wir dann auch die entsprechenden Fälle bzw. dann auch zum Staatsschutz, wenn wir merken, okay hier liegt eine Straftat vor.“ (Interview Pol 2, S. 2, Z. 38-41)

Der Tätigkeit im Bereich der Prävention wird von den IPs Signalwirkung mit begrenzter Reichweite zugeschrieben. Deutlich zu unterscheiden ist beispielsweise der Präventionsbereich der Polizei von dem der Sozialen Arbeit. Die Verhinderung von Straftaten stellt im Aufgabengebiet der Polizei zwar einen Teilbereich dar, jedoch erstreckt sich die polizeiliche Arbeit zusätzlich über die Strafverfolgung und die Gefahrenabwehr, als deren Bestandteil Prävention häufig begriffen wird. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Präventionsaufgaben grenzen sich demnach deutlich von der Sozialen Arbeit ab und identifizieren sich als Vertreter der Exekutive.

„[...] Polizisten oder Polizistinnen sind halt keine Sozialarbeiter. Und da muss man ganz klar sagen, wir haben halt den Auftrag der Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Verhinderung von Straftaten und sind halt keine Sozialarbeiter.“ (Interview Pol 2, S. 4, Z. 18-21)

Weitere Grenzen der Präventionsarbeit liegen in der Erreichbarkeit der Zielgruppe. Das eigentliche Ziel, Straftaten zu verhindern, oder die Zielgruppe über Maßnahmen aufzuklären, wird für die Mitarbeitenden dort nicht erreicht, wo sie nicht ernstgenommen oder gar abgelehnt werden.

„[...] Also die Grenzen der Arbeit liegen da, wo der Rezipient [...] die Dinge nicht aufnimmt oder nicht ernstnimmt (Interview Pol 11, S. 5, Z. 29-30)



## **Die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Akteure**

Auch unabhängig von Kooperationen zur Prävention und Reduktion von Hasskriminalität und vorurteilsgeleiteten Straftaten spielen zivilgesellschaftliche Akteure und Organisationen für die Arbeit der Polizei eine wichtige Rolle. Die große Bedeutung der Zivilgesellschaft liegt vor allem in ihren Zuständigkeitsbereichen und Möglichkeiten, die sich grundlegend von denen der Polizei unterscheiden.

Während die Polizei in Kooperationen im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten hauptsächlich einen vermittelnden und beratenden Part übernehmen, können zivilgesellschaftliche Akteure in höherem Maße proaktiv vorgehen und präventive Arbeit auch auf der pädagogischen Ebene leisten, d.h. als präserter, aktiver Kooperationspartner Präventionsprojekte, beispielsweise an Schulen mit Kindern und Jugendlichen, durchführen. Diese Art der Präventionsarbeit ist für polizeiliche Akteure nicht im selben Maße umsetzbar, da zumeist die notwendige pädagogische Ausbildung fehlt und Primärprävention meist nicht in ihren Aufgabenbereich fällt. Zum anderen steht der ausschließlich präventiven Arbeit durch die Polizei deren Strafverfolgungszwang entgegen.

„[...] wir können jetzt hinkommen und können sagen, ‚das und das ist jetzt strafbares Verhalten, hier sind die Grenzen‘ und das können wir auch aufnehmen und einfach unsere Rolle als Polizei ausfüllen, aber um die Konflikte, die da möglicherweise in der Straftat dargestellt wurden oder sich gezeigt haben, um die dann weiter zu bearbeiten und zu sagen ‚das wollen wir nicht mehr‘, da müssen dann einfach auch zivilgesellschaftliche Handlungsfelder ran. Genau.“ (Interview Pol 6, S. 7, Z. 4-11)

Als direkter Ansprechpartner im Bereich vorurteilsgeleitete Straftaten und Hasskriminalität unterstützt die Arbeit der Zivilgesellschaft somit auch die vermittelnde Funktion der Polizei. Im Bereich der Prävention überschneiden und ergänzen sich die Arbeitsbereiche der zivilgesellschaftlichen Institutionen mit denen der Polizei. Wo der Arbeitsbereich der Polizei endet, knüpft derjenige der Zivilgesellschaft an und intensiver Austausch kann stattfinden.

### *Bereich Repression*

Darüber hinaus unterscheiden sich aber auch aus dem Blickwinkel der Bevölkerung die Rollen von Polizei und Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaftliche Akteure haben zu manchen Bevölkerungsgruppen einen besseren Zugang und genießen eher das Vertrauen dieser Gruppen als die Polizei. Das Vertrauen in zivilgesellschaftliche Akteure kann die Arbeit der Polizei daher sinnvoll ergänzen und in der Bearbeitung von Hasskriminalität und vorurteilsgeleiteten Straftaten hilfreich sein. So trauen sich manche Betroffene eher, eine zivile Organisation über das Erleben der Straftat in Kenntnis zu setzen, als die Polizei direkt. Ferner können zivilgesellschaftliche Akteure Betroffenen

Rückhalt bieten und in Verfahren unterstützend auftreten oder zur schnelleren Bearbeitung eines Falls im Rahmen der polizeilichen Ermittlung beitragen. An dieser Stelle kann der große Handlungsspielraum der zivilgesellschaftlichen Akteure als Unterstützung der polizeilichen Arbeit angesehen werden und das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten bei der Bearbeitung von Hasskriminalität und vorurteilsgeleiteten Straftaten erweitern.

„Die können genauso gut hier als Zwischenschaltfunktion als gewisse Schutzfunktion agieren, um dann halt zum Beispiel als ladungsfähige (X)<sup>63</sup> für das Verfahren dann zur Verfügung zu stehen oder für uns auch natürlich dann (X) eh Maßnahmen ergreifen müssen, also zum Beispiel Zeuge, Zeugenpersonen müssen eine Lichtbildeinsichtnahme durchführen, (X) mit Vorlage und zur Täteridentifizierung beizutragen, ja. Deswegen müssen wir natürlich sehen, dass wir dann schnell auch an die Zeugen kommen halt dann ja.“ (Interview Pol 3, S. 13, Z. 1-9)

Das Vertrauen der Bevölkerung in zivilgesellschaftliche Akteure ist auch im Bereich des Staatsschutzes von großer Bedeutung. Nicht nur in der Primär- und Sekundärprävention, sondern auch im Bereich der tertiären Prävention kann das Vertrauen in zivilgesellschaftliche Organisationen genutzt werden. Fehlt in der Arbeit mit Täterinnen und Tätern oder Aussteigerinnen und Aussteigern das nötige Vertrauen in die Polizei, kann die Zivilgesellschaft hier unterstützend tätig werden und einen besseren Zugang zu den Betroffenen finden.

„Mit einer entsprechenden Ausbildung und auch mit der nötigen Zeit und mit der Zuwendung, weil auch diese Täter ja dann entsprechend einen Raum brauchen, sich selbst zu reflektieren und den können wir so nicht bieten aktuell, also mit der Personaldecke schon mal gar nicht.“ (Interview Pol 8, S. 23, Z. 28-31)

### *Bereich Prävention*

Der Zivilgesellschaft wird auch für die Zukunft eine wachsende Bedeutung bescheinigt, da ihre Tätigkeit andere Handlungsbereiche abdeckt als die polizeiliche Arbeit und beide Seiten von der Arbeit des jeweils anderen profitieren können. Das betrifft vor allem den Bereich der pädagogischen Arbeit. Damit fällt ein Großteil der Demokratieerziehung in den Arbeitsbereich zivilgesellschaftlicher Organisationen, die für die Prävention von Hasskriminalität und vorurteilsgeleiteten Straftaten als äußerst wichtig erachtet wird. Demokratische Werte werden als zunehmend bedroht wahrgenommen.

„Mit der Demokratie ist es wie mit einer Zahnpasta-Tube, wenn die einmal raus ist, geht die nicht wieder rein‘. Und auf dem Weg sind wir gerade. Wir drücken gerade schön die Zahnpasta-Tube aus, ja von welcher Seite auch immer, ja.“ (Interview Pol 11, S. 9, Z. 1-4)

---

<sup>63</sup> Der Ausdruck (X) steht für gesprochene Passagen, die unverständlich waren und aus diesem Grund nicht verschriftlicht werden konnten.

Frühzeitige, präventive Arbeit zum Erhalt demokratischer Werte nimmt daher eine wichtige Rolle ein. Die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure in der Prävention wird hierbei als essentiell betrachtet, da der Auftrag zur Demokratieerziehung nicht in den Zuständigkeitsbereich der Polizei fällt. Die Vermittlung demokratischer Werte wird als gemeinsamer Arbeitsauftrag für alle Teile der Gesellschaft aufgefasst und schließt z. B. auch Eltern, Schulen und Kindergärten mit ein. Neben der Vermittlung demokratischer Werte wird somit auch vorurteilsfreier Erziehung insgesamt große Bedeutung zugeschrieben. An der Schnittstelle der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten wird die Zusammenarbeit von Polizei und Zivilgesellschaft als besonders sinnvoll betrachtet, um möglichst effektiv zur Reduktion und Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten und Hasskriminalität beizutragen.

„Also wir sind nicht dafür da, sagen wir Jugendlichen die Demokratie zu erklären, ja als Behörde, als Repressionsorgan. Aber diese zivilgesellschaftlichen Organisationen sind dafür da, die müssen diesen Job machen, ja. Das ist die müssen das gesamtgesellschaftliche Problem lösen.“ (Interview Pol 12, S. 8, Z. 38-41)

Um ihre Arbeit optimal ausführen zu können, ist die Polizei auf den Informationsaustausch mit der Zivilgesellschaft angewiesen. Grund dafür ist zum einen die eingeschränkte Möglichkeit, neben der klassischen Ermittlungs- und Strafverfolgungsarbeit außerhalb der Behörde aktiv zu werden. Die Zivilgesellschaft hat häufig einen direkteren Zugang zur Meinung von Bürgerinnen und Bürgern als die Polizei. Der Austausch entsprechender Informationen und Erfahrungen im Arbeitsbereich zeigt neue Handlungsfelder und entstehende Problematiken, ermöglicht aber auch den Blick auf Hasskriminalität und vorurteilsgeleitete Straftaten aus einer anderen Perspektive.

„Also für uns hat das einfach den Vorteil, dass es zur Aufklärungsarbeit dient, auch zum Informationsaustausch. Man hört halt auch von einer anderen Stelle, was halt Bürgerinnen und Bürger bewegt, wo die Probleme sind, wo es vielleicht auch Schnittstellen gibt.“ (Interview Pol 2, S. 5, Z. 6-9)

## **Kooperationen**

Im Allgemeinen dienen Kooperationen dazu, verschiedene Akteure miteinander zu vernetzen, um gemeinsam aus unterschiedlichen Perspektiven an der Erreichung eines übergeordneten Ziels zu arbeiten. Zusätzlich werden hierbei die verschiedenen Perspektiven und Arbeitsbereiche miteinander verknüpft, Austausch gefördert und die Arbeit der beteiligten Kooperationspartner dadurch verbessert.

Der Bereich der vorurteilsgeleiteten Straftaten bzw. der Hasskriminalität kann als ein vielfältiges und komplexes Phänomen beschrieben werden, weswegen sich verschiedene Akteure und Institutionen damit befassen, entsprechende Straftaten zu verfolgen oder ihr Entstehen zu verhindern.

In diesem Bericht wird im Handlungsfeld der Hasskriminalität bzw. der vorurteilsgeleiteten Straftaten mit ‚Kooperationen‘ eine gewisse Kontinuität in der Zusammenarbeit vorausgesetzt. Diese zeichnet sich nicht durch eine punktuelle Kontaktaufnahme zu anderen Akteuren aus, sondern weist eine Regelmäßigkeit im Erfahrungsaustausch (z.B. „Runder Tisch“), das gemeinsame Entwickeln von Präventionskonzepten oder eine Zusammenarbeit in der Qualifizierung von Fachkräften auf, weswegen die Kontinuität vorausgesetzt werden kann.

Dass eine große Vielfalt an Kooperationsmöglichkeiten im Handlungsfeld der vorurteilsgeleiteten Straftaten bzw. der Hasskriminalität besteht, wird insbesondere in den Beschreibungen der Expertinnen und Experten deutlich. So erleben die IPs die bestehenden Kooperationen als vergleichsweise junges Arbeitsfeld, welches sowohl auf informellen mündlichen Vereinbarungen und Anfragen fußt, gleichwohl sich aber auch in vertraglich geregelten Absprachen wiederfinden kann. Im Bereich Staatsschutz und Repression ist die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren allerdings aufgrund der Zuständigkeiten ungleich schwieriger als in der Präventionsarbeit. Hier bedeutet die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren häufig eine Steigerung der Effektivität der eigenen Arbeit, z. B. in Form von Kenntniserlangung über Straftaten mittels Anzeigeübermittlung durch den zivilgesellschaftlichen Kooperationspartner.

Die Kooperationen bilden sich vornehmlich aus dem persönlichen Kontakt zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zivilgesellschaftlichen Institutionen und denen der staatlichen Behörden heraus. Ein wesentlicher Bestandteil der Funktionalität einer Kooperation beruht auf dem zuvor gebildeten Vertrauensverhältnis, welches im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten beider Kooperationspartner ausgehandelt wurde.

Aus den Erzählungen der IPs wird deutlich, dass Kooperationen eingegangen werden, sobald der Bedarf nach der Erweiterung des jeweiligen Kompetenzbereiches größer wird bzw. die Grenze der eigenen Handlungsmöglichkeit beginnt. Dahingehend werden Kooperationen als hilfreiche und notwendige Ergänzung des eigenen Arbeitsbereiches erkannt.

„[...] ich denke, dass [...] an Schulen zum Beispiel, wo wir sagen ‚klar, wir können jetzt hinkommen und können sagen, das und das ist jetzt strafbares Verhalten, hier sind die Grenzen und das können wir auch aufnehmen‘ und einfach unsere Rolle als Polizei ausfüllen, aber um die Konflikte, die da möglicherweise in der Straftat dargestellt wurden oder sich gezeigt haben, um die dann weiter zu bearbeiten und zu sagen ‚das wollen wir nicht mehr‘, da müssen dann einfach auch zivilgesellschaftliche Handlungsfelder ran.“  
(Interview Pol 6, S. 7, Z. 4-10)

Bestehen keine Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, so werden alternativ häufig das eigene Netzwerk in andere behördliche Abteilungen oder Institutionen

gepflegt bzw. Kooperationen mit staatlichen Institutionen und Behörden, wodurch Erfahrung- und Informationsaustausch stattfinden kann.

Netzwerken kommt im Bereich der Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft eine wachsende Bedeutung zu. Vernetzung erfolgt neben Kooperationen auch durch das Weitergeben bzw. das Ermitteln der Kontaktdaten von Ansprechpartnern oder durch den Kontakt zu zivilen Akteuren, die teilweise zuvor auch selbst als Polizeibeamte tätig waren. Dabei steht das persönliche Kennenlernen der Ansprechpartner im Vordergrund, da diese direkten Kontakte als sehr zielführend beschrieben werden. Schriftlich fixierte Kooperationsverträge liegen nur einem geringen Anteil der Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft zugrunde. Netzwerke mit einer Vielzahl an bereits bekannten Partnern, mit denen möglicherweise bereits im Vorfeld zusammengearbeitet wurde, bieten die Möglichkeit der problemlosen Kontaktaufnahme. Ebenso kann hierdurch die jeweilige Zusammenarbeit an den individuellen Bedarf angepasst werden. Vorteilhaft ist dabei auch, wenn sich die Kooperationspartner bereits aus vorheriger Zusammenarbeit kennen und schon ein Grundvertrauen besteht. Je enger der Kontakt zu den Netzwerkkontakten und größer die Anzahl möglicher Ansprechpartner, desto besser kann fallbezogen und individuell gehandelt werden. Zum Teil berichteten die Expertinnen und Experten von eigenen Netzwerken für jeden Präventionsbereich.

„Also ich denke, einen Mehrwert hat es tatsächlich, dass wenn es komplexe Problematiken gibt, dass man einfach auch eine große Spannbreite an Partnern hat, auf die man zurückgreifen kann, ja also, dass auch das Ansprechen das erleichtert, wenn man sich natürlich kennt und schon längerfristig zusammengearbeitet [hat].“ (Interview Pol 6, S. 10, Z. 24-28)

### **Erfahrungen, Problematiken und Hindernisse in Kooperationen**

Es zeigen sich mehrere Faktoren, die von Bedeutung sind, damit Polizei und Zivilgesellschaft eine Kooperation eingehen können. Hier spielt die Kompatibilität der Kooperationspartner eine wichtige Rolle, die laut der befragten Expertinnen und Experten nicht immer ausreichend gegeben ist. Fehlende Kompatibilität zwischen Polizei und Zivilgesellschaft ergibt sich aus verschiedenen Aspekten. Einerseits wird es als sinnvoll erachtet, wenn beide Kooperationspartner auf derselben Handlungsebene aktiv sind. Für eine Behörde auf Landesebene kann dementsprechend ein zivilgesellschaftlicher Kooperationspartner auf Landesebene passender sein als eine regional aktive Organisation, da sich die Handlungsspielräume der Partner eher überschneiden. Lokale Akteure, sowohl polizeiliche als auch zivilgesellschaftliche, profitieren dagegen möglicherweise eher von einem lokalen Kooperationspartner. Daneben sollten Kooperationen thematisch an die Aufgabengebiete der Polizei anschließen, damit Möglichkeiten der Partizipation gegeben sind. Hasskriminalität wird jedoch als Handlungsfeld beschrieben, in dem Polizei und Zivilgesellschaft potenziell gut kooperieren können.

„Regionale Probleme, ich denke, da sind auch die Polizeipräsidien von der Örtlichkeit einfach näher dran und kennen auch die Problemstellungen eher vor Ort, wie wir das kennen oder noch intensiver eigentlich, wie wir das kennen. Und ich denke, dann wäre so eine Sache da gut angesiedelt, ja. Aber wenn es einen Kooperationspartner gäbe, der landesweit aktiv ist, wo man sagt, und dann mit Möglichkeit räumlicher Nähe [Behörde], also Sitz in [Stadt], das wäre natürlich sehr schön und wär, ja wäre optimal.“ (Interview Pol 1, S. 9, Z. 7-13)

Nachdrücklich wurde außerdem auf die Notwendigkeit einer demokratischen Grundeinstellung hingewiesen, die für das Zustandekommen von Kooperationen mit externen zivilgesellschaftlichen Akteuren Voraussetzung sein muss. Diese grundsätzlich demokratische Haltung sowie die Seriosität des potenziellen Kooperationspartners müssen zunächst festgestellt werden, bevor eine längerfristige Zusammenarbeit eingegangen werden kann. Nur so sei eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit möglich, in der die Polizei innerhalb ihres rechtlich festgelegten Handlungsspielraumes ihren Beitrag leisten kann und als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Ansprechbarkeit der Polizei ist auch dahingehend wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigt werden, im Falle einer Straftat die Polizei davon in Kenntnis zu setzen.

„Da muss man auch immer aufpassen, so ein bisschen, wer ist das, wer steckt da drin, wer steckt dahinter, ne. Ob das wirklich politisch motiviert ist auch oft. Also da sind ja Gruppierungen, ich sag mal, unter dem Deckmäntelchen zivilgesellschaftlicher Einsatz gegen. Aber in Wirklichkeit sind die irgendwo angedockt. Das ist ein schwieriger Grat.“ (Interview Pol 7, S. 8, Z. 27-31)

Doch auch Ablehnung der Polizei seitens der Zivilgesellschaft erschwert Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit. Dazu zählen u. a. Personen, die vor ihrer aktuellen Tätigkeit in den zivilgesellschaftlichen Organisationen in der linken Szene aktiv waren und weiterhin polizeikritische Einstellungen vertreten. Die Kontaktaufnahme erweist sich dann, ebenso wie die Kontaktpflege mit den entsprechenden Akteuren, als schwierig. Als unlösbar wird das Problem mit der polizeikritischen Haltung bei Kooperationspartnern jedoch nicht gesehen. Mit häufiger bzw. langfristiger Zusammenarbeit kann das Misstrauen verringert werden. Hierfür ist insbesondere die Zeit ein wichtiger Faktor, der nötig ist, um eine Vertrauensbasis zur Zusammenarbeit zu schaffen.

„Und aber da dauert es halt wie gesagt immer ein bisschen länger, aber wenn halt einmal so dieser Punkt überwunden ist, dann [...] sind beide Seiten extrem dran interessiert, dass da mehr geht, ja, weil man das Gefühl hat, dass auch irgendwas passiert, ja.“ (Interview Pol 12, S. 9, Z. 37-41)

Neben den genannten Grundvoraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Kooperation überhaupt möglich ist, berichteten die Expertinnen und Experten von weiteren Faktoren, die einer guten Kooperation zuträglich sind. Dazu gehört vor allem ausreichendes Personal, um dem steigenden Arbeitsumfang im Bereich Hasskriminalität

gerecht werden zu können. Ein Mangel an Ressourcen und insbesondere eine geringe Personalstärke sind ein häufig beschriebenes Problem innerhalb der Behörde, aber auch beim jeweiligen Kooperationspartner. Die Bearbeitung aktuell brisanter Themen bindet mitunter besonders viele Kapazitäten, welche wiederum bei der Bearbeitung anderer Bereiche von Hasskriminalität fehlen. Nicht nur die polizeiliche Ermittlungsarbeit kann dann nicht immer voll umfänglich stattfinden, sondern auch weitere oder neue Kooperationen mit der Zivilgesellschaft sind dann aufgrund der dünnen Personaldecke nicht realisierbar.

„[...] gerade dieser Punkt hier, Hindernisse bei der Umsetzung, erhöhter Ressourcenbedarf, [...] hätten wir jetzt noch eine weitere oder zwei weitere Organisationen, die Anzeigen in dem Ausmaß anliefern würden, wir könnten das gar nicht bewältigen hier [...]“ (Interview Pol 9, S. 13, Z. 4-8)

Neben allgemeinem Personalmangel erschwert aber auch eine zu hohe Fluktuation des Personals die Zusammenarbeit. Eingespielte Verfahrensweisen lösen sich so nach kurzer Zeit wieder auf und können nicht ohne Weiteres ersetzt werden bzw. werden überhaupt nicht ersetzt. Wünschenswert sind in Kooperationen demnach feste Ansprechpartner, die ihre Aufgabe dauerhaft ausführen und nicht fortlaufend ihren Zuständigkeitsbereich wechseln. Auch erneute Kooperationen sind einfacher zu initiieren, wenn potenzielle Partner einander bereits bekannt und Ansprechpartner vorhanden sind. Neben polizeiinterner, regelmäßiger Rotation kann auch projektbezogene, zeitlich begrenzte Zusammenarbeit der Grund für Fluktuation sein.

Gegenseitiges Vertrauen zwischen den Projektpartnern und Verständnis für die Handlungsgrenzen des jeweils anderen sind unerlässlich für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Dies betrifft vor allem die Arbeit mit sehr jungen Zielgruppen. Mangels pädagogischer Ausbildung können polizeiliche Akteure an dieser Stelle nur eingeschränkt agieren. Ein Mangel an Vertrauen in die Polizei auf Seiten der zivilgesellschaftlichen Akteure führt manchmal ebenso zu eingeschränkter Zusammenarbeit bzw. verhindert diese. Polizeikritische Einstellungen können sich in Aspekten wie der Kontaktaufnahme und -pflege und im Informationsaustausch als problematisch erweisen.

„[...] mit denen versuchen wir immer wieder Kontakt aufzunehmen. Die sprechen aber nicht so gerne mit uns, weil viele der handelnden Personen dort aus dem Bereich mehr ehemaliger linksextremistischer Organisationen oder Antifa kommen, die traditionell ein sehr polizeiablehnendes Verhältnis haben. Und darum ist der Kontakt da etwas eingeschränkt.“ (Interview Pol 5, S. 6, Z. 8-13)

Aufgrund des polizeilichen Strafverfolgungszwangs ist auch die Arbeit der Polizei in Kooperationen mit täterorientiertem Ansatz eingeschränkt, da etwaige Straftaten sichtbar werden können und in der Folge strafrechtlich verfolgt werden müssen. Werden diese Aspekte jedoch nicht als Problem, sondern als Handlungsgrenze betrachtet, können Aufgaben sinnvoll verteilt werden und die Kooperationspartner an die Arbeit

des jeweils anderen anknüpfen. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis über die Grenzen des Partners, aber auch die Kenntnis der Aufgaben der Kolleginnen und Kollegen und Vorgänge in der Behörde im Bereich Hasskriminalität und vorurteilsgeleitete Straftaten. Gegenseitiger Erfahrungs- und Informationsaustausch führen auch zu mehr gegenseitigem Verständnis.

Gerade dieser Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen den Kooperationspartnern wird teilweise durch rechtliche Grenzen eingeschränkt. In der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ergeben sich entsprechende rechtliche Hürden beispielsweise im Bereich des Datenschutzes. Eine Weitergabe fallrelevanter Informationen ist von Seiten der Polizei aus nicht immer ohne weiteres möglich. Auf der anderen Seite kann auch die Informationsweitergabe seitens der Zivilgesellschaft an die Polizei problematisch sein, wenn strafrechtlich relevante Informationen über Personen daraus hervorgehen. An dieser Stelle wird wiederum der Strafverfolgungszwang der Polizei als Problematik in der Kooperationsarbeit deutlich.

„Ich denke mit Datenschutz [...] da wissen wir einfach, dass wir da ganz eng auch reglementiert sind, einfach durch die Gesetze ja, also gerade was uns betrifft, aber hier mit dieser [Name Beratungsstelle] ist es ja so, dass das auch ganz konkret festgelegt wurde, dass eine Weitergabe möglich ist, wenn natürlich die Betroffenen zustimmen.“ (Interview Pol 6, S. 11, Z. 31-35)

Die Evaluation der eigenen Arbeit wird zumeist als sinnvoller Input zur Verbesserung der Kooperationsarbeit und des eigenen Handelns betrachtet. Regelmäßige Evaluationen von Kooperationen werden jedoch als schwierig umsetzbar eingeschätzt und finden, wie auch Evaluation im Allgemeinen, daher eher selten statt. Die Ergebnisse erweisen sich aus Sicht der Befragten z.T. als nicht belastbar bzw. vermitteln kein umfangreiches Lagebild oder erfolgen nur einseitig. Als ein Grund dafür wird die schwierige Messbarkeit der Wirkung von präventiver Arbeit genannt. Prävention hat jedoch eine Signalwirkung auf die jeweiligen Zielgruppen. Dazu gehört u.a. das Aufzeigen der eigenen Präsenz im Themenbereich, die eigene Ansprechbarkeit und das Ernstnehmen des Themas Hasskriminalität und vorurteilsgeleitete Straftaten. Die Aufklärung über bestimmte Themen und Delikte führt überhaupt in vielen Fällen erst zu dem Bewusstsein darüber, dass gewisse Handlungen strafrechtlich relevant und illegal sind. Hier wurde von den befragten Personen eine Schnittstelle identifiziert, an der wissenschaftliche Akteure ansetzen können.

Vereinzelt gibt es zudem Versuche, neben der Zivilgesellschaft auch die Wissenschaft in das Handlungsfeld Hasskriminalität und vorurteilsgeleitete Straftaten einzubinden. Der wissenschaftliche Input wird hierbei als sinnvolle Ergänzung zu zivilgesellschaftlichen und polizeilichen Informationen und Aktivitäten betrachtet. Neben der Teilnahme von Akteuren aus dem wissenschaftlichen Bereich an Veranstaltungen gibt es auch die Möglichkeit, mithilfe wissenschaftlicher Abschlussarbeiten neue Themenfelder zu



erschließen oder die bisherigen Kenntnisse zu ergänzen. Diese Vorgehensweise wirkt auch ressourcenschonend, da ein erster Zugang zum Thema geschaffen wird, ohne dass die Behörde dafür Personal abstellen muss.

„Und da haben wir jetzt dieses Jahr, ich glaub fünf oder sechs Leute, die eine Bachelorarbeit für uns schreiben, da bin ich dann auch Zweitkorrektor/in und da geben wir halt immer Themen rein, die wir nicht bearbeiten können, also Befragungen vor Ort, die wir nicht führen können [...]“ (Interview Pol 4, S. 19, Z. 21-24)

Daneben wird auch ein gezielter Einsatz der Medien als eine zusätzliche Möglichkeit gesehen, um die Präventionsarbeit im Handlungsfeld Hasskriminalität zu erweitern: Interviewpartnerinnen und -partner sehen in der Wirkung der Medien auf die Gesellschaft eine zusätzliche Möglichkeit zur Aufklärung und öffentlichen Thematisierung. Zudem wird die unabhängige mediale Berichterstattung als förderlich für den generalpräventiven Zweck anerkannt, dessen Wirkungskreis größer als der der Polizei beschrieben wird.

Gleichwohl wird der Einsatz von Medien in dem Bereich der Hasskriminalität auch als problematisch wahrgenommen. Grund dafür ist z. B. die Fokussierung von Phänomenbereichen, die den Eindruck einer schwerwiegenden Problematik erwecken, welche sich jedoch nicht mit offiziellen Fallzahlen decken. An dieser Stelle sehen die Expertinnen und Experten einen neuen Handlungsansatz. Medien könnten neben der Berichterstattung auch einen Beitrag zur generalpräventiven Arbeit leisten, indem sie sachlich und objektiv über das Phänomen berichten.

„Und die Medien könnten besser über das Phänomen der Hasskriminalität berichten und aufklären. Also auch da kann Polizei ja nun nicht alles leisten. Das wäre wichtig, das ganz anders öffentlich zu machen.“ (Interview Pol 8, S. 5, Z. 10-11)

### **5.2.2 Polizei international**

Die Befragung internationaler Experten der Polizei erfolgte mithilfe des gleichen Leitfadens wie die Interviews mit deutschen Polizistinnen und Polizisten. Dementsprechend wurden die Expertinnen und Experten auch hier zu ihrem Arbeitsumfeld, ihren Arbeitsansätzen im Bereich Hasskriminalität, Kooperationen mit der Zivilgesellschaft sowie Best Practices befragt. Die Expertinnen und Experten berichteten von ihrem Tätigkeitsbereich in Irland, den Niederlanden und Spanien.

Über alle beteiligten Länder hinweg zeigte sich, dass die Bekämpfung von Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleiteten Straftaten ein wichtiges Thema und ein relevanter Teilbereich der polizeilichen Arbeit ist. Gleichwohl ist der Ansatz und die Arbeitsweise bzw. die Verfolgung von Hasskriminalität zwischen den Ländern jedoch unterschiedlich.

## **Spanien**

Seit 2012 wird das Thema Hasskriminalität auch in Spanien verstärkt bearbeitet. Zunächst erfolgten die Implementierung verschiedener Programme (z.B. FIRIR-Programm<sup>64</sup>; im Jahr 2012: Schulung zur Identifizierung und Aufzeichnung rassistischer Vorfälle) sowie die Erstellung eines Handbuchs für die Unterstützung spanischer Sicherheitskräfte bei der Identifikation und Aufzeichnung rassistischer und fremdenfeindlicher Vorfälle für die Kriminalitätsstatistik im Jahr 2013. Seit 2014 wird jährlich über Vorfälle im Zusammenhang mit Hassverbrechen berichtet. Darauf folgte die Verabschiedung eines Aktions-Protokolls mit Handlungshinweisen für spanische Sicherheitskräfte, die im Bereich der Hasskriminalität tätig sind.

Noch im gleichen Jahr wurde ein spezieller Bereich auf der Homepage des spanischen Innenministeriums eingerichtet, der sich eigens mit der Thematik „Hasskriminalität“ befasst und darüber aufklärt (siehe: <http://www.interior.gob.es/web/servicios-al-ciudadano/delitos-de-odio>). Im Jahr 2017 wurde zusätzlich eine Dunkelfeld-Studie zu Opfererfahrungen durchgeführt, die zum Ziel hatte, das Ausmaß der nicht angezeigten Vorfälle in Bezug auf Hasskriminalität aufzuzeigen. Diese Studie soll zwei Mal im Jahr durchgeführt werden und sich hauptsächlich an die Opfer von Hasskriminalität richten.

Im darauffolgenden Jahr wurde das Nationale Büro zur Bekämpfung von Hassverbrechen eingerichtet. Die Mitglieder sind spanische Sicherheitskräfte. Sie bearbeiten Anfragen im Zusammenhang mit dem Phänomen Hassverbrechen und sind beratend tätig. Des Weiteren stellen sie strategische und technische Informationen zur Verfügung.

Der „plan de acción de lucha contra los delitos de odio (Aktionsplan für Maßnahmen gegen Hassverbrechen)“ wurde im Januar 2019 veröffentlicht. Ziel dieses Aktionsplans ist es, einheitliche Regeln und Richtlinien zur korrekten Erfassung und Klassifizierung zu schaffen, die die Straftaten eindeutig in Bezug auf rassistische, fremdenfeindliche oder diskriminierende Vorfälle identifizierbar machen. Zudem sollen die spezifischen Elemente dieser Straftaten festgelegt werden, die es in entsprechenden Polizeieinsätzen zu berücksichtigen gilt (Ministerio del interior, 2019).

## **Niederlande**

Das niederländische Strafgesetzbuch sieht keine alleinstehende Definition für Hasskriminalität vor. Der Rahmen für die Ermittlung und Verfolgung von Hassverbrechen wird durch die Staatsanwaltschaft festgelegt. Unter dem Begriff der Diskriminierung werden Delikte im Kontext von Hasskriminalität gefasst und werden in diesem Rahmen strafrechtlich verfolgt.

---

<sup>64</sup> FIRIR steht für Formación para la Identificación y Registro de Incidentes Racistas.

Eigens dafür eingerichtete kommunale Antidiskriminierungsdienste stellen sicher, dass (mutmaßliche) Diskriminierung gemeldet werden kann und Betroffene jederzeit Unterstützung und Beratung durch die Antidiskriminierungsstellen erhalten. Bürgerinnen und Bürger haben stets Zugang zu den lokalen Diensten, um unabhängige und professionelle Hilfe zu erhalten.

Seit dem 01. Juni 2011 fordert die Staatsanwaltschaft für Gewaltdelikte mit einer diskriminierenden Motivation höhere Strafen. Über ein Nationales Kompetenzzentrum (LECD-OM) können sich Staatsanwaltschaften bei der Beurteilung dieser Fälle beraten lassen. Darüber hinaus ist in jedem der elf regionalen Staatsanwaltschaften ein speziell ausgebildeter Staatsanwalt tätig, der alle Diskriminierungsfälle in der Region bearbeitet.

Zudem sind in der niederländischen Polizei Sondereinheiten wie die „Pink-in-Blue Task Force“ verortet. Es handelt sich hierbei um Polizistinnen und Polizisten, die sich für Menschen einsetzen, die von Diskriminierung, körperlichen Verletzungen, Übergriffen oder Diebstahl betroffen sind. Voraussetzung für ihren Einsatz ist, dass die Motivation des Täters gegen die sexuelle Orientierung der Betroffenen gerichtet sein muss.

## **Irland**

Irland verzeichnet derzeit keine speziellen polizeilichen Vorgehensweisen für den Bereich der Hasskriminalität. Eine Änderung der Gesetzgebung, die ferner eine Verbesserung der Verfahrensabläufe, sowie Schulungen und Leitlinien für Staatsanwälte beinhalten soll, ist jedoch vorgesehen.

Seit dem Jahr 2000 existiert das „Garda Racial, Intercultural & Diversity Office (GRIDO)“, bei dem es sich um eine polizeiliche Task Force handelt, die mit dem Schwerpunkt Diversität betraut ist. Insgesamt drei Mitarbeiter sind mit diesem Themenbereich beschäftigt und stehen der Öffentlichkeit und der Garda für Beratung und Unterstützung im Diversitätsbereich zur Verfügung.

Ferner existieren in Irland einige zivilgesellschaftliche Organisationen wie beispielsweise die CAHC<sup>65</sup> (Coalition against Hate Crime Ireland), die sich für die Unterstützung der von Hasskriminalität betroffenen Gruppen einsetzen. In diesen Organisationen sind sowohl Vertreter der betroffenen Gruppen als auch Wissenschaftler aktiv, um die Ziele voranzutreiben, eine juristische Grundlage für das Phänomen der Hasskriminalität zu schaffen.

---

<sup>65</sup> Für nähere Informationen siehe: <http://enarireland.org/the-national-steering-group-against-hate-crime/>.

## **Arbeitsumfeld**

Das Arbeitsumfeld im Bereich Hasskriminalität und vorurteilsgeleitete Straftaten bei der Polizei weist im internationalen Vergleich Unterschiede auf. Dies zeigt sich beispielsweise in den Qualifikationen der im Themenfeld aktiven Personen. Ebenso wie die deutschen Polizeibeamten durchlaufen die Polizistinnen und Polizisten in Spanien, den Niederlanden und Irland eine klassische Polizeiausbildung und -laufbahn. Jedoch berichten sie von zusätzlichen Ausbildungsnachweisen einiger Kolleginnen und Kollegen, beispielsweise einem eigens auf „Diversity-Management“ ausgerichteten Studium oder verschiedenen Lehrtätigkeiten, die sich auf die Themen Diversität und Hasskriminalität konzentrierten.

Die Größe der Arbeitseinheiten, die von der befragten Person aus Spanien mit 20 Personen angegeben wurde, unterscheidet sich von der durchschnittlichen Größe der Arbeitseinheiten bei der deutschen Polizei, die zumeist als geringer benannt wurde. Die IPs berichten davon, dass die großen Arbeitseinheiten wiederum in Untergruppen aufgeteilt sind, welche einzelne Phänomene wie Rassismus, soziale Ausgrenzung oder Fremdenfeindlichkeit bearbeiten.

In den Niederlanden liegt der Fokus auf der Netzwerkarbeit. Die direkten Ansprechpartner im polizeilichen Netzwerk, mit denen zur Reduktion und Verhinderung von Hasskriminalität zusammengearbeitet wird und die auf etwa 1.000 geschätzt wurden, verdeutlichen den hohen Grad an Vernetzung.

In Irland hingegen stellt Hasskriminalität kein eigenes Handlungsfeld innerhalb der Polizeiarbeit dar, sodass auch in der Bearbeitung von Straftaten nicht zwischen Hasskriminalität und anderen Formen von Kriminalität unterschieden wird.

## **Arbeitsweise und Handlungsansätze**

In erster Linie umfassen die Handlungsansätze der befragten internationalen Expertinnen und Experten die Aufgaben der konventionellen Polizeiarbeit, Strafverfolgung und Repression. In Irland unterscheidet sich die Herangehensweise bei Straftaten im Bereich der Hasskriminalität nicht von der Bearbeitung anderer Phänomenbereiche. Vorurteilsgeleitete Straftaten werden in diesem Sinne als individuelle Einzeltaten betrachtet und auch als solche behandelt.

Dies unterscheidet sich grundlegend von der spanischen Herangehensweise, wo von besonderen Auswirkungen auf die Betroffenen von Hasskriminalität ausgegangen wird und deshalb besonders einfühlsam mit den Opfern umgegangen werden soll. Die spanischen Polizistinnen und Polizisten, die mit diesem Bereich der Kriminalität betraut sind, sind in der Ausbildung auf die Besonderheiten des Phänomenbereichs Hasskriminalität vorbereitet worden.

In den Niederlanden wird über die klassische Polizeiarbeit hinaus von einer intensiven Verknüpfung von Strafverfolgung / Repression und Prävention innerhalb der Polizei berichtet. Darüber hinaus pflegt die niederländische Polizei langfristig große Netzwerke mit staatlichen Institutionen und Behörden, die auf verschiedene bzw. einzelne Phänomenbereiche spezialisiert sind. Das dient dazu, eine Zusammenarbeit jederzeit punktuell abrufen zu können, um je nach Bedarf im Einzelfall, die spezialisierten Partner zu Rate ziehen zu können, mit denen bereits Beziehungen aufgebaut wurden. Damit soll erreicht werden, dass Einzelfälle nach ihren Besonderheiten angemessen bearbeitet werden können. Entscheidende Basis dieser Kooperationen sind ein vertrauensvoller Umgang, ein ganzheitlicher Ansatz und eine langfristige Beziehung zwischen den Kooperationspartnern. Insbesondere in den Niederlanden erfolgt die Präventionsarbeit in Zusammenarbeit mit Partnern aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Soziale Arbeit und medizinischen Einrichtungen.

„The Netherlands is very strong in multi-agency approach. So, a thing we are pretty strong in is building trust between partners, and for that you need stable, I'd say, durable relation network.“ (Interview Pol NL, S. 3, Z. 39-42)

Sowohl in den Niederlanden als auch in Spanien wird dem Bereich der Prävention ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Die Merkmale liegen hier in beiden Ländern bei z. B. der Aufklärung über Menschenrechte, der Stärkung der (potenziellen) Opfer und der Sensibilisierung für den Phänomenbereich Hasskriminalität.

In Spanien wird ein besonderer Fokus auf die Aus- und Weiterbildung der eigenen Kollegen, die im Bereich Hasskriminalität und vorurteilsgeleitete Straftaten tätig sind oder werden sollen, gelegt. Hierbei stellt die Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen der Polizei eine besondere Herausforderung dar. Die spanische Polizei erkennt dies jedoch als Notwendigkeit, um Straftaten in diesem Phänomenbereich angemessen bearbeiten zu können.

„Well, without a doubt I'd say the most difficult part in the hate crime treatment or bias incident is to teach to our own mates or teaching to our own colleagues, because we have so much work to with in terms of education and teach sensibilization to our colleagues.“ (Interview Pol ES, S. 3, Z. 22-25)

Fehlende Ressourcen sind der relevanteste Risikofaktor in der polizeilichen Arbeit, sowohl im Rahmen der Strafverfolgung als auch bezüglich der Prävention von Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleiteten Straftaten. Personelle Ressourcen werden dabei zunehmend im analytischen Bereich bei z.B. der Auswertung von erhobenen Daten benötigt. Von der Datenanalyse versprechen sich die polizeilichen Akteure eine größere Sensibilisierung und spezifisches Wissen über den speziellen Phänomenbereich. Dementsprechend steigt mit der Menge an Informationen auch das benötigte Personal.

„There are always [...] limitations, it's about time, money, and resources, and sometimes also lack of knowledge, there's always lack of information there, the hunger for information is always there. The more questions which could be answered, the more information you need.“ (Interview Pol NL, S. 5, Z. 1-5)

## **Kooperationen**

Auch im internationalen Kontext der Polizeiarbeit werden Kooperationen eingegangen. Sowohl die niederländische als auch die spanische Polizei pflegen in ihrem Arbeitsumfeld Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Institutionen, um dem Phänomenbereich der Hasskriminalität aus verschiedenen Perspektiven begegnen zu können. Beispielsweise gibt es dazu sowohl große innerpolizeiliche Netzwerke, als auch Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Institutionen. Die irische Polizei verfolgt beim Bereich Hasskriminalität keinen gesonderten Themenbereich, weswegen Kooperationen hier weniger Bedeutung beigemessen wird. Im Folgenden wird detaillierter beschrieben, welche Bedeutung der Zivilgesellschaft im Rahmen der bestehenden niederländischen und spanischen Kooperationen zugeschrieben wird und welche Problematiken und Herausforderungen bzw. Hindernisse in Bezug auf Kooperationen erkannt werden.

## **Bedeutung der Zivilgesellschaft**

Im Hinblick auf die Bedeutsamkeit der zivilgesellschaftlichen Akteure im Rahmen der polizeilichen Arbeit zur Reduktion von Hasskriminalität zeigt sich im europäischen Kontext durchaus eine unterschiedliche Zuschreibung. Da in Irland keine spezialisierten Dezernate zur Verfolgung und Verhinderung von Hasskriminalität bestehen, ist es wenig überraschend, dass den zivilgesellschaftlichen Akteuren in diesem Phänomenbereich weniger Bedeutung beigemessen wird. Jedoch wird das Potenzial für die Präventionsarbeit und für die Aufklärung über das Phänomen erkannt und in Bezug auf Aufklärung in Schulen und der Erziehungsarbeit in Betracht gezogen.

„I think probably, in terms of education working, possibly, you know, [...] community relations officers in schools, raising awareness“ (Interview Pol IR, S. 6, Z. 21-23)

In Spanien und den Niederlanden ist die Zivilgesellschaft hingegen von großer Bedeutung für die polizeiliche Arbeit im Bereich der Hasskriminalität und vorurteilsgeleiteten Straftaten. Die engere Verbindung mit den von Hasskriminalität betroffenen oder davon bedrohten Gruppen ermöglichen einen umfassenden Blick, der für die Polizeiarbeit in Bezug auf Projekte, Einzelfälle und zugleich Lösungsansätze sonst unmöglich erscheint. Von der großen Expertise zivilgesellschaftlicher Organisationen profitiert die Polizei in ihrer Arbeit.

„[...] without them the creation of our unit would have been impossible, absolutely. Why? Because they transfer to us their programs, they transfer to us their cases, and their solutions as well. We wouldn't know anything without them.“ (Interview Pol ES, S. 3, Z. 35-38)

Besonders die Eigenschaften und Möglichkeiten der zivilgesellschaftlichen Akteure sind für die Polizeiarbeit eine hilfreiche Ergänzung. Hilfreich erscheint hierbei der engere Kontakt in die Gesellschaft. Dadurch wird es ermöglicht, einen umfassenderen Blick für die Phänomene und auch die Bedarfe zu entwickeln. Allerdings wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit allem vorangestellt. Partner in Kooperationen müssen die Handlungsmöglichkeiten kennen und ggf. bereit dazu sein, sich weiterzubilden, um für den Partner eine größere Unterstützung sein zu können.

„Well, it depends a bit if it's governmental or non-governmental, like NGOs or communities. For sure, they have the best eyes and ears on the street, so only for that matter they are important. But they should be willing to detect, they should know where to look at which kind of behaviour is riskful, which kind of behaviours who they address to [the] municipality or even to the police (X).“ (Interview Pol NL, S. 6, Z. 26-30)

### **Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen**

Das Handlungsfeld der Hasskriminalität und vorurteilsgeleiteten Straftaten ist ein relativ neuer Arbeitsbereich, der sich vielerorts noch weiterentwickeln muss. In Spanien handelt es sich bei dem Bereich Hasskriminalität um ein junges Arbeitsfeld. Dennoch sind bereits Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren implementiert worden, die jeweils in demselben Feld tätig sind, wie die jeweilige polizeiliche Organisationseinheit. Zur Sicherung der langfristigen Zusammenarbeit werden mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen Kooperationsverträge geschlossen und regelmäßige Treffen und Workshops veranstaltet. Davon versprechen sich die Partner vor allem eine gute Vertrauensbasis und eine effizientere Bearbeitung der Fälle. Besonderes Entwicklungspotenzial wird im Bereich der Prävention gesehen.

„[...] I think there are very few organizations, or there are very few police forces that participate in prevention campaigns apart from [Stadt 1], maybe [Stadt 2], in [Region 1]. There are, as far as I know, there are police forces [...] that participate in campaigns but not in many metropolitan areas, apart from [Stadt 1] and [Stadt 3], there is a lack of participation in prevention campaigns.“ (Interview Pol ES, S. 7, Z. 29-33)

Im Bereich der Hasskriminalität in den Niederlanden wird, besonders in der Präventionsarbeit, der Netzwerkcharakter deutlich. Die Polizei ist hier einer von vielen verschiedenen Kooperationspartnern neben Zivilgesellschaft, staatlichen Institutionen, Schulen und weiteren Akteuren, die mit ihrer Zusammenarbeit einen ganzheitlichen, gesamtgesellschaftlichen Ansatz zur Prävention und Reduktion von Hasskriminalität

verfolgen. Der Gemeinschaftscharakter ist hierbei deutlich zu erkennen. Dieser ermöglicht es, zusammen an dem übergeordneten Ziel zu arbeiten, verschiedene Perspektiven miteinander zu verknüpfen, um dadurch sowohl präventive als auch repressive Erfolge zu verzeichnen.

„The Netherlands is, as we call, is a “polder country”. Polder, that means that you try to always involve everybody in this concern, and we try to (X). We are a polder country, and a polder means that you’re living on a piece of land which, if you don’t protect it, it will you will drown, it will get flooded. That’s a polder, and you build a dijk on it. And the dijk and the wind mills keep the water away and keep our dry feet so we can live. And to keep the country dry, we have to collaborate, to cooperate with everybody who is living within those dijks.” (Interview Pol NL, S. 8, Z. 4-10)

### **Problematiken und Hindernisse**

Die Herausforderungen aus Sicht der internationalen polizeilichen Akteure in der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sind divers. Es werden verschiedene Merkmale der zivilgesellschaftlichen Organisationen genannt, zum Beispiel ihre Unabhängigkeit und Dynamik. In diesen Strukturen kommen unterschiedlich ausgebildete Menschen in einem Arbeitsbereich zusammen, zeitgleich treffen unterschiedliche Meinungen und Perspektiven aufeinander. Zudem handelt es sich um einen schnelllebigen und höchst flexiblen Arbeitsbereich. Personen in den zivilgesellschaftlichen Organisationen haben eine höhere Fluktuation in ihrem Arbeitskontext, was derweilen hinderlich für eine Kooperation sein kann. Das Aufbauen von Vertrauen und die Investition in eine langfristige Kooperation hängt zu Teilen von persönlichen Beziehungen ab. Scheiden nun diese Akteure oder Ansprechpartner aus dem Arbeitskontext aus, geht die Verbindung zu diesen verloren und wichtige Elemente wie Vertrauen müssen erneut zu anderen Ansprechpartnern aufgebaut werden.

„[...] They are civilians. And the society civil, they are more individual, so [...] they have all their own personal interests and [...] from that perspective they could be a great risk, because sustainability or durability in relationship is very important as well, and people move in and leave out and people easily move in and out of community. And connections are mostly made in a personal level so when people move [to] something different. So if people move, do something different, the connection got lost.” (Interview Pol NL, S. 11, Z. 7-13)

### **5.2.3 Zivilgesellschaftliche Organisationen**

Die folgende Auswertung enthält die Ergebnisse der Interviews mit Expertinnen und Experten aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und gliedert sich, analog der Hauptauswahlkriterien, in die zwei Oberthemen Handlungsansätze und Kooperationen mit Sicherheitsbehörden.



## Handlungsansätze

Sowohl die Dokumentenanalyse als auch die schriftliche Befragung setzten sich auf einer quantitativen Ebene mit den verschiedenen Handlungsansätzen auseinander, welche von zivilgesellschaftlichen Akteuren im Themenfeld Hasskriminalität verfolgt werden. Die praktizierten Handlungsansätze sind dabei oftmals nicht klar voneinander zu trennen; die meisten Organisationen verfolgen mehr als einen der in Kapitel 3 dargestellten Handlungsansätze.

Als ersten grundlegenden Handlungsansatz ihrer Organisation nannten zunächst einige der interviewten Expertinnen und Experten die bildungspolitische und sensibilisierende Aufklärung in Bezug auf den jeweiligen Phänomenbereich. Dieser kann sich sowohl an die allgemeine Öffentlichkeit bzw. größere Zielgruppen wie etwa Schülerinnen und Schüler richten, als auch an spezielle Zielgruppen wie – so etwa im untenstehenden Zitat - die Polizei.

„Unsere Arbeit ist natürlich auch durch die politische Arbeit mitgeprägt und durch die Themensetzung dort, bewegt sich aber doch auf einer anderen Ebene, eben durch den Zugang Bildungsarbeit. Das wirkt sich, glaube ich, in der Arbeit mit der Polizei auch sehr konkret aus. Also uns geht es zum Beispiel nicht darum, Forderungen aufzustellen oder zu vertreten, sondern wir hoffen eben, mit einzelnen Polizeibeamtinnen/ Polizeibeamten, aber auch mit Studierenden, Auszubildenden und so weiter, auf einer anderen Ebene ins Gespräch zu kommen, über vorurteilsbehaftete Denkstrukturen und dann sozusagen nicht ausschließlich von oben etwas durchzusetzen, was ich auch wichtig finde, aber eben sozusagen auch 'n Stück weit Überzeugungs- und Verständigungsarbeit, Aufklärungsarbeit zu leisten.“ [Interview ZO 1, S. 4, Z. 34ff.]

„Also ich würde mal denken, man kann es gut umschreiben, wenn man sagt, [...] der Schwerpunkt liegt auf dem, was man [als] antirassistische Bildungsarbeit bezeichnen [...] kann. Antirassistische Bildungsarbeit [...] mit Berufung auf den Ansatz GMF [Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit] [...].“ [Interview ZO 6, S. 3, Z. 34ff.]

Während also etwa Bildungsarbeit als klassischer Weg der universellen Prävention und somit eben vor allem kriminalpräventive Handlungsansätze als wesentlicher Kern der eigenen Arbeit beschrieben werden, werden täterbezogene Ansätze - insbesondere im Sinne von Ausstiegshilfen – eher selten als eigenes Arbeitsfeld benannt. Zudem wurde im Rahmen der Interviews deutlich, dass täterbezogene Arbeit einer klaren Spezialisierung bedarf und mit opferbezogenen Handlungsansätzen weitestgehend unvereinbar scheint, da auf der einen Seite möglicherweise Loyalitäts- und Interessenskonflikte entstehen und auf der anderen die Außenwirkung negativ beeinflusst werden könnte.

„Und es kommt natürlich dazu, dass man sich an der Stelle sehr, sehr deutlich sagt, wir können hier als [Organisationsname] nicht auf der einen Seite mit Tätern arbeiten und auf der anderen Seite Opferberatungsstellen haben.

[...] Das ist äußerst schwierig zu vermitteln, ja. [...] da entstehen Sorgen bei den Betroffenen, die [...] nicht berechtigt sind, weil man [...] versucht ja im Prinzip, wenn man im Sozialbereich arbeitet, für die Gesellschaft was Gutes zu tun, aber das zu vermitteln an die, die jetzt unmittelbar als Opfer dastehen, schwer. Echt schwer. Und von daher, das war so 'n Grund genau, wo wir gesagt haben, nee [...] das [...] müssen andere machen [...] andere Träger dann.“ [Interview ZO 6, S. 24, Z. 39ff.]

„[...] wir kommen aus ner Tradition, die bewusst keine täterbezogene Arbeit macht [...], weil man ganz schnell auch in so Loyalitätsfragen kommt. Wir merken das mit den Jugendsozialarbeitern, die mit rechtsaffinen Jugendlichen arbeiten, dass sie auch diese Loyalitätsfragen die ganze Zeit haben, weil sie Wissen haben über die Jugendlichen, die vielleicht eher bei uns Objekt für Kampagnen sind [...] gegen Neonazis, dann kannst du nicht mit Neonazis im Sinne von Ausstiegshilfen oder so arbeiten, das beißt sich. Also man muss sich entscheiden, würde ich sagen und muss seine Rolle ganz klar haben darin.“ [Interview ZO 2, S. 20, Z. 29ff.]

Im Kontext täterbezogener Handlungsansätze, ist zu beachten, dass die Arbeit mit Tätern als präventiver Ansatz bislang weitestgehend vernachlässigt worden ist und in Deutschland – jedenfalls außerhalb des Strafvollzugs - vor allem in Bezug auf Intimpartnergewalt diskutiert wird (siehe etwa Heinrich & Hertel, 2018; Liel, 2017; Schulze & Hafner, 2014). In diesem Zusammenhang wird immer wieder das Verhältnis von Täterarbeit und Opferschutz erörtert (siehe etwa den Band der Opferhilfe Sachsen, 2002). Dabei dominiert die Sichtweise, dass – jedenfalls von den angestrebten Effekten her – gute Täterarbeit zugleich wirksamer Opferschutz ist (siehe u.a. Bintig, 2001; Kerner, 2005) und beide letztlich unverzichtbare Komponenten tertiärer Prävention darstellen. Täterarbeit reduziert dabei nicht nur das Wiederholungsrisiko, sondern verbessert auch das Verstehen von Tatdynamiken und Tatmotiven (vgl. Dixon & Court, 2015). Es ist zu überlegen, inwieweit die von den Interviewpartnerinnen / Interviewpartnern angesprochenen Loyalitätskonflikte auch Ausdruck des Umstandes sind, dass Hasskriminalität, die per definitionem nicht gegen ein Individuum als Einzelperson, sondern als Träger von Gruppenmerkmalen gerichtet ist, sich in besonderem Maße für derartige Parteilichkeitsdiskurse anbietet.

Wie in Kapitel 4 bereits ausführlich dargestellt, ergab die Auswertung der schriftlichen Befragung, dass die zivilgesellschaftlichen Organisationen zumeist angaben, opferorientierte bzw. an die allgemeine Öffentlichkeit gerichtete und nicht etwa täterbezogene Handlungsansätze zu verfolgen. Im Rahmen der Interviews wurde dieser Befund gegenüber den Expertinnen und Experten thematisiert. Neben der oben bereits geschilderten Auffassung, dass täterbezogene Ansätze einer Spezialisierung bedürfen und mit opferbezogenen Ansätzen kaum zu verbinden seien, wurde im Rahmen der Interviews von täterbezogen arbeitenden Organisationen geäußert, dass die überwiegende

Fokussierung auf die Arbeit mit Opfern bzw. auf Präventionsarbeit – auch auf die Härte der Arbeit mit Delinquenten zurückzuführen sein könnte.

„[...] aus meiner Sicht. Ist 'n bisschen böse formuliert, aber ich glaube, das ist, weil viele, die in dem Feld irgendwie Berührung mit harten Tätern haben, die merken, dass mit denen nicht gut Kirschen essen ist und dann kriegen sie Manschetten. [...] Das ist mein [...] Eindruck über Jahre. Die haben Angst davor und fühlen sich wohler, wenn sie sozusagen [...] sich jetzt aufzuregen über die Bösen [...]. Das ist leichter. Das ist auch befriedigender.“ [Interview ZO 7, S. 18, Z. 1ff.]

„Wenn ich mich [...] jedes Mal mit dem Täter in die Tat begeben und auch in das Milieu, in dem diese Tat [stattgefunden hat], dann bekomme ich ja ganz viele Informationen, die mich unter Umständen auch belasten. [...] vielleicht ist es 'n Selbstschutz, [...] also im Bereich [...] der rechten Arbeit habe ich auch manchmal den Eindruck, das ist ganz toll, man kann gegen Rechts sein, ohne etwas dafür tun zu müssen, in dem ich einfach sage „Ich bin gegen Rechts“. [...] Und diese Auseinandersetzungen, also man taucht wirklich in Geschichten ein, man taucht in individuelle Schicksale ein, man taucht aber auch in Ideologien ein und das heißt, ich muss mich selbst mit mir immer wieder auseinandersetzen, wo sind meine Grenzen.“ [Interview ZO 8, S. 30, Z. 18ff.]

Dass die Arbeit mit Tätern in besonderem Maße anspruchsvoll und vor allem langwierig sei, wurde mitunter auch seitens jener zivilgesellschaftlichen Akteure, welche hauptsächlich mit Opfern arbeiten, angesprochen, wobei dies hier nicht als Grund für die eigene Wahl für bzw. den Fokus der Organisation auf opferbezogene Arbeit angeführt wurde.

„[...] es gibt gute Aussteigerprojekte würde ich sagen, die die sich einfach darauf spezialisiert haben und auch die Standards halten können. Also es ist ne sehr, sehr, sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, würde ich sagen. Und da haben sich einfach Projekte etabliert, wie „Exit“ oder so, die [...] einfach die Kriterien gewährleisten können. Also ich würd mir das nicht zutrauen, das mal nebenher zu machen.“ [Interview ZO 2, S. 20, Z. 23ff.]

Während also einerseits täterbezogene Arbeit zwar als langwierig und mit der eigenen, opferbezogenen Arbeit nicht vereinbar, aber als durchaus sinnvoll geschildert wurde, zeigte sich andererseits, dass mitunter Opferhilfe bzw. Präventionsarbeit für wichtiger erachtet wird bzw. dass man die Sinnhaftigkeit und den Erfolg täterbezogener Arbeit grundlegend in Zweifel zieht.

„Und dann sind es ja in vielen Fällen vielleicht auch dann eben Menschen, die aus Überzeugung heraus handeln, da hier [ein] Umdenken zu erzielen, das ist ne sehr langfristige Angelegenheit. Und wenn man sich dann die Geschichte von Deutschland anschaut, dass immerhin seit 70 Jahren [...] [versucht wird] hier nationalsozialistisches Denken aus den deutschen Köp-

fen rauszukriegen, gut müssen Sie [Interviewer/ Interviewerin] selber bewerten, [...] wie weit wir da gekommen sind. [...] [es wurden] sehr viele unterschiedliche Ansätze gefahren: Aufklärung der Bevölkerung genauso wie Schulung in den Schulen und, und und - was nicht alles. So, was ist jetzt wirklich von den Ansätzen her erfolgreich [bei der Arbeit mit Tätern]? [...] Während natürlich jetzt dieser direkte Ansatz, den Opfern zu helfen, eine sofortige Wirkung auch zeigt. Und [...] die brauchen sicherlich auch mehr, dass wir uns mit ihnen beschäftigen, weil sie in ne Notsituation geraten sind. Bei den anderen [den Tätern] muss ein mittel- bis langfristiger Ansatz angesetzt werden.“ [Interview ZO 9, S. 21, Z. 38ff.]

„Ja, das mit der Aussteigerhilfe sagen wir mal, das ist ja recht aufgeteilt meines Erachtens so in Deutschland mittlerweile [...] auch bei Programmlogiken und Förderlogiken. Und mir persönlich stellt sich immer die Frage, ob ich das wirklich alles brauche. Also ich bin mir da unsicher, ob es so ne Aussteigerprogramme wirklich in der Form braucht, dass man da so viel, also ich weiß nicht, ob man nicht einfach sozusagen davon ablassen kann. Ist ja jetzt nicht wie ne [...] Droge, dass man sagt okay, irgendjemand muss zum Entzug [...]“. [Interview ZO 3, S. 14, Z. 5ff.]

Während im oberen Beispiel vor allem die Problematik geeigneter Ansätze im Bereich der Täterarbeit angesprochen und Opferarbeit als zumindest unmittelbar wichtiger beschrieben wird, scheint im unteren Interviewausschnitt die Sinnhaftigkeit täterbezogener Ansätze grundsätzlich in Zweifel gezogen, da von einer hohen Wahrscheinlichkeit spontaner Desistance (jedenfalls höher als bei der zum Vergleich herangezogenen Suchtmittelabhängigkeit) ausgegangen wird. Diese These scheint insofern fragwürdig, als dass etwa eine neuere britische Studie (Jolliffe & Farrington, 2019) darauf hinweist, dass wegen Hasskriminalität zu kurzen Freiheitsstrafen (< 1 Jahr) verurteilte Täter sich gerade durch eine ausgeprägte kriminelle Karriere auszeichnen. Lediglich 2 % der Probanden wiesen keine Vorverurteilungen auf, die mittlere Dauer der kriminellen Karriere lag bei rund 15 Jahren.

"The typical hate crime offender had committed an average of 42 previous offences, been to court 20 times and been to prison 7 times. The range and versatility of the previous offending and criminal justice experience of HCOs suggests that the typical HCO is unlikely to be a specialist who commits only hate-motivated crime." (Jolliffe & Farrington, 2019, S. 14)

Zwar beziehen sich die Ergebnisse der Studie nicht auf Deutschland, sondern auf das Vereinigte Königreich, auch sind zu Freiheitsstrafen Verurteilte kein getreues Abbild einer Täterpopulation insgesamt, dennoch lässt ein solcher Befund aber zumindest berechnete Zweifel gegenüber der „Spontan-Desistance“-These aufkommen.

Kritik und Zweifel hinsichtlich der Wirksamkeit bestimmter täterbezogener Ansätze, vor allem im Bereich Rechtsextremismus<sup>66</sup>, sind in Deutschland keine neuen Phänomene. So wurde in einem der Experteninterviews etwa ein möglicher Zusammenhang zwischen der geringen Anzahl täterbezogen arbeitender Organisationen und den gesellschaftlichen Entwicklungen der 1990er Jahren thematisiert, als nach den Ausschreitungen in Hoyerswerda<sup>67</sup> viele Projekte zum Zwecke der Reduktion von Aggression und Gewalt staatlich finanziert wurden. Die Herangehensweise und Wirkungsrichtung dieser Projekte standen bereits damals teilweise unter heftiger öffentlicher Kritik. So setzte sich etwa im August 1993 „Die Zeit“ unter dem Titel „Glatzenpflege auf Staatskosten“ mit der Frage auseinander, ob es sinnvoll sei, „vierzig Millionen Mark für die Betreuung ostdeutscher Skinheads“ auszugeben (Drieschner, 13. August, 1993, o.S.) und kam zu dem Schluss, dass der Erfolg und die Ansätze der staatlich finanzierten Projekte zweifelhaft seien.

„Der größte Teil des Geldes wird zum Aufbau von Jugendzentren, Beratungsstellen und Straßensozialarbeit verwandt, wie sie jede Großstadt der alten Länder längst hat. (Und wo dennoch Asylheime in Brand gesteckt werden.)“ (ebd.)

Neben der Vermutung, dass das geringe Aufkommen täterbezogener Arbeit in Deutschland den Ereignissen in den 90er Jahren geschuldet sein könnte und dass eventuell daher täterbezogene Arbeit, ungerechtfertigterweise, leicht unter Generalverdacht gerate, wurde in den Interviews auch die grundsätzliche Bedeutsamkeit täterbezogener Ansätze thematisiert. Diese müssen kontrolliert und an Standards ausgerichtet umgesetzt werden<sup>68</sup>.

„[...] täterbezogene Arbeit hat natürlich auch in der Bundesrepublik in den neunzehnhundertneunziger Jahren, 'n ganz bestimmtes Bild ruft das hervor, nämlich akzeptierende Jugendarbeit. Das waren damals ja auch bundesfamilienministeriumsgeförderte Projekte und wie wurde das immer [genannt] „Glatzenpflege auf Staatskosten“<sup>69</sup> war ein Buchtitel und das sage ich nicht [...], dass alle täterbasierten Projekte in die Richtung gehen müssen, überhaupt nicht, aber damals sind sie das systemisch. Das war auch wegen fehlender Kontrollmechanismen in den neuen Bundesländern, letztendlich keine Zufallsprodukte, dass da Neonazi-Cliquen in Jugendzentren von Neonazis gehegt und gepflegt wurden, sondern das war logische Konsequenz

---

<sup>66</sup> In den Interviews schienen die Befragten Täterarbeit vor allem mit Ausstiegshilfen für die rechte Szene zu verbinden.

<sup>67</sup> 1991 war es hier vermehrt zu rechtsmotivierten Angriffen etwa auf Vertragsarbeiter- und Flüchtlingsunterkünfte gekommen (vgl. hierzu etwa <https://www.spiegel.de/einestages/hoyerswerda-1991-rassistische-uebergrieffe-in-sachsen-a-1112887.html>).

<sup>68</sup> Bezüglich Standards im Bereich „Ausstiegsarbeit rechts“ siehe etwa Lehmeier, 2019: Sander et al., 2019.

<sup>69</sup> Gemeint ist hier vermutlich das 1998 erschienene Buch „Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten“ von Andreas Buderus, welches sich mit der bereits oben kurz beschriebenen und auch im Rahmen des Experteninterviews benannten Problematik betreffend täterbezogener Arbeit im Problembereich rechtsmotivierter Gewalt beschäftigt (vgl. hierzu Buderus, 1998).

aus der Projektanlage und deswegen ist es in den zivilgesellschaftlichen Gruppen, in denen ich mich bewege, glaube ich, geht bei allen so das rote Lämpchen an, aber es ist ne total wichtige Arbeit. Und man muss aber ganz klare Standards haben und ganz klar wissen, wo man mit den Leuten hin will [...].“ [Interview ZO 2, S. 20, Z. 38ff.]

### **Kooperationen mit Sicherheitsbehörden**

Unabhängig von dem primär verfolgten Handlungsansatz gaben alle interviewten Expertinnen und Experten an, dass ihre Organisation derzeit bzw. in der Vergangenheit mit der Polizei oder anderen Sicherheitsbehörden kooperiere bzw. kooperiert habe. Hier gilt es zu beachten, dass der Begriff „Kooperation“ sowohl im Rahmen der schriftlichen Befragung als auch in den Experteninterviews weit gefasst war und auch losere unregelmäßige, wenngleich über einen Einzelfall hinausgehende Formen der Zusammenarbeit einschloss. In den Interviews wurde deutlich, dass die Kooperationen zumeist aus einem Austausch themenfeldrelevanter Informationen bestehen. Dabei gab es sowohl Kooperationen, die mit regelmäßigem Kontakt / Treffen verbunden waren, als auch punktuelle Zusammenarbeit bezüglich bestimmter Sachlagen in mehr als einem Fall.

#### *Positive Erfahrungen*

Die abgeschlossenen bzw. aktuellen Kooperationen mit Sicherheitsbehörden (in der Regel mit Polizeibehörden) wurden von den Expertinnen und Experten zumeist grundsätzlich als gewinnbringend beschreiben. Dabei fiel auf, dass vor allem die Wichtigkeit der persönlichen Ebene, des persönlichen Kontakts verbunden mit einer dialogorientierten Zusammenarbeit immer wieder positiv hervorgehoben wurden unter anderem auch, weil dies zu mehr Verständnis für die Arbeitsweisen und Perspektiven des jeweils anderen führen könne.

„Und dass [wir] eigentlich von vornherein immer [...] als Organisation sehr positive Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben. Und das hat sich jetzt über die letzten 21 Jahre gut verschleppt, wenn man das so sagen kann, dass wir also sehr eng, sehr partnerschaftlich in verschiedenen Arbeitsgruppen miteinander zusammenarbeiten, dass wir bei Problemfällen uns sehr vertraut auch gegenseitig mal ansprechen können, was ganz wichtig ist, dass man eben jetzt [...] nicht nur über die Presse kommuniziert miteinander oder dass man das Arbeitsfeld des anderen auch kennt und schätzt und auch die Perspektive des anderen verstehen kann. [...] Natürlich gibt es auch [...] unterschiedliche Problemverständnisse. [...] Aber das ist jetzt auch nicht grundsätzlich schlimm, also deswegen sitzt man ja auch zusammen und wenn man sich halt trotzdem immer wieder trifft und sich austauscht und sich auch sein Problemverständnis gegenseitig erzählt und

auch das Argument des anderen hört, ist [...] ja viel gewonnen so“.  
[Interview ZO 3, S. 5, Z. 25ff.]

Dabei werden vor allem auch der fachliche Austausch, der durch die Zusammenarbeit verschiedener Professionen entstehen kann, sowie der gewinnbringende Einsatz unterschiedlicher Kompetenzen etwa in Form von Fachvorträgen als bereichernd wahrgenommen.

„Es wird durch den Rahmen leichter für uns, gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen. Durch feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner findet natürlich im Idealfall ein stärkerer inhaltlicher Dialog auch statt, also sowohl über die eigentlichen Inhalte, wie auch über die Fragen der Vermittlung und die Probleme, die dabei auftreten.“ [Interview ZO 1, S. 15, Z. 9ff.]

„Also das ist tatsächlich ganz praktisch erstmal zu sehen, dass wir [...] aus den Sicherheitsbehörden Referenten gewinnen konnten für Themen, die sonst niemand so fachlich abdecken [...]. Also [...] ist ganz wichtig, dass wir alle, die wir in dem im Bereich der Prävention arbeiten, den fachlichen Austausch hinkriegen.“ [Interview-ZO 6, S. 10, Z. 30ff.]

Neben dem fachlichen Austausch bzw. der Kompetenzeinbringung der verschiedenen Professionen, wird auch die Möglichkeit einer polizeilichen Unterstützung der Vermittlung von Betroffenen an zivilgesellschaftliche Akteure als positiver Effekt der Zusammenarbeit betrachtet.

Darüber hinaus wird der Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten bestimmter Bevölkerungsgruppen gegenüber der Polizei als möglicher Ertrag einer polizeilich-zivilgesellschaftlichen Kooperation benannt. Durch Aufklärung könne man hier Ängste abbauen und die Bereitschaft zur Kooperation mit der Polizei erhöhen.

„Ein nicht unwesentlicher Teil der muslimischen Bevölkerung der ersten Generation, [...] [kann sich] nicht vorstellen, [...] wie unsere staatlichen Strukturen aussehen. [...] Bei uns ist Willkür etwas, was vereinzelt sicherlich passieren kann, aber wenn es rauskommt, sehr stark geahndet und sofort sanktioniert wird. Es gibt bestimmte Länder, von denen die Menschen kommen, da ist Willkür an der Tagesordnung, was die Polizei angeht. Und da muss man natürlich erstmal auch noch 'n Stück weit aufklären. [...] Polizei ist nicht Mister Willkür. [...] Das können wir uns nicht vorstellen, wir beide, aber ja, wenn sie aus [...] einer Diktatur sind, ist Polizei Willkür.“ [Interview ZO 4, S. 16, Z. 11ff.]

### *Schwierigkeiten und negative Erfahrungen*

Zwar wurden die Kooperationen mit Sicherheitsbehörden im Themenfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität in der Regel als eher positive Erfahrungen beschrieben, welche gewinnbringend verlaufen seien bzw. verlaufen, es wurden aber auch

Schwierigkeiten bzw. Grenzen benannt, welche im Rahmen der Zusammenarbeit aufgetreten sind bzw. auftreten könnten. Dies ist insofern wenig verwunderlich, da in einem mehrfachen Sinne bei einer Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Sicherheitsbehörden gewissermaßen „Welten aufeinander treffen“, so stehen sich hier zum einen behördliches / hoheitliches Handeln seitens der Sicherheitsbehörden und privates, allenfalls staatlich unterstütztes und gefördertes Handeln seitens der zivilgesellschaftlichen Akteure gegenüber. Zum anderen ist polizeiliche Arbeit ausgerichtet auf Gefahrenabwehr und Strafverfolgung während die Tätigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen im Wesentlichen auf Hilfe (in einem weiten Sinne) und Ausgestaltung sozialen Zusammenlebens abzielt. Ein weiterer Faktor der in dem Kontext grundsätzlich Konfliktpotenzial beinhalten könnte ist die professionelle Sozialisation als Polizistin / Polizist einerseits und die professionelle Sozialisation in sozialen Professionen (mit Sozialarbeit und Sozialpädagogik als Schlüsselprofessionen) andererseits.<sup>70</sup>

„Ich glaube, da muss auf beiden Seiten noch ne Menge an Vorbehalten abgebaut werden. Also es ist teilweise ja auch so, [...] Polizei die [...] haben ihre Sicht der Dinge, wir haben eine andere Sicht der Dinge. [...] wir [...] interessieren uns zunächst einmal nicht für die Ermittlung einer Straftat, sondern wir interessieren uns für die Motivation zu einer Straftat, um daraus Verhaltensveränderungen abzuleiten und die Sanktionen, die gerichtliche Sanktion, ist für mich zweitrangig. [...] Und diese ganze rein juristische Betrachtung, ich glaube nicht, dass die irgendwelche Verhaltensänderungen auslöst und wenn sich diese beiden Pole begegnen, dann ist es mitunter manchmal, nicht immer, es hängt auch von den Mitarbeitenden ab, schwierig. Weil, es geht mir nicht darum, nen Täter zu verstehen oder zu entschuldigen, sondern die Aufgabe ist eine andere. Ich will ja nicht, dass der bestraft wird, sondern ich will, dass er zukünftig nichts mehr in der Richtung macht. Wenn ich aber in meinem Verständnis habe, ja Strafe, die verhindert, dass zukünftig Straftaten entstehen, ich glaube, das ist ne Illusion.“  
[Interview ZO 8, S. 25, Z. 38ff.]

Darüber hinaus kommt in der oben zitierten Passage geradezu prototypisch aus der Perspektive eines zivilgesellschaftlichen Akteurs die – aller in den letzten Jahren konstatierten und kritisierten zunehmenden Punitivität in der Sozialen Arbeit (siehe hierzu u.a. Dollinger, 2010; Kessl, 2011; Lutz, 2017; 2018; Scherr, 2012; Ziegler & Scherr, 2013) zum Trotz - unterschiedliche Handlungsorientierung sozialer Professionen einerseits und des Systems der Strafrechtspflege andererseits zum Ausdruck. Zugleich

---

<sup>70</sup> Das „Aufeinandertreffen“ von Polizei und Sozialer Arbeit ist keineswegs auf den Umgang mit Hasskriminalität beschränkt. Potenziale wie Grenzen und Konfliktfelder einschlägiger Kooperation werden seit langem insbesondere mit Blick auf Jugendkriminalität und Problemlagen des Jugendalters diskutiert (siehe stellvertretend für viele u.a. Dold, 2010; Feltes, 2010; Fritsch, 2019; Jasch, 2018; Lindenberg, 2012; Lukas & Hunold, 2011; Möller, 2010a; 2010b; 2019; Riekenbrauk, 2019; Röggla, 2019).



werden auch grundlegende Zweifel an der Verhaltenswirksamkeit strafender Sanktionen (eine Einschätzung, die sich, jedenfalls was eingriffsintensive strafrechtliche Sanktionen und deren Effekte auf die Legalbewährung angeht, auch in der kriminalwissenschaftlichen Forschung widerspiegelt, siehe etwa Spieß, 2013), geäußert.

Darüber hinaus wurden konkrete – nicht nur im Rahmen von Kooperationen auftretende – Problematiken im Rahmen der täterbezogenen Arbeit bezüglich des Umgangs mit potenziellen Aussteigern beschrieben. Auch diese können im weitesten Sinne im Kontext unterschiedlicher Arbeitsweisen und Problemverständnisse betrachtet werden. So ist für die polizeiliche Seite vorrangig die Informations- und Kenntniserweiterung weiterer verfolgbarer Straftaten relevant, während die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure eher auf konkrete Unterstützung des Täters bei seinem Ausstieg und seinem Leben außerhalb der betreffenden Szenen abzielt.

„Da hat die Justiz gesagt: „Hier ist jemand, der will aussteigen“, das war eher Rockermilieu als rechts. Und die [Polizeibeamtinnen und -beamten] sind nicht besonders feinfühlig vorgegangen. Die hatten ne andere Aufgabe. Die haben nur ihre Ermittlungsinteressen gesehen und die allererste Frage war „Was können Sie uns liefern und dann sagen wir Ihnen, was wir Ihnen liefern können, was wir Ihnen bieten können“. Und der Mensch hat sich natürlich sofort zurückgezogen [...] im ersten Kontakt und hat dann noch mal nen zweiten Termin sogar vereinbart und die sind wieder so reingegangen. Ich hatte gesagt „Der wird Ihnen gar nichts erzählen, der möchte ne Sicherheit haben von Ihnen, auch 'n Zugeständnis“. Und die haben das zweite Mal wieder gesagt „Wir sind an Informationen interessiert und dann sagen wir Ihnen, was wir Ihnen unter Umständen vielleicht bieten können“. [...] Das war unglaublich plump. Und das habe ich noch 'n zweites Mal gemacht mit nem anderen Klienten, und die haben wieder so agiert, die [Polizeibeamtinnen und -beamten] waren nicht lernfähig.“ [Interview ZO 8, S. 24, Z. 39ff.]

Eine weitere Schwierigkeit, über die aus Kooperationen berichtet wird, ist der Umstand, dass auch Polizeibeamtinnen und –beamte Träger von Vorurteilen und diskriminierenden Praktiken sein können. Dazu wurde z.B. berichtet, dass von einzelnen Beamtinnen / Beamten bestimmte ethnische Minderheiten einseitig als potenzielle Straftäter wahrgenommen werden.

„[...] dass halt Polizei, Sinti und Roma hauptsächlich generell nur in der Täterschaft verortet [...] und da halt wir viel Probleme und Nachholbedarf noch sehen, auch im Umgang von Polizei mit Sinti und Roma, die halt Opfer geworden sind. So und nicht gleichzeitig schon wieder ne Fortsetzung von ner Traumatisierung halt erfahren durch den Umgang mit Polizeibehörden. [...]. [...] einzelne [Polizisten / Polizistinnen] zum Beispiel artikulieren immer wieder die Erwartung, wir könnten irgendwie helfen bei der Kriminalitätsbe-

kämpfung. Das halte ich grundsätzlich für nen Holzweg, weil das ja suggeriert, es gäbe eben doch diese spezifische Kriminalität [durch Sinti und Roma] [...]. [Interview ZO 1, S. 18, Z. 22ff. / S. 20, Z. 27ff.]

Dabei wurde das Bestehen von Vorurteilen gegenüber bestimmten Gruppen in der Regel weniger als ein für die Polizei spezifisches Problem verstanden und beschrieben, sondern als gesamtgesellschaftliches Phänomen, welches sich in allen gesellschaftlichen Bereichen und somit eben auch innerhalb der Polizei widerspiegeln würde. Zum Teil mahnten Gesprächspartner aus zivilgesellschaftlichen Organisationen mehr Sensibilität gegenüber vorurteilsbehafteten Haltungen innerhalb der Polizei an, denen vor dem Hintergrund polizeilicher Befugnisse und der Rolle der Polizei als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols besondere Bedeutung im Umgang mit den Adressaten der Vorurteile zukommen kann.

### **Nicht-Kooperation mit Sicherheitsbehörden**

Wie oben bereits erwähnt, unterhielten nicht alle, wenngleich die meisten zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Zeitpunkt des Interviews eine Kooperation mit der Polizei. Dabei waren es weniger Probleme mit der Polizei oder schlechte Erfahrungen aus vorangegangenen Kooperationen, als vielmehr sehr spezifische, den eigenen Arbeitsablauf bzw. Themenschwerpunkt betreffende Gründe, die dazu führten, dass momentan keine Zusammenarbeit mit der Polizei stattfindet.

„[...] die Polizei hat ne andere Aufgabe. Also Polizei ermittelt im Vorfeld<sup>71</sup> und wir sind häufig ja erst dann zuständig, wenn es 'n Gerichtsverfahren gab oder wenn es ne Zuweisung<sup>72</sup> gab. Das heißt, das Ermittlungsverfahren ist dann im Prinzip schon beendet und dann ist die Polizei, sind die Kollegen von der Polizei dabei, andere Sachen zu ermitteln und wir arbeiten [...]. [Interview ZO 8, S. 24, Z. 13ff.]

### **Kriterien für bzw. Erwartungen an eine erfolgreiche Kooperation**

Hinsichtlich der Kriterien für eine gelungene Kooperation spiegeln die Ergebnisse der Experteninterviews die Erkenntnisse aus der schriftlichen Befragung weitestgehend wider. So zeigte sich, dass die Expertinnen und Experten auch hier häufig eine einfache und schnelle Kontaktaufnahme zu einem im Idealfall bereits bekannten gleichbleibenden Ansprechpartner bzw. einer Ansprechpartnerin als Kriterium für eine erfolgreiche Zusammenarbeit benannten. Dabei scheint nicht nur die personelle Kontinuität der

---

<sup>71</sup> „Polizei ermittelt im Vorfeld“ beschreibt hier die Perspektive des Interviewpartners, der in diesem Fall erst nach den polizeilichen Ermittlungen bzw. nach einem Gerichtsverfahren mit seiner (Täter-)arbeit beginnt. Es sind nicht Vorfeldermittlungen im Sinne von verdachtsgenerierenden Maßnahmen gemeint.

<sup>72</sup> Hier ist gemeint, dass der Täter oder die Täterin angewiesen wird (auf welcher gesetzlichen Grundlage sich dies hier genau bezieht, ist dem Interview nicht zu entnehmen) an einer Maßnahme wie etwa einem Anti-Gewalt-Training oder einem deliktorientierten Sozialtraining teilzunehmen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, sondern mitunter auch der Austausch an sich gewünscht zu sein.

„[...] da glaube ich aber tatsächlich, dass ne Kooperation nur so erfolgreich sein kann, wie kommuniziert wird halt eben. Also wenn man sich einmal im Schaltjahr trifft, dann wird das vermutlich nicht so erfolgreich gestaltet werden können, und umso öfter da Kontinuität reinkommt und klar ist, ihr leistet das als [...] Institution in dem Rahmen und die Polizei kann das leisten, genau, kann es erfolgreich hergestellt werden, glaube ich [...]. Also ich hatte es ja vorhin schon erwähnt, diese Verlässlichkeit bezüglich der Kooperationspartner oder diese Verbindlichkeit im Sinne von, dass es Menschen also Menschen gibt, die wiederkehren bei der Kooperation, also, dass es eben nicht 45 verschiedene Menschen sind, mit denen man die Kooperation führt, sondern es eben vielleicht zentrale Ansprechpartner gibt.“<sup>73</sup> [Interview ZO 5, S. 11, Z. 22ff.]

Zudem wurden Vertrauen bzw. Verhaltensweisen, welche gegenseitiges Vertrauen fördern als relevante Kriterien benannt. Wobei hier vermutet werden kann, dass auch die angesprochene Wichtigkeit eines gleichbleibenden Ansprechpartners im Kontext von Vertrauensmechanismen steht.

„[...] ich hab es mir lange überlegt, aber [...] ich würde tatsächlich sagen, das ist der erste Punkt, das Vertrauensverhältnis. Das scheint mir das A und O zu sein. Und wenn das da ist, dann erschließt sich vieles, und wenn das nicht da ist, dann [...] kann man nicht gut miteinander kooperieren.“ [Interview ZO 6, S. 25, Z. 23ff.]

Somit lassen sich also, aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Akteure, im Wesentlichen eine leichte Kontaktaufnahme - gewährleistet durch konkrete Ansprechpartner („point of contact“), regelmäßige Kommunikation, personelle Kontinuität sowie ein durch gegenseitiges Vertrauen geprägtes Miteinander als besonders wichtige Kriterien für eine funktionierende Kooperation benennen.

---

<sup>73</sup> Das Aufgabenfeld der Organisation beinhaltet die Arbeit mit Tätern, die durch extremistische Gewalttaten in Erscheinung getreten sind. Sowie mit solchen Tätern, die durch sonstige Gewalttaten, etwa Häusliche Gewalt, auffällig wurden.

### *Beispiele gut funktionierender Kooperationen*

Neben den oben beschriebenen Kriterien, welche für eine funktionierende Kooperation als wichtig erachtet werden, benannten manche der Befragten Best-Practice-Beispiele, in aller Regel aus dem eigenen Arbeitsumfeld, in welchen sich auch einige der oben bereits genannten Kriterien wiederfinden lassen und anhand derer gezeigt wird, in welcher konkreten Form diese in der Praxis umgesetzt werden können. Auch hier spiegelt sich etwa die Wichtigkeit von Kontinuität sowohl auf personeller als auch auf inhaltlicher Ebene wider, die vor allem durch konkrete, langfristige, gemeinsame Projekte mit regelmäßigen Treffen umgesetzt werden kann.

„[...] ich hatte es ja schon gesagt, also gute Kooperation gibt's seit Jahren in dem Projekt, wo wir mit drin sind „[Projektname]“, diese Jugendkulturwoche in [Name der Stadt], die wir seit vielen Jahren mit der Polizei gemeinsam gestalten. Und da finde ich, das habe ich aber auch gesagt, ist [das] Kontinuierliche sehr, sehr wertvoll und sehr wichtig. Und dass es nach Möglichkeit dieselben Leute sind. Natürlich geht's nicht immer, aber dass nicht immer 'n anderer geschickt wird, sondern dass es die Leute sind, die mit denen man schon lange zusammenarbeitet. Das ist 'n sehr gutes Beispiel.“  
[Interview ZO 6, S.19, Z. 21ff.]

Darüber hinaus wird auch der Ertrag des fachlichen Austausches beim Zusammentreffen verschiedener Professionen - auch hier im Rahmen einer langjährigen, kontinuierlichen Kooperation - hervorgehoben.

„Wir haben viele Jahre eine Seminarreihe gehabt, die nannte sich „[Name der Seminarreihe]“. Und die halte ich nach wie vor, zumindest für die damalige Zeit, für eine sehr [...] wichtige und kluge Idee. Dort haben wir eins gemacht, dort gab es gerade in dieser [Region], ich weiß nicht, ob Ihnen das was sagt so gewaltige Kameradschaft, viel Gewalt sozusagen und so weiter, also gab es 'n hohes Maß an Verunsicherung a) bei der Polizei und b) bei Sozialarbeitern, die in Jugendclubs so im ländlichen Raum arbeiteten. Viel Angst, viel Unsicherheit, viel Unkenntnis, wen spreche ich an, wenn was passiert, [...] wie bin ich selber geschützt. Und wir haben dann über mehrere Jahre [...] Polizistinnen und Polizisten und Sozialarbeiter zusammen immer wieder zusammengebracht und die sich erstmal ordentlich aneinander reiben lassen so, also [...] haben ganz viele grundsätzliche Fragen erstmal geklärt. Und das also das ist später auch evaluiert worden und hatte auch 'n sehr, sehr gutes Ergebnis [...].“ [Interview ZO 3, S. 12, Z. 16ff.]

Neben der Zusammenarbeit in konkreten gemeinsamen Projekten von Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren, wird etwa auch ein polizeilicher Beirat als mögliche Kooperationsform beschrieben, welcher ebenfalls als längerfristige Zusammenarbeit angesetzt ist und für die zivilgesellschaftliche Organisation eine beratende Funktion erfüllt.

„[...] als best practice Beispiel, [das] jetzt nicht zentral sich um Hasskriminalität dreht ist, dass eben Organisationen Strukturen haben, wie zum Beispiel ein Beirat und in diesem Beirat dann eben auch Polizeiakteure involviert sind. [...] man kann das nennen, wie man möchte, aber einfach, dass die Polizei die Möglichkeit hat, nicht zu entscheiden, aber doch ne beratende Tätigkeit auszuführen innerhalb der Organisation. [...] dann kann sie quasi ihr [...] Anliegen, das sie hat, transportieren und es obliegt aber immer noch der Organisation, zu sagen, ja das finden wir ne gute Idee oder das finden wir keine gute Idee. [...] ja in unserem Fall ist es eben der Beirat, der existiert und den halten wir schon für wertvoll [...]“. [Interview ZO 5, S. 16, Z. 1ff.]

Als positiv hervorgehobene Praxisbeispiele von Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten zeichnen sich somit u.a. durch Kontinuität in der Zusammenarbeit sowie in der personellen Besetzung aus. Zudem erweist sich in der Regel ein interdisziplinärer Ansatz als gewinnbringend. Dabei spielt wechselseitiges Lernen über Organisations- und Professionsgrenzen hinweg eine wichtige Rolle im Rahmen von Kooperationen. Auch spezifische Formen der Kooperation, wie etwa die Institutionalisierung einer beratenden Rolle der Polizei in Form eines (Projekt-)Beirats wurden von Interviewpartnerinnen / Interviewpartnern als beispielgebend beschrieben.

#### **5.2.4 Vergleich Polizei und zivilgesellschaftliche Organisationen**

Die Interviews mit Expertinnen und Experten aus Polizeiabteilungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen liefern im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Bereich Hasskriminalität ein aufschlussreiches Bild. Die Ergebnisse knüpfen an die Befunde der schriftlichen Befragungen an und ermöglichen das genauere Eingehen auf Teilaspekte, die von den Befragten als besonders relevant erachtet wurden.

Zum einen werden die unterschiedlichen Strukturen von Polizei und Zivilgesellschaft deutlich, welche die jeweiligen Zuständigkeiten und somit auch die Handlungsgrenzen definieren. Während der gesetzliche Auftrag und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Polizei die Handlungsmöglichkeiten der mit dem Bereich Hasskriminalität betrauten Beamten festlegen und begrenzen, sind zivilgesellschaftliche Akteure in ihrem Handeln deutlich freier.

Trotz unterschiedlicher Aufgabenfelder innerhalb der Polizei, kristallisieren sich aus den Interviews jedoch ähnliche Einschränkungen in der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zur Bearbeitung von Hasskriminalität heraus, welche vor allem aus dem Legalitätsprinzip entstehen. Der daraus resultierende Strafverfolgungszwang lässt manche Formen der Prävention und Kooperation, z. B. im Bereich der täterbezogenen

Ansätze, zu einem schwierigen Handlungsfeld für die Polizei werden. Die Zivilgesellschaft ist an dieser Stelle freier in ihrem Handeln und kann präventive Schwerpunkte zielgruppengerichtet setzen. Täterorientierte Ansätze sind für zivilgesellschaftliche Akteure problemloser umzusetzen, obgleich auch die befragten Expertinnen und Experten auf die Schwierigkeit der Arbeit mit Täterinnen und Tätern hinwiesen, die nicht allein auf den Strafverfolgungszwang zurückzuführen ist. Wie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzt auch Täterarbeit bestimmte Qualifikationen voraus und wird vor allem als ressourcenintensiv und schwer vereinbar mit anderen Präventionsansätzen beschrieben. Dementsprechend verfolgen auch nur wenige der zivilgesellschaftlichen Organisationen einen täterbezogenen Ansatz.

Kooperationen im Bereich der Hasskriminalität und vorurteilsgeleiteten Straftaten werden von beiden Seiten grundsätzlich als gewinnbringend charakterisiert. Die Zusammenarbeit mit Partnern der jeweils anderen Seite ermöglicht neue Perspektiven auf die Thematik und bietet Schnittstellen, an denen beide Seiten mit ihren Qualifikationen, Zuständigkeiten und Möglichkeiten ansetzen können. Auf diese Weise können Kooperationen eine sinnvolle Kompetenzbündelung bedeuten, die den Handlungsspielraum beider Partner entsprechend ergänzt.

Ebenso zeigte sich, dass beide Seiten ähnliche Anforderungen an Kooperationen stellen. Werden diese nicht erfüllt, kann Zusammenarbeit nicht stattfinden bzw. nicht erfolgreich sein. Dazu gehören z. B. Ansprechpartner, mit denen direkter Kontakt stattfindet und die sich persönlich kennen. Zur Aufrechterhaltung einer Kooperationsbeziehung sind regelmäßige Treffen und Absprachen nötig sowie die Aufklärung des jeweiligen Partners über die eigenen Zuständigkeiten und Handlungsgrenzen. Enttäuschung entsteht vor allem dort, wo Kooperationspartnern das Verständnis für die Besonderheiten des Arbeitsfeldes des anderen und die damit einhergehenden Begrenzungen fehlt. Daneben kommt auch der Sensibilisierung der einzelnen Akteure für das Handlungsfeld eine große Bedeutung zu, um mit den Zielgruppen entsprechend umgehen und konstruktiv arbeiten zu können. Der Austausch von Informationen und Erfahrungen wird ebenso als gewinnbringend beschrieben. Diese Aspekte dienen zusätzlich der Vertrauensbildung, die auch als Grundlage guter Zusammenarbeit gesehen wird.

Das Eingehen weiterer Kooperation kann aber auch an mangelndem Personal oder anderweitigen fehlenden bzw. unzureichend zur Verfügung stehenden Ressourcen scheitern. Dies ist gerade im Hinblick auf Netzwerke mit Kooperationspartnern problematisch, denen eine zunehmend wichtige Rolle zugesprochen wird. Eine große Auswahl an Kooperationspartnern aus unterschiedlichen Handlungsfeldern mit verschiedenen Handlungsansätzen ermöglicht einen flexiblen, individuellen und problemorientierten Ansatz bei der Bekämpfung von Hasskriminalität und vorurteilsgeleiteten Straf-

taten. Neben zivilgesellschaftlichen Akteuren werden von polizeilicher Seite auch wissenschaftliche und mediale Akteure als Partner in Erwägung gezogen, um das Phänomen Hasskriminalität ganzheitlich und aus verschiedenen Perspektiven zu bekämpfen.

Letztendlich zeigt sich, dass polizeiliche Akteure und zivilgesellschaftliche Organisationen durch die sinnvolle Bündelung der Kompetenzen in der Prävention und Bekämpfung von Hasskriminalität sehr effektiv zusammenarbeiten können. Die grundlegenden Voraussetzungen, die Zivilgesellschaft und Polizei an eine solche Zusammenarbeit stellen, unterscheiden sich dabei nicht wesentlich.

## **6 Zusammenfassung der Studienergebnisse inkl. Identifizierung von „Best Practice“-Ansätzen**

In diesem Bericht werden Ergebnisse zur Tätigkeit von Polizeibehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität sowie zur Kooperation beider Seiten in diesem Phänomenbereich berichtet. Die Befunde beruhen neben einer Auswertung von frei verfügbaren Dokumenten zu zivilgesellschaftlichen Akteuren auf schriftlichen Befragungen sowie auf Interviews, die jeweils in beiden Bereichen, also bei Polizei und Zivilgesellschaft, geführt wurden.

### **Zivilgesellschaftliche Aktivitäten / Arbeitsweisen im Feld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität**

Im Rahmen einer national und international ausgerichteten Dokumentenanalyse wurden Daten zu 178 Organisationen in Deutschland sowie zu 80 Organisationen im europäischen Ausland erhoben. Deutlich wurde, dass sich das Akteursfeld durch ein hohes Maß an Heterogenität auszeichnet. Während manche Organisationen sich in einem weit gefassten Sinne mit Rassismus oder Diskriminierung auseinandersetzen, konzentrieren sich andere auf ein spezifisches Feld gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (wie zum Beispiel Antisemitismus oder Antiziganismus). Insgesamt waren Rassismus und Antisemitismus die häufigsten inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen. Auch hinsichtlich der von ihnen adressierten Zielgruppen und der verfolgten Handlungsansätze ergab sich ein heterogenes Bild. Der Schwerpunkt der Handlungsansätze liegt auf politischen Bildungsmaßnahmen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität. Weitere Handlungsansätze sind Hilfe und Unterstützung für die Opfer vorurteilsgeleiteter Straftaten; hier werden Betroffene beraten und unterstützt. In einem weitaus geringeren Maße werden täterbezogene Ansätze verfolgt. In den Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen wurde zum Teil die Annahme formuliert, dass dies auch mit der Härte und Langwierigkeit der

Arbeit mit Delinquenten zusammenhängen könnte. Zielgruppen sind vor allem die allgemeine Öffentlichkeit sowie Schüler und Schülerinnen. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass in der schriftlichen Befragung zivilgesellschaftlicher Akteure ein Großteil der Befragten primärpräventiven Maßnahmen eine hohe bzw. sehr hohe Bedeutung für die eigene Arbeit zugeschrieben hat. Sekundärpräventiven und tertiärpräventiven Maßnahmen wurde dementsprechend weniger Relevanz beigemessen.

### **Polizeilich-zivilgesellschaftliche Kooperationen im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität**

Durch die schriftliche Befragung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Polizeibehörden, die im obengenannten Bereich tätig sind, sowie durch die Interviews mit Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft und der Polizei ergab sich ein umfassendes Bild von polizeilich-zivilgesellschaftlichen Kooperationen in diesem Feld. Die Kooperationsformen sind vielfältig. So konzentrieren sich Kooperationen auf Informationsaustausch und gegenseitige Lagebilderstellung in Beratungsnetzwerken und Arbeitsgemeinschaften, die sich u.a. gegen Rechtsextremismus bzw. religiös begründeten Extremismus richten. Ein weiterer Bereich der Zusammenarbeit betrifft die Aus- und Fortbildung im polizeilichen Kontext. Zivilgesellschaftliche Akteure führen Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in den Bereichen Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit durch. Der Austausch mit der jeweils „anderen Seite“ wird auch bei Fällen gesucht, die ein vorurteilsgeleitetes Motiv aufweisen; so gleichen hier etwa zivilgesellschaftliche Akteure und Polizeibehörden anonymisierte Daten zu einschlägigen Fällen miteinander ab.

Neben den Kooperationsformen wurde ein Untersuchungsschwerpunkt auf Erfahrungen und Probleme in polizeilich-zivilgesellschaftlichen Kooperationen gelegt. In den schriftlichen Befragungen gaben die Akteure größtenteils an, dass sich durch die Kooperationen sowohl ihre eigene Arbeit im Bereich Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität als auch die Arbeit des entsprechenden Kooperationspartners verbessert habe. Zudem trugen die Kooperationen meistens zu einer Akzeptanzsteigerung für die jeweils „andere Seite“ und zu mehr Verständnis für deren Arbeitsweisen und Perspektiven bei. Probleme ergaben sich auf zivilgesellschaftlicher Seite in Kooperationen mit der Polizei vor allem aufgrund von divergierenden inhaltlichen Problemdefinitionen und unterschiedlichen organisationsbezogenen Selbstverständnissen. Auf polizeilicher Seite wurden auch Datenschutzaspekte als problematisch beschrieben. In den Experteninterviews wurde darüber hinaus die hohe (funktionale) Fluktuation sowohl des zivilgesellschaftlichen als auch des polizeilichen Personals erwähnt. Diese erschwere die Zusammenarbeit und beeinträchtige bewährte Verfahrensweisen.



Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung lag auf Gründen für eine Nichtkooperation mit der jeweils „anderen Seite“. So gaben die Befragten in den schriftlichen Befragungen mehrheitlich an, dass sie aktuell nicht mit der Polizei bzw. mit zivilgesellschaftlichen Organisationen kooperierten. Als Grund hierfür wurde vor allem ein vermuteter erhöhter Ressourcenbedarf zur Umsetzung von Kooperationen angeführt. Auf polizeilicher Seite wurden zudem oftmals rechtliche Hindernisse (z.B. Datenschutzaspekte) als Grund für die Nichtkooperation benannt.

Dass es sich jedoch lohnen kann, Ressourcen in eine Kooperation zu investieren, zeigen die weiter oben beschriebenen positiven Erfahrungen mit polizeilich-zivilgesellschaftlichen Kooperationen im Feld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität.

### **Best practice-Ansätze**

Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Sicherheitsbehörden im Handlungsfeld der vorurteilsgeleiteten Straftaten bzw. der Hasskriminalität bestehen auf vielfältige Weise. Bei jeweils sehr unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, Ressourcen und Kompetenzen eint beide Seiten das Interesse, Straftaten in diesem Feld zu verhindern bzw. zu reduzieren.

Die Zusammenarbeit zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen kann Beiträge zum Erreichen dieser Ziele leisten. Im Folgenden werden Merkmale identifiziert, die aus der Perspektive zivilgesellschaftlicher wie polizeilicher Akteure wesentliche Charakteristika funktionierender und ertragreicher Kooperationen darstellen. Die kritischen Merkmale beziehen sich auf inhaltliche Aspekte ebenso wie auf solche struktureller, organisatorischer und interpersonell-kommunikativer Art.

- **Wechselseitiges Vertrauen der Kooperationspartner:** Von polizeilicher wie zivilgesellschaftlicher Seite wurde der vertrauensvolle Charakter von Kommunikations- und Arbeitsbeziehungen immer wieder als zentrales Merkmal hervorgehoben. Auf einer abstrakten Ebene betrachtet, bedeutet Vertrauen, dem Gegenüber bzw. Partner sowohl Kompetenz („Können“) als auch positive Absichten („Wollen“) zuzuschreiben. Vertrauen ist für Arbeits- und Kooperationsbeziehungen nicht zuletzt deshalb zuträglich, weil es den Beteiligten ermöglicht, auf Kontrolle des Handelns des „jeweils Anderen“ zu verzichten bzw. hierauf bezogene Kontrolle zu reduzieren (vgl. zur Bedeutung von Vertrauen u.a. Görge, 2018; Hardin, 2006; Rompf, 2015).
- **Regelmäßigkeit, Dauerhaftigkeit und Beständigkeit von kooperativen Kontakten und Kooperationsbeziehungen:** Ließe sich wohl bereits über das Merkmal „Vertrauen“ sagen, dass dies ein Desiderat ist, das weitgehend unab-

hängig von Inhalten und Beteiligten an beispielgebende Kooperationsbeziehungen gerichtet werden dürfte, so gilt dies in gleichem Maße für die Regelmäßigkeit kooperativer Kontakte und die Dauerhaftigkeit und Beständigkeit von Kooperationsbeziehungen. Der regelmäßige Austausch von Informationen sowie hierzu dienende Kommunikationsforen etwa in Form von „Runden Tischen“ oder Beiräten ermöglichen es den Partnern, über aktuelle Ereignisse und Vorkommnisse informiert zu sein. Der Ertrag von Kooperationsbeziehungen hängt auch von ihrer Dauerhaftigkeit und Beständigkeit ab. Dies betrifft sowohl die zeitliche Erstreckung von Kooperationsbeziehungen als auch Stabilität bzw. Wechsel in Bezug auf die konkreten Kommunikationspartner. Nur kurzfristig zur Verfügung stehende Fördermittel, durch die sich Präventionsprojekte der Zivilgesellschaft oftmals finanzieren, fördern das Risiko des Ausscheidens aus einer Kooperation. Ein hohes Maß an personeller Fluktuation auf Seiten der Beteiligten kann ebenso der Qualität von Kooperationsbeziehungen und dem Ertrag von Kooperationen abträglich sein.

- **Nutzen der Potenziale professionen- und institutionenübergreifenden Handelns:** Beispielgebende Formen der Kooperation zwischen Polizei und Zivilgesellschaft in dem hier in Frage stehenden Handlungsfeld (und wiederum sicherlich nicht nur dort) zeichnen sich nach den Erfahrungen und Wahrnehmungen der Befragten dadurch aus, dass die Chancen, die in einer Zusammenarbeit über die Grenzen von Professionen und Institutionen hinaus bestehen, produktiv genutzt werden. Dies bezieht sich zunächst auf den wechselseitigen Wissenstransfer. Der Austausch von Erfahrungen, Wissen und Informationen ermöglicht den Kooperationspartnern neue Einblicke in das Themenfeld und kann zusätzliche Perspektiven bei der Bearbeitung von Hasskriminalität eröffnen. Zu einer ertragreichen Zusammenarbeit gehört auch das Kommunizieren der eigenen Kompetenzen und Zuständigkeiten und der Grenzen des eigenen Arbeitsbereichs und der eigenen Handlungsmöglichkeiten sowie die Identifikation von Schnittmengen. Aufgaben können nach Identifikation der Schnittmengen und Grenzen zielgerichtet bearbeitet werden. Insgesamt sind sicherheitsbehördlich-zivilgesellschaftliche Kooperationen zur Realisierung ganzheitlicher Handlungsansätze geeignet, in deren Rahmen ein Problem unter Nutzung unterschiedlicher organisationaler und disziplinärer Perspektiven umfassend betrachtet und effizient bearbeitet werden kann.
- **Netzwerkbildung:** Neben Kooperationen von Polizeibehörden mit einzelnen zivilgesellschaftlichen Akteuren können im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes Netzwerke, in denen sich zahlreiche Akteure aus unterschiedlichen Bereichen zusammenschließen, bei der Bearbeitung und Reduktion von Hasskriminalität und vorurteilsgeleiteten Straftaten hilfreich sein. In entsprechende Netzwerke können etwa Vertreterinnen und Vertreter einschlägiger kommunaler Behörden,

aus dem Schul- und Bildungswesen, aus der Justiz und von Wissenschaftseinrichtungen eingebunden werden. Komplexe Problematiken und Fälle können individuell behandelt werden.

- **Wahl eines angemessenen räumlichen Fokus:** Ertrag- und erfolgreiche Kooperationen sind nach Einschätzung polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Akteure auch dadurch charakterisiert, dass sie im Hinblick auf die zu bearbeitenden Problemfelder und die räumliche Zuständigkeit bzw. lokale / regionale Expertise der beteiligten Partner einen passenden Zuschnitt wählen. Regionale Kenntnisse über die entsprechende Szene und das Wissen über Brennpunkte in der Umgebung erleichtern die Kommunikation zwischen den Kooperationspartnern und die Kontaktaufnahme zu weiteren Bedarfsträgern (z.B. Schulen), um z.B. Präventionsprojekte zu implementieren.
- **Präventive Ausrichtung von Kooperationen:** In den Interviews und Befragungen wurde deutlich, dass eine klare präventive Ausrichtung von Kooperationen ebenfalls als Qualitätsindikator gesehen werden kann. Dies betrifft die universelle / primäre Prävention, die in erster Linie über Aufklärung, Bildung und Sensibilisierung erfolgen kann, ebenso wie Maßnahmen tertiärer Prävention, die auf Rückfallvermeidung bzw. die Verhinderung erneuter Viktimisierungen ausgerichtet sind.

## 7 Zusammenfassung der Fachtagungen

Im Rahmen des Projektes „Best Practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“ wurden vier regional ausgerichtete Fachtagungen durchgeführt. Die Tagungen fanden in Braunschweig (23. und 24. Oktober 2019), Weimar (28. und 29. Oktober 2019), Schwerin (20. und 21. November 2019) und Mannheim (27. und 28. November 2019) statt. Die Veranstaltungen richteten sich an zivilgesellschaftliche und sicherheitsbehördliche Akteure, die in der Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Hasskriminalität tätig sind. Zudem nahmen Akteure aus Verwaltung und Politik sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Bezug zum Thema an den Veranstaltungen teil. Ziel war es, Vertreterinnen und Vertreter einschlägiger Organisationen und Arbeitsgebiete zusammenzubringen und die Ergebnisse der „Best practices“- Studie gemeinsam zu diskutieren. Neben der Vorstellung der Kernergebnisse der Studie wurden im Rahmen der Tagungen weitere aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Hasskriminalität präsentiert. Eine mediale Perspektive auf das gesellschaftliche Phänomen der Hasskriminalität war in Schwerin Bestandteil der Tagung. Darüber hinaus stellten im Rahmen aller Fachtagungen sicherheitsbehördliche, zivilgesellschaftliche sowie kommunale Akteure ihre Arbeit im Bereich Hasskriminalität vor. Zudem wurde der interaktive Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch eine Diskussion nach der sogenannten Fishbowl-Methode<sup>74</sup>, eine Podiumsdiskussion und fachübergreifende Workshops zu verschiedenen Themen im Bereich Hasskriminalität gefördert.<sup>75</sup> Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse im Überblick dargestellt.<sup>76</sup>

### 7.1 Wissenschaftliche Fachvorträge – Empirie zum Thema vorurteilsgeleitete Straftaten/Hasskriminalität

In Braunschweig und Weimar berichtete *Yvonne Krieg* (wissenschaftliche Mitarbeiterin am KFN) über „Prävalenzen und Korrelate vorurteilsgeleiteter Straftaten. Ergebnisse einer repräsentativen Schülerbefragung in Schleswig-Holstein.“ Aus den Ergebnissen

---

<sup>74</sup> *Fishbowl* ist eine Methode, um den interaktiven Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu stärken. Dabei befinden sich die aktiven Diskussionsteilnehmenden in einem Sitzkreis in der Mitte des Raums, während die Zuhörerinnen und Zuhörer außen um die Diskussionsrunde verteilt sitzen. Ein Platz im Innenkreis bleibt frei, sodass Personen aus dem Außenkreis zu aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Diskussion werden können. Sobald sich eine neue Person in den Innenkreis begibt, muss eine andere Person ihren Platz dort räumen.

<sup>75</sup> Das Programm der Fachtagungen ist im Anhang VI zu finden.

<sup>76</sup> Auf eine erneute Zusammenfassung der bereits in Kapitel 6 resümierten Studienergebnisse „Best Practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“ wird hier verzichtet.

dieser Studie geht hervor, dass fast jeder dritte Jugendliche Vorurteile gegenüber ausländischen und obdachlosen Personen hat (Krieg, Beckmann & Kliem, 2019). Des Weiteren hatten 13,5 % der Jugendlichen (Durchschnittsalter 14,7 Jahre) sich mindestens einmal aufgrund eigener Vorurteile gegenüber einer Person diskriminierend verhalten. 12,6 % der befragten Jugendlichen waren aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe (v.a. wegen ihrer Herkunft bzw. Nationalität) mindestens einmal diskriminiert worden. Zudem konnte mit Hilfe logistischer Mehrebenenanalysen aufgezeigt werden, dass Schülerinnen und Schüler aus Gemeinschaftsschulen ein höheres Risiko haben, eine vorurteilsmotivierte Tat zu begehen als Schülerinnen und Schüler an Gymnasien. Ferner haben sich die positiven Reaktionen von Freunden auf die Tat als Risikofaktor herausgestellt. Darüber hinaus stellen Aggressivität, das Erfahren von elterlicher Gewalt sowie Vorurteile der besten Freundin bzw. des besten Freundes weitere Risikofaktoren dar. Soziale Deprivation und der Kontakt in die rechtsextreme Szene sind ebenfalls relevante Faktoren für diskriminierendes Handeln.

„Vorurteilsmotivierte Kriminalität im Dunkelfeld – Taten, Täter\*innen und Folgen für die Opfer“ wurde von *Arne Dreißigacker*, Dr. Lars Riesner und Prof. Dr. Eva Groß im Rahmen der Viktimisierungsbefragung der Landeskriminalämter in Niedersachsen und Schleswig-Holstein untersucht. Herr Dreißigacker (wissenschaftlicher Mitarbeiter am KFN) berichtete in Braunschweig, Weimar und Schwerin von Ergebnissen insbesondere zum Umgang mit dem Erleben von Vorurteils kriminalität: Die Mehrzahl der vorurteilsmotivierten Straftaten wird nicht angezeigt. Gestiegene Kriminalitätsfurcht und Belastungen in Kombination mit verringertem Vertrauen in staatliche Institutionen sind Folgen von Vorurteils kriminalität auf der Opferebene. Vier von zehn Betroffenen berichteten, dass unbeteiligte Dritte absichtlich weggesehen hatten. Darüber hinaus gab jedes siebte Opfer an, dass unbeteiligte Dritte sich dem Täter bzw. der Täterin angeschlossen und sich ebenfalls abfällig über das Opfer geäußert hatten (Dreißigacker, 2018).

In seinem Vortrag „Die haben uns nicht ernst genommen – Präsentation einer Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei“ stellte *Dr. Daniel Geschke* (wissenschaftlicher Referent am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft – IDZ - in Jena) in Schwerin Ergebnisse einer Studie vor, die 2014 gemeinsam mit Dr. Matthias Quent und der Opferberatung ezra<sup>77</sup> durchgeführt wurde. Grundlage der Studie waren 44 standardisierte Telefoninterviews mit Personen, die bei ezra in Beratung waren. Die Ergebnisse zeigen, dass die Hälfte der Betroffenen sich von der Polizei nicht ernst genommen fühlten und sich zudem mit Vorurteilen seitens der Polizeibeamten und -beamtinnen konfrontiert sahen. Fast zwei Drittel der Befragten hatten das

---

<sup>77</sup> ezra ist eine Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen.

Gefühl, dass sich die Polizeibeamten und -beamtinnen nicht mit den Tatmotiven auseinandersetzen wollten. Ein Vergleich mit dem repräsentativen Thüringen-Monitor 2013, der regelmäßig das Institutionenvertrauen der Thüringer Bevölkerung misst, zeigt erhebliche Differenzen in Bezug auf Vertrauen in die Polizei. Während unter den von Quent et al. (2014) Befragten 39 % (eher) kein Vertrauen in die Polizei hatten, lag der entsprechende Wert im Thüringen-Monitor lediglich bei 9 %. Diese Differenz kann auf einen Vertrauensverlust in die Polizei bei Opfern rechter Gewalt hindeuten. Zu den Empfehlungen der Autoren der Studie zählen unter anderem die Implementierung vorurteilsreduzierender Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung von Polizisten und Polizistinnen sowie die Weitervermittlung der Angebote von Opferberatungsstellen wie ezra an (potenzielle) Opfer rechter Gewalt durch die Polizei (Quent et al., 2014).

In Mannheim präsentierte *Julia Gundlach* (wissenschaftliche Mitarbeiterin im Landeskriminalamt Niedersachsen) in ihrem Vortrag „*Vorurteilskriminalität – Erfahrungen und Folgen – Darstellung ausgewählter Ergebnisse der periodischen Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen (N-PoD 2017)*“ Ergebnisse des landesweiten Survey des LKA Niedersachsen aus dem Jahr 2017. Derartige Befragungen wurden ab 2013 postalisch im Zweijahresrhythmus durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte der Befragung sind Kriminalitätsfurcht bzw. Sicherheitsgefühl, Opferwerdung, Anzeigeverhalten, Wahrnehmung und Bewertung der polizeilichen Arbeit sowie optional weitere Themen wie häusliche Gewalt, Cybercrime oder eben Vorurteilskriminalität. Im Rahmen ihres Vortrags ging Frau Gundlach darauf ein, dass in Bezug auf den letztgenannten Phänomenbereich am häufigsten von Viktimisierungserfahrungen berichtet wurde, welche aus Sicht der Befragten mit dem Aussehen, dem sozialen Status, dem Geschlecht bzw. der geschlechtlichen Identität, dem Alter sowie der finanziellen Situation des Opfers in Verbindung standen. Dabei handelt es sich zumeist um Delikte wie Beleidigung, Drohung sowie üble Nachrede.

*Prof. Dr. Dorothee Dienstbühl* von der *Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV)* in Nordrhein-Westfalen beschäftigte sich in ihrem Vortrag in Mannheim mit psychologischen und gesellschaftlichen Faktoren, die sich auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken und auf vorurteilsgeleitetes Verhalten und Hasskriminalität verstärkend wirken können. Thematisiert wurden hierbei insbesondere der Konsum von Inhalten im Internet allgemein sowie von Social-Media-Inhalten im Besonderen. Darüber hinaus bestand ein weiterer wesentlicher Punkt in der besonders großen Bandbreite an möglichen Lebenswegen, welche den Heranwachsenden heutzutage zur Verfügung stünden, wobei häufig die emotionale Intelligenz noch nicht genügend ausgebildet sei, um Entscheidungen treffen zu können.

Internationale und nationale Forschungsergebnisse zu Gewalt in Partnerschaften bzw. zu Frauen als Opfer von Gewalt in Partnerschaften wurden von *Carolin Neubert* (wissenschaftliche Mitarbeiterin am KFN) präsentiert. In ihrem Vortrag ging Frau Neubert

darauf ein, dass geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen als gruppenspezifische Hasskriminalität verstanden werden kann. Sowohl die nationalen als auch internationalen Befunde zeigen, dass Frauen in einem stärkeren Maße von Erfahrungen im Bereich der partnerschaftlichen Gewalt berichten und diese auch häufiger zur Anzeige bringen als Männer.<sup>78</sup>

## **7.2 Vortrag Mediale Auseinandersetzung mit Hasskriminalität**

Eine mediale Perspektive auf das gesellschaftliche Phänomen der Hasskriminalität und eine kritische Auseinandersetzung mit staatlichem Handeln in diesem Bereich war bei der Tagung in Schwerin einer der zentralen Punkte am ersten Veranstaltungstag. Der Vortrag, der sich vor allem mit der Thematik „Hass im Internet“ auseinandersetzte, wurde von *Yassin Musharbash* gehalten. Herr Musharbash arbeitet als Redakteur im Ressort „Investigativ und Daten“ der ZEIT und ZEIT ONLINE. Zuvor war er unter anderem für den „Spiegel“ tätig. In seinem Vortrag diskutierte Herr Musharbash vor allem die Rolle der Medien sowie polizeiliches Handeln im Bereich Hasskriminalität.<sup>79</sup> Bezüglich der Rolle der Medien betonte Herr Musharbash, dass die Medien immer „zwischen allen Stühlen sitzen“ sollten, um die für eine objektive Berichterstattung erforderliche Distanz zu gewährleisten.

## **7.3 Kurzvorträge von polizeilichen, zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren**

Einen weiteren zentralen Bestandteil der Tagungen bildeten Kurzvorträge von polizeilichen, zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren, im Rahmen derer diese ihre Arbeit im Bereich Hasskriminalität präsentierten (siehe Tabelle 2). Dabei wurde auch über Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen berichtet.

---

<sup>78</sup> Siehe hierzu u.a. European Union Agency for Fundamental Rights (2014), Smith et al. (2018).

<sup>79</sup> Herr Musharbash wies zu Beginn seines Vortrags ausdrücklich darauf hin, dass die im Vortrag geäußerte Meinung stets nur seine eigene sei, er spräche nicht stellvertretend für „Die Zeit“ oder andere Journalistinnen und Journalisten.

Tabelle 2: Übersicht der Kurzvorträge von polizeilichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren

Organisation	Name	Akteursfeld	Inhalt des Kurzvortrags
LKA Baden-Württemberg	Frank Buchheit und Marc Reinelt	Polizei	Kooperation der Polizei mit der Initiative respect!
Dialogstelle Extremismusprävention Stadt Wolfsburg	Christian Radatus	Kommunaler Akteur	Beschreibung der Tätigkeit in der Dialogstelle
Landeskriminalamt Berlin	Daniel Hiltmann und Dirk Spengler	Polizei	Vorstellung der Kooperation zwischen dem Fachbereich Staatsschutz und der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) sowie der Zusammenarbeit mit „Maneo – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin“
Polizei Niedersachsen und Polizeiakademie Niedersachsen	Yasemin Dietrich und Esther Schaper	Polizei	Vorstellung als Ansprechpersonen LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) der Polizei Niedersachsen
Centrum Informatie en Documentatie Israel (CIDI)	Aron Vrieler	Zivilgesellschaftlicher Akteur (Niederlande)	Example of a civil society actor: Monitoring anti-semitism in the Netherlands
Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg	Werner Schulz	Zivilgesellschaftlicher Akteur	Aktuelle Tätigkeiten in den Präventionsprojekten zum Thema Hasskriminalität
Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA, Schweiz)	Dr. Dominic Pugatsch	Zivilgesellschaftlicher Akteur (Schweiz)	Tätigkeitsfelder der GRA-Stiftung
Aktion Zivilcourage	Andreas Tietze	Zivilgesellschaftlicher Akteur	Aktuelle Herausforderungen im Bereich der Prävention von Hasskriminalität
Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei Schleswig-Holstein	Jens Puschmann	Polizei	Tätigkeitsfelder der Zentralen Ansprechstelle für LSBTIQ* innerhalb und außerhalb der Polizei Schleswig-Holstein
Landesweite Opferberatung Beistand und Information (LOBBI) für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern	Kay Bolick	Zivilgesellschaftlicher Akteur	Bereiche der Tätigkeit von LOBBI
Bundeskriminalamt	Tobias Thiele	Polizei	Aktuelle Herausforderungen im Bereich Hasspostings im Internet
RAA – Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg	Dr. Daniel Trepsdorf	Zivilgesellschaftlicher Akteur	Selbstverständnis einer zivilgesellschaftlichen Organisation und Reichweite der Zusammenarbeit mit Polizeien und Polizeiakademien
Bildungsforum gegen Antiziganismus / Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma	Tobias von Borcke	Zivilgesellschaftlicher Akteur	Herausforderungen in der Sensibilisierung beim Thema „Antiziganismus“ sowie Kooperationen mit dem Fachbereich Polizei der FHöV Thüringen
KAST e.V.	Laura Adrian	Zivilgesellschaftlicher Akteur	Tätigkeit in JVAen und Vorstellung des Projektes „Kick-Off“
Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention Thüringen	Martin Thüne	Polizei	Aufgaben, Funktion und Kooperationen der Stabsstelle Extremismusprävention der Polizei in Thüringen
Drudel 11 e.V.	Alexandra Göpel & Annika Venohr	Zivilgesellschaftlicher Akteur	Vorstellung des Netzwerks, Präsentation der Aufgaben und Ziele von Drudel 11 e.V.
Kriminalpolizeiinspektion Jena	Steven Kretschmar	Polizei	Herausforderungen der polizeilichen Arbeit im Bereich der Hasskriminalität und gelingende Kooperation mit verschiedenen Akteuren zivilgesellschaftlicher Organisationen
Ezra – Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen	Franz Zobel	Zivilgesellschaftlicher Akteur	Motivation, Aufgaben und Ziele von ezra. Zusammenarbeit und Kooperation mit der Thüringer Polizei



*Frank Buchheit* (Fachtagung Braunschweig) und *Marc Reinelt* (Fachtagung Mannheim) vom *Landeskriminalamt Baden-Württemberg* gingen auf eine Kooperation der Polizei mit der Initiative *respect! Meldestelle für Hate-Speech/Hetze im Internet* ein. Die Meldestelle entstand aus einer vom Staatschutz angeregten Zusammenarbeit zwischen dem Demokratiezentrum Baden-Württemberg und der Polizei Baden-Württemberg.<sup>80</sup> Ein Ziel der Kooperation ist es, das Dunkelfeld an Hate Speech-Kommentaren zu erhellen. Die Meldestelle bietet einen Meldeweg für Straftaten im Internet an. Nach der Meldung erfolgt die Einordnung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Meldestelle. Hierbei wird zwischen Offizialdelikten, Antragsdelikten und Bedrohungen/Outings/potentiellen Beratungsfällen unterschieden. Bei einem Offizialdelikt erfolgt eine Anzeige beim zuständigen LKA. Ein Antragsdelikt wird an die Organisation *HateAid* weitergeleitet, die persönliche Beratung und Prozesskostenhilfe anbietet. Im dritten Bereich erfolgt der Verweis an Fachstellen des Demokratiezentrums Baden-Württemberg bzw. außerhalb Baden-Württembergs an die entsprechenden Demokratiezentren. Die Meldungen an *respect!* sind in den letzten drei Jahren stark gestiegen. In 80 % der Fälle, die von der Meldestelle als Offizialdelikte bewertet wurden, wird eine Löschung durch die sozialen Netzwerke erwirkt. Die Kooperation zwischen der Polizei und der Meldestelle zeichnet sich besonders durch persönlichen Austausch und Kontakt zwischen den Akteuren aus. Die jeweiligen Handlungsgrenzen und Kompetenzbereiche sind klar definiert und die Partner stehen in keiner Konkurrenz zueinander. Durch Vertrauen, insbesondere in die Kompetenzen und das Wissen des jeweils anderen, wird die Zusammenarbeit als besonders ertragreich und ressourcenschonend empfunden.

Die *Dialogstelle Extremismusprävention Stadt Wolfsburg* (Radikalisierung und Islamismus) wurde von *Christian Radatus* auf der Fachtagung in Braunschweig vorgestellt. Die Dialogstelle versteht sich als Schnittstelle eines weitreichenden Akteursnetzwerks<sup>81</sup>. Die vielfältigen Aufgaben reichen vom Kinder- und Jugendschutz über Beratung, Training von Fachkräften, den Aufbau von Netzwerken bis zur Durchführung von gemeinsamen sozialen Projekten mit anderen Organisationen. Zu den Zielen der Dialogstelle gehört der Ausbau von Kontakten zu möglichen polizeilichen, aber auch zivilen Kooperationspartnern.

*Daniel Hiltmann* vom *Landeskriminalamt Berlin* (Abteilung Staatsschutz) berichtete in Braunschweig und Weimar von der Zusammenarbeit des Staatsschutzes mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS)<sup>82</sup>. Die Kooperation mit RIAS,

---

<sup>80</sup> Weitere Informationen zur Meldestelle unter <https://demokratiezentrum-bw.de/demokratiezentrum/vorfall-melden/#respect>

<sup>81</sup> Nähere Informationen unter [https://www.wolfsburg.de/~media/wolfsburg/statistik\\_daten\\_fakten/bildung/bildungshaus/der-wolfsburger-weg-zur-islamismuspr%C3%A4vention\\_web.pdf](https://www.wolfsburg.de/~media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/bildung/bildungshaus/der-wolfsburger-weg-zur-islamismuspr%C3%A4vention_web.pdf)

<sup>82</sup> Nähere Informationen unter: <https://report-antisemitism.de/rias-berlin>

aber auch die Neudefinition des Begriffs Antisemitismus im Jahr 2017, haben Sensibilisierung im Bereich antisemitischer Straftaten geschaffen, so Hiltmann. Die Bearbeitung des Themas Hasskriminalität erfolgt beim Landeskriminalamt Berlin in zentralisierter Form. Herr Hiltmann berichtete von der effektiven Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, die eine schnelle und konsequente Verfolgung von Verdachtsmomenten im Bereich Hasskriminalität, z. B. durch eine Beschlagnahme von internetfähigen Geräten in Fällen von Hasspostings, ermöglichen. Auch können Anzeigen anonym erstattet werden und in gewissem Umfang kann Zeugenschutz gewährleistet werden. Ziel ist es, die Opferperspektive mit in den Fokus der Ermittlungen zu rücken. Dies wird beispielsweise dadurch sichergestellt, dass Opfer über den Ausgang eines Verfahrens unterrichtet werden. Zudem betonte Herr Hiltmann die Relevanz präventiver Arbeit. Hierbei ist insbesondere die Hilfe zivilgesellschaftlicher Organisationen nötig, um den pädagogischen Teil der Präventionsarbeit zu übernehmen. Zur Förderung des Austauschs zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Polizei wurde der sogenannte „Tempelhofer Dialog“ ins Leben gerufen, der beide Seiten einmal jährlich miteinander ins Gespräch bringt.

*Yasemin Dietrich* und *Esther Schaper*, Vertreterinnen der *Polizei Niedersachsen*, stellten sich in Braunschweig als Ansprechpersonen LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) der Polizei Niedersachsen vor. Ihre Aufgabe besteht darin, das Verständnis von Diversität innerhalb der Polizei zu fördern und zusätzlich die Interessen nach außen zu vertreten. Hasskriminalität stellt im Bereich LSBTI ein relevantes Thema dar. Gleichwohl handelt es sich um einen für die Polizei Niedersachsen noch vergleichsweise neuen Bereich, der von Frau Schaper und Frau Dietrich im Nebenamt betreut wird. Aus ihrem Beitrag ging hervor, dass es eine große Anzahl an Kooperationsanfragen gibt. Bislang wurde beispielsweise mit dem Verein für sexuelle Emanzipation e.V. (VSE)<sup>83</sup> sowie mit „SCHLAU“<sup>84</sup> kooperiert.

*Aron Vrieler* vom *Centrum Informatie en Documentatie Israel (CIDI)* berichtete im Rahmen der Fachtagung in Braunschweig über die Arbeit des Informations- und Dokumentationszentrums. Hauptsächlich fallen bei CIDI journalistische Tätigkeiten an. Zudem fungiert CIDI als Anlauf- und Meldestelle für antisemitische Vorfälle innerhalb der Niederlande. Die regelmäßigen (veröffentlichten) Berichte vermitteln einen Eindruck zum Ausmaß und zur Häufigkeit antisemitischer Vorfälle in den Niederlanden, so Vrieler. Ein weiterer Aufgabenbereich des CIDI betrifft die fachliche Beratung der Polizei. CIDI unterstützt die Polizei zusätzlich beim Zusammentragen und Sondieren relevanter Informationen. Dieses Vorgehen wird von der Polizei als Arbeitserleichterung im

---

<sup>83</sup> Nähere Informationen zum VSE sind abrufbar unter <http://blog.vsebs.de/>

<sup>84</sup> Bei SCHLAU Niedersachsen handelt es sich um den Landesverband der SCHLAU Lokalprojekte. Die Projekte bieten Aufklärungs- und Bildungsveranstaltungen zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität an Schulen und anderen Einrichtungen an. Nähere Informationen zu „SCHLAU“ sind abrufbar unter <https://schlau-nds.de/>

Themenfeld Antisemitismus wahrgenommen<sup>85</sup>. Ein zusätzlicher Aufgabenbereich von CIDI umfasst die Unterstützung der Betroffenen von Antisemitismus beim Erstellen einer Anzeige. Im Bereich der Prävention und Bildung kooperiert CIDI mit dem „World Holocaust Remembrance Center.“<sup>86</sup>

Generell zeichnet sich die Präventionsarbeit gegen Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität in den Niederlanden durch einen hohen Grad an Vernetzung aus. Zivilgesellschaftliche Akteure sind hier einer von vielen verschiedenen Kooperationspartnern neben Polizei, staatlichen Institutionen, Schulen und weiteren Akteuren, die mit ihrer Zusammenarbeit einen ganzheitlichen, gesamtgesellschaftlichen Ansatz zur Prävention und Reduktion von Hasskriminalität verfolgen (vergleiche hierzu Kapitel 5.2.2 S.82 ff.).

*Martin Thüne* berichtete von der *Stabstelle Polizeiliche Extremismusprävention* im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (Fachtagung in Weimar). Zu deren Aufgaben gehört die Stärkung der Handlungssicherheit der Polizei (z.B. durch Aus- und Fortbildung), die Unterstützung von Personen, die von politisch motivierter Kriminalität betroffen sind, sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung (z.B. durch Ausstellungen). Als wichtige Grundlage für Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Polizei benannte Herr Thüne Vertrauen unter den Kooperationspartnern, geregelte und kurze Kommunikationswege, sowie eine zentrale Ansprechstelle und klar differenzierte Kompetenzen. Als weiterer wichtiger Punkt wurde eine regelmäßige Evaluation genannt.

*Alexandra Göpel* stellte in Weimar die zivilgesellschaftliche Organisation *Drudel 11 e.V.*<sup>87</sup> vor, die sich in der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter anderem mit der Prävention von Rechtsextremismus und Gewalt beschäftigt. Ein Projekt der Organisation ist der *Thüringer Beratungsdienst zum Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt*. Zielgruppen dieses Projektes sind potentielle Ausstiegswillige, Fachpersonal aus den Bereichen Justiz, Schule und Jugendhilfe sowie Angehörige wie Eltern und Partner / Partnerinnen. In dem Projekt stehen die Aufarbeitung der Taten, Selbstreflexion, die Erarbeitung von Handlungsalternativen, die Gestaltung von Ausstellungen und Workshops sowie die Bereitstellung von Informationen im Vordergrund. Das *Zentrum Deradikalisierung* ist ein weiteres Projekt von Drudel 11 e.V. Es erprobt ein Deradikalisierungsprogramm im Phänomenbereich Extremismus und Islamismus im Thüringer

---

<sup>85</sup> Ein weiteres Beispiel erfolgreicher polizeilicher-zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit in den Niederlanden wird in der Gestaltung der Webseite [www.discriminatie.nl](http://www.discriminatie.nl) erkennbar. Die Webseite bietet Informationen über Diskriminierung an und listet Organisationen auf, die Opfer von vorurteilsgeleiteten Straftaten unterstützen. Über ein spezielles Webtool können Opfer von Hasskriminalität die passende lokale, regionale oder nationale Organisation identifizieren, an die sie sich wenden können. Außerdem bietet die Webseite die Möglichkeit an, Fälle von Diskriminierung online an den nächsten Antidiskriminierungsdienst zu melden (European Union Agency For Fundamental Rights, 2016).

<sup>86</sup>Für weitere Informationen zum „World Holocaust Remembrance Center“ siehe <https://www.yadvas-hem.org/>

<sup>87</sup> Nähere Informationen zu Drudel 11 e.V. sind abrufbar unter <https://www.drudel11.de/de/>

Strafvollzug. Als Zielgruppen werden radikalierungsgefährdete und radikalisierte Straftäter sowie Angehörige und Fachpersonal angesprochen. Ziele des Projektes sind u.a. Radikalisierungsvermeidung sowie die Anregung zur Distanzierung von Extremismus. Zu den Angeboten im Rahmen des Projektes gehören Einzelberatungen, Gruppenmaßnahmen, Workshops, politische Bildung, Fortbildungen und Fachpersonalcoaching.

Der Bereich Rechtsextremismus des Staatsschutzes der Kriminalpolizeiinspektion Jena wurde von *Steven Kretzschmar* vorgestellt (Fachtagung in Weimar). In Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren, zum Beispiel Drudel 11 e.V., ging Herr Kretzschmar auf Problemfelder seitens der Polizei ein. Lange Kommunikationswege und das Fehlen von konkreten Ansprechpersonen vor Ort könnten die Herausbildung von Kooperationsbeziehungen verlangsamen, was dann zugleich den Arbeits- und Ermittlungsprozess tangieren könne.

Die zivilgesellschaftliche Organisation „*ezra - Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen*“<sup>88</sup> wurde im Rahmen der Tagung in Weimar von *Franz Zobel* vorgestellt. Die Organisation bietet psychosoziale und rechtliche Beratung für Betroffene, Angehörige und Zeugen an. Zudem ermöglicht ezra Krisenintervention, Begleitung zu Behörden, Justiz, Polizei, Ärzten und Therapeuten sowie Unterstützung bei der Suche nach weiteren Beratungsangeboten und bei finanziellen Schwierigkeiten. Die Organisation versteht ihre Arbeit als parteilich an der Seite der Betroffenen stehend, unabhängig von Behörden, vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Neben der Beratung und Begleitung gehören die Dokumentation von Fällen mit vorurteilsgeleitetem Motiv, die Netzwerkarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben dieser zivilgesellschaftlichen Organisation.

*Dr. Daniel Trepdorf* stellte das *RAA Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg* auf der Fachtagung in Schwerin vor. Träger des Regionalzentrums ist die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (RAA MV). Auf Grundlage des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ setzt sich das Regionalzentrum für ein demokratisches Miteinander ein. Zentraler Aspekt der Arbeit des Regionalzentrums ist es, Akteure in ihrem Demokratieverständnis zu stärken: Bei Krisenfällen unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kommunen und beraten Schulen sowie Kindertageseinrichtungen in Bezug auf Demokratiepädagogik. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Elternberatung und die gemeinwesenorientierte Beratung zur kommunalen Demokratieentwicklung. An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-

---

<sup>88</sup> Nähere Informationen zu ezra sind abrufbar unter <https://ezra.de/>

Vorpommern geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalzentrums Fortbildungen mit dem Ziel der Sensibilisierung der Studierenden in Bezug auf PMK-Delikte, Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sowie Extremismus.

*Dirk Spengler* aus dem *Landeskriminalamt Berlin (Staatsschutz)* berichtete in Mannheim und Schwerin über die Kooperation des LKA mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.<sup>89</sup> Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Polizei wurde u.a. durch die Taten des NSU deutlich, so Spengler. Wichtig für die bestehenden Kooperationen seien der Ausbau interkultureller Kompetenzen, die Förderung eines intensiven Informationsaustausches, die Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen sowie der Austausch von Erfahrungen und Expertenwissen. Zur Frage der Transparenz innerhalb der Kooperation stellte Herr Spengler heraus, dass diese in den Grenzen des datenschutzrechtlich Möglichen sehr wichtig sei.

Die *Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern (LOBBI-MV)*<sup>90</sup>, vorgestellt von *Kay Bolick* (Fachtagung in Schwerin), berät Betroffene, Angehörige sowie Zeuginnen und Zeugen nach rassistischen, antisemitischen, homophoben und anderen rechtsmotivierten Angriffen. Die Beratung ist Teil des Beratungswerks Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern und wurde 2001 gegründet. Die Aufgaben der Opferberatung sind das Beraten nach Gewaltvorkommnissen, Bedrohungen sowie politisch motivierten Fällen von Sachbeschädigung. Die Beratungsstelle bietet Unterstützung mit Blick auf die körperlichen, psychischen, rechtlichen, sozialen und materiellen Folgen entsprechender Taten an. Außerdem sollen Solidarisierungsprozesse in Form von Öffentlichkeitsarbeit angeregt, potentielle Betroffene informiert und die Selbstorganisation der Betroffenen unterstützt werden. In Bezug auf das Verhältnis zur Polizei gab der Referent dem Terminus der Interaktion den Vorrang gegenüber dem nach seinem Verständnis in hohem Maße auch gemeinsame Zielsetzungen implizierenden Begriff der Kooperation.

*Jens Puschmann* vertrat in Schwerin die *Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ\* der Landespolizei Schleswig-Holstein*. Die Ansprechstelle versucht mit zwei Ansprechpersonen im Hauptamt vorurteilsmotivierte Straftaten gegen LSBTIQ durch vorbeugende Maßnahmen und Aufklärung zu verhindern. Die Arbeit findet sowohl polizeiintern als auch -extern statt. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Des Weiteren bietet die Ansprechstelle niedrigschwellige telefonische und persönliche Beratung für Betroffene sowie direkte Hilfe bei der Erstattung von Anzeigen an. Die Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ\* steht in Kooperation mit den

---

<sup>89</sup> So berichtete er beispielsweise von der Kooperation des LKA Berlin mit *MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin*.

<sup>90</sup> Weitere Informationen zur LOBBI sind abrufbar unter <https://www.lobbi-mv.de/>

Netzwerkpartnern LSVD (Lesben- und Schwulenverband in Deutschland), der AIDS-Hilfe, HAKI e.V.<sup>91</sup> und Lambda Nord (SCHLAU)<sup>92</sup>.

Das *Bildungsforum gegen Antiziganismus / Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma* stellte *Tobias von Borcke* im Rahmen der Tagung in Schwerin vor. Der Schwerpunkt dieser Einrichtung liegt auf der Präventionsarbeit gegen Antiziganismus und dem Empowerment für Sinti und Roma.<sup>93</sup> Vorrangiges Ziel der Einrichtung ist Bildungsarbeit, u.a. auch bei der Polizei. Hierfür werden beispielsweise Veranstaltungen durchgeführt, die Informationen über Gegenwart und Geschichte von Sinti und Roma vermitteln. Zudem erfolgt die Sensibilisierung für Antiziganismus als mögliches Tatmotiv. Das Bildungsforum gegen Antiziganismus hat einen dauerhaften Kooperationsvertrag mit dem Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Thüringen sowie eine Kooperation mit der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Als „best practices“ bzw. eher als „good practices“ kooperativen Handelns identifizierte Herr von Borcke einen verlässlichen und kontinuierlichen Austausch sowie die Bereitschaft zur Selbstreflexion bei Individuen und Institutionen.

*Laura Adrian* berichtete in Schwerin vom *Kieler Antigewalt- und Sozialtraining (KAST e.V.)*, welches direkt mit den Tätern im Sinne der Opfer arbeitet und versucht, Täter aus „destruktiven Strukturen“ herauszuholen.<sup>94</sup> Speziell berichtete Frau Adrian vom Projekt „Kick-Off“, dessen Fokus bei KAST auf dem Bereich Rechtsextremismus liegt. Im Rahmen des Projektes werden Fortbildungen für JVA-Bedienstete und die Bewährungshilfe sowie Demokratieunterricht und Gesprächsgruppen für Gefangene angeboten. Ebenfalls werden im Rahmen des Projektes Ausstiegshilfen aus rechtsextremistischen Strukturen aufgezeigt.

Der Referent *Andreas Tietze* stellte in Mannheim den Verein *Aktion Zivilcourage e.V.* vor, der – mit einem räumlichen Schwerpunkt auf Sachsen - auf Tendenzen der Radikalisierung und einer als solche wahrgenommenen zunehmenden gesellschaftlichen Verrohung reagiert.<sup>95</sup> Das Ziel der Organisation ist es, politische und demokratische Bildung sowie Konfliktlösung zu gestalten. Dafür wurde zum Beispiel die AG Extremismus gegründet, welche unterschiedliche Organisationen und Institutionen, darunter auch polizeiliche Stellen, zusammenbringt und versucht, untereinander Vertrauen zu schaffen. Kooperation wird als Notwendigkeit betrachtet, wenngleich wechselseitige Vorbehalte noch erkennbar seien. Der Referent charakterisierte die Vernetzung und den Vertrauensaufbau zwischen den Akteuren als weitreichend, was unter anderem

---

<sup>91</sup> HAKI e.V. — Raum für lesbische, schwule, bi\*, trans\*, inter\* und queere Menschen in Schleswig-Holstein.

<sup>92</sup> Lambda Nord bietet LGBTIQ-Jugendlichen aus ganz Norddeutschland eine Anlaufstelle an.

<sup>93</sup> Weitere Informationen zum Bildungsforum gegen Antiziganismus / Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma sind abrufbar unter <https://gegen-antiziganismus.de/>. Siehe zur Arbeit des Forums auch die Studie von End (2014).

<sup>94</sup> Weitere Informationen zum KAST e.V. sind abrufbar unter: <https://www.kast-sh.de/index>

<sup>95</sup> Nähere Informationen zur Aktion Zivilcourage sind abrufbar unter <https://www.aktion-zivilcourage.de>

auch daran liege, dass die Rollen und Handlungsgrenzen der jeweils „anderen Seite“ anerkannt würden. Um einen Austausch und Vertrauen zu erreichen, werden Stamm-tische und Multiplikatorenrunden organisiert. Besonders wichtig sei es, so Tietze, die Institutionen kennenzulernen und die einzelnen Rollen zu verstehen. Dies setze einen persönlichen und regelmäßigen Kontakt voraus.

Die *Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V.* wurde in Mannheim durch *Werner Schulz* vertreten. Die Gemeinde ist eine unabhängige, projektgeförderte und säkulare Organisation, die 1999 gegründet wurde.<sup>96</sup> Speziell berichtete Herr Schulz vom Projekt *kNOW HATE CRIME*, das sich zum Ziel gesetzt hat, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern sowie ein landesweites Aktionsnetzwerk (Baden-Württemberg) aus Expertinnen / Experten im Themenfeld gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Betroffenengruppen zu bilden. Die Tätigkeitsbereiche umfassen die Arbeit mit Betroffenen und Fort- und Weiterbildungsangebote. Gerade im Bereich der Fortbildung findet Kooperation mit der Polizei statt.

*Tobias Thiele* berichtete im Rahmen der Tagung in Mannheim von seiner Arbeit in der Abteilung Staatschutz und im Bereich *Internetauswertung Rechtsextremismus im Bundeskriminalamt*. Dort findet ein Monitoring von Hasspostings im Internet statt. Das Problem der Hasspostings, so Thiele, sei zum einen das große Dunkelfeld. Zum anderen werden Hasspostings oft als minderschwere „Kavaliersdelikte“ angesehen. Da sie jedoch den demokratischen Diskurs bedrohen und für das Individuum sehr prägend sein können, sei es wichtig, das Bewusstsein dafür zu fördern. Das BKA führt gemeinsam mit den Landeskriminalämtern Aktionstage zum Thema Hasspostings durch (siehe Bundeskriminalamt, 2019).

Die *GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus* aus der Schweiz wurde von *Dr. Dominic Pugatsch* vorgestellt (Fachtagung in Mannheim).<sup>97</sup> Die Stiftung hat das Ziel, Vorurteile gegen Minderheiten zu bekämpfen und den Schutz der Demokratie zu fördern. Dabei ist sie politisch und religiös neutral. Zu den Aufgabenbereichen der Stiftung zählen u.a. Sensibilisierungskampagnen, Öffentlichkeitsarbeit sowie eine chronologische Registrierung rassistischer Vorfälle. Im Bereich Bildung und Erziehung werden Grundwerte wie Respekt und Toleranz durch E-Learning, die Arbeit mit einem Glossar und durch Reisen bereits im Kindesalter gestärkt. Im Tätigkeitsbereich „Politik und Recht“ stehen u.a. Lobbyarbeit, die Organisation von Runden Tischen, an denen Polizei und NGOs ins Gespräch kommen, sowie die Unterstützung von Strafanzeigen und rechtlichen Verfahren im Fokus. Seit mehreren Jahren ist die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus Mitglied des „Runden Tisches Rassismus“ der Stadtpolizei Zürich. Mehrmals im Jahr tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter der Polizei Zürich

---

<sup>96</sup> Weitere Informationen zur Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg sind einsehbar unter <https://www.tgbw.de>

<sup>97</sup> Für weitere Informationen über die Stiftung siehe <https://www.gra.ch>

mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Politikern / Politikerinnen zu aktuellen Themen wie z.B. Racial Profiling aus. Nach einer durch wechselseitige Verdeutlichung von Positionen geprägten Phase hat sich eine auf Vertrauen basierende sensibilisierende und konstruktive Zusammenarbeit der NGOs mit der Polizei entwickelt.

#### **7.4 Diskussionen nach der Fishbowl-Methode**

Der interaktive Austausch zwischen den Teilnehmenden der Tagungen wurde durch die Diskussionsform „Fishbowl“ zum Thema „Herausforderungen der Arbeit gegen Vorurteile, Diskriminierung und Hasskriminalität“ gefördert.

Auf zivilgesellschaftlicher Seite wurden der Abbau der Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Projekten sowie eine zu geringe Verstetigung von Projekten als Herausforderungen genannt. Vor allem im Hinblick auf die gewünschte Weiterführung von Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen sei jedoch eine verlässliche und stetige Finanzierung unerlässlich, sodass die Kooperationspartner längerfristig und kontinuierlich zusammenarbeiten können.

Aus polizeilicher Sicht wurden die technische Ausstattung (z.B. veraltete IT-Struktur), eine geringe Personalstärke sowie das Fehlen von bundesländerübergreifenden Strukturen als Herausforderungen benannt. Täter seien stark vernetzt, mobil und agieren über Landesgrenzen hinweg; länderspezifische polizeiliche Zuständigkeiten seien einer raschen und erfolgreichen Ermittlungsführung nicht immer zuträglich. Des Weiteren benannten polizeiliche Akteure auch die Abhängigkeit von aktuellen kriminalpolitischen Schwerpunktsetzungen als Herausforderung. Werde beispielsweise der Fokus in starkem Maße auf Cyberkriminalität gelegt, gehe dies mit verstärkter polizeilicher Aktivität in diesem Bereich, personellen Umstrukturierungen und einer geringeren Besetzung in anderen Bereichen (z.B. der Bereich PMK) einher. Dort fehle es dann an Ressourcen, um neben der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr zusätzliche Aufgaben zu erfüllen, zu denen gerade auch das Aufrechterhalten von Kooperationen gehöre. Als weitere Herausforderung wurde die geringe Anzeigebereitschaft (aufgrund von Angst oder Unsicherheit) von Betroffenen von Hasskriminalität angesprochen. Die Entscheidung, entsprechende Vorkommnisse zur Anzeige zu bringen, sei jedoch maßgeblich, damit die Polizei aktiv werden kann. Das Erstellen von Anzeigen könne durch professionelles Auftreten und einen sensiblen Umgang der Beamtinnen und Beamten mit den Opfern gefördert werden. Hierbei erschien es als zusätzlich hilfreich, wenn Beamtinnen und Beamte in Bezug auf dieses Phänomen speziell geschult und sensibilisiert sind. Ebenfalls sollte die betroffene Person im Zuge der Anzeigeerstattung über das weitere Vorgehen aufgeklärt und über mögliche einschlägige Beratungsangebote von zivilgesellschaftlichen Organisationen informiert werden.



Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Aufklärung und Sensibilisierung im Bereich der politischen Bildung eine weitere Herausforderung darstellt. Prävention via Bildungsarbeit sollte nicht nur auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein, sondern auch Lehrkräfte, Eltern und Großeltern einbeziehen. Diese Gruppen stellen entscheidende Bezugspersonen für die jüngere Generation dar. In diesem Bereich sollte die Präventionsarbeit mit besonderem Augenmerk auf die Social-Media-Nutzung ausgestaltet werden<sup>98</sup>. Im Zuge der Digitalisierung und der immer weiter verbreiteten Kommunikation über das Internet, wurde aus polizeilicher Sicht ein hoher Bedarf an Personalressourcen festgestellt. Die große Anzahl von Hasspostings in den sozialen Medien sei für die Polizeien der Länder eine Herausforderung, auf die sie mit einer geringen Personalstärke nicht angemessen reagieren könne.

Zudem wurden im Rahmen der Diskussionsrunden einzelne Handlungsfelder genannt, in denen sich zusätzliche Herausforderungen ergeben. So wurde im Bereich der täterbezogenen Arbeit die größte Herausforderung in der schwierigen Erreichbarkeit der Täter und Täterinnen ausgemacht. Mit Blick auf den Strafvollzug wurde die Einschätzung geäußert, dass die Gegebenheiten in den Haftanstalten Vorurteile und diskriminierende Handlungsweisen fördern können und zum Teil eine weitere Sensibilisierung des Vollzugspersonals im Hinblick auf einen diskriminierungsfreien professionellen Umgang mit Inhaftierten zu wünschen sei.

Als grundsätzliche Herausforderung wurde zudem eine Polarisierung bzw. Verrohung der Gesellschaft beschrieben. Infolgedessen werden die Aufgaben der zivilgesellschaftlichen Akteure, ihre Vernetzung und die Kooperationen mit der Polizei als immer wichtiger angesehen. Als grundlegende Voraussetzung einer besseren Zusammenarbeit zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren wurde der Ausbau des Austausches zwischen den Kooperationspartnern genannt. Hierfür müssten Raum und Zeit geschaffen sowie politischer Wille signalisiert werden.

## **7.5 Workshops**

Um den interaktiven Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagungen weiter zu fördern sowie zur spezifischen Auseinandersetzung mit einer speziellen Thematik im Bereich Hasskriminalität, wurden jeweils am zweiten Tagungstag zeitgleich zwei bis drei Workshops angeboten.

*Aron Vrieler* (CIDI) setzte sich in Braunschweig gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern seines Workshops mit dem Begriff Antisemitismus und dessen Gebrauch auseinander. Hierfür wurden verschiedene Szenen, Bilder und Videosequenzen gezeigt und in der Gruppe diskutiert. Als Grundlage diente die Arbeitsdefinition

---

<sup>98</sup> Zur Bedeutung politischer Bildung in der Auseinandersetzung mit Hasskriminalität und Vorurteilen siehe u.a. Danner (2017), Lang (2018), Sommerfeld (2018).

von Antisemitismus der *International Holocaust Remembrance Alliance* (IHRA) von 2016.<sup>99</sup> Antisemitismus, so Vrieler, sei eine große Herausforderung für die Gesamtgesellschaft, gleichwohl seien antisemitische Äußerungen und Handlungen häufig nicht auf Anheb als solche eindeutig erkennbar. Dies gelte besonders für Aussagen, die den Staat Israel betreffen. Antisemitismus finde sich u.a. auch in Vergleichen der israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten wieder. Bislang gibt es weder eine allgemein akzeptierte wissenschaftliche noch eine juristische Definition des Begriffs, obwohl Antisemitismus in vielen gesellschaftlichen Bereichen diskutiert wird. Bei der Betrachtung von Antisemitismus ist die Kontextualisierung von Aussagen von Bedeutung. Insbesondere im Bereich der Verschwörungstheorien werden im Zusammenhang mit Antisemitismus häufig entsprechende Narrationen verwendet. Hier bestehe die Problematik insbesondere darin, dass Verschwörungstheorien sich nicht auf (wissenschaftliche) Evidenz stützen und so strukturiert sind, dass eine sachliche Widerlegung kaum möglich ist. Um dem entgegenzuwirken, ist es wichtig, die Diskussion in Schulen und Bildungseinrichtungen aufrechtzuerhalten und fortzuführen.

*Roland Keilen* (Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz) leitete im Rahmen sämtlicher Fachtagungen den Workshop „*Problematiken und Hindernisse bei der Umsetzung von Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft*“. Es ging zunächst darum, auf Grundlage der Projektergebnisse zentrale Hindernisse und Hemmnisse einer Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei zu priorisieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nannten vor allem erhöhten Ressourcenbedarf, fehlende Kooperationsbereitschaft der jeweils „anderen Seite“ sowie wechselseitig ablehnende Haltungen als Gründe für eine Nichtkooperation. Anschließend wurden Lösungsansätze diskutiert. Als zentrale Lösungsansätze wurden besonders das Schaffen von Vertrauen, Kommunizieren (z.B. in Form von Begegnungs- und Gesprächsforen) und das Abbauen von Misstrauen, Vorurteilen sowie Unkenntnis über die jeweils „andere Seite“ hervorgehoben. Wichtig sei eine ständige Kommunikation, die durch räumliche Nähe und einen langfristigen Ansprechpartner gefördert werde.

Um Kooperationen zu ermöglichen und auf eine solide Grundlage zu stellen, ist – so eines der von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erarbeiteten Ergebnisse – die Durchführung einer den Problembereich bestimmenden und Bedarfe sichtbar machenden strukturierten Problemanalyse bedeutsam. Dies schließt die Identifizierung von Gemeinsamkeiten und Differenzen der Projektpartner sowie eine sinnvolle Ressourcenverteilung ein. Eine gute Möglichkeit zur Bedarfsermittlung ist das Festlegen von

---

<sup>99</sup>„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.“ Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) von 2016 in Bukarest.

Kooperationszielen,<sup>100</sup> die Ableitung von Möglichkeiten im Rahmen der Kooperation und daraufhin die Identifikation des individuellen Bedarfs der jeweiligen Zusammenarbeit. Des Weiteren sind Ansprechpartner und Zuständigkeitsregelungen erforderlich. Für eine gelingende Kooperation sind außerdem Offenheit und die Anerkennung der verschiedenen Rollen besonders wichtig. Zudem wurde betont, dass ein entsprechender politischer Wille eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme und den Bestand von Kooperationsbeziehungen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen sei. Projekttreffen, Runde Tische, Fachtagungen, Symposien etc. sind sinnvoll, um den Kooperationspartner besser kennenzulernen, um weitere potenzielle Kooperationspartner zu ermitteln, aber auch um Öffentlichkeitsarbeit für die Kooperation zu leisten und neue Projekte anzuschließen.

Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft und Polizei sollten zur Erzeugung von Synergien genutzt werden. Die unterschiedlichen Kompetenzen der Kooperationspartner können zu einer effektiven Gestaltung der Zusammenarbeit beitragen. Auf der Handlungsebene ist Transparenz ein Aspekt, auf den in Kooperationen geachtet werden sollte. Zudem sind regelmäßige Evaluationen wichtig, durch die effektive und weniger geeignete Arbeitsabläufe aufgedeckt werden können.

*Dr. Kati Lang* thematisierte in Weimar in ihrem Workshop „*Hasskriminalität aus Justizperspektive*“ zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grenzen und Möglichkeiten von Justiz und Verwaltung in der Auseinandersetzung mit Hasskriminalität. Dafür wurden zunächst juristische Definitionen von Hasskriminalität und Fortentwicklungen im Bereich der Justiz über die letzten Jahre betrachtet. Zudem wurde anhand von Beispielen diskutiert, was Verwaltung und Justiz im Bereich der Hasskriminalität leisten können. Auch zwischen Polizeibehörden und Justiz wird im Bereich der Hasskriminalität die Notwendigkeit einer besseren Kooperation und eines besseren Austausches gesehen. Frau Lang nannte u.a. die Einrichtung spezialisierter Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Staatsanwaltschaften sowie regelmäßige Fortbildungen für Polizeibeamtinnen und -beamte als förderliche Voraussetzungen; ferner griff sie die aus den Rechts- und Kriminalwissenschaften immer wieder erhobene Forderung nach Einführung einer Verlaufsstatistik auf<sup>101</sup>.

Der Workshop „*Soziologische und kriminologische Relevanz von Hasskriminalität*“ von *Dr. Lena Lehmann* (Fachtagung in Weimar) behandelte die Fragen, was Wissenschaft in diesem Phänomenbereich leisten soll und welche Bedarfe aus Sicht zivilgesell-

---

<sup>100</sup> In diesem Zusammenhang wurde darüber diskutiert, dass ein Kooperationsvertrag sinnvoll sein kann, da dieser ein höheres Maß an Handlungssicherheit gewährleisten kann.

<sup>101</sup> Eine Verlaufsstatistik integriert Daten der verschiedenen Instanzen und Stufen der strafrechtlichen Sozialkontrolle von der Polizei bis zum Strafvollzug und ermöglicht so das Nachzeichnen des Ganges durch die verschiedenen Instanzen der Strafverfolgung (vgl. zu entsprechenden Vorschlägen u.a. Heinz & Kerner, 2017; Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, 2009).

schaftlicher Organisationen und Polizei durch die Wissenschaft gedeckt werden sollten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertraten die Ansicht, dass Wissenschaft die Ursachen, die Symptome und die sozialen Konstrukte, die hinter Hasskriminalität stehen, identifizieren und analysieren soll. Weiterhin soll sie eine Sensibilisierung für das Thema ermöglichen sowie einen neutralen Ton und Sachlichkeit in die Thematik einbringen.

*Laura Adrian und Hakan Özcüçük* von KAST e.V. gestalteten im Rahmen der Fachtagung in Schwerin den Workshop „*Hass 2.0. Funktion von Echokammern und radikalisierender Sprache im Internet*“. Dabei informierten sie über Zusammenhänge zwischen radikalisierte Sprache und extremistischer Gewalt, über die Rolle von Internetplattformen und Echokammern, die Veränderung der Kommunikation und die Formung der Realität durch Sprache. Anschließend identifizierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam Voraussetzungen für gelingende Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen am Beispiel der Verhinderung von Radikalisierung im Internet. Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer muss zunächst Vertrauen zwischen den Akteuren geschaffen werden. Außerdem sind eine selbstkritische Haltung, ein Perspektivwechsel und eine ständige Kommunikation für eine gute Kooperation wichtig. Weiterhin wurden die Zugänglichkeit von und der verantwortungsvolle Umgang mit Informationen erwähnt. Hervorgehoben und diskutiert wurde zudem, dass es wichtig ist, frühzeitiger und schneller auf neue Phänomene zu reagieren. Dies gilt sowohl für die Polizei als auch für zivilgesellschaftliche Akteure und die Wissenschaft.

*Andreas Tietze* von Aktion Zivilcourage e.V. befasste sich in seinem Workshop „*Krisen Dialog Zukunft: Umgang mit kontroversen und hoch emotionalisierten Bürgerversammlungen in kommunalen Kontexten*“ mit der Moderation von kontroversen Bürgerversammlungen (Fachtagung in Mannheim). Zunächst wurde über den Umgang mit Kontroversen anhand von persönlichen Erfahrungen diskutiert. Danach standen die Rahmenbedingungen für eine gelingende emotionsgeladene Bürgerversammlung und eine Versachlichung von kontroversen Dialogprozessen im Vordergrund. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass kontroverse Bürgerversammlungen einen organisierten Rahmen benötigen, der sich beispielsweise durch eine geeignete Bestuhlung (wie z.B. derjenigen des britischen Parlamentes), durch festgelegte Gesprächsregeln (z.B. durch demokratisch festgelegte Redezeit) und ein angenehmes Raumklima auszeichnet. Hierdurch wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Partizipation am Dialog ermöglicht. Zu Beginn einer jeden Diskussion sollte ein inhaltlicher Einstieg mit Hintergrundinformationen gegeben werden, um allen Teilnehmenden denselben Wissenstand zu vermitteln. Dieser Einstieg sollte jedoch keinesfalls mehr als ein Drittel der Dauer der Bürgerversammlung einnehmen. Für die Diskussion und die Gesprächsbedarfe der Teilnehmenden sollte ausreichend Zeit eingeplant werden.

## 7.6 Podiumsdiskussionen

Den Abschluss der Tagungen bildete jeweils eine Podiumsdiskussion zum Thema „Chancen und Problematiken der Kooperation zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich Hasskriminalität“.<sup>102</sup> Auf dem Podium nahmen sowohl Vertreterinnen und Vertreter von Polizeibehörden als auch von zivilgesellschaftlichen Organisationen Platz.

Auf die Frage, worin sie den Mehrwert bzw. die Vorteile einer Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sehen, wurde seitens polizeilicher Vertreter u.a. die Unterstützung der eigenen Arbeit genannt. Zivilgesellschaftliche Akteure besitzen Expertise im Bereich Hasskriminalität und können zum einen zur Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beitragen und diese sensibilisieren, Hasskriminalität zu erkennen. Zum anderen wurde darauf verwiesen, dass zivilgesellschaftliche Akteure Hinweise zu vorurteilsgeleiteten Straftaten liefern können. Immer wieder wurden die Eröffnung neuer Perspektiven auf Problematiken im Bereich Hasskriminalität sowie eine Rückmeldung des Kooperationspartners zur eigenen Arbeit als positiv hervorgehoben. Kurzzeitige Schwierigkeiten, die es im Rahmen der Zusammenarbeit zu lösen galt, wurden als normal betrachtet und nicht negativ bewertet.

Auf zivilgesellschaftlicher Seite wurde ebenfalls positiv hervorgehoben, dass sich durch Kooperationen mit der Polizei neue Perspektiven und Einblicke im Bereich Hasskriminalität ergeben. Zudem werden Opfer durch die Polizei auf die Angebote der zivilgesellschaftlichen Akteure aufmerksam gemacht. Des Weiteren wurde die Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als gewinnbringend erachtet.

Als zentrale Problematiken einer Kooperation wurden ein unterschiedliches Rollen- und Organisationsverständnis sowie eine unterschiedliche Problemwahrnehmung genannt. Von zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern wurde in diesem Zusammenhang betont, dass sie nicht als Dienstleister für die Polizei, sondern als Unterstützer der Betroffenen betrachtet werden sollten. Weiterhin hoben zivilgesellschaftliche Akteure hervor, dass ihre finanziellen und personellen Kapazitäten nicht ausreichend seien und der Wunsch nach einer Verstetigung ihrer Arbeit in Regelstrukturen bestehe. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere Stimuli durch die Politik gefordert. Auf polizeilicher Seite wurden außerdem die rechtlichen Grundlagen kooperativen Handelns thematisiert. Beispielsweise kann die Polizei aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht alle fallrelevanten Informationen an zivilgesellschaftliche Organisationen weitergeben. Um diese speziellen Problemfelder lösen zu können, sei es

---

<sup>102</sup> In Braunschweig wurde anstelle der ursprünglich vorgesehenen Podiumsdiskussion eine Diskussion unter Einbindung aller Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer veranstaltet.

wichtig, offen kommunizieren zu können, Transparenz zu schaffen und Vertrauen zu bilden.

Zudem wurde die Frage diskutiert, wie sich eine gelungene Kooperation zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen gestaltet. Gleichzeitig wurde nach konkreten „Best-Practice-Beispielen“ gefragt. Für eine effektive Zusammenarbeit wird es als grundlegend erachtet, zu ermitteln, welche Möglichkeiten der jeweilige Akteur in seinem Arbeitsbereich vorfindet. Hierbei ist es vonnöten, dass Handlungsbereiche abgesteckt und diese dem Kooperationspartner vermittelt werden. Die sinnvolle Verteilung von Aufgaben in einer Kooperation setzt voraus, dass den Kooperationspartnern die Handlungsgrenzen des jeweils anderen bekannt sind. Aufgabenverteilung im Vorhinein ist sinnvoll, um Überlappungen zu vermeiden und effektiv zusammenzuarbeiten. Regelmäßiger Austausch und Kommunikation sind ebenfalls wichtig und helfen bei der Ermittlung der jeweiligen Kompetenzbereiche der verschiedenen (potenziellen) Kooperationspartner. Hierzu zählt beispielsweise auch das Zusammenbringen von Menschen verschiedener Kulturen und Sozialisierungen. Einigkeit herrschte zwischen den polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren hinsichtlich der Notwendigkeit einer dauerhaften und zentralen Ansprechstelle für Kooperationen. Häufig seien Qualität und Stabilität der Zusammenarbeit von einzelnen engagierten Personen abhängig. Wenn diese aus Versetzungsgründen wegfallen oder die Finanzierung der Stelle nicht gewährleistet werden kann, leide die Kooperation zumeist darunter. Zudem wurde betont, dass eine internationale bzw. eine europäische Vernetzung hilfreich dabei sein kann, die Kooperationen zu stärken und den Austausch zu fördern.

In Braunschweig wurde außerdem nach besonderen Herausforderungen im Bereich der vorurteilsgeleiteten Straftaten sowie nach Interventionsmöglichkeiten gefragt. In diesem Zusammenhang wurde die übergeordnete Bedeutung der präventiven Arbeit hervorgehoben. In einem Gesamtkonzept der Prävention sollten Maßnahmen der politischen Bildung, der Demokratieförderung und der geschichtlichen Aufarbeitung (insbesondere mit Blick auf den Antisemitismus) einen hohen Stellenwert haben. Zudem betonten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass Themen wie Integration und interkulturelle Begegnung nicht außer Acht gelassen werden sollen. Ebenfalls wurde angemerkt, dass der thematische Fokus bei der Verhinderung von Hasskriminalität nicht nur auf Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus liegen dürfe, sondern dass auch andere Bereiche von Hasskriminalität, beispielsweise Delikte, die sich auf die sexuelle Orientierung oder den sozialen Status beziehen, adressiert werden müssten.

Social Media wurden – in Übereinstimmung mit der Fachdiskussion<sup>103</sup> – für die Genese wie für den Umgang mit Hasskriminalität als bedeutsames Feld erachtet. In diesem

---

<sup>103</sup> Vgl. etwa Baldauf, Ebner, & Guhl (2019), Müller, & Schwarz (2019), Williams, & Pearson (2019), Williams, Burnap, Javed, Liu, & Ozalp (2020).

Zusammenhang wurde das grundsätzliche Spannungsverhältnis zwischen der Kontrolle von Hassäußerungen im Internet einerseits und der Gefahr einer Einschränkung von Freiheitsrechten andererseits thematisiert.<sup>104</sup> Angesichts einer nicht umsetzbaren flächendeckenden Verfolgung von Hasskriminalität im Internet, wurde das Erfordernis der Identifikation und des Schutzes besonders gefährdeter Bereiche betont. In diesem Sinne komme den Sozialen Medien auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft besondere Bedeutung zu.

---

<sup>104</sup> Siehe hierzu u.a. Howard (2019), John (2019), Szigeti (2017).

## 8 Gelingende polizeilich-zivilgesellschaftliche Kooperationen

Basierend auf den Ergebnissen der standardisierten Befragungen von zivilgesellschaftlichen und polizeilichen Akteuren, der Expertinnen- und Experteninterviews sowie der interdisziplinären Fachtagungen wurden folgende Merkmale als wesentliche Charakteristika funktionierender und ertragreicher Kooperationen identifiziert (vgl. Kapitel 6):

- wechselseitiges Vertrauen der Kooperationspartner,
- Regelmäßigkeit, Dauerhaftigkeit und Beständigkeit von kooperativen Kontakten und Kooperationsbeziehungen,
- Nutzung des Potenzials von professionen- und institutionenübergreifendem Handeln,
- Netzwerkbildung,
- Wahl eines angemessenen räumlichen Fokus<sup>105</sup> und eine
- primärpräventive Ausrichtung von Kooperationen.

Die im Rahmen von Befragungen und Interviews identifizierten Voraussetzungen für gelingende Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden im Rahmen der vier Fachtagungen vorgestellt und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert. Zudem wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeregt, vor dem Hintergrund der genannten Voraussetzungen gelingende Kooperationen zu benennen. Im Folgenden werden Kooperationen, die mehrfach auf den Fachtagungen sowie bei der Durchführung der Studie benannt wurden, näher beschrieben.

Ein Vertreter des Landeskriminalamts Berlin hat im Rahmen der Fachtagungen die gewinnbringende Kooperation<sup>106</sup> mit der *Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS)* vorgestellt. RIAS Berlin wurde im Januar 2015 vom Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. gegründet. Gemeinsam mit nichtjüdischen und jüdischen Organisationen wurde ein berlinweites Meldernetzwerk für antisemitische Vorfälle aufgebaut. Einmal im Quartal treffen sich Vertreter und Vertreterinnen des LKA Berlin und RIAS. Hierbei findet ein Abgleich der Fallzahlen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes mit den Fallzahlen von RIAS statt, um jeweils nicht bekannte Fälle zu identifizieren. Bei solchen Fällen wird ggf. eine Anzeige durch die Polizei Berlin nachgefertigt. Zudem gibt es einen anlassbezogenen Austausch zu Fällen, die zwar zur Anzeige gelangten, deren antisemitisches Motiv jedoch möglicherweise nicht erkannt wurde. Ein großer Wert der Kooperation zwischen RIAS und dem LKA Berlin ergibt sich also durch eine stärkere Aufhellung des Dunkelfeldes im Bereich von antisemitisch motivierten Straftaten. Sowohl der Jour Fixe als auch der anlassbezogene Fal-

---

<sup>105</sup> Für Kooperationen kann es sinnvoll sein, wenn die Partner / Partnerinnen auf der gleichen Ebene agieren (z.B. auf lokaler Ebene). So können gleiche bzw. ähnliche Erfahrungshintergründe im Hinblick auf eine effektive Zusammenarbeit genutzt werden.

<sup>106</sup> Es handelt sich um eine kooperative Zusammenarbeit ohne Kooperationsvertrag.



laustausch dienen dazu, auf möglicherweise aufgetretene Probleme bei der polizeilichen Bearbeitung bzw. auf Missstände im Erkennen von Hasskriminalität hinzuweisen. So wird in einer Nachbereitung sensibilisierend auf Polizeikräfte eingewirkt. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von *RIAS Berlin* nehmen zudem eine Referententätigkeit im Rahmen der Ausbildung bei der Polizei Berlin wahr.

Im Bereich der Verhinderung und Verfolgung homophober Straftaten arbeitet *MANEO* mit dem Landeskriminalamt Berlin zusammen. *MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT PROJEKT IN BERLIN* wurde 1990 in Berlin gegründet, richtet sich an die Opfer homophober Übergriffe und gehört seit 1992 zum bundesweiten Dachverband Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ADO)<sup>107</sup>. *MANEO* fungiert bundesweit als Vorbild für vergleichbare Projekte. Die langjährige Kooperation zwischen *MANEO* und dem Landeskriminalamt Berlin, von der beide Seiten laut eigener Aussage stark profitieren, ist das Resultat der Beständigkeit, des gegenseitigen Verständnisses für die Handlungsgrenzen des jeweils anderen sowie des Engagements fester Ansprechpartner, die die Zusammenarbeit ins Leben gerufen haben. Die Kooperation profitiert u.a. davon, dass Polizistinnen und Polizisten an Veranstaltungen von *MANEO* teilnehmen und somit auch für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar sind und so ein Dialog zwischen Polizei und Teilnehmenden möglich ist. Weitere Anknüpfungspunkte bestehen im Bereich Anti-Gewalt-Trainings, Aufklärungsarbeit und im Kontakt zwischen *MANEO* und dem Ansprechpartner für LSBTI der Berliner Polizei. Neben der genannten Kooperation zwischen *MANEO* und dem LKA Berlin unterhalten beide Organisationen auch Kooperationen mit zahlreichen weiteren Partnern, sodass die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen Netzwerkcharakter aufweist. Das LKA Berlin ist zudem Mitglied im „Berliner Toleranzbündnis“ von *MANEO*.<sup>108</sup>

Eine weitere Kooperation zwischen einem polizeilichen und einem zivilgesellschaftlichen Akteur besteht zwischen dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und dem Projekt *respect!* Das Projekt, das zum Demokratiezentrum Baden-Württemberg gehört, ist eine Meldestelle für Hasskommentare und Online-Hetze<sup>109</sup>. Hasskriminalität im Internet, z. B. in Form von antidemokratischen oder antisemitischen Hasspostings, kann *respect!* über eine Online-Plattform gemeldet werden. Die Meldestelle setzt sich bei Netzwerkbetreibern und -betreiberinnen für die Löschung der Kommentare ein und bringt Hasspostings zur Anzeige. Die fachlich ausgebildete Ansprechperson bei der Meldestelle beurteilt, ob ein gemeldeter Vorfall strafrechtlich relevant erscheint. Bei

---

<sup>107</sup> Neben zwei Festangestellten engagieren sich zehn Ehrenamtliche sowie zahlreiche weitere Freiwillige für das Projekt. *MANEO* unterhält zudem weitere Projekte in den Bereichen Opferschutz, Prävention, Engagement und Vernetzung im Bereich LSBTI. Daneben wird eine Meldestelle für Fälle homophober Übergriffe betrieben. Die Organisation wirkte und wirkt bei der Initiierung und Durchführung zahlreicher regelmäßig stattfindender Veranstaltungen, z. B. Straßenfesten und Kampagnen gegen Homophobie mit.

<sup>108</sup> <https://www.berlin.de/polizei/>, <http://www.maneo.de/>.

<sup>109</sup> [www.meldestelle-respect.de/](http://www.meldestelle-respect.de/); <https://demokratiezentrum-bw.de/demokratiezentrum/vorfall-melden/>.

Beurteilung als strafrechtlich relevant erfolgt die Weiterleitung an die Polizei. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg kann die Fälle systematisch abarbeiten, da die Vorprüfung durch die NGO die Anzahl letztendlich strafrechtlich irrelevanter Meldungen reduziert. Dies bedeutet für die zuständigen Beamtinnen und Beamten vor allem eine Arbeitserleichterung. Zudem vermittelt *respect!* Betroffene an Beratungsstellen weiter und unterbreitet entsprechende Hilfsangebote. Die Kooperation zwischen *respect!* und dem LKA Baden-Württemberg trägt zur Aufhellung des Dunkelfelds im Bereich der Hasskriminalität im Internet bei. Die Meldestelle kann als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Polizei verstanden werden. Die beschriebene Kooperation zeichnet sich durch den regelmäßigen persönlichen Kontakt zwischen den Akteuren sowie durch das damit einhergehende Vertrauen aus. Im Vorfeld der Kooperation wurden die jeweiligen Kompetenzbereiche und Handlungsgrenzen klar definiert und kommuniziert. Die sinnvolle Bündelung von Kompetenzen wird als ressourcenschonend und sehr ertragreich beschrieben.

Die Polizei Brandenburg engagiert sich im Rahmen von Präventionsmaßnahmen bezüglich politisch motivierter Kriminalität innerhalb des *Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“*, das durch die gleichnamige *Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“* sowie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert wird. Die Koordinierungsstelle ist eine Einrichtung der Landesregierung Brandenburg und dient als Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Staat. Sie ist Ansprechstelle für die Themen Demokratie, Toleranz und Rechtsextremismus. Die Koordinierungsstelle arbeitet eng mit dem Verfassungsschutz Brandenburg, dem Landespräventionsrat Brandenburg und der Integrationsbeauftragten des Landes zusammen. Sie unterstützt bei der Entwicklung von Strategien gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auf örtlicher Ebene. Das Beratungsnetzwerk besteht aus staatlichen und nicht-staatlichen Mitgliedern. Dazu zählen Partner wie Verfassungsschutz, Polizei, Justiz, die Integrationsbeauftragte des Landes, das Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, RAA Brandenburg, Opferperspektive oder die Brandenburgische Sportjugend. Hinzu kommen lokale Partner wie die Schulämter, die Schutzbereiche<sup>110</sup> der Polizei, die Landkreis- und Stadtverwaltungen sowie zivilgesellschaftliche Bündnisse und Vereine. Ziel des Beratungsnetzwerks ist die Stärkung der Demokratie sowie die Rechtsextremismusbekämpfung. Es ist ein Verbund von rund 60 Experten bzw. Expertinnen aus unterschiedlichen Fachrichtungen. Die Angebote des Netzwerks sind kostenlos und vertraulich. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitgliedern des Netzwerks trägt zu einem engen Vertrauens- und Arbeitsverhältnis bei.<sup>111</sup>

---

<sup>110</sup> Der Schutzbereich bezeichnet in Brandenburg die Mittelbehörde der Landespolizei, vergleichbar mit den Polizeidirektionen in anderen Bundesländern.

<sup>111</sup> <http://www.tolerantes.brandenburg.de/>.

Ein anderes Beispiel einer Kooperation zwischen Polizei und Zivilgesellschaft ist die Zusammenarbeit der Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention der Landespolizeidirektion Thüringen mit dem Verein Drudel 11 e.V. Die zivilgesellschaftliche Organisation beschäftigt sich unter anderem mit den Themen Rechtsextremismus und Gewalt. Die Projekte der Organisation adressieren unterschiedliche Zielgruppen beispielsweise Kinder und Jugendliche, Radikalisierte, Ausstiegswillige, Fachpersonal, Beratungsstellen und öffentliche Einrichtungen sowie Angehörige von Betroffenen. Im Rahmen der Aussteigerberatung „Thüringer Beratungsdienst“, eines Projekts von Drudel 11 e.V., besteht eine Kooperation mit der Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention. Der Beratungsdienst ist im Bereich Ausstiegshilfe aus der rechten Szene tätig. Neben der Resozialisierung von Ausstiegswilligen ist auch Opfervermeidung ein Ziel der Beratungsstelle. Die Kooperation ist seit 2016 offiziell beschlossen, sodass eine langfristige und regelmäßige Zusammenarbeit institutionalisiert wurde. Die Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention steht Drudel 11 e.V. als beratender Partner zum Thema Rechtsextremismus zur Verfügung, der Verein wiederum begleitet die Stabsstelle bei Veranstaltungen im Themenfeld. Beide Seiten unterhalten ein Kooperationsnetzwerk mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren, sodass neue Projekte initiiert werden können.<sup>112</sup>

---

<sup>112</sup> <https://www.thueringen.de/th3/polizei/landespolizeidirektion/aktuell/mi/91743/>, <https://www.drudel11.de/de/projekte/thuringer-beratungsdienst/>

## **9 Handlungsempfehlungen im Bereich Hasskriminalität und Vorurteile**

Basierend auf den Ergebnissen der Dokumentenanalyse, der schriftlichen Befragungen von polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, der Expertinnen- und Experteninterviews sowie der Fachtagungen werden nachfolgend Handlungsempfehlungen entwickelt, die sich zum einen an die Ebene politischer Entscheidungsträger richten, zum anderen an zivilgesellschaftliche und polizeiliche Akteure im Themenbereich Hasskriminalität.<sup>113</sup> In einem ersten Schritt werden allgemeine Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von bzw. zum gesellschaftlichen Umgang mit Hasskriminalität und Vorurteilen formuliert. Daran anschließend werden Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen von Kooperationen im Handlungsfeld Hasskriminalität und Vorurteile gegeben. Abschließend werden Handlungsempfehlungen präsentiert, die sich direkt auf die Ausgestaltung von Kooperationen im Handlungsfeld Hasskriminalität und Vorurteile beziehen.

### **Empfehlungen zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Vorurteilen**

Ein zentraler Aspekt der Bekämpfung von Hasskriminalität und Vorurteilen ist die Präventionsarbeit. In diesem Bereich sollten Maßnahmen der politischen Bildung und Demokratieförderung weiter ausgebaut werden. Insbesondere ist die Aufarbeitung historischer Erfahrungen als Instrument der Prävention zu nennen. Im Fokus der Prävention durch Bildung und Aufklärung sollten nicht alleine Schülerinnen und Schüler stehen, sondern auch Lehrkräfte, Eltern und Großeltern, da sie Bezugspersonen für jüngere Generationen darstellen. Neben staatlichen Stellen als Trägern einschlägiger Maßnahmen in diesem Bereich kommt insbesondere auch Organisationen des dritten Sektors große Bedeutung zu.

Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Hasskriminalität und Vorurteilen sollten im Hinblick auf die Gruppen der Betroffenen und potenziellen Opfer breit ausgerichtet sein. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus stellen zentrale Themenbereiche jeglicher Arbeit in diesem Handlungsfeld dar. Darüber hinaus sind u.a. Islamfeindlichkeit und Antiziganismus sowie Hass, Feindseligkeit und Vorurteile, die sich auf die sexuelle Orientierung und Identität von Personen, auf Behinderung oder sozialen Status beziehen, wesentliche Bezugspunkte einer umfassenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Problem der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

---

<sup>113</sup> Hierbei werden insbesondere Akteure angesprochen, die sich in einer Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen bzw. Polizeibehörden befinden.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Vorurteilen sollten in besonderem Maße auch darauf ausgerichtet werden, die Anzeigebereitschaft von Betroffenen zu fördern. Während eine erfolgreiche primäre Prävention von Hasskriminalität gewissermaßen das Ideal der Auseinandersetzung mit diesem Phänomenbereich ist, kommt der Anzeige einschlägiger Vorkommnisse große Bedeutung sowohl für die Strafverfolgung, den individuellen Opferschutz als auch für die Verhinderung weiterer Vorkommnisse zu. Zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft von Betroffenen gehört insbesondere von Seiten staatlicher Akteure die Herstellung und Stärkung von Vertrauen vor allem gegenüber Gruppen, die als gesellschaftliche Minderheiten von Hasskriminalität betroffen sein können. Auf polizeilicher Seite sind in diesem Kontext Fortbildungsmaßnahmen wünschenswert, die den Umgang mit Opfern von Hasskriminalität behandeln. Zudem kann die Anzeigebereitschaft über die Möglichkeit der Online-Anzeige erhöht werden.

Neben Fortbildungen zum Umgang mit Opfern von Hasskriminalität sind auch Fortbildungen für Polizisten und Polizistinnen wünschenswert, die sich auf das Erkennen und Erfassen von vorurteilsgeleiteten Straftaten fokussieren. Derartige Maßnahmen können zu einer Aufhellung des Dunkelfeldes beitragen.

Darüber hinaus sollten Qualitätssicherung und Evaluation von Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle von Hasskriminalität weiter ausgebaut werden. Bislang liegen – wie auch in anderen gesellschaftlichen Problemfeldern – nur in sehr beschränktem Maße Informationen zur Qualität und Wirksamkeit von Maßnahmen, Programmen und Projekten gegen Hasskriminalität vor. Evaluation kann hier eine belastbare Informations-, Planungs- und Handlungsgrundlage schaffen.

### **Empfehlungen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen von Kooperationen im Handlungsfeld Hasskriminalität und Vorurteile**

In den Expertinnen- und Experteninterviews sowie im Rahmen der Fachtagungen wurde immer wieder deutlich, dass die finanzielle Absicherung der eigenen Arbeit eine große Herausforderung für viele zivilgesellschaftliche Akteure darstellt. Zivilgesellschaftliche Partner in Kooperationen mit Sicherheitsbehörden sind vor dem Hintergrund der rechtlichen und finanziellen Absicherung ihrer Arbeit häufig in einer strukturell schwächeren Lage. Der Projektcharakter und die Abhängigkeit von öffentlichen Fördermittelgebern führen u.a. dazu, dass die personelle Stabilität begrenzt ist und auch die Bindung von Fachpersonal schwierig sein kann. Eine Überführung bisher projektgeförderter Tätigkeiten in eine Regelfinanzierung bzw. langfristige Förderung kann zu mehr Stabilität und damit auch zu belastbareren Kooperationsbeziehungen auf zivilgesellschaftlicher Seite beitragen.

Für die Förderung von polizeilich-zivilgesellschaftlichen Kooperationen im Bereich Hasskriminalität erscheint des Weiteren die Einrichtung einer zentralen Koordinierungs- und Informationsstelle als sinnvoll. Eine derartige Stelle sollte Informationen zu Akteuren, Handlungsfeldern und Arbeitsweisen bereithalten und Ansprechpartner benennen können. Oftmals wurde im Rahmen der Studie die Problematik besprochen, dass keine Kooperation eingegangen wird, weil nicht klar sei, wer ein passender Partner auf der jeweils „anderen Seite“ sein könne. Zudem wurde die Problematik thematisiert, dass auf zivilgesellschaftlicher Seite die umfangreichen Maßnahmen polizeilicher Akteure im Themenbereich Hasskriminalität oftmals nicht bekannt seien. Diesbezüglich könnte eine Koordinierungs- und Informationsstelle Abhilfe schaffen, die Informationen zu Projekten und Maßnahmen strukturiert erfasst, insofern auch Öffentlichkeitsarbeit betreiben kann und Hilfe bei der Anbahnung von Kooperationen im Handlungsfeld zu leisten vermag. Die Stelle sollte als Schnittstelle zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen agieren; hinsichtlich einer organisationalen Anbindung sind unterschiedliche Lösungen denkbar, zu denen Fachministerien und nachgeordnete Behörden ebenso gehören wie thematisch einschlägige Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Um die Initiierung von Kooperationen zu fördern sowie den Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Polizeibehörden zu erleichtern, sollten Fachtagungen wie die im Rahmen des Projekts veranstalteten als Begegnungs- und Austauschforum für Polizei und zivilgesellschaftliche Organisationen auch über das Projekt hinaus gefördert werden.

Als letzter Punkt sei erwähnt, dass Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld vorurteilsgeleitete Straftaten entsprechenden politischen Willens und der Unterstützung durch Entscheidungsträger innerhalb der Organisation wie auch auf übergeordneten Ebenen bedürfen. Nur soweit die Zusammenarbeit beider Seiten gewollt ist und positiv wertgeschätzt wird, kann diese erfolgreich und wirksam sein.

### **Empfehlungen zur Ausgestaltung von polizeilich-zivilgesellschaftlichen Kooperationen im Handlungsfeld Hasskriminalität und Vorurteile**

Im Vorfeld einer Kooperation bzw. zu Beginn der Kooperation sollten gemeinsame Ziele formuliert sowie die Aufgaben in der Kooperation klar verteilt werden. In Bezug auf die Kooperationsziele, kann ein Kooperationsvertrag sinnvoll sein, der Handlungssicherheit bietet. Zudem sollte Rollenklarheit herrschen. Dies beinhaltet das Vermitteln der jeweiligen Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten. So können Probleme aufgrund von divergierenden inhaltlichen Problemdefinitionen und einem unterschiedlichen organisationsbezogenen Selbstverständnis angesprochen bzw. geklärt werden.

In Kooperationen zwischen Polizeibehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren ist zudem ein regelmäßiger und offener Austausch wünschenswert. Durch offenen Austausch können wechselseitige Vorurteile reduziert sowie Vertrauen aufgebaut werden. Für eine Etablierung und Stabilisierung vertrauensvoller Arbeits- und Kooperationsbeziehungen ist darüber hinaus Transparenz von zentraler Bedeutung. Ein Vertrauensverhältnis zwischen den Kooperationspartnern hat sich im Rahmen der Studie immer wieder als zentral für gute Kooperationsbeziehungen erwiesen.<sup>114</sup>

Kooperationen sollten sich zudem durch personelle Kontinuität und Beständigkeit sowie durch kurze Kommunikationswege und verlässliche Ansprechstellen bei Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen auszeichnen. Durch dauerhafte Kooperationen sowie durch personelle Kontinuität kann das Vertrauen zwischen Kooperationspartnern zusätzlich gestärkt werden.

Außerdem kann es sinnvoll sein, in internationalen bzw. europäischen Kontexten zu agieren sowie von Erfahrungen zu lernen, die in außerdeutschen Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen gemacht wurden. Durch den Einbezug weiterer Handlungsansätze, Arbeitsweisen und Erfahrungen können Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Hinblick auf eine effektive Bekämpfung von Hasskriminalität gestärkt werden.

---

<sup>114</sup> An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Qualitätsmerkmale (Vertrauensbasis, Transparenz, Austausch, Rollen- und Aufgabenklarheit etc.) von polizeilich-zivilgesellschaftlichen Kooperationen im Handlungsfeld Hasskriminalität solche sind, die auch in anderen Bereichen gute Kooperationen kennzeichnen.

## 10 Schlussbemerkung

Das Projekt "Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten" hat deutlich gemacht, dass in Deutschland eine vielgestaltige Landschaft an zivilgesellschaftlichen Organisationen vorhanden ist, die sich – vornehmlich in präventiver Ausrichtung – mit Problemlagen im Bereich von Vorurteilen, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Hass und aus Vorurteilen und Hass sich speisenden Straf- und Gewalttaten auseinandersetzen.

Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Polizeibehörden geht deutlich über „rare Einzelfälle“ hinaus, ist aber auch weit davon entfernt, bereits als Regelfall gelten zu können. Die Formen der Kooperation sind wiederum vielfältig. Dazu gehört etwa die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure an Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im polizeilichen Kontext, der wechselseitige Austausch über Vorkommnisse im jeweils einschlägigen Phänomenbereich, die Tätigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen als niedrighschwellige Meldestellen für Fälle von Hasskriminalität oder auch die polizeiliche Vermittlung von Opfern vorurteilsgeleiteter Straftaten an Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft.

Wo Kooperation zwischen Polizei und Nichtregierungsorganisationen stattfindet, wird sie von beiden Seiten überwiegend als positiv, gewinnbringend und das eigene Handlungs- und Wirkungsspektrum erweiternd bewertet. Schwierigkeiten und Kooperationshindernisse werden u.a. in den stark divergierenden Aufgaben-, Rollen- und Organisationsverständnissen von Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen gesehen. Ferner spielen datenschutzrechtliche Erfordernisse, die oftmals projektförmige und damit ungesicherte und wenig stabile Organisation der Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure sowie von letzteren wahrgenommene Vorbehalte und Voreingenommenheiten im Verhältnis von Polizei und (potenziell von Hasskriminalität betroffenen) gesellschaftlichen Minderheiten eine Rolle.

Gelingende und erfolgreiche Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass beide Seiten in einer Vertrauensschaffenden und Vertrauen erhaltenden Weise miteinander interagieren; dazu gehört auch der Austausch über die jeweiligen Rollenverständnisse, Handlungsmöglichkeiten und Handlungsgrenzen. Die Regelmäßigkeit, Dauerhaftigkeit und Beständigkeit von kooperativen Kontakten und Kooperationsbeziehungen ist ein weiteres Merkmal erfolgreicher Formen des Zusammenwirkens; über die Zeit hinweg stabilen und verlässlichen Ansprechpersonen kommt hier besondere Bedeutung zu. Gelingende Kooperationen bestehen zwischen Organisationen, deren räumliche Zuständigkeits- und Tätigkeitsbereiche zueinander passen. Sie nutzen die Potenziale professionen- und institutionenübergreifenden Handelns, gehen zum Teil auch zur Bildung größerer Netzwerke über und sind häufig im Schwerpunkt auf Prävention hin orientiert.



Soweit Empfehlungen zum Umgang mit Hasskriminalität und zu polizeilich-zivilgesellschaftlichem Zusammenwirken in diesem Feld formuliert werden können, gehören dazu der Ausbau von Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung und Demokratieförderung, die weitere Sensibilisierung auch von Polizeibeamtinnen und -beamten für das Problemfeld, die zielgerichtete Ermutigung von Opfern, Anzeige zu erstatten und Hilfe in Anspruch zu nehmen, eine stabilere auch materielle Fundierung zivilgesellschaftlichen Engagements in der Auseinandersetzung mit Hass und Vorurteilen sowie die Schaffung einer zentralen Informations- und Koordinationsstelle, welche insbesondere auch die Anbahnung organisationsübergreifender Kooperationen in diesem Handlungsfeld unterstützen kann.

## 11 Literaturverzeichnis

- Alongi, B. (2017). The negative ramifications of hate crime legislation: It's time to reevaluate whether hate crime laws are beneficial to society. *Pace Law Review*, 37. Verfügbar unter <https://digitalcommons.pace.edu/plr/vol37/iss1/9> [15.08.2019].
- Awan, I. (2014). Islamophobia and Twitter: A typology of online hate against Muslims on social media. *Policy & Internet*, 6(2), 133-150.
- Awan, I. (2016). *Islamophobia in cyberspace: Hate crimes go viral*. New York, NY: Routledge.
- Awan, I. & Blakemore, B. (2012). *Policing cyber hate, cyber threats and cyber terrorism*. Farnham, UK: Ashgate.
- Awan, I. & Zempi, I. (2017). 'I will blow your face off'—virtual and physical world Anti-Muslim hate crime. *British Journal of Criminology*, 57(2), 362–380.
- Baldauf, J., Ebner, J., & Guhl, J. (Eds.) (2019). *Hate speech and radicalisation online: The OCCI research report*. London, UK: Institute for Strategic Dialogue.
- Bell, J. (2002a). Deciding when hate is a crime: The First Amendment, police detectives, and the classification of hate crime. *Rutgers Race and Law Review*, 4, 33–76.
- Bell, J. (2002b). *Policing hatred: Law enforcement, civil rights, and hate crime*. New York, NY: New York University Press.
- Bell, J. (2009). Policing and surveillance. In B. Perry & F.M. Lawrence (Hrsg.), *Hate crimes: Responding to hate crime* (S. 31-50). Westport, CT: Praeger.
- Benz, B. (2013). Politische Interessensvertretung in der Sozialen Arbeit. In B. Benz, G. Rieger, W. Schönig & M. Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse* (S. 70-84). Weinheim; Basel: Juventa.
- Bintig, A. (2001). *Täterarbeit als Beitrag zum Opferschutz. Leitlinien der Pro Familia NRW e.V. für die Arbeit mit Männern, die sexualisierte Gewalt ausüben („Täterarbeit“)*. Verfügbar unter <https://www.f01.th-koeln.de/imperia/md/content/personen/a.bintig/manuscript3.pdf> [15.08.2019].

- Birkel, C., Church, D., Hummelsheim-Doss, D., Leitgöb-Guzy, N. & Oberwittler, D. (2019). *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017: Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Briones-Robinson, R., Powers, R.A. & Socia, K.M. (2016). Sexual orientation bias crimes: Examination of reporting, perception of police bias, and differential police response. *Criminal Justice and Behavior*, 43(12), 1688-1709.
- Buderus, A. (1998). *Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. Sozialpädagogische Jugendprojekte gegen Rassismus und Gewalt seit Hoyerswerda. Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven*. Bonn: Pahl-Rugenstein.
- Bündnis für Demokratie und Toleranz (2019). *Schorndorfer Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus*. Verfügbar unter <http://www.buendnis-toleranz.de/arbeitsfelder/wuerdigung/festakt-auszeichnung-botschafter/171715/schorndorfer-buendnis-gegen-fremdenfeindlichkeit-und-rechtsextremismus> [14.07.2019].
- Bundeskriminalamt. (2016). *Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität*. Meckenheim: Bundeskriminalamt.
- Bundeskriminalamt (2019). *Fünfter Aktionstag gegen Hasspostings*. Verfügbar unter [https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2019/Presse2019/191106\\_AktionstagHasspostings.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2019/Presse2019/191106_AktionstagHasspostings.html) [08.02.2020].
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [BMI] (2018). *Politische Motivierte Kriminalität im Jahr 2017. Bundesweite Fallzahlen*. Verfügbar unter [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/pmk-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/pmk-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4) [02.04.2019].
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [BMI] (2020a). *Übersicht „Hasskriminalität“ – Entwicklung der Fallzahlen 2001 - 2019*. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [BMI] (2020b). *Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2019: Bundesweite Fallzahlen*. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Burnap, P. & Williams, M.L. (2015). Cyber hate speech on Twitter: An application of machine classification and statistical modeling for policy and decision making. *Policy & Internet*, 7(2), 223–242.

- Burnap, P. & Williams, M.L. (2016). Us and them: identifying cyber hate on Twitter across multiple protected characteristics. *EPJ Data Science*, 5:11. DOI 10.1140/epjds/s13688-016-0072-6.
- Campbell, R. (2014). Not getting away with it: Linking sex work and hate crime in Merseyside. In N. Chakraborti & J. Garland (Hrsg.), *Responding to hate crime: The case for connecting policy and research* (S. 55-70). Bristol: The Policy Press.
- Campbell, R. (2018). Beyond hate: Policing sex work, protection and hate crime. In T. Sanders & M. Laing (Hrsg.), *Policing the sex industry: Protection, paternalism and politics* (S. 53-72). New York, NY: Routledge.
- Carr, J. (2017). Recording and reporting racist hate crime: Police and civil society responses. In A. Haynes, J. Schweppe & S. Taylor (Hrsg.), *Critical perspectives on hate crime* (S. 369-391). London, UK: Palgrave Macmillan.
- Chakraborti, N. (2009). A glass half full? Assessing progress in the policing of hate crime. *Policing*, 3(2), 121–128.
- Chakraborti, N. & Garland, J. (2009). *Hate crime: Impact, causes and responses*. London, UK: Sage.
- Chakraborti, N. & Hardy, S. (2017). Beyond empty promises? A reality check for hate crime scholarship and policy. *Safer Communities*, 16(4), 148-154.
- Chalmers, J. & Leverick, F. (2017). *A comparative analysis of hate crime legislation: A report to the Hate Crime Legislation Review*. Glasgow: University of Glasgow.
- Coester, M. (2008). *Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland*. Frankfurt a. M.: Lang.
- Coester, M. (2015). Hasskriminalität. In N. Guzy, C. Birkel & R. Mischkowitz (Hrsg.), *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand* (S. 333-361). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Coester, M. (2016a). Die aktuelle Diskussion und künftige Bedarfe im Bereich der vorurteilsmotivierten Gewalt in Deutschland. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven: Dokumentation des Symposiums an der Alice Salomon Hochschule in Berlin am 18. und 19. Februar 2016 in zwei Bänden* (Band 2, S. 28-35). Berlin: PRO BUSINESS.
- Coester, M. (2016b). Entwicklung der Gewaltprävention im Bereich der vorurteilsmotivierten Gewalt in den letzten 25 Jahren in Deutschland. In S. Voß & E. Marks

- (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven: Dokumentation des Symposiums an der Alice Salomon Hochschule in Berlin am 18. und 19. Februar 2016 in zwei Bänden* (Band 2, S. 17-27). Berlin: PRO BUSINESS.
- Coester, M. (2017). Das Konzept der Vorurteils kriminalität und Folgen für die polizeiliche Praxis. In C. Kopke & W. Kühnel (Hrsg.), *Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke* (S. 167-182). Baden-Baden: Nomos.
- Coester, M. (2018). Das Konzept der Vorurteils kriminalität. In *Wissen schafft Demokratie - Open Access Schriftenreihe des IDZ 4/2018*, S. 41-49.
- Cohen, L., & Felson, M. (1979). Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Sociological Review*, 44, 588–608.
- College of Policing (2014). *The Hate Crime Operational Guidance*. Ryton-on-Dunsmore: College of Policing Limited. Verfügbar unter <http://library.college.police.uk/docs/college-of-policing/Hate-Crime-Operational-Guidance.pdf> [03.03.2018].
- Community Security Trust (2011). *A Guide to Fighting Hate Crime*. Verfügbar unter [https://cst.org.uk/docs/Hate %20Crime %20booklet %20- %20Web %20version.pdf](https://cst.org.uk/docs/Hate%20Crime%20booklet%20-%20Web%20version.pdf) [20.07.2019].
- Community Security Trust (2019). *Police partnership*. Verfügbar unter <https://cst.org.uk/about-cst/police-partnership> [20.07.2019].
- Dahlstrand, K., Wigerfelt, B. & Wigerfelt, A. (2015). Online hate crime – social norms and the legal system. *Quaestio Iuris* 8(3), 1859-1878.
- Danner, H. (2017). Bildung angesichts Fremdenfeindlichkeit und Populismus. *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik*, 93(4), 508-525.
- De Kull (2019). *Bildungspark MG*. Verfügbar unter <http://bildungsparkmg.de/> [25.06.2019].
- Dessecker, A. (2015). Vorurteilsbezogene Kriminalität und das begrenzte Innovationspotential des Strafrechts. In B. Bannenberg, H. Brettel, G. Freund, B.D. Meier, H. Renschmidt & C. Safferling (Hrsg.), *Über allem: Menschlichkeit: Festschrift für Dieter Rössner* (S. 59-74). Baden-Baden: Nomos.
- Deutscher Anwaltverein (2014). *Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU Untersuchungsausschusses*. Berlin: Deutscher Anwaltverein.

- Diakonie Osnabrück Stadt und Land (2019). *Präventionsnetzwerk Präsenz*. Verfügbar unter <https://www.diakonie-os.de/angebote/fluechtlingsarbeit-migration/praeventionsnetzwerk-praesenz.html> [12.01.2019].
- Dittman, R.J. (2003). Policing hate crime: From victim to challenger: a transgendered perspective. *Probation Journal*, 50(3), 282–288.
- Dixon, L., & Court, D. (2015). Working with perpetrators. In N. Hall, A. Corb, P. Gianasi, & J. Grieve (Hrsg.), *The Routledge international handbook on hate crime* (S. 381-390). London: Routledge.
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2019). *Aufgabenbereiche*. Verfügbar unter <http://s756558939.online.de/ueber-uns/aufgabenbereiche/> [21.07.2019].
- Dold, A. (2010). *Polizei und soziale Hilfe als soziale Systeme. Chancen und Grenzen der Koordination*. Konstanz: Hartung-Gorre Verlag.
- Dollinger, B. (2010). Wie punitiv ist die Soziale Arbeit? Anmerkungen zu einer notwendigen Debatte. *Sozial Extra*, 34(7/8), 6–10.
- Dreißigacker, A. (2018). *Erfahrung und Folgen von Vorurteils kriminalität: Schwerktergebnisse der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein 2017* (KFN-Forschungsbericht Nr. 145). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Drieschner, F. (1993, 13. August). 'Glatzenpflege auf Staatskosten'. *Die Zeit*. Verfügbar unter <https://www.zeit.de/1993/33/glatzenpflege-auf-staatskosten/komplettansicht> [14.08.2019].
- Duffin, C. (2007). Policing hate crime. *Nursing Standard*, 21(22), 18-19.
- End, M. (2014). *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit: Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation*. Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.
- European Network Against Racism (2019). *Our Work*. Verfügbar unter <https://www.enar-eu.org/Our-Work> [19.07.2019].
- European Union Agency for Fundamental Rights (2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen.
- European Union Agency for Fundamental Rights (2016). *Discriminate.nl*. Verfügbar unter <https://fra.europa.eu/en/promising-practices/discriminatie> [12.02.2020].

- Evers, A. (2004). *Sektor und Spannungsfeld: zur Theorie und Politik des Dritten Sektors*. (Diskussionspapiere zum Nonprofit-Sektor Nr. 27). Berlin: Aktive Bürgerschaft.
- Feltes, T. (2010). Polizei und Soziale Arbeit – die polizeiwissenschaftlich-kriminologische Sicht. In K. Möller (Hrsg.), *Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit* (S. 28–36). Weinheim: Juventa.
- Fritsch, K. (2019). Praktische Überlegungen zur Kooperation von Sozialer Arbeit und Polizei. *Soziale Arbeit*, 68(5/6), 171-179.
- Görgen, T. (2018). Vertrauen als Konzept in der Kriminologie: Überlegungen am Beispiel spezifischer Vermögensdelikte. In T. Bartsch, T. Görgen, K. Hoffmann-Holland, S. Kemme, & J. Stock (Hrsg.), *Mittler zwischen Recht und Wirklichkeit: Festschrift für Arthur Kreuzer zum 80. Geburtstag* (S. 179-195). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Giannasi, P. & Hall, N. (2016). Policing hate crime: Transferable strategies for improving service provisions to victims and communities internationally. In J. Schweppe & M.A. Walters (Hrsg.), *The globalization of hate: Internationalizing hate crime?* (S.190-212). Oxford UK: Oxford University Press.
- Glet, A. (2013). *Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland: eine empirische Untersuchung polizeilicher und justizieller Definitions- und Selektionsprozesse bei der Bearbeitung vorurteilsmotivierter Straftaten*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Grattet, R. & Jenness, V. (2008). Transforming symbolic law into organizational action: Hate crime policy and law enforcement practice. *Social Forces*, 87(1), 501-527.
- Groß, E., Dreißigacker, A., & Riesner, L. (2018). Viktimisierung durch Hasskriminalität: eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. In *Wissen schafft Demokratie* - Open Access Schriftenreihe des IDZ 4/2018, S. 140-159.
- Groß, E., Pfeiffer, H., & Andree, C. (2018). *Vorurteils-kriminalität (Hate Crime): Erfahrungen und Folgen - Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017*. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Hall, N. (2012). Policing hate crime in London and New York City: Some reflections on the factors influencing effective law enforcement, service provision and public trust and confidence. *International Review of Victimology*, 18(1), 73–87.

- Hall, N., Corb, A., Giannasi, P. & Grieve, J. (Hrsg.) (2015). *The Routledge international handbook on hate crime*. New York: Routledge.
- Hamm, M.S. (Ed.) (1994). *Hate crime: International perspectives on causes and control*. Cincinnati, OH: Anderson Publishing.
- Hardin, R. (2006). *Trust*. Cambridge: Polity Press.
- Hartmann, J. & Klesse, C. (2007). Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht – eine Einführung. In J. Hartmann, C. Klesse, P. Wagenknecht, B. Fritzsche & K. Hackmann (Hrsg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht* (S. 9-15). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Haus der Wannsee-Konferenz. (2019). *Trägerverein und Beirat*. Verfügbar unter [https://www.ghwk.de/informationen/traegerverein-und-beirat/?no\\_cache=1](https://www.ghwk.de/informationen/traegerverein-und-beirat/?no_cache=1) [25.06.2019].
- Heinrich, P. & Hertel, R. (2018). Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt: die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häuslicher Gewalt e.V. und ihr gemeinsamer Standard. *Forum Kriminalprävention, 2018/1*, 11-16.
- Heinz, W. & Kerner, H.J. (2017). Optimierung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken in Bund und Ländern - ein Aufruf: Vorschlag für eine Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene. *Forum Kriminalprävention, 4/2017*, 24-26.
- Heitmeyer, W. (2002). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit - die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 1* (S. 15-34). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Herek G.M. (2009). Hate crimes and stigma-related experiences among sexual minority adults in the United States: prevalence estimates from a national probability sample. *Journal of Interpersonal Violence, 24*, 54–74.
- Herek, G.M., Cogan, J.C. & Gillis, J.R. (2002). Victim experiences in hate crimes based on sexual orientation. *Journal of Social Issues, 58(2)*, 319-339.
- Herek, G.M., Gillis, J.R. & Cogan, J. C. (1999). Psychological sequelae of hate crime victimization among lesbian, gay, and bisexual adults. *Journal of Consulting and Clinical Psychology, 67*, 945-951.
- Hilpert, K. (2001). Prinzip Anwaltschaftlichkeit. In M. Lehner & M. Manderscheid (Hrsg.), *Anwaltschaft und Dienstleistung. Organisierte Caritas im Spannungsfeld* (S. 77-94). Freiburg im Breisgau: Lambertus.



- HM Government (2012). *Challenge it, report it, stop it – The government's plan to tackle hate crime*. Verfügbar unter [https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/97849/action-plan.pdf](https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/97849/action-plan.pdf) [03.03.2018].
- HM Government (2014). *Challenge it, report it, stop it – Delivering the government's hate crime action plan*. Verfügbar unter [https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/307624/HateCrimeActionPlanProgressReport.pdf](https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/307624/HateCrimeActionPlanProgressReport.pdf) [02.03.2018].
- Hohnstein, S. (2017). Distanzierungsarbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen – Elemente gelingender Arbeit. In E. Marks & W. Steffen (Hrsg.), *Prävention und Freiheit: zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. Ausgewählte Beiträge des 21. Deutschen Präventionstages 6. und 7. Juni 2016 in Magdeburg* (S. 357-362). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Hohnstein, S. & Greuel, F. (2017). "Freiwilligkeit muss man ja erst herstellen": Distanzierungsarbeit im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Zwang. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 28(2), 158 – 164.
- Horten, B. & Gräber, M. (2019). Ergebnisse des Deutschen Viktimisierungssurveys 2017. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13(3), 297–300.
- Howard, J.W. (2019). Free speech and hate speech. *Annual Review of Political Science*, 22(1), 93–109.
- Iganski, P. (2007). Too few Jews to count? Police monitoring of hate crime against Jews in the United Kingdom. *American Behavioral Scientist*, 51(2), 232–245.
- Jacobs, J.B. & Potter, K.A. (1997). Hate crimes: A critical perspective. *Crime and Justice*, 22, 1-50.
- Jacobs, J.B. & Potter, K.A. (1998). *Hate crimes: Criminal law and identity politics*. Oxford: Oxford University Press.
- Jacobs, J.B. & Potter, K.A. (2001). Overview: What is a hate crime? In T.L. Roleff (Ed.), *Hate crimes* (S. 17-26). San Diego, CA: Greenhaven Press.
- James, Z. (2014). Policing hate against gypsies and travellers: Dealing with the dark side. In N. Chakraborti and J. Garland (Hrsg.), *Responding to hate crime: The case for connecting policy and research* (S. 215-229). Bristol: Policy Press.
- Jasch, M. (2018). Polizei und Soziale Arbeit: Austausch statt Kooperation! *Deutsches Polizeiblatt*, 2018/3, 1-2.

- John, R.R. (2019) Freedom of expression in the digital age: a historian's perspective, *Church, Communication and Culture*, 4(1), 25-38.
- Jolliffe, D., & Farrington, D.P. (2019). The criminal careers of those imprisoned for hate crime in the UK. *European Journal of Criminology*. DOI: 10.1177/1477370819839598
- Jungbluth, D. (2015). Irrungen und Wirrungen der "Hasskriminalität": Zum strafprozessualen Umgang mit dem neuen § 46 Abs. 2 S. 2 StGB. *Strafverteidiger*, 35(9), 579-585.
- Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (2019). *Das JFDA*. Verfügbar unter <https://jfda.de/das-jfda/> [25.06.2019].
- Kees, S.J., Iganski, P.S., Kusche, R., Swider, M. & Chahal, K. (2016). *Hate crime victim support in Europe: a practical guide* (1. Aufl.). Dresden: RAA Sachsen.
- Keiser, C. (2010). Unerlässliches zur Verteidigung der Rechtsordnung gegen so genannte Hasskriminalität. *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 43(2), 46–49.
- Kerner, H.J. (2005). Straffälligenhilfe und Opferhilfe: Notwendige Abgrenzungen, mögliche Kooperationen, integrative Ansätze. *Rundbrief Straffälligenhilfe*, Nr. 41, 13-26.
- Kessl, F. (2011). Punitivität in der Sozialen Arbeit – von der Normalisierungs- zur Kontrollgesellschaft. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Gerechte Ausgrenzung?* (S. 131-143). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kielinger, V. & Paterson, S. (2007). Policing hate crime in London. *American Behavioral Scientist*, 51(2), 196-204.
- Kinitz, U. (2008). Aufgabe und Rolle der Polizei bei der Bekämpfung von Hasskriminalität. In Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (Hrsg.), *OSZE-Jahrbuch 2007* (S. 237-243). Baden-Baden: Nomos.
- Kleffner, H. (2018). Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt. In *Wissen schafft Demokratie - Open Access Schriftenreihe des IDZ* 4/2018, S. 33-39.
- Krenz, D. (2016, 20. September). 'Die Tage der Schande'. Spiegel Online. Verfügbar unter <https://www.spiegel.de/geschichte/hoyerswerda-1991-rassistische-uebergriffe-in-sachsen-a-1112887.html> [16.08.2019].

- Krieg, Y., Beckmann, L. & Kliem, S. (2019). *Regionalanalyse Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein 2018* (KFN-Forschungsberichte No. 149). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Krupna, K. (2010). *Das Konzept der "Hate Crimes" in Deutschland: eine systematische Untersuchung der Kriminalitätsform, der strafrechtlichen Erfassungsmöglichkeiten de lege lata und der Verarbeitung in der Strafrechtspraxis*. Frankfurt a. M.: Lang.
- Kugelmann, D. (2015). *Möglichkeiten effektiver Strafverfolgung bei Hasskriminalität - Rechtsgutachten*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Lalić, V. & Đurić, S. (2017). Policing hate crimes in Bosnia and Herzegovina. *Policing and Society*, DOI: 10.1080/10439463.2017.1281275.
- Lang, J. (2018). Geschlechtersensible politische Bildungsarbeit und die Prävention von Rechtsextremismus. In B. Blank, S. Gögercin, K. Sauer, & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 503-512). Wiesbaden: Springer VS.
- Lang, K. (2014). *Vorurteilskriminalität: eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte*. Baden-Baden: Nomos.
- Leber, B. (2017). *Police-reported hate crime in Canada, 2015*. Ottawa: Canadian Centre for Justice Statistics.
- Lehmeier, T. (2019). Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit Rechtsextremismus. In H.J. Kerner & E. Marks (Hrsg.), *Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages*. Verfügbar unter [www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/4529](http://www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/4529) [15.08.2019].
- Levin, B. & Amster, S.E. (2007). Making hate history: Hate crime and policing in America's most diverse city. *American Behavioral Scientist*, 51(2), 319–348.
- Liebig R. & Rauschenbach T. (2010). Die engagementpolitische Rolle von Akteuren des Dritten Sektors. In T. Olk, A. Klein & B. Hartnuß (Hrsg.), *Engagementpolitik* (S. 260-281). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Liel, C. (2017). Täterarbeit bei Partnergewalt: Auswirkungen auf das Rückfallrisiko. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 11(1), 59-68.
- Lim, H.A. (2009). Beyond the immediate victim: Understanding hate crimes as message crimes. In B. Perry & P. Iganski (Hrsg.), *Hate crimes: The consequences of hate crime* (S. 107–122). Westport, CT: Praeger.

- Lindenberg, M. (2012). Vielfalt ermöglichen und Sicherheit organisieren? Ein Essay zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Polizei aus Sicht der Sozialen Arbeit. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 23(4), 410–415.
- Lukas, T., & Hunold, D. (2011). Polizei und Soziale Arbeit. Gemeinsamkeiten und Grenzen. *Kriminalistik*, 65(6), 374-379.
- Lutz, T. (2017). Sicherheit und Kriminalität aus Sicht der Sozialen Arbeit: Neujustierungen im Risiko- und Kontrolldiskurs. *Soziale Passagen*, 9(2), 283–297.
- Lutz, T. (2018). Wandel der Sozialen Arbeit: von der Pathologisierung zur Responsibilisierung. In R. Anhorn, E. Schimpf, J. Stehr, K. Rathgeb, S. Spindler, & R. Keim (Hrsg.), *Politik der Verhältnisse - Politik des Verhaltens* (S. 355-367). Wiesbaden: Springer VS.
- Mason, G., Maher, J., McCulloch, J., Pickering, S., Wickes, R. & McKay, C. (2017). *Policing hate crime: Understanding communities and prejudice*. London, UK: Routledge.
- Mason, G., McCulloch, J. & Maher, J. (2014). Policing prejudice motivated crime: A research case study. In N. Chakraborti & J. Garland (Hrsg.), *Responding to hate crime: The case for connecting policy and research* (S. 199-213). Clifton: Policy Press.
- Mason, G., McCulloch, J. & Maher, J. (2016). Policing hate crime: Markers for negotiating common ground in policy implementation. *Policing and Society*, 26(6), 680-697.
- McBride, M. (2016). *A review of the evidence on hate crime and prejudice: Report for the Independent Advisory Group on Hate Crime, Prejudice and Community Cohesion*. Glasgow: Scottish Centre for Crime and Justice Research.
- Meyer, D. (2014). Resisting hate crime discourse: Queer and intersectional challenges to neoliberal hate crime laws. *Critical Criminology*, 22(1), 113-125.
- Ministerio del interior. (2019). *Action Plan to Combat Hate Crimes*. Verfügbar unter <http://www.interior.gob.es/documents/642012/3479677/Plan+de+accion+ingles/222063a3-5505-4a06-b464-a4052c6a9b48> [29.07.2019].
- Miró-Llinares, F. & Rodriguez-Sala, J.J. (2016). Cyber hate speech on twitter: Analyzing disruptive events from social media to build a violent communication and hate speech taxonomy. *International Journal of Design & Nature and Ecodynamics*, 11(3), 406-415.

- Möller, K. (2010a). Polizei und Soziale Arbeit – von Konfrontation und Substitution zu Dialog und Kooperation? Eine Einführung. In K. Möller (Hrsg.), *Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit* (S. 9-12). Weinheim: Juventa.
- Möller, K. (2010b). Soziale Arbeit und Polizei. Sozialarbeitswissenschaftlich-pädagogische Eckpunkte einer Zweckbeziehung. In K. Möller (Hrsg.), *Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit* (S. 14-27). Weinheim: Juventa.
- Möller, K. (2019). Ordnungshüter mit und ohne Uniform? Was polizeiliche und Soziale Arbeit verbindet und trennt. *Soziale Arbeit*, 68(5/6), 163-171.
- Müller, K. & Schwarz, C. (2018). *Fanning the flames of hate: Social media and hate crime*. Verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3082972> [02.03.2018].
- Nelson, M.S., Wooditch, A., Martin, F.A., Hummer, D. & Gabbidon, H.L. (2016). Hate crimes in post-9/11 Pennsylvania: Case characteristics and police response revisited. *Race and Justice*, 6(4), 303-324.
- Newburn, T. & Matassa, M. (2002). Policing hate crime. *Criminal Justice Matters*, 48(1), 42-43.
- O'Neill, A. (2017). *Hate crime, England and Wales, 2016/17 (Statistical Bulletin 17/17)*. London, UK: Home Office.
- Opferhilfe Sachsen e.V. (2002). *Opferarbeit kontra Täterarbeit? Oder Opferarbeit und Täterarbeit! Tagungsbeiträge der bundesweiten Tagung vom 5. - 7. Juni 2002 in Dresden*. Dresden: Opferhilfe Sachsen e.V.
- OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (2009). *Hate crime laws: A practical guide*. Warsaw, PL: OSCE/ODIHR.
- Peltonen, J. (2015). Combating hate crimes - List of good practices. In Centrul de Resurse Juridice (ed.), *Combating hate crimes: Guide for practitioners and decision-makers* (S. 67-84). Bucharest, Romania: Centrul de Resurse Juridice.
- Perry, B. (Ed.) (2003). *Hate and bias crime: A reader*. New York: Routledge.
- Perry, B. (2010). Policing hate crime in a multicultural society: Observations from Canada. *International Journal of Law, Crime and Justice*, 38(3), 120-140.
- Perry, B. & Alvi, S. (2011). 'We are all vulnerable': The *in terrorem* effects of hate crimes. *International Review of Victimology*, 18(1), 57-71.

- Perry, B. & Olsson, P. (2009). Cyberhate: The globalization of hate. *Information and Communications Technology Law*, 18, 185–199.
- Perry, J. (2014). *Best practices in combating hate crime on the ground*. Paper presented at the ILGA-Europe Conference "Stepping up the fight against hate crimes - Towards an EU inclusive response to homophobic and transphobic violence and hatred", Brussels, 10. Dec. 2014.
- Perry, J. & Franey, P. (2017). *Policing hate crime against LGBTI persons: Training for a professional police response*. Strasbourg, France: Council of Europe.
- Pinar, G. (2015). *Rechtsextremismus und Hate-Crime-Gesetze*. bpb-Dossier Rechtsextremismus. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/206018/rechtsextremismus-und-hate-crime-gesetze> [16.03.2018].
- Polaček, R. & Le Déroff, J. (2010). *Joining forces to combat homophobic and transphobic hate crime: Cooperation between police forces and LGBT organisations in Europe*. Brussels, BE: The European Region of the International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans & Intersex Association (ILGA).
- Potsdamer Neueste Nachrichten (2013). „Nur die Spitze des Eisbergs“. Verfügbar unter <https://www.pnn.de/brandenburg/15-jahre-opferperspektive-in-brandenburg-nur-die-spitze-des-eisbergs/21666036.html> [12.01.2019].
- Priller, E. & Zimmer, A. (2001). *Der Dritte Sektor: Wachstum und Wandel. Aktuelle deutsche Trends*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Priller, E. & Zimmer, A. (2005). Ein europäischer Vergleich von Dritte-Sektor-Organisationen. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 36(4), 128–144.
- Priller, E. & Zimmer, A. (2006). Dritter Sektor: Arbeit als Engagement. *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B 12/2006*, 17–24.
- Quent, M., Geschke, D. & Peinelt, E. (2014). *Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei*. Verfügbar unter [https://www.lks-bayern.de/fileadmin/user\\_upload/user\\_upload/beratung/fuer\\_betroffene\\_von\\_gewalt\\_und\\_bedrohung/Die\\_haben\\_uns\\_nicht\\_ernst\\_genommen.pdf](https://www.lks-bayern.de/fileadmin/user_upload/user_upload/beratung/fuer_betroffene_von_gewalt_und_bedrohung/Die_haben_uns_nicht_ernst_genommen.pdf) [14.12.2019].
- RAA Sachsen (2019). *Unsere Workshops*. Verfügbar unter <https://www.raa-sachsen.de/workshops.html> [12.01.2019].
- Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (Hrsg.) (2009). *Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems in Deutschland: Empfehlungen der Arbeitsgruppe*

*"Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems" unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz. Baden-Baden: Nomos.*

- Riekenbrauk, K. (2019). Sozialdatenschutz in der Kooperation von Justiz, Polizei und Jugendhilfe. *Soziale Arbeit*, 68(5/6), 198-208.
- Röggla, K. (2019). Nicht ignorieren, nicht verbünden. *Soziale Arbeit*, 68(5/6), 208-215.
- Rompf, S.A. (2015). *Trust and rationality: An integrative framework for trust research*. Wiesbaden: Springer VS.
- Sáez, J. & Giménez, S. (2014). *Practical guide for police services to prevent discrimination against the Roma communities*. Madrid: Fundación Secretariado Gitano.
- Sander, L., Völkel, O., Murawa, M., Koch, R., Gary, S., & Lange, F. (2019). *Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit*. Jena: Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« e.V.
- Scherr, A. (2012). Zeitgeist in der Sozialen Arbeit. *Sozial Extra*, 36(5/6), 6–10.
- Schulze, A. & Hafner, G. (2014). "Die Beratung für Männer - gegen Gewalt" in Berlin: Täterarbeit gegen häusliche Gewalt an Frauen. *Forum Kriminalprävention*, 2014/1, 30-32.
- Sin, C.H., Sheikh, S. & Khanna, M. (2012). Police readiness for tackling hate crime against people with learning disabilities – Areas for improvement and examples of good practice. *Safer Communities*, 11(3), 145-153.
- Smith, S.G., Zhang, X., Basile, K.C., Merrick, M.T., Wang, J., Kresnow, M. & Chen, J. (2018). *The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey*. Atlanta, GA: National Center for Injury Prevention and Control Centers for Disease Control and Prevention.
- Spieß, G. (2013). Wenn nicht mehr, wenn nicht härtere Strafen - was dann? Die Modernisierung des deutschen Sanktionensystems und die Befunde der Sanktions- und Rückfallforschung. *Soziale Probleme*, 24(1), 87-117.
- Sommerfeld, A. (2018). Was tun gegen den Hass im Netz? Über verletzendes Sprechakte und sprachliche Gegenstrategien im Zeitalter der Mediatisierung. *Pädagogische Rundschau*, 72(6), 723-738.
- Sotiriadis, G. (2014). Brauchen wir sanktionsrechtliche Normen, damit Hate Crimes von der Strafjustiz angemessen beurteilt werden? *Kritische Justiz*, 47(3), 261-275.

- Sponholz, L. (2018). *Hate Speech in den Massenmedien: Theoretische Grundlagen und empirische Umsetzung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Stop Hate UK. (2019). *Stop Hate UK – Training Services*. Verfügbar unter <https://www.stophateuk.org/stop-hate-uk-training-services/> [20.07.2019].
- Szigeti, T. (2017). *The right to political speech and the ban on hate speech*. Verfügbar unter [https://ora.ox.ac.uk/objects/uuid:7425f8b6-27f4-46c0-bd14-bc370e9533de/download\\_file?file\\_format=pdf&safe\\_filename=DPhil%2BTamas%2BSzigeti%2B2017.pdf&type\\_of\\_work=Thesis](https://ora.ox.ac.uk/objects/uuid:7425f8b6-27f4-46c0-bd14-bc370e9533de/download_file?file_format=pdf&safe_filename=DPhil%2BTamas%2BSzigeti%2B2017.pdf&type_of_work=Thesis) [08.02.2020].
- Tilley, N., Farrell, G., & Clarke, R.V. (2015). Target suitability and the crime drop. In M.A. Andresen, & G. Farrell (Hrsg.), *The criminal act* (S. 59-76). London, UK: Palgrave Macmillan.
- Trickett, L. & Hamilton, P. (2016). *Hate crime training of police officers in Nottingham: A critical review*. Nottingham: Nottingham Trent University.
- Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg. (2019). *Gegen Hass und Entwürdigung: Aktionsnetz „kNOw HATE!“ gegründet*. Verfügbar unter <https://www.tgbw.de/gegen-hass-und-entwuerdigung-aktionsnetz-know-hate-gegruendet-2/> [12.01.2019].
- Tynes, B., Giang, M., Williams, D. & Thompson, B. (2008). Online racial discrimination and psychological adjustment among adolescents. *Journal of Adolescent Health*, 43(6), 565–569.
- Ufuq. (2019). *Laufende Projekte*. Verfügbar unter <https://www.ufuq.de/laufende-projekte/> [25.06.2019].
- United Nations Association of Sweden (2013). *Alternative Report to Sweden's 19th, 20th and 21st Periodical Reports to the Committee on the International Convention on Racial Discrimination*. Stockholm: United Nations Association of Sweden.
- Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (2018). *Über Uns*. Verfügbar unter <https://vioz.ch/sports/wir-sind-vioz/> [21.07.2019].
- Wagenknecht, P. (2007). Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs. In J. Hartmann, C. Klesse, P. Wagenknecht, B. Fritzsche & K. Hackmann (Hrsg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht* (S. 17-34). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Williams, M. & Pearson, O. (2016). *Hate crime and bullying in the age of social media*. Cardiff, UK: Cardiff University.



- Williams, M.L. & Burnap, P. (2016). Cyberhate on social media in the aftermath of Woolwich: A case study in computational criminology and big data. *British Journal of Criminology*, 56(2), 211–223.
- Williams, M.L., Burnap, P., Javed, A., Liu, H., & Ozalp, S. (2020). Hate in the machine: Anti-black and anti-Muslim social media posts as predictors of offline racially and religiously aggravated crime. *British Journal of Criminology*, 60(1), 93-117.
- Zaykowski, H. (2010). Racial disparities in hate crime reporting. *Violence and Victims*, 25(3), 378-394.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (2019). *Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment*. Verfügbar unter <https://www.zwst.org/de/rassismu-spraevention/> [25.06.2019].
- Ziegler, H., & Scherr, A. (2013). Hilfe statt Strafe? Zur Bedeutung punitiver Orientierungen in der Sozialen Arbeit. *Soziale Probleme*, 24(1), 118–135.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hauptsitze zivilgesellschaftlicher Organisationen im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität nach Bundesland (178 Organisationen; Auswertung frei zugänglicher Quellen / Webauftritte; Stand Mai 2018).....	18
Abbildung 2: Themenfelder zivilgesell. Organisationen im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität; (178 nationale Organisationen; Mehrfachnennungen möglich; Auswertung frei zugänglicher Quellen / Webauftritte; Stand Mai 2018) .....	21
Abbildung 3: Handlungsansätze zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Bekämpfung von Vorurteilen / Diskriminierung / Hasskriminalität (178 nationale Organisationen; Mehrfachnennungen möglich; Auswertung frei zugänglicher Quellen / Webauftritte; Stand Mai 2018).....	23
Abbildung 4: Handlungsansätze zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Bekämpfung von Vorurteilen / Diskriminierung / Hasskriminalität (80 internationale Organisationen; Mehrfachnennungen möglich; Auswertung frei zugänglicher Quellen / Webauftritte; Stand Mai 2018).....	27
Abbildung 5: Themenfelder zivilgesell. Organisationen im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität (80 internationale Organisationen; Mehrfachnennungen möglich; Auswertung frei zugänglicher Quellen / Webauftritte; Stand Mai 2018).....	28
Abbildung 6: Von Befragten berichtete Tatverdächtigenmerkmale im Bereich Hasskriminalität (Mittelwerte über alle Befragten; n bezieht sich auf die Anzahl der Befragten).....	35
Abbildung 7: Angaben von polizeilichen Befragten zur Verbreitung von Ideologien und Vorurteilen bei Straftaten im Bereich Hasskriminalität im Jahr 2017 (Anteil "sehr oft" und "häufig").....	36
Abbildung 8: Angaben von polizeilichen Befragten bezüglich der Arten der polizeilichen Kenntniserwerb über Delikte im Bereich Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten (Anteil "sehr oft" und "häufig") (n=68).....	37
Abbildung 9: Kooperationen der Polizeibehörden der Befragten mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (Mehrfachantworten möglich).....	38
Abbildung 10: Themen der Kooperation zwischen Polizei und Zivilgesellschaft, .....	39
Abbildung 11: Arbeitsbereiche / Tätigkeitsfelder in Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft .....	40
Abbildung 12: Erfahrungen in aktuellen Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft .....	41
Abbildung 13: Problemfelder in aktuellen Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft; .....	43

Abbildung 14: Gründe für aktuellen polizeilichen Verzicht auf Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (Mehrfachnennungen möglich; Anteil „trifft eher zu / trifft zu“)	44
Abbildung 15: Von polizeilichen Akteuren für das Gelingen einer Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen als bedeutsam wahrgenommene Faktoren (Anteil „trifft zu“) (n = 68)	46
Abbildung 16: Räumliche Erstreckung der Tätigkeit der befragten zivilgesellschaftlichen Organisationen (n = 37; Mehrfachantwort möglich)	48
Abbildung 17: Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen im Bereich Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität. Möglichkeit der Mehrfachauswahl; n = 37	49
Abbildung 18: Häufigkeit von Themen in der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität (Kategorien „häufig“ und „sehr oft“)	50
Abbildung 19: Bedeutung von Präventionsansätzen für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen (Anteil „hohe Bedeutung / sehr hohe Bedeutung“)	51
Abbildung 20: Einschätzung des Wertes aktueller Kooperationen mit der Polizei für die eigene (zivilgesellschaftliche) Organisation; n = 30	53
Abbildung 21: Kooperationserfahrungen zivilgesellschaftlicher Organisationen (Antwortkategorien „stimme eher zu / stimme voll zu“)	55
Abbildung 22: Probleme zivilgesellschaftlicher Organisationen in Kooperationen mit der Polizei (Anteil „eher problematisch / sehr problematisch“)	56
Abbildung 23: Gründe für aktuelle Nichtkooperation mit Polizeibehörden aus der Sicht zivilgesellschaftlicher Organisationen (Anteil „trifft eher zu / trifft zu“)	57
Abbildung 24: Von zivilgesellschaftlichen Akteuren für das Gelingen einer Kooperation mit der Polizei als bedeutsam wahrgenommene Faktoren (Anteil „trifft zu“); n = 29	58
Abbildung 25: Träger zivilgesellschaftlicher Organisationen im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität (schriftliche Befragung von zivilgesellschaftlichen Organisationen; n = 36)	230
Abbildung 26: Grundfinanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen durch den Bund, ein Land und / oder durch eine Kommune (n = 37; Möglichkeit der Mehrfachauswahl)	230
Abbildung 27: Themenbereiche polizeilich / zivilgesellschaftlicher Kooperationen (schriftliche Befragung von zivilgesellschaftlichen Organisationen; Möglichkeit der Mehrfachauswahl; n = 28 Kooperationen)	231
Abbildung 28: Handlungsansätze polizeilich / zivilgesellschaftlicher Kooperationen (schriftliche Befragung von zivilgesellschaftlichen Organisationen; Möglichkeit der Mehrfachauswahl; n = 27 Kooperationen)	232
Abbildung 29: Ressourceneinsatz zivilgesellschaftlicher Organisationen in polizeilich / zivilgesellschaftlichen Kooperationen (n = 30 Kooperationen)	233

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Stichprobe der Polizeibehörden .....	32
Tabelle 2: Übersicht der Kurzvorträge von polizeilichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren .....	109

## Anhang

### Anhang I: Fragebogen der standardisierten Befragung von Sicherheitsbehörden

#### I Angaben zu Ihrer Behörde

Die folgenden Fragen beziehen sich auf Ihre Behörde insgesamt. Dabei geht es bspw. um Angaben, ob es sich um eine Landes- oder Bundesbehörde handelt, den Namen und die räumliche Zuständigkeit.

1 Bitte geben Sie an, welcher Behörde Sie angehören.

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Bundesbehörde  
 Landesbehörde

2 Bitte geben Sie das Bundesland an, in dem Ihre derzeitige Dienststelle ihren Sitz hat.

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="radio"/> Baden-Württemberg      | <input type="radio"/> Niedersachsen       |
| <input type="radio"/> Bayern                 | <input type="radio"/> Nordrhein-Westfalen |
| <input type="radio"/> Berlin                 | <input type="radio"/> Rheinland-Pfalz     |
| <input type="radio"/> Brandenburg            | <input type="radio"/> Saarland            |
| <input type="radio"/> Bremen                 | <input type="radio"/> Sachsen             |
| <input type="radio"/> Hamburg                | <input type="radio"/> Sachsen-Anhalt      |
| <input type="radio"/> Hessen                 | <input type="radio"/> Schleswig-Holstein  |
| <input type="radio"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="radio"/> Thüringen           |

3 Bitte geben Sie den Namen Ihrer Behörde an.

(z.B. „Landeskriminalamt Niedersachsen“, „Polizeipräsidium Nordhessen“)

Name der Behörde / Dienststelle:

#### II Angaben zu Ihrer Organisationseinheit innerhalb der Behörde

Die folgenden Fragen beziehen sich auf Ihre Organisationseinheit innerhalb der Behörde (also z.B. „Abteilung Staatsschutz“, „Kommissariat für Prävention“) und die Anzahl der Personen, die im Handlungsfeld „Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten“ zuständig sind.

4 Bitte benennen Sie die sachliche Zuständigkeit Ihrer Organisationseinheit.

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Staatsschutz  
 Prävention  
 Opferschutz  
 Straftaten im Internet  
 Anderes, nämlich:

5 Bitte beschreiben Sie die Zuständigkeiten Ihrer Organisationseinheit im Hinblick auf Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten.

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Strafverfolgung / Repression  
 Gefahrenabwehr / Prävention  
 Anderes, nämlich:

6 Bitte geben Sie die Anzahl der Personen an, die derzeit innerhalb Ihrer Organisationseinheit im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten tätig sind.

Anzahl der Personen:

### III Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten

*Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten. Hier geht es u.a. um das Fallaufkommen auf der Ebene der Behörde (z.B. „Polizeipräsidium Mittelhessen“) und für Ihre Organisationseinheit (z.B. „Fachkommissariat Cybercrime“), sofern Ihnen hierzu Erkenntnisse vorliegen.*

7 Bitte geben Sie das Fallaufkommen im Bereich Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten für das Jahr 2017 an. Sollten Ihnen exakte Zahlen nicht zur Verfügung stehen, schätzen Sie bitte das Fallaufkommen.

Jahr 2017	Auf der Ebene der Behörde (z.B. „Polizeipräsidium Mittelhessen“)	Auf der Ebene Ihrer Organisationseinheit (z.B. Straftaten im Internet)
Zahl der registrierten Taten		

8 Bitte geben Sie die Entwicklung des Fallaufkommens im Bereich Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten von 2013 bis 2016 für die Ebene der Behörde (z.B. „Polizeipräsidium Mittelhessen“) an. Wenn Sie keine genauen Zahlen zur Verfügung haben, dann schätzen Sie bitte das Fallaufkommen.

Jahr	Zahl der Fälle
2013	
2014	
2015	
2016	

Die folgenden Fragen beziehen sich auf Ihre Organisationseinheit (z.B. „Straftaten im Internet“, „Staatschutz“).

9 Wie häufig spielten bei Straftaten im Jahr 2017 die nachfolgenden Ideologien und Vorurteile eine Rolle?

Inhaltliche / ideologische Charakterisierung	nie	selten	manchmal	häufig	sehr oft
Fremdenfeindlichkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rassismus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Antisemitismus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Antiziganismus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige auf Ethnie / Kultur bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Islamfeindlichkeit / Muslimfeindlichkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Christenfeindlichkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige religionsbezogene Vorurteile / feindselige Haltungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Auf gesellschaftliche Statusmerkmale (z.B. Obdachlosigkeit) bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Auf sexuelle Orientierungen bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ablehnung / Vorurteile / feindselige Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Vorurteile / feindselige Haltungen, nämlich:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

10 Bitte geben Sie an, auf wieviel Prozent aller Tatverdächtigen im Bereich Hasskriminalität im Jahr 2017 die nachfolgend genannten Merkmale zutreffen. Wenn Ihnen keine genauen Werte zur Verfügung stehen, schätzen Sie bitte den Anteil.

Merkmal	Anteil an den Tatverdächtigen in %
Männlich	
Gemeinschaftlich handelnd	
Polizeilich zuvor in Erscheinung getreten	
Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit	

11 Bitte geben Sie das durchschnittliche Alter (in Jahren) für die Tatverdächtigen im Themenfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten für das Jahr 2017 an. Wenn Sie keine genauen Werte zur Verfügung haben, schätzen Sie bitte das durchschnittliche Alter.

Durchschnittsalter der Tatverdächtigen im Themenfeld Hasskriminalität: \_\_\_\_\_ Jahre

12 Bitte geben Sie an, wie hoch der Anteil von Gewalttaten (z.B. Tötungsdelikte, Körperverletzungsdelikte) an allen Fällen von Hasskriminalität / vorurteilsgeleiteten Straftaten im Jahr 2017 war. Wenn Sie keine genauen Werte zur Verfügung haben, schätzen Sie bitte den Anteil.

Anteil Gewalttaten im Bereich Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten 2017 (Angabe in %): \_\_\_\_\_%

13 Bitte geben Sie den Anteil von Taten im „virtuellen Raum“ an allen Fällen von Hasskriminalität / vorurteilsgeleiteten Straftaten im Jahr 2017 an. Wenn Sie keine genauen Werte zur Verfügung haben, schätzen Sie bitte den Anteil.

Anteil von Taten im „virtuellen Raum“ im Themenfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten (Angabe in %): \_\_\_\_\_%

*Die folgenden Fragen beziehen sich auf die polizeiliche Arbeitsweise im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten.*

14 Wie häufig erlangt Ihre Behörde auf die unten genannten Arten und Weisen Kenntnis von Hasskriminalität / vorurteilsgeleiteten Straftaten?

Verdachtsgewinnung	nie	selten	manchmal	häufig	sehr oft
Strafanzeigen von Geschädigten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bürgeranzeigen Dritter (nicht Geschädigte)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hinweise von zivilgesellschaftlichen Organisationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hinweise anderer Behörden (z.B. Verfassungsschutz)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Polizeiliche Recherchen im Internet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Feststellungen im Zuge anderer Ermittlungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erfassung durch Bodycam	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



#### **IV Bestehende Kooperationen im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten**

*Die folgenden Fragen beziehen sich auf derzeit bestehende Kooperationen im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten.*

*Kooperationen im Sinne dieser Befragung sind durch eine gewisse Kontinuität gekennzeichnet. Ein lediglich punktueller Kontakt (wie einzelne Anfragen oder Telefonkontakte) ist damit nicht gemeint. Kooperationen benötigen nicht unbedingt eine schriftliche Vereinbarung (wie einen förmlichen Kooperationsvertrag).*

*Kooperationen können z.B. in folgenden Bereichen stattfinden: gemeinsames Entwickeln von Präventionskonzepten, Erfahrungsaustausch in Form von „Runden Tischen“, Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität.*

**15 Bitte geben Sie für Ihre Organisationseinheit (z.B. „Staatsschutz“, „Straftaten im Internet“) zunächst an, mit welchen Behörden derzeit eine Kooperation im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten besteht.**

*(Eine Abverfügung an Staatsanwaltschaften etc. fällt nicht unter Kooperation.)*

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Behörden außerhalb des Bereichs der Sicherheitsbehörden (z.B. Jugendamt Stadt Hannover, Amt für Soziales Düsseldorf), nämlich:
- Andere Sicherheitsbehörden, nämlich:
- Es besteht derzeit keine Kooperation.

*Die nun folgenden Fragen beziehen sich auf derzeit bestehende Kooperationen im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten mit zivilgesellschaftlichen Akteuren / Organisationen. Zivilgesellschaftliche Akteure / Organisationen können z.B. Vereine, Stiftungen oder Kirchengemeinden sein. Sie sind weder staatlich noch gehören sie zur freien Wirtschaft.*

**16 Mit welchen zivilgesellschaftlichen Akteuren / Organisationen besteht derzeit eine Zusammenarbeit im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten? Bitte nennen Sie die Kooperationspartner so genau wie möglich (z.B. Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Aktion Courage e.V.):**

- Es besteht derzeit keine Kooperation *(weiter mit Frage 17).*
- (a)
- (b)
- (c)
- (d)
- (e)

17 Bitte geben Sie an, welches aus Ihrer Sicht Gründe dafür sind, dass es im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten derzeit zu keiner Kooperation Ihrer Behörde mit zivilgesellschaftlichen Akteuren / Organisationen kommt. Sofern derzeit eine Kooperation besteht, bitte weiter mit Frage 18a.

Mögliche Gründe	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu
Kein Bedarf auf Seiten meiner Behörde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Keine geeigneten Partner erkennbar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fehlende Kooperationsbereitschaft auf Seiten der zivilgesellschaftlichen Akteure / Organisationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Negative eigene Erfahrungen in der Vergangenheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Negative Erfahrungen anderer Behörden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhöhter Ressourcenbedarf zur Umsetzung von Kooperationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Von Behördenleitung nicht gewünscht / nicht unterstützt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Behördliche Verpflichtung zur politischen Neutralität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ablehnung von staatlichen Akteuren seitens der zivilen Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rechtliche Hindernisse (z.B. Datenschutz, Weitergabe sensibler Informationen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte gehen Sie nun zu Frage 30, wenn Sie in Frage 16 keine Kooperationen angegeben haben.

Im Folgenden sind wir an den Kooperationen mit den in Frage 16 drei erstgenannten (a, b, c) Kooperationspartnern interessiert. Hierzu werden die Kooperationen einzeln abgefragt.

### **Kooperation mit dem zivilgesellschaftlichen Akteur (a)**

Im Folgenden sind wir an Ihrer Kooperation mit (dem in Frage 16a genannten Kooperationspartner)

interessiert.

#### **18a Auf welche Themen erstreckt sich diese Kooperation?**

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Fremdenfeindlichkeit
- Rassismus
- Antisemitismus
- Antiziganismus
- Sonstige auf Ethnie / Kultur bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Islamfeindlichkeit / Muslimfeindlichkeit
- Christenfeindlichkeit
- Sonstige religionsbezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Auf gesellschaftliche Statusmerkmale (z.B. Obdachlosigkeit) bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Auf sexuelle Orientierungen bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Ablehnung / Vorurteile / feindselige Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen
- Andere Vorurteile / feindselige Haltungen, nämlich:

#### **19a Welche Arbeitsbereiche / Tätigkeitsfelder kennzeichnen die Kooperation?**

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Politische Bildung / Aufklärung, Wissensvermittlung / Sensibilisierung
- Primär- und sekundärpräventive<sup>1</sup> Ansätze in pädagogischen Kontexten
- Bildung von institutionen- / professionenübergreifenden Netzwerken
- (Mit-) Gestaltung politischer und gesetzgeberischer Entscheidungsprozesse (z.B. Gestaltung lokaler Aktionsprogramme)
- Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität
- Begegnungsarbeit / Intergruppenkontakt
- Vertretung einer Gruppe (Lobbyarbeit)
- Opferhilfe / Opferunterstützung (z.B. Beratung für Opfer)
- Täterbezogene Arbeit / Aussteigerhilfe (z.B. Beratung für Täter / Täterinnen)
- Hilfe für Angehörige von Opfern
- Hilfe für Angehörige von Tätern / Täterinnen
- Förderung der Zivilcourage
- Infrastruktur- und sozialraumbezogene Handlungsansätze
- Forschung
- Dokumentation von Straftaten im Bereich Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität
- Gemeinsame Veröffentlichungen (Flyer, Fachliteratur etc.)
- Projektförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anderes, nämlich:

<sup>1</sup> Primärprävention → allgemeinen Entstehungsbedingungen von Diskriminierung / Hasskriminalität entgegenwirken.  
Sekundärprävention → Vorbeugung bei konkretem Risiko der Straftatbegehung.

20a Bitte geben Sie die Zielgruppe/n der Kooperation an.

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Allgemeine Öffentlichkeit
- Multiplikatoren / Multiplikatorinnen
- (von Vorurteilen / Diskriminierung / vorurteilsgeleiteter Kriminalität) Betroffene / Opfer
- Täter / Täterinnen / Radikalisierte / Mitglieder extremistischer Szenen
- Angehörige bzw. das Umfeld von Tätern / Täterinnen / Umfeld von Radikalisierten
- Angehörige bzw. das Umfeld von Opfern
- Zeugen / Zeuginnen einschlägiger Taten / Vorkommnisse
- Junge Menschen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende)
- Erwachsene
- Schüler / Schülerinnen
- Lehrer / Lehrerinnen
- Sozialberufe (Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit etc.)
- Studierende
- Andere zivilgesellschaftliche Organisationen
- Politische Akteure
- Behörden
- Unternehmen / Betriebe
- Kirchen
- Verbände
- Anderes, nämlich:

21a Durch wen wurde die Kooperation initiiert?

- Durch meine Behörde / Dienststelle
- Durch die zivilgesellschaftliche Organisation
- Durch Dritte, nämlich:
- Unbekannt

22a Seit wann besteht die Kooperation?

Kooperation besteht seit (Angabe bitte in [mm/yyyy]): \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

- Unbekannt

23a Wie hoch schätzen Sie den Wert der aktuellen Kooperation für Ihre Behörde ein?

	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Wert / Ertrag für meine Behörde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

24a Wie hoch schätzen Sie den Ressourceneinsatz Ihrer Behörde für die aktuelle Kooperation ein?

	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Ressourceneinsatz meiner Behörde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

25a Würden Sie erneut mit dieser Organisation kooperieren?				
	nein	eher nein	eher ja	ja
Erneute Kooperation mit dieser Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

26a Bitte beschreiben Sie die Erfahrungen mit der aktuellen Kooperation.				
	stimme gar nicht zu	stimme kaum zu	stimme eher zu	stimme voll zu
Verbessert die Arbeit meiner Behörde im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbessert die Arbeit des Kooperationspartners im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Trägt dazu bei, dass mehr Straftaten ins Hellfeld gelangen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbessert die Informationslage der Polizei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schont polizeiliche Ressourcen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermöglicht Zugang zu Ressourcen des Kooperationspartners (z.B. Technologien, Personal)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermöglicht die Bereitstellung von neuen Leistungen / Angeboten (z.B. Fortbildungen, Flyern oder Websites)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhöht die Akzeptanz für zivilgesellschaftliche Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

27a In Kooperationen können bisweilen auch Probleme auftreten. Inwieweit stellen / stellen die folgenden Aspekte in der aktuellen Kooperation ein Problem dar?

Mögliche Problemfelder	unproblematisch	eher unproblematisch	eher problematisch	sehr problematisch
Unterschiedliches organisationsbezogenes Selbstverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliches inhaltliches Problemverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Datenschutz- und Informationsweitergabe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Zielsetzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Erwartungen an die Kooperation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Finanzielle Aspekte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertrauensverhältnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Absprachen / Austausch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geographische / räumliche Distanz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Inkompatibilität von Technologien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

28a Findet oder fand im Rahmen dieser Kooperation eine Evaluation statt?

- Ja  
 Nein (*weiter mit Frage 18b*)

29a Um welche Art der Evaluation handelt / handelte es sich hierbei?

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Prozessevaluation (begleitende Evaluation während der Kooperation)  
 Wirkungsevaluation (Messung von Wirkungen über das Ende der Maßnahme / Kooperation hinaus)  
 Selbstevaluation (durch eigene Organisation und / oder Kooperationspartner)  
 Fremdevaluation (durch Dritte)

### **Kooperation mit dem zivilgesellschaftlichen Akteur (b)**

*Im Folgenden sind wir an Ihrer Kooperation mit (dem in der Frage 16b genannten Kooperationspartner)*

*interessiert.*

#### **18b Auf welche Themen erstreckt sich diese Kooperation?**

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Fremdenfeindlichkeit
- Rassismus
- Antisemitismus
- Antiziganismus
- Sonstige auf Ethnie / Kultur bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Islamfeindlichkeit / Muslimfeindlichkeit
- Christenfeindlichkeit
- Sonstige religionsbezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Auf gesellschaftliche Statusmerkmale (z.B. Obdachlosigkeit) bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Auf sexuelle Orientierungen bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Ablehnung / Vorurteile / feindselige Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen
- Andere Vorurteile / feindselige Haltungen, nämlich:

#### **19b Welche Arbeitsbereiche / Tätigkeitsfelder kennzeichnen die Kooperation?**

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Politische Bildung / Aufklärung, Wissensvermittlung / Sensibilisierung
- Primär- und sekundärpräventive Ansätze in pädagogischen Kontexten
- Bildung von institutionen- / professionenübergreifenden Netzwerken
- (Mit-) Gestaltung politischer und gesetzgeberischer Entscheidungsprozesse (z.B. Gestaltung lokaler Aktionsprogramme)
- Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität
- Begegnungsarbeit / Intergruppenkontakt
- Vertretung einer Gruppe (Lobbyarbeit)
- Opferhilfe / Opferunterstützung (z.B. Beratung für Opfer)
- Täterbezogene Arbeit / Aussteigerhilfe (z.B. Beratung für Täter / Täterinnen)
- Hilfe für Angehörige von Opfern
- Hilfe für Angehörige von Tätern / Täterinnen
- Förderung der Zivilcourage
- Infrastruktur- und sozialraumbezogene Handlungsansätze
- Forschung
- Dokumentation von Straftaten im Bereich Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität
- Gemeinsame Veröffentlichungen (Flyer, Fachliteratur etc.)
- Projektförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anderes, nämlich:

20b Bitte geben Sie die Zielgruppe/n der Kooperation an.

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Allgemeine Öffentlichkeit
- Multiplikatoren / Multiplikatorinnen
- (von Vorurteilen / Diskriminierung / vorurteilsgeleiteter Kriminalität) Betroffene / Opfer
- Täter / Täterinnen / Radikalisierte / Mitglieder extremistischer Szenen
- Angehörige bzw. das Umfeld von Tätern / Täterinnen / Umfeld von Radikalisierten
- Angehörige bzw. das Umfeld von Opfern
- Zeugen / Zeuginnen einschlägiger Taten / Vorkommnisse
- Junge Menschen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende)
- Erwachsene
- Schüler / Schülerinnen
- Lehrer / Lehrerinnen
- Sozialberufe (Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit etc.)
- Studierende
- Andere zivilgesellschaftliche Organisationen
- Politische Akteure
- Behörden
- Unternehmen / Betriebe
- Kirchen
- Verbände
- Anderes, nämlich:

21b Durch wen wurde die Kooperation initiiert?

- Durch meine Behörde / Dienststelle
- Durch die zivilgesellschaftliche Organisation
- Durch Dritte, nämlich:
- Unbekannt

22b Seit wann besteht die Kooperation?

Kooperation besteht seit (Angabe bitte in [mm/jjjj]): \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

- Unbekannt

23b Wie hoch schätzen Sie den Wert der aktuellen Kooperation für Ihre Behörde ein?

	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Wert / Ertrag für meine Behörde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



24b Wie hoch schätzen Sie den Ressourceneinsatz Ihrer Behörde für die aktuelle Kooperation ein?					
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Ressourceneinsatz meiner Behörde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
25b Würden Sie erneut mit dieser Organisation kooperieren?					
	nein	eher nein	eher ja	ja	
Erneute Kooperation mit dieser Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
26b Bitte beschreiben Sie die Erfahrungen mit der aktuellen Kooperation.					
	stimme gar nicht zu	stimme kaum zu	stimme eher zu	stimme voll zu	
Verbessert die Arbeit meiner Behörde im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Verbessert die Arbeit des Kooperationspartners im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Trägt dazu bei, dass mehr Straftaten ins Hellfeld gelangen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Verbessert die Informationslage der Polizei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Schont polizeiliche Ressourcen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ermöglicht Zugang zu Ressourcen des Kooperationspartners (z.B. Technologien, Personal)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ermöglicht die Bereitstellung von neuen Leistungen / Angeboten (z.B. Fortbildungen, Flyern oder Websites)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Erhöht die Akzeptanz für zivilgesellschaftliche Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Anderes, nämlich:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

27b In Kooperationen können bisweilen auch Probleme auftreten. Inwieweit stellen / stellten die folgenden Aspekte in der aktuellen Kooperation ein Problem dar?

Mögliche Problemfelder	unproblematisch	eher unproblematisch	eher problematisch	sehr problematisch
Unterschiedliches organisationsbezogenes Selbstverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliches inhaltliches Problemverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Datenschutz- und Informationsweitergabe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Zielsetzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Erwartungen an die Kooperation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Finanzielle Aspekte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertrauensverhältnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Absprachen / Austausch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geographische / räumliche Distanz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Inkompatibilität von Technologien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

28b Findet oder fand im Rahmen dieser Kooperation eine Evaluation statt?

- Ja  
 Nein (weiter mit Frage 18c)

29b Um welche Art der Evaluation handelt / handelte es sich hierbei?

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Prozessevaluation (begleitende Evaluation während der Kooperation)  
 Wirkungsevaluation (Messung von Wirkungen über das Ende der Maßnahme / Kooperation hinaus)  
 Selbstevaluation (durch eigene Organisation und / oder Kooperationspartner)  
 Fremdevaluation (durch Dritte)

### **Kooperation mit dem zivilgesellschaftlichen Akteur (c)**

*Im Folgenden sind wir an Ihrer Kooperation mit (dem in Frage 16c genannten Kooperationspartner)*

*interessiert.*

#### **18c Auf welche Themen erstreckt sich diese Kooperation?**

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Fremdenfeindlichkeit
- Rassismus
- Antisemitismus
- Antiziganismus
- Sonstige auf Ethnie / Kultur bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Islamfeindlichkeit / Muslimfeindlichkeit
- Christenfeindlichkeit
- Sonstige religionsbezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Auf gesellschaftliche Statusmerkmale (z.B. Obdachlosigkeit) bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Auf sexuelle Orientierungen bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Ablehnung / Vorurteile / feindselige Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen
- Andere Vorurteile / feindselige Haltungen, nämlich:

#### **19c Welche Arbeitsbereiche / Tätigkeitsfelder kennzeichnen die Kooperation?**

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Politische Bildung / Aufklärung, Wissensvermittlung / Sensibilisierung
- Primär- und sekundärpräventive Ansätze in pädagogischen Kontexten
- Bildung von institutionen- / professionenübergreifenden Netzwerken
- (Mit-) Gestaltung politischer und gesetzgeberischer Entscheidungsprozesse (z.B. Gestaltung lokaler Aktionsprogramme)
- Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität
- Begegnungsarbeit / Intergruppenkontakt
- Vertretung einer Gruppe (Lobbyarbeit)
- Opferhilfe / Opferunterstützung (z.B. Beratung für Opfer)
- Täterbezogene Arbeit / Aussteigerhilfe (z.B. Beratung für Täter / Täterinnen)
- Hilfe für Angehörige von Opfern
- Hilfe für Angehörige von Tätern / Täterinnen
- Förderung der Zivilcourage
- Infrastruktur- und sozialraumbezogene Handlungsansätze
- Forschung
- Dokumentation von Straftaten im Bereich Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität
- Gemeinsame Veröffentlichungen (Flyer, Fachliteratur etc.)
- Projektförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anderes, nämlich:

20c Bitte geben Sie die Zielgruppe/n der Kooperation an.

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Allgemeine Öffentlichkeit
- Multiplikatoren / Multiplikatorinnen
- (von Vorurteilen / Diskriminierung / vorurteilsgeleiteter Kriminalität) Betroffene / Opfer
- Täter / Täterinnen / Radikalisierte / Mitglieder extremistischer Szenen
- Angehörige bzw. das Umfeld von Tätern / Täterinnen / Umfeld von Radikalisierten
- Angehörige bzw. das Umfeld von Opfern
- Zeugen / Zeuginnen einschlägiger Taten / Vorkommnisse
- Junge Menschen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende)
- Erwachsene
- Schüler / Schülerinnen
- Lehrer / Lehrerinnen
- Sozialberufe (Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit etc.)
- Studierende
- Andere zivilgesellschaftliche Organisationen
- Politische Akteure
- Behörden
- Unternehmen / Betriebe
- Kirchen
- Verbände
- Anderes, nämlich:

21c Durch wen wurde die Kooperation initiiert?

- Durch meine Behörde / Dienststelle
- Durch die zivilgesellschaftliche Organisation
- Durch Dritte, nämlich:
- Unbekannt

22c Seit wann besteht die Kooperation?

Kooperation besteht seit (Angabe bitte in [mm/jjjj]) : \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

Unbekannt

23c Wie hoch schätzen Sie den Wert der aktuellen Kooperation für Ihre Behörde ein?

	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Wert / Ertrag für meine Behörde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

24c Wie hoch schätzen Sie den Ressourceneinsatz Ihrer Behörde für die aktuelle Kooperation ein?					
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Ressourceneinsatz meiner Behörde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
25c Würden Sie erneut mit dieser Organisation kooperieren?					
	nein	eher nein	eher ja	ja	
Erneute Kooperation mit dieser Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
26c Bitte beschreiben Sie die Erfahrungen mit der aktuellen Kooperation.					
	stimme gar nicht zu	stimme kaum zu	stimme eher zu	stimme voll zu	
Verbessert die Arbeit meiner Behörde im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Verbessert die Arbeit des Kooperationspartners im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Trägt dazu bei, dass mehr Straftaten ins Hellfeld gelangen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Verbessert die Informationslage der Polizei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Schont polizeiliche Ressourcen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ermöglicht Zugang zu Ressourcen des Kooperationspartners (z.B. Technologien, Personal)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ermöglicht die Bereitstellung von neuen Leistungen / Angeboten (z.B. Fortbildungen, Flyern oder Websites)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Erhöht die Akzeptanz für zivilgesellschaftliche Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Anderes, nämlich:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

27c In Kooperationen können bisweilen auch Probleme auftreten. Inwieweit stellen / stellen die folgenden Aspekte in der aktuellen Kooperation ein Problem dar?

Mögliche Problemfelder	unproblematisch	eher unproblematisch	eher problematisch	sehr problematisch
Unterschiedliches organisationsbezogenes Selbstverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliches inhaltliches Problemverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Datenschutz- und Informationsweitergabe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Zielsetzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Erwartungen an die Kooperation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Finanzielle Aspekte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertrauensverhältnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Absprachen / Austausch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geographische / räumliche Distanz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Inkompatibilität von Technologien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

28c Findet oder fand im Rahmen dieser Kooperation eine Evaluation statt?

- Ja  
 Nein (weiter mit Frage 30)

29c Um welche Art der Evaluation handelt / handelte es sich dabei?

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Prozessevaluation (begleitende Evaluation während der Kooperation)  
 Wirkungsevaluation (Messung von Wirkungen über das Ende der Maßnahme / Kooperation hinaus)  
 Selbstevaluation (durch eigene Organisation und /oder Kooperationspartner)  
 Fremdevaluation (durch Dritte)

## V Abgeschlossene Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

Die folgenden Fragen beziehen sich auf bereits abgeschlossene Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

30 Mit welchen zivilgesellschaftlichen Akteuren / Organisationen bestand in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten? Bitte ziehen Sie den Zeitraum ab 2013 in Betracht.

Es bestand in der Zeit seit 2013 keine inzwischen abgeschlossene Kooperation (weiter mit Frage 33)

Name des zivilgesellschaftlichen Akteurs / der Organisation (z.B. Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Aktion Courage e.V.)

- (a)
- (b)
- (c)
- (d)
- (e)

31 Auf welche Handlungsfelder haben sich diese vergangenen Kooperationen erstreckt?

Bitte alles Zutreffende angeben:

- Fremdenfeindlichkeit
- Rassismus
- Antisemitismus
- Antiziganismus
- Sonstige auf Ethnie / Kultur bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Islamfeindlichkeit / Muslimfeindlichkeit
- Christenfeindlichkeit
- Sonstige religionsbezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Auf gesellschaftliche Statusmerkmale (z.B. Obdachlosigkeit) bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Auf sexuelle Orientierungen bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Ablehnung / Vorurteile / feindselige Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen
- Andere Vorurteile / feindselige Haltungen, nämlich:

32 Wie häufig hat Ihre Behörde bei diesen in der Vergangenheit liegenden Kooperationen folgende Erfahrungen gemacht?

	nie	selten	manchmal	häufig	sehr oft
Verbesserten die Arbeit meiner Behörde im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Trugen dazu bei, dass mehr Straftaten ins Hellfeld gelangten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserten die Informationslage der Polizei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schonten polizeiliche Ressourcen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermöglichten Zugang zu Ressourcen der Kooperationspartner (z.B. Technologien, Personal)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermöglichten die Bereitstellung von neuen Leistungen / Angeboten (z.B. Fortbildungen, Flyern oder Websites)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhöhten die Akzeptanz für zivilgesellschaftliche Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Basierten auf einer guten Vertrauensbasis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Waren zielführend	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben sich als unkompliziert erwiesen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Waren unproblematisch bzgl. Datenschutz- und Informationsweitergabe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



## VI Mögliche zukünftige Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

33 Mit welchen zivilgesellschaftlichen Akteuren / Organisationen ist eine Zusammenarbeit im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten konkret vorgesehen?

Es sind bisher keine zukünftigen Kooperationen geplant (weiter mit Frage 35)

Name des zivilgesellschaftlichen Akteurs / der Organisation (z.B. Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Aktion Courage e.V.)

(a)

(b)

(c)

(d)

(e)

34 Auf welche Handlungsfelder sollen sich die geplanten Kooperationen erstrecken?

Bitte alles Zutreffende angeben:

- Fremdenfeindlichkeit
- Rassismus
- Antisemitismus
- Antiziganismus
- Sonstige auf Ethnie / Kultur bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Islamfeindlichkeit / Muslimfeindlichkeit
- Christenfeindlichkeit
- Sonstige religionsbezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Auf gesellschaftliche Statusmerkmale (z.B. Obdachlosigkeit) bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Auf sexuelle Orientierungen bezogene Vorurteile / feindselige Haltungen
- Ablehnung / Vorurteile / feindselige Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen
- Andere Vorurteile / feindselige Haltungen, nämlich:

## **VII Erfolgreiche Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren**

35 Bitte nennen Sie, sofern Ihnen solche bekannt sind, Beispiele für eine gelungene Form der Kooperation zwischen Polizeibehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Hierbei können sowohl Kooperationen genannt werden, an denen man selbst beteiligt war / ist, als auch Kooperationen von Dritten.

---

Namen aller beteiligten Kooperationspartner (sofern bekannt):

Gegebenenfalls Name des Projektes / der Kampagne:

Kooperationsform (z.B. gemeinsames Entwickeln von Präventionskonzepten, Erfahrungsaustausch in Form von „Runden Tischen“, Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten):

Was macht(e) hierbei die gute Kooperation aus?

---

Namen aller beteiligten Kooperationspartner (sofern bekannt):

Gegebenenfalls Name des Projektes / der Kampagne:

Kooperationsform (z.B. gemeinsames Entwickeln von Präventionskonzepten, Erfahrungsaustausch in Form von „Runden Tischen“, Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten):

Was macht(e) hierbei die gute Kooperation aus?

---

Namen aller beteiligten Kooperationspartner (sofern bekannt):

Gegebenenfalls Name des Projektes / der Kampagne:

Kooperationsform (z.B. gemeinsames Entwickeln von Präventionskonzepten, Erfahrungsaustausch in Form von „Runden Tischen“, Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten):

Was macht(e) hierbei die gute Kooperation aus?

36 Was trägt aus Ihrer Sicht zu einer gelingenden Kooperation von Polizeibehörden mit zivilgesellschaftlichen Akteuren / Organisationen im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten bei?

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu
Spezieller Ansprechpartner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einfache Kontaktaufnahme zum Kooperationspartner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Regelmäßiger Informationsaustausch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Standortnähe (räumliche Nähe der Partner zueinander)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Klare Rollenverteilung zwischen den Partnern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kompromissfähigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Etablierte Mechanismen zur Regelung von Konflikten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verpflichtung auf gemeinsame Grundprinzipien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Klare, geteilte Zielfestlegungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gleiche Erwartungen an die Kooperation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Basiert auf einem guten Vertrauensverhältnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weiteres, nämlich:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### VIII Angaben zur Person

*Im folgenden Abschnitt werden zwei Angaben zu Ihrer Person erfragt.*

37 Bitte geben Sie Ihre aktuelle dienstliche Funktion an.

38 Bitte geben Sie die Dauer Ihrer Dienst Erfahrung in der Polizei an.

Dienst Erfahrung (Angabe in Anzahl der Jahre): \_\_\_\_\_

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Dokument und senden Sie es an: [best.practices@kfn.de](mailto:best.practices@kfn.de)

Vielen Dank für Ihre Teilnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## Anhang II: Fragebogen der standardisierten Befragung von zivilgesellschaftlichen Organisationen

<b>I Angaben zu Ihrer Organisation</b>		
<i>Die folgenden Fragen beziehen sich auf Ihre Organisation. Dabei geht es bspw. um den Namen, das Gründungsjahr und die Rechtsform.</i>		
<p><b>1 Bitte geben Sie den vollständigen Namen Ihrer Organisation an (zum Beispiel auch Kreisverband, Ortsverband, falls zutreffend).</b></p> <p>Name der Organisation: _____</p>		
<p><b>2 In welchem Jahr wurde Ihre Organisation gegründet?</b></p> <p> <input type="radio"/> Gründungsjahr: _____  <input type="radio"/> Unbekannt         </p>		
<p><b>3 In welchem Bundesland hat Ihre Organisation ihren Hauptsitz?</b></p> <p>Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="radio"/> Baden-Württemberg  <input type="radio"/> Bayern  <input type="radio"/> Berlin  <input type="radio"/> Brandenburg  <input type="radio"/> Bremen  <input type="radio"/> Hamburg  <input type="radio"/> Hessen  <input type="radio"/> Mecklenburg-Vorpommern           </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="radio"/> Niedersachsen  <input type="radio"/> Nordrhein-Westfalen  <input type="radio"/> Rheinland-Pfalz  <input type="radio"/> Saarland  <input type="radio"/> Sachsen  <input type="radio"/> Sachsen-Anhalt  <input type="radio"/> Schleswig-Holstein  <input type="radio"/> Thüringen           </td> </tr> </table>	<input type="radio"/> Baden-Württemberg <input type="radio"/> Bayern <input type="radio"/> Berlin <input type="radio"/> Brandenburg <input type="radio"/> Bremen <input type="radio"/> Hamburg <input type="radio"/> Hessen <input type="radio"/> Mecklenburg-Vorpommern	<input type="radio"/> Niedersachsen <input type="radio"/> Nordrhein-Westfalen <input type="radio"/> Rheinland-Pfalz <input type="radio"/> Saarland <input type="radio"/> Sachsen <input type="radio"/> Sachsen-Anhalt <input type="radio"/> Schleswig-Holstein <input type="radio"/> Thüringen
<input type="radio"/> Baden-Württemberg <input type="radio"/> Bayern <input type="radio"/> Berlin <input type="radio"/> Brandenburg <input type="radio"/> Bremen <input type="radio"/> Hamburg <input type="radio"/> Hessen <input type="radio"/> Mecklenburg-Vorpommern	<input type="radio"/> Niedersachsen <input type="radio"/> Nordrhein-Westfalen <input type="radio"/> Rheinland-Pfalz <input type="radio"/> Saarland <input type="radio"/> Sachsen <input type="radio"/> Sachsen-Anhalt <input type="radio"/> Schleswig-Holstein <input type="radio"/> Thüringen	
<p><b>4 In welcher Stadt oder Gemeinde hat Ihre Organisation ihren Hauptsitz?</b></p> <p>Hauptsitz: _____</p>		
<p><b>5 Welche Rechtsform hat Ihre Organisation?</b></p> <p> <input type="radio"/> Eingetragener Verein  <input type="radio"/> Stiftung  <input type="radio"/> gGmbH  <input type="radio"/> Anderes, nämlich: _____         </p>		
<p><b>6 Wer ist der Träger Ihrer Organisation?</b></p> <p> <input type="radio"/> Kirche/kirchliche Einrichtung  <input type="radio"/> Gewerkschaft/gewerkschaftliche Einrichtung  <input type="radio"/> Stiftung  <input type="radio"/> Verband/Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege  <input type="radio"/> (Träger-) Verein         </p>		

<input type="radio"/> Anderes, nämlich: _____
<p><b>7 Bitte geben Sie den vollständigen Namen des Trägers (z.B. AWO Landesverband Hamburg e.V.) Ihrer Organisation an.</b></p> <p>Name des Trägers: _____</p>
<p><b>8 Auf welcher räumlichen Ebene ist Ihre Organisation tätig?</b></p> <p>Bitte geben Sie alles Zutreffende an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Lokal (z.B. Stadtviertel oder Stadt)</li> <li><input type="radio"/> Regional (z.B. Bundesland oder eine Region wie z.B. das Emsland)</li> <li><input type="radio"/> National/bundesweit</li> <li><input type="radio"/> Europäisch</li> <li><input type="radio"/> Außereuropäisch</li> </ul>
<p><b>9 Erhält Ihre Organisation durch folgende Bereiche eine <u>Grundfinanzierung</u> (dauerhafte Finanzierung, unabhängig von einzelnen Projekten)?</b></p> <p>Bitte geben Sie alles Zutreffende an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Bund</li> <li><input type="radio"/> Land</li> <li><input type="radio"/> Kommune</li> <li><input type="radio"/> Keine Grundfinanzierung</li> <li><input type="radio"/> Anderes, nämlich: _____</li> </ul>
<p><b>10 Welche der unten genannten Quellen tragen üblicherweise zur Finanzierung Ihrer Organisation bei?</b></p> <p>Bitte geben Sie alles Zutreffende an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Projektförderung</li> <li><input type="radio"/> Spenden</li> <li><input type="radio"/> Mitgliedsbeiträge</li> <li><input type="radio"/> Bußgeldzuweisungen der Gerichte</li> <li><input type="radio"/> Anderes, nämlich: _____</li> </ul>

## II Fragen zu Ihrer Organisation hinsichtlich der Bereiche Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität

Die folgenden Fragen beziehen sich auf Ihre Organisation und inwiefern Ihre Organisation im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität tätig ist.

11 Bitte beschreiben Sie die Arbeitsbereiche/Tätigkeitsfelder Ihrer Organisation im Hinblick auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität.

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Politische Bildung/ Aufklärung, Wissensvermittlung/ Sensibilisierung
- Primär<sup>2</sup>- und sekundärpräventive<sup>3</sup> Ansätze in pädagogischen Kontexten
- Bildung von institutionen-/professionenübergreifenden Netzwerken
- (Mit-) Gestaltung politischer und gesetzgeberischer Entscheidungsprozesse (z.B. Gestaltung lokaler Aktionsprogramme)
- Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität
- Begegnungsarbeit/Intergruppenkontakt
- Vertretung einer Gruppe (Lobbyarbeit)
- Opferhilfe/Opferunterstützung (z.B. Beratung für Opfer)
- Täterbezogene Arbeit/Aussteigerhilfe (z.B. Beratung für Täter/Täterin)
- Hilfe für Angehörige von Opfern
- Hilfe für Angehörige von Tätern/Täterinnen
- Förderung der Zivilcourage
- Infrastruktur- und sozialraumbezogene Handlungsansätze
- Forschung
- Projektarbeit/Kampagnenarbeit
- Projektförderung
- Dokumentation von Straftaten im Bereich Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anderes, nämlich: \_\_\_\_\_

12 Bitte geben Sie die Anzahl der Personen an, die im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität für Ihre (Teil-)Organisation (z.B. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V.) tätig sind.

Anzahl der Personen im Hauptamt: \_\_\_\_\_

Anzahl der Personen im Nebenamt: \_\_\_\_\_

Anzahl der Personen im Ehrenamt: \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Allgemeinen Entstehungsbedingungen von Diskriminierung/Hasskriminalität entgegenwirken.

<sup>3</sup> Vorbeugung bei konkretem Risiko der Straftatbegehung.

13 Wie häufig sind die folgenden Themen- und Problemfelder in der Arbeit Ihrer Organisation von Bedeutung?

	nie	selten	manchmal	häufig	sehr oft
Fremdenfeindlichkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rassismus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Antisemitismus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Antiziganismus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige auf Ethnie/Kultur bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Islamfeindlichkeit/Muslimfeindlichkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Christenfeindlichkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige religionsbezogene Vorurteile/feindselige Haltungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Auf gesellschaftliche Statusmerkmale (z.B. Obdachlosigkeit)bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Auf sexuelle Orientierungen bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ablehnung/Vorurteile/feindselige Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Vorurteile/feindselige Haltungen: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

14 Bitte geben Sie die Zielgruppe/n Ihrer Organisation im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität an.

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Allgemeine Öffentlichkeit
- Multiplikatoren/Multiplikatorinnen
- (von Vorurteilen/Diskriminierung/vorurteilsgeleiteter Kriminalität) Betroffene/Opfer
- Täter/Täterinnen/Radikalisierte/Mitglieder extremistischer Szenen

- Angehörige bzw. das Umfeld von Tätern/Täterinnen/Umfeld von Radikalierten
- Angehörige bzw. das Umfeld von Opfern
- Zeugen/Zeuginnen einschlägiger Taten/Vorkommnisse
- Junge Menschen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende)
- Erwachsene
- Schüler/Schülerinnen
- Lehrer/Lehrerinnen
- Sozialberufe (Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit etc.)
- Studierende
- Andere zivilgesellschaftliche Organisationen
- Politische Akteure
- Behörden
- Unternehmen/Betriebe
- Kirchen
- Verbände
- Anderes, nämlich: \_\_\_\_\_

**15 Bitte geben Sie die Positionierung Ihrer Organisation gegenüber den von Vorurteilen/Diskriminierung/Hasskriminalität Betroffenen an.**

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Selbstorganisation von Personen, die von Vorurteilen/Hasskriminalität betroffenen sind
- Anwalt/Interessensvertretung der von Vorurteilen/Hasskriminalität Betroffenen
- Anderes, nämlich: \_\_\_\_\_

**16 Stützt sich Ihre Arbeit im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität auf bestimmte Theorien/theoretische Ansätze?**

- Ja, und zwar (bitte angeben): \_\_\_\_\_
- Nein

**17 Inwieweit trifft die folgende Aussage auf Ihre Organisation zu?**

„Meine Organisation betreibt Prävention im Themenfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität.“

- |                       |                       |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| trifft nicht zu       | trifft eher nicht zu  | trifft eher zu        | trifft zu             |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |



18 Inwieweit sind die folgenden Präventionsansätze für die Arbeit Ihrer Organisation von Bedeutung?

Präventionsansatz	keine Bedeutung	geringe Bedeutung	mittlere Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung
Primärprävention <sup>4</sup> /universelle Prävention	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sekundärprävention/selektive Prävention <sup>5</sup>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Tertiärprävention/indizierte Prävention <sup>6</sup>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### III Zusammenarbeit Ihrer Organisation mit Polizeibehörden im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität

Die folgenden Fragen beziehen sich auf aktuelle Kooperationen mit der Polizei im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität.

*Kooperationen im Sinne dieser Befragung sind durch eine gewisse Kontinuität gekennzeichnet. Ein lediglich punktueller Kontakt (wie einzelne Anfragen oder Telefonkontakte) ist damit nicht gemeint. Kooperationen benötigen nicht unbedingt eine schriftliche Vereinbarung (wie einen förmlichen Kooperationsvertrag).*

*Kooperationen können z.B. in folgenden Bereichen stattfinden: gemeinsames Entwickeln von Präventionskonzepten, Erfahrungsaustausch in Form von „Runden Tischen“, Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität.*

19 Mit welchen Polizeibehörden besteht derzeit eine Zusammenarbeit im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität?

Bitte nennen Sie die Polizeibehörden so genau wie möglich (z.B. Polizeipräsidium Münster oder Polizeidirektion Dresden).

- (a) \_\_\_\_\_
- (b) \_\_\_\_\_
- (c) \_\_\_\_\_
- (d) \_\_\_\_\_
- (e) \_\_\_\_\_

<sup>4</sup> Allgemeinen Entstehungsbedingungen von Diskriminierung/Hasskriminalität entgegenwirken.

<sup>5</sup> Vorbeugung bei konkretem Risiko der Straftatbegehung.

<sup>6</sup> Maßnahmen, die eine erneute Straffälligkeit/Opferwerdung verhindern sollen.

(f) \_\_\_\_\_

Derzeit keine Kooperation (weiter mit Frage 33)

20 Bitte geben Sie an, ob es sich bei den Kooperationen um Projekte/Kampagnen handelt, d.h. um zielgerichtete, zeitlich begrenzte Vorhaben oder Aktionen im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität. Bitte benennen Sie die Projekte/Kampagnen so genau wie möglich (z.B. RJM- Radikalisierte Junge Muslime).

(a)  Ja, und zwar: \_\_\_\_\_

Nein

(b)  Ja, und zwar: \_\_\_\_\_

Nein

(c)  Ja, und zwar: \_\_\_\_\_

Nein

(d)  Ja, und zwar: \_\_\_\_\_

Nein

(e)  Ja, und zwar: \_\_\_\_\_

Nein

(f)  Ja, und zwar: \_\_\_\_\_

Nein

*Im Folgenden sind wir an den Kooperationen mit den in Frage 19 drei erstgenannten (a, b, c) Kooperationspartnern interessiert. Hierzu werden die Kooperationen einzeln abgefragt.*

**Kooperation (a) mit Polizei im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität**

*Im Folgenden sind wir an der Kooperation mit dem in Frage 19 an Stelle (a) genannten Kooperationspartner interessiert.*

21a Auf welche Themen erstreckt sich diese Kooperation?

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

Fremdenfeindlichkeit

- Rassismus
- Antisemitismus
- Antiziganismus
- Sonstige auf Ethnie/Kultur bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Islamfeindlichkeit/Muslimfeindlichkeit
- Christenfeindlichkeit
- Sonstige religionsbezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Auf gesellschaftliche Statusmerkmale (z.B. Obdachlosigkeit) bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Auf sexuelle Orientierungen bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Ablehnung/Vorurteile/feindselige Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen
- Andere Vorurteile/feindselige Haltungen: \_\_\_\_\_

**22a Welche Arbeitsbereiche/Tätigkeitsfelder kennzeichnen die Kooperation?**

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Politische Bildung/Aufklärung, Wissensvermittlung/Sensibilisierung
- Primär- und sekundärpräventive Ansätze in pädagogischen Kontexten
- Bildung von institutionen-/professionenübergreifenden Netzwerken
- (Mit-) Gestaltung politischer und gesetzgeberischer Entscheidungsprozesse (z.B. Gestaltung lokaler Aktionsprogramme)
- Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität
- Begegnungsarbeit/Intergruppenkontakt
- Vertretung einer Gruppe (Lobbyarbeit)
- Opferhilfe/Opferunterstützung (z.B. Beratung für Opfer)
- Täterbezogene Arbeit/Aussteigerhilfe (z.B. Beratung für Täter/Täterin)
- Hilfe für Angehörige von Opfern
- Hilfe für Angehörige von Tätern/Täterinnen
- Förderung der Zivilcourage
- Infrastruktur- und sozialraumbezogene Handlungsansätze
- Forschung
- Dokumentation von Straftaten im Bereich Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität
- Gemeinsame Veröffentlichungen (Flyer, Fachliteratur etc.)
- Projektförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anderes, nämlich: \_\_\_\_\_

**23a Bitte geben Sie die Zielgruppe/n der Kooperation an.**

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Allgemeine Öffentlichkeit
- Multiplikatoren/Multiplikatorinnen
- (von Vorurteilen/Diskriminierung/vorurteilsgeleiteter Kriminalität) Betroffene/Opfer
- Täter/Täterinnen/Radikalisierte/Mitglieder extremistischer Szenen
- Angehörige bzw. das Umfeld von Tätern/Täterinnen/Umfeld von Radikalisierten
- Angehörige bzw. das Umfeld von Opfern

<input type="radio"/> Zeugen/Zeuginnen einschlägiger Taten/Vorkommnisse <input type="radio"/> Junge Menschen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende) <input type="radio"/> Erwachsene <input type="radio"/> Schüler/Schülerinnen <input type="radio"/> Lehrer/Lehrerinnen <input type="radio"/> Sozialberufe (Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit etc.) <input type="radio"/> Studierende <input type="radio"/> Andere zivilgesellschaftliche Organisationen <input type="radio"/> Politische Akteure <input type="radio"/> Behörden <input type="radio"/> Unternehmen/Betriebe <input type="radio"/> Kirchen <input type="radio"/> Verbände <input type="radio"/> Anderes, nämlich: _____
<p><b>24a Durch wen wurde die Kooperation initiiert?</b></p> <input type="radio"/> Durch meine Organisation <input type="radio"/> Durch die Polizeibehörde <input type="radio"/> Durch Dritte, nämlich: _____ <input type="radio"/> Unbekannt
<p><b>25a Seit wann besteht die Kooperation?</b></p> <p>Kooperation besteht seit (Angabe bitte in [mm/jjjj]): _____ Monat _____ Jahr</p> <input type="radio"/> Unbekannt
<p><b>26a Wie hoch schätzen Sie den Wert der aktuellen Kooperation für Ihre Organisation ein?</b></p> <p style="text-align: right;">sehr gering   gering   mittel   hoch   sehr hoch</p> <p>Wert/Ertrag für meine Organisation      <input type="radio"/>      <input type="radio"/>      <input type="radio"/>      <input type="radio"/>      <input type="radio"/></p>
<p><b>27a Wie hoch schätzen Sie den Ressourceneinsatz Ihrer Organisation für die aktuelle Kooperation ein?</b></p> <p style="text-align: right;">sehr gering   gering   mittel   hoch   sehr hoch</p> <p>Ressourceneinsatz meiner Organisation      <input type="radio"/>      <input type="radio"/>      <input type="radio"/>      <input type="radio"/>      <input type="radio"/></p>
<p><b>28a Würden Sie erneut mit der betreffenden Polizeibehörde kooperieren?</b></p> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Eher ja <input type="radio"/> Eher nein <input type="radio"/> Nein

29a Bitte beschreiben Sie die Erfahrungen mit der aktuellen Kooperation.				
	stimme gar nicht zu	stimme kaum zu	stimme eher zu	stimme voll zu
Verbessert die Arbeit meiner Organisation im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbessert die Arbeit der Polizei im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbessert die Informationslage meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schont Ressourcen meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermöglicht Zugang zu Ressourcen des Kooperationspartners (z.B. Technologien oder Personal)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermöglicht die Bereitstellung von neuen Leistungen/Angeboten und Produkten (z.B. Fortbildungen, Flyern oder Websites)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhöht die Akzeptanz für polizeiliche Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
30a In Kooperationen können bisweilen auch Probleme auftreten. Inwieweit stellen/stellten die folgenden Aspekte in der aktuellen Kooperation ein Problem dar?				
Mögliche Problemfelder	unproblematisch	eher unproblematisch	eher problematisch	sehr problematisch
Unterschiedliches organisationsbezogenes Selbstverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliches inhaltliches Problemverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Datenschutz und Informationsweitergabe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Zielsetzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Erwartungen an die Kooperation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Finanzielle Aspekte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertrauensverhältnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Abspraken/Austausch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geographische/räumliche Distanz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Inkompatibilität von Technologien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>31a Findet oder fand im Rahmen dieser Kooperation eine Evaluation statt?</b>				
<input type="radio"/> Ja (weiter mit Frage 32a) <input type="radio"/> Nein (weiter mit Frage 21b)				
<b>32a Um welche Art der Evaluation handelt/handelte es sich dabei?</b>				
Bitte geben Sie alles Zutreffende an:				
<input type="radio"/> Prozessevaluation (begleitende Evaluation während der Kooperation) <input type="radio"/> Wirkungsevaluation (Messung von Wirkungen über das Ende der Maßnahme/Kooperation hinaus) <input type="radio"/> Selbstevaluation (durch eigene Organisation und/oder Kooperationspartner) <input type="radio"/> Fremdevaluation (durch Dritte)				

### **Kooperation (b) mit Polizei im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität**

*Im Folgenden sind wir an der Kooperation mit dem in Frage 19 an Stelle (b) genannten Kooperationspartner interessiert.*

#### **21b Auf welche Themen erstreckt sich diese Kooperation?**

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Fremdenfeindlichkeit
- Rassismus
- Antisemitismus
- Antiziganismus
- Sonstige auf Ethnie/Kultur bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Islamfeindlichkeit/Muslimfeindlichkeit
- Christenfeindlichkeit
- Sonstige religionsbezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Auf gesellschaftliche Statusmerkmale (z.B. Obdachlosigkeit) bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Auf sexuelle Orientierungen bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Ablehnung/Vorurteile/feindselige Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen
- Andere Vorurteile/feindselige Haltungen: \_\_\_\_\_

#### **22b Welche Arbeitsbereiche/Tätigkeitsfelder kennzeichnen die Kooperation?**

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Politische Bildung/Aufklärung, Wissensvermittlung/Sensibilisierung
- Primär- und sekundärpräventive Ansätze in pädagogischen Kontexten
- Bildung von institutionen-/professionenübergreifenden Netzwerken
- (Mit-) Gestaltung politischer und gesetzgeberischer Entscheidungsprozesse (z.B. Gestaltung lokaler Aktionsprogramme)
- Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität
- Begegnungsarbeit/Intergruppenkontakt
- Vertretung einer Gruppe (Lobbyarbeit)
- Opferhilfe/Opferunterstützung (z.B. Beratung für Opfer)
- Täterbezogene Arbeit/Aussteigerhilfe (z.B. Beratung für Täter/Täterin)
- Hilfe für Angehörige von Opfern
- Hilfe für Angehörige von Tätern/Täterinnen
- Förderung der Zivilcourage
- Infrastruktur- und sozialraumbezogene Handlungsansätze
- Forschung
- Dokumentation von Straftaten im Bereich Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität
- Gemeinsame Veröffentlichungen (Flyer, Fachliteratur etc.)
- Projektförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anderes, nämlich: \_\_\_\_\_

23b Bitte geben Sie die Zielgruppe/n der Kooperation an.

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Allgemeine Öffentlichkeit
- Multiplikatoren/Multiplikatorinnen
- (von Vorurteilen/Diskriminierung/vorurteilsgeleiteter Kriminalität) Betroffene/Opfer
- Täter/Täterinnen/Radikalisierte/Mitglieder extremistischer Szenen
- Angehörige bzw. das Umfeld von Tätern/Täterinnen/Umfeld von Radikalisierten
- Angehörige bzw. das Umfeld von Opfern
- Zeugen/Zeuginnen einschlägiger Taten/Vorkommnisse
- Junge Menschen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende)
- Erwachsene
- Schüler/Schülerinnen
- Lehrer/Lehrerinnen
- Sozialberufe (Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit etc.)
- Studierende
- Andere zivilgesellschaftliche Organisationen
- Politische Akteure
- Behörden
- Unternehmen/Betriebe
- Kirchen
- Verbände
- Anderes, nämlich: \_\_\_\_\_

24b Durch wen wurde die Kooperation initiiert?

- Durch meine Organisation
- Durch die Polizeibehörde
- Durch Dritte, nämlich: \_\_\_\_\_
- Unbekannt

25b Seit wann besteht die Kooperation?

Kooperation besteht seit (Angabe bitte in [mm/jjjj]): \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

- Unbekannt

26b Wie hoch schätzen Sie den Wert der aktuellen Kooperation für Ihre Organisation ein?

	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Wert/Ertrag für meine Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



<b>27b Wie hoch schätzen Sie den Ressourceneinsatz Ihrer Organisation für die aktuelle Kooperation ein?</b>					
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Ressourceneinsatz meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>28b Würden Sie erneut mit der betreffenden Polizeibehörde kooperieren?</b>					
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Eher ja <input type="radio"/> Eher nein <input type="radio"/> Nein					
<b>29b Bitte beschreiben Sie die Erfahrungen mit der aktuellen Kooperation.</b>					
	stimme gar nicht zu	stimme kaum zu	stimme eher zu	stimme voll zu	
Verbessert die Arbeit meiner Organisation im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Verbessert die Arbeit der Polizei im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Verbessert die Informationslage meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Schont Ressourcen meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ermöglicht Zugang zu Ressourcen des Kooperationspartners (z.B. Technologien oder Personal)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ermöglicht die Bereitstellung von neuen Leistungen/Angeboten und Produkten (z.B. Fortbildungen, Flyern oder Websites)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Erhöht die Akzeptanz für polizeiliche Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Anderes, nämlich: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

30b In Kooperationen können bisweilen auch Probleme auftreten. Inwieweit stellen/stellten die folgenden Aspekte in der aktuellen Kooperation ein Problem dar?

Mögliche Problemfelder	unproblematisch	eher unproblematisch	eher problematisch	sehr problematisch
Unterschiedliches organisationsbezogenes Selbstverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliches inhaltliches Problemverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Datenschutz und Informationsweitergabe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Zielsetzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Erwartungen an die Kooperation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Finanzielle Aspekte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertrauensverhältnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Absprachen/Austausch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geographische/räumliche Distanz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Inkompatibilität von Technologien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

31b Findet oder fand im Rahmen dieser Kooperation eine Evaluation statt?

- Ja (weiter mit Frage 32b)
- Nein (weiter mit Frage 21c)

32b Um welche Art der Evaluation handelt/handelte es sich dabei?

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Prozessevaluation (begleitende Evaluation während der Kooperation)
- Wirkungsevaluation (Messung von Wirkungen über das Ende der Maßnahme/Kooperation hinaus)
- Selbstevaluation (durch eigene Organisation und/oder Kooperationspartner)
- Fremdevaluation (durch Dritte)

**Kooperation (c) mit Polizei im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität**

*Im Folgenden sind wir an der Kooperation mit dem in Frage 19 an Stelle (c) genannten Kooperationspartner interessiert.*

21c Auf welche Themen erstreckt sich diese Kooperation?

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Fremdenfeindlichkeit
- Rassismus
- Antisemitismus
- Antiziganismus
- Sonstige auf Ethnie/Kultur bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Islamfeindlichkeit/Muslimfeindlichkeit
- Christenfeindlichkeit
- Sonstige religionsbezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Auf gesellschaftliche Statusmerkmale (z.B. Obdachlosigkeit) bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Auf sexuelle Orientierungen bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Ablehnung/Vorurteile/feindselige Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen
- Andere Vorurteile/feindselige Haltungen: \_\_\_\_\_

22c Welche Arbeitsbereiche/Tätigkeitsfelder kennzeichnen die Kooperation?

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Politische Bildung/Aufklärung, Wissensvermittlung/Sensibilisierung
- Primär- und sekundärpräventive Ansätze in pädagogischen Kontexten
- Bildung von institutionen-/professionenübergreifenden Netzwerken
- (Mit-) Gestaltung politischer und gesetzgeberischer Entscheidungsprozesse (z.B. Gestaltung lokaler Aktionsprogramme)
- Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität
- Begegnungsarbeit/Intergruppenkontakt
- Vertretung einer Gruppe (Lobbyarbeit)
- Opferhilfe/Opferunterstützung (z.B. Beratung für Opfer)
- Täterbezogene Arbeit/Aussteigerhilfe (z.B. Beratung für Täter/Täterin)
- Hilfe für Angehörige von Opfern
- Hilfe für Angehörige von Tätern/Täterinnen

- Förderung der Zivilcourage
- Infrastruktur- und sozialraumbezogene Handlungsansätze
- Forschung
- Dokumentation von Straftaten im Bereich Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität
- Gemeinsame Veröffentlichungen (Flyer, Fachliteratur etc.)
- Projektförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anderes, nämlich: \_\_\_\_\_

**23c Bitte geben Sie die Zielgruppe/n der Kooperation an.**

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Allgemeine Öffentlichkeit
- Multiplikatoren/Multiplikatorinnen
- (von Vorurteilen/Diskriminierung/vorurteilsgeleiteter Kriminalität) Betroffene/Opfer
- Täter/Täterinnen/Radikalisierte/Mitglieder extremistischer Szenen
- Angehörige bzw. das Umfeld von Tätern/Täterinnen/Umfeld von Radikalisierten
- Angehörige bzw. das Umfeld von Opfern
- Zeugen/Zeuginnen einschlägiger Taten/Vorkommnisse
- Junge Menschen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende)
- Erwachsene
- Schüler/Schülerinnen
- Lehrer/Lehrerinnen
- Sozialberufe (Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit etc.)
- Studierende
- Andere zivilgesellschaftliche Organisationen
- Politische Akteure
- Behörden
- Unternehmen/Betriebe
- Kirchen
- Verbände
- Anderes, nämlich: \_\_\_\_\_

**24c Durch wen wurde die Kooperation initiiert?**

- Durch meine Organisation
- Durch die Polizeibehörde
- Durch Dritte, nämlich: \_\_\_\_\_
- Unbekannt

**25c Seit wann besteht die Kooperation?**

Kooperation besteht seit (Angabe bitte in [mm/jjjj]): \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

- Unbekannt

26c Wie hoch schätzen Sie den Wert der aktuellen Kooperation für Ihre Organisation ein?					
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Wert/Ertrag für meine Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
27c Wie hoch schätzen Sie den Ressourceneinsatz Ihrer Organisation für die aktuelle Kooperation ein?					
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Ressourceneinsatz meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
28c Würden Sie erneut mit der betreffenden Polizeibehörde kooperieren?					
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Eher ja <input type="radio"/> Eher nein <input type="radio"/> Nein					
29c Bitte beschreiben Sie die Erfahrungen mit der aktuellen Kooperation.					
	stimme gar nicht zu	stimme kaum zu	stimme eher zu	stimme voll zu	
Verbessert die Arbeit meiner Organisation im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Verbessert die Arbeit der Polizei im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Verbessert die Informationslage meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Schont Ressourcen meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ermöglicht Zugang zu Ressourcen des Kooperationspartners (z.B. Technologien oder Personal)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ermöglicht die Bereitstellung von neuen Leistungen/Angeboten und Produkten (z.B.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Fortbildungen, Flyern oder Websites)

Erhöht die Akzeptanz für polizeiliche Akteure

Anderes, nämlich:

---

**30c In Kooperationen können bisweilen auch Probleme auftreten. Inwieweit stellen/stellten die folgenden Aspekte in der aktuellen Kooperation ein Problem dar?**

Mögliche Problemfelder	unproblematisch	eher unproblematisch	eher problematisch	sehr problematisch
Unterschiedliches organisationsbezogenes Selbstverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliches inhaltliches Problemverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Datenschutz und Informationsweitergabe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Zielsetzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Erwartungen an die Kooperation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Finanzielle Aspekte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertrauensverhältnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Absprachen/Austausch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geographische/räumliche Distanz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Inkompatibilität von Technologien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich: <hr/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

31c Findet oder fand im Rahmen dieser Kooperation eine Evaluation statt?

- Ja (weiter mit Frage 32c)
- Nein (weiter mit Frage 34)

32c Um welche Art der Evaluation handelt/handelte es sich dabei?

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Prozessevaluation (begleitende Evaluation während der Kooperation)
- Wirkungsevaluation (Messung von Wirkungen über das Ende der Maßnahme/Kooperation hinaus)
- Selbstevaluation (durch eigene Organisation und/oder Kooperationspartner)
- Fremdevaluation (durch Dritte)

33 Bitte geben Sie an, welches aus Ihrer Sicht Gründe dafür sind, dass es im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität derzeit zu keiner Kooperation Ihrer Organisation mit Polizeibehörden kommt.

Mögliche Gründe	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu
Kein Bedarf auf Seiten meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Keine geeigneten Partner erkennbar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fehlende Kooperationsbereitschaft auf Seiten der polizeilichen Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Negative eigene Erfahrungen in der Vergangenheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Negative Erfahrungen anderer zivilgesellschaftlicher Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhöhter Ressourcenbedarf zur Umsetzung von Kooperationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ablehnung von zivilen Akteuren seitens der Polizei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rechtliche Hindernisse (z.B. Datenschutz, Weitergabe sensibler Informationen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstiges, nämlich:

\_\_\_\_\_



#### **IV Abgeschlossene Kooperationen mit Polizeibehörden**

*Im folgenden Abschnitt werden Ihnen Fragen zu bereits abgeschlossenen Kooperationen mit Polizeibehörden gestellt.*

**34 Mit welchen Polizeibehörden bestand in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität?**

Bitte ziehen Sie den Zeitraum ab 2013 in Betracht.

Name der Polizeibehörde (z.B. Polizeipräsidium Münster oder Polizeidirektion Dresden)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Es bestand in der Zeit seit 2013 keine inzwischen abgeschlossene Kooperation (weiter mit Frage 37)

**35 Auf welche Handlungsfelder hat/haben sich diese vergangene/n Kooperation /Kooperationen erstreckt?**

Bitte alles Zutreffende angeben:

- Fremdenfeindlichkeit
- Rassismus
- Antisemitismus
- Antiziganismus
- Sonstige auf Ethnie/Kultur bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Islamfeindlichkeit/Muslimfeindlichkeit
- Christenfeindlichkeit
- Sonstige religionsbezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Auf gesellschaftliche Statusmerkmale (z.B. Obdachlosigkeit) bezogene Vorurteile



- le/feindselige Haltungen
- Auf sexuelle Orientierungen bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
  - Ablehnung/Vorurteile/feindselige Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen
  - Andere Vorurteile/feindselige Haltungen: \_\_\_\_\_

36 Wie häufig hat Ihre Organisation bei diesen in der Vergangenheit liegenden Kooperationen folgende Erfahrungen gemacht?

	nie	selten	manchmal	häufig	sehr oft
Verbesserten die Arbeit meiner Organisation im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserten die Arbeit der Polizei im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserten die Informationslage meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schonten Ressourcen meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermöglichten Zugang zu Ressourcen der Kooperationspartner (z.B. Technologien oder Personal)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermöglichten die Bereitstellung von neuen Leistungen/Angeboten und Produkten (z.B. Fortbildungen, Flyern oder Websites)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhöhten die Akzeptanz für polizeiliche Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Basierten auf einer guten Vertrauensbasis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Waren zielführend	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben sich als unkompliziert erwiesen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Waren unproblematisch bzgl. Datenschutz- und Informationsweitergabe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## V Mögliche zukünftige Kooperationen mit Polizeibehörden

*Im folgenden Abschnitt werden Ihnen Fragen zu möglichen zukünftigen (noch nicht bestehenden) Kooperationen mit Polizeibehörden gestellt.*

37 Mit welchen Polizeibehörden ist eine Zusammenarbeit im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität konkret vorgesehen?

Name der Polizeibehörde (z.B. Polizeipräsidium Münster oder Polizeidirektion Dresden)

---

---

---

---

---

---

---

---

Es sind derzeit keine zukünftigen Kooperationen geplant (weiter mit Frage 39)

38 Auf welche Handlungsfelder soll/sollen sich die geplante/geplanten Kooperation/Kooperationen erstrecken?

Bitte alles Zutreffende angeben:

- Fremdenfeindlichkeit
- Rassismus
- Antisemitismus
- Antiziganismus
- Sonstige auf Ethnie/Kultur bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Islamfeindlichkeit/Muslimfeindlichkeit
- Christenfeindlichkeit
- Sonstige religionsbezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Auf gesellschaftliche Statusmerkmale (z.B. Obdachlosigkeit) bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Auf sexuelle Orientierungen bezogene Vorurteile/feindselige Haltungen
- Ablehnung/Vorurteile/feindselige Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen
- Andere Vorurteile/feindselige Haltungen: \_\_\_\_\_

**VI Merkmale erfolgreicher Kooperationen mit Polizeibehörden im Bereich  
Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität**

39 Bitte nennen Sie, sofern Ihnen solche bekannt sind, Beispiele für eine gelungene Form der Kooperation zwischen Polizeibehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Hierbei können sowohl Kooperationen genannt werden, an denen man selbst beteiligt war/ist, als auch Kooperationen von Dritten.

Namen aller beteiligten Kooperationspartner (sofern bekannt):

---

Gegebenenfalls Name des Projektes / der Kampagne:

---

Kooperationsform (z.B. gemeinsames Entwickeln von Präventionskonzepten, Erfahrungsaustausch in Form von „Runden Tischen“, Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität):

---

Was macht(e) hierbei die gute Kooperation aus?

---

Namen aller beteiligten Kooperationspartner (sofern bekannt):

---

Gegebenenfalls Name des Projektes / der Kampagne:

---

Kooperationsform (z.B. gemeinsames Entwickeln von Präventionskonzepten, Erfahrungsaustausch in Form von „Runden Tischen“, Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität):

---

Was macht(e) hierbei die gute Kooperation aus?

---

Namen aller beteiligten Kooperationspartner (sofern bekannt):

---

Gegebenenfalls Name des Projektes / der Kampagne:

---

Kooperationsform (z.B. gemeinsames Entwickeln von Präventionskonzepten, Erfahrungsaustausch in Form von „Runden Tischen“, Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität):

---

Was macht(e) hierbei die gute Kooperation aus?

---

### **VII Zusammenarbeit Ihrer Organisation mit weiteren Akteuren im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität**

*Bislang haben wir nach Kooperationen Ihrer Organisation mit der Polizei gefragt. Im Folgenden bitten wir Sie, aktuelle Kooperationen mit weiteren Akteuren (dies können zivilgesellschaftliche Organisationen, aber auch staatliche Behörden sein, sofern sie nicht zur Polizei gehören) im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität zu benennen.*

40 Mit welchen weiteren Akteuren neben der Polizei besteht derzeit eine Kooperation im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität?

Bitte nennen Sie die weiteren Akteure so genau wie möglich (z.B. AWO Landesverband Hamburg e.V.).

(a) \_\_\_\_\_

(b) \_\_\_\_\_

(c) \_\_\_\_\_

(d) \_\_\_\_\_

(e) \_\_\_\_\_

(f) \_\_\_\_\_

Derzeit keine Kooperation (weiter mit Frage 48)

41 Bitte geben Sie an, ob es sich bei den Kooperationen um Projekte/Kampagnen handelt. Bitte nennen Sie die Projekte/Kampagnen so genau wie möglich (z.B. RJM- Radikalisierte Junge Muslime).

- (a)  Ja, und zwar: \_\_\_\_\_  
 Nein
- (b)  Ja, und zwar: \_\_\_\_\_  
 Nein
- (c)  Ja, und zwar: \_\_\_\_\_  
 Nein
- (d)  Ja, und zwar: \_\_\_\_\_  
 Nein
- (e)  Ja, und zwar: \_\_\_\_\_  
 Nein
- (f)  Ja, und zwar: \_\_\_\_\_  
 Nein

*Im Folgenden sind wir an den Kooperationen mit den in Frage 40 drei erstgenannten (a, b, c) Kooperationspartnern interessiert. Hierzu werden die Kooperationen einzeln abgefragt.*

**Kooperation (a) mit weiteren Akteuren im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität**

*Im Folgenden sind wir an der Kooperation mit dem in Frage 40 an Stelle (a) genannten Kooperationspartner interessiert.*

42a Welche Arbeitsbereiche/Tätigkeitsfelder kennzeichnen die Kooperation?

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Politische Bildung/Aufklärung, Wissensvermittlung/Sensibilisierung
- Primär- und sekundärpräventive Ansätze in pädagogischen Kontexten
- Bildung von institutionen-/professionenübergreifenden Netzwerken
- (Mit-) Gestaltung politischer und gesetzgeberischer Entscheidungsprozesse (z.B. Gestaltung lokaler Aktionsprogramme)
- Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität
- Begegnungsarbeit/Intergruppenkontakt
- Vertretung einer Gruppe (Lobbyarbeit)
- Opferhilfe/Opferunterstützung (z.B. Beratung für Opfer)

<input type="radio"/> Täterbezogene Arbeit/Aussteigerhilfe (z.B. Beratung für Täter/Täterin) <input type="radio"/> Hilfe für Angehörige von Opfern <input type="radio"/> Hilfe für Angehörige von Tätern/Täterinnen <input type="radio"/> Förderung der Zivilcourage <input type="radio"/> Infrastruktur- und sozialraumbezogene Handlungsansätze <input type="radio"/> Forschung <input type="radio"/> Dokumentation von Straftaten im Bereich Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität <input type="radio"/> Gemeinsame Veröffentlichungen (Flyer, Fachliteratur etc.) <input type="radio"/> Projektförderung <input type="radio"/> Öffentlichkeitsarbeit <input type="radio"/> Anderes, nämlich: _____																									
<p>43a Wie hoch schätzen Sie den Wert der aktuellen Kooperation für Ihre Organisation ein?</p> <p style="text-align: right;">sehr gering   gering   mittel   hoch   sehr hoch</p> <p>Wert/Ertrag für meine Organisation      <input type="radio"/>      <input type="radio"/>      <input type="radio"/>      <input type="radio"/>      <input type="radio"/></p>																									
<p>44a Wie hoch schätzen Sie den Ressourceneinsatz Ihrer Organisation für die aktuelle Kooperation ein?</p> <p style="text-align: right;">sehr gering   gering   mittel   hoch   sehr hoch</p> <p>Ressourceneinsatz meiner Organisation      <input type="radio"/>      <input type="radio"/>      <input type="radio"/>      <input type="radio"/>      <input type="radio"/></p>																									
<p>45a Würden Sie erneut mit dem betreffenden Akteur kooperieren?</p> <p><input type="radio"/> Ja  <input type="radio"/> Eher ja  <input type="radio"/> Eher nein  <input type="radio"/> Nein</p>																									
<p>46a Bitte beschreiben Sie die Erfahrungen mit der aktuellen Kooperation.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;"></th> <th style="width: 12.5%; text-align: center;">stimme gar nicht zu</th> <th style="width: 12.5%; text-align: center;">stimme kaum zu</th> <th style="width: 12.5%; text-align: center;">stimme eher zu</th> <th style="width: 12.5%; text-align: center;">stimme voll zu</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verbessert die Arbeit meiner Organisation im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td>Verbessert die Arbeit des Kooperationspartners im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td>Verbessert die Informationslage meiner Organisation</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td>Schont Ressourcen meiner Organisation</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> </tbody> </table>		stimme gar nicht zu	stimme kaum zu	stimme eher zu	stimme voll zu	Verbessert die Arbeit meiner Organisation im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Verbessert die Arbeit des Kooperationspartners im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Verbessert die Informationslage meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schont Ressourcen meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	stimme gar nicht zu	stimme kaum zu	stimme eher zu	stimme voll zu																					
Verbessert die Arbeit meiner Organisation im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																					
Verbessert die Arbeit des Kooperationspartners im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																					
Verbessert die Informationslage meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																					
Schont Ressourcen meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																					

Ermöglicht Zugang zu Ressourcen des Kooperationspartners (z.B. Technologien oder Personal)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermöglicht die Bereitstellung von neuen Leistungen/Angeboten und Produkten (z.B. Fortbildungen, Flyern oder Websites)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**47a In Kooperationen können bisweilen auch Probleme auftreten. Inwieweit stellen/stellten die folgenden Aspekte in der aktuellen Kooperation ein Problem dar?**

Mögliche Problemfelder	unproblematisch	eher unproblematisch	eher problematisch	sehr problematisch
Unterschiedliches organisationsbezogenes Selbstverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliches inhaltliches Problemverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Datenschutz und Informationsweitergabe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Zielsetzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Erwartungen an die Kooperation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Finanzielle Aspekte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertrauensverhältnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Absprachen/Austausch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geographische/räumliche Distanz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Inkompatibilität von Technologien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Anderes, nämlich: \_\_\_\_\_

**Kooperation (b) mit weiteren Akteuren im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität**

*Im Folgenden sind wir an der Kooperation mit dem in Frage 40 an Stelle (b) genannten Kooperationspartner interessiert.*

**42b Welche Arbeitsbereiche/Tätigkeitsfelder kennzeichnen die Kooperation?**

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Politische Bildung/Aufklärung, Wissensvermittlung/Sensibilisierung
- Primär- und sekundärpräventive Ansätze in pädagogischen Kontexten
- Bildung von institutionen-/professionenübergreifenden Netzwerken
- (Mit-) Gestaltung politischer und gesetzgeberischer Entscheidungsprozesse (z.B. Gestaltung lokaler Aktionsprogramme)
- Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität
- Begegnungsarbeit/Intergruppenkontakt
- Vertretung einer Gruppe (Lobbyarbeit)
- Opferhilfe/Opferunterstützung (z.B. Beratung für Opfer)
- Täterbezogene Arbeit/Aussteigerhilfe (z.B. Beratung für Täter/Täterin)
- Hilfe für Angehörige von Opfern
- Hilfe für Angehörige von Tätern/Täterinnen
- Förderung der Zivilcourage
- Infrastruktur- und sozialraumbezogene Handlungsansätze
- Forschung
- Dokumentation von Straftaten im Bereich Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität
- Gemeinsame Veröffentlichungen (Flyer, Fachliteratur etc.)
- Projektförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anderes, nämlich: \_\_\_\_\_

**43b Wie hoch schätzen Sie den Wert der aktuellen Kooperation für Ihre Organisation ein?**

	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Wert/Ertrag für meine Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**44b Wie hoch schätzen Sie den Ressourceneinsatz Ihrer Organisation für die aktuelle Kooperation ein?**

	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Ressourceneinsatz meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



45b Würden Sie erneut mit dem betreffenden Akteur kooperieren?

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein

46b Bitte beschreiben Sie die Erfahrungen mit der aktuellen Kooperation.

	stimme gar nicht zu	stimme kaum zu	stimme eher zu	stimme voll zu
Verbessert die Arbeit meiner Organisation im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbessert die Arbeit des Kooperationspartners im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbessert die Informationslage meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schont Ressourcen meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermöglicht Zugang zu Ressourcen des Kooperationspartners (z.B. Technologien oder Personal)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermöglicht die Bereitstellung von neuen Leistungen/Angeboten und Produkten (z.B. Fortbildungen, Flyern oder Websites)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

47b In Kooperationen können bisweilen auch Probleme auftreten. Inwieweit stellen/stellten die folgenden Aspekte in der aktuellen Kooperation ein Problem dar?

Mögliche Problemfelder	unproblematisch	eher unproblematisch	eher problematisch	sehr problematisch
Unterschiedliches organisationsbezogenes Selbstverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliches inhaltliches Problemverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Datenschutz und Informationsweitergabe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Zielsetzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Erwartungen an die Kooperation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Finanzielle Aspekte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertrauensverhältnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Abspraken/Austausch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geographische/räumliche Distanz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Inkompatibilität von Technologien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Kooperation (c) mit weiteren Akteuren im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität**

*Im Folgenden sind wir an der Kooperation mit dem in Frage 40 an Stelle (c) genannten Kooperationspartner interessiert.*

**42c Welche Arbeitsbereiche/Tätigkeitsfelder kennzeichnen die Kooperation?**

Bitte geben Sie alles Zutreffende an:

- Politische Bildung/Aufklärung, Wissensvermittlung/Sensibilisierung
- Primär- und sekundärpräventive Ansätze in pädagogischen Kontexten
- Bildung von institutionen-/professionenübergreifenden Netzwerken
- (Mit-) Gestaltung politischer und gesetzgeberischer Entscheidungsprozesse (z.B. Gestaltung lokaler Aktionsprogramme)
- Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität
- Begegnungsarbeit/Intergruppenkontakt
- Vertretung einer Gruppe (Lobbyarbeit)
- Opferhilfe/Opferunterstützung (z.B. Beratung für Opfer)
- Täterbezogene Arbeit/Aussteigerhilfe (z.B. Beratung für Täter/Täterin)
- Hilfe für Angehörige von Opfern
- Hilfe für Angehörige von Tätern/Täterinnen
- Förderung der Zivilcourage
- Infrastruktur- und sozialraumbezogene Handlungsansätze
- Forschung
- Dokumentation von Straftaten im Bereich Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität
- Gemeinsame Veröffentlichungen (Flyer, Fachliteratur etc.)
- Projektförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anderes, nämlich: \_\_\_\_\_

**43c Wie hoch schätzen Sie den Wert der aktuellen Kooperation für Ihre Organisation ein?**

	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Wert/Ertrag für meine Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**44c Wie hoch schätzen Sie den Ressourceneinsatz Ihrer Organisation für die aktuelle Kooperation ein?**

	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Ressourceneinsatz meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

45c Würden Sie erneut mit dem betreffenden Akteur kooperieren?

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein

46c Bitte beschreiben Sie die Erfahrungen mit der aktuellen Kooperation.

	stimme gar nicht zu	stimme kaum zu	stimme eher zu	stimme voll zu
Verbessert die Arbeit meiner Organisation im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbessert die Arbeit des Kooperationspartners im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbessert die Informationslage meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schont Ressourcen meiner Organisation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermöglicht Zugang zu Ressourcen des Kooperationspartners (z.B. Technologien oder Personal)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermöglicht die Bereitstellung von neuen Leistungen/Angeboten und Produkten (z.B. Fortbildungen, Flyern oder Websites)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

47c In Kooperationen können bisweilen auch Probleme auftreten. Inwieweit stellen/stellten die folgenden Aspekte in der aktuellen Kooperation ein Problem dar?

Mögliche Problemfelder	unproblema- tisch	eher unproble- matisch	eher proble- matisch	sehr proble- matisch
Unterschiedliches organisationsbezogenes Selbstverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliches inhaltliches Problemverständnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Datenschutz und Informationsweitergabe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Zielsetzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiedliche Erwartungen an die Kooperation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Finanzielle Aspekte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertrauensverhältnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Abspraken/Austausch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geographische/räumliche Distanz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Inkompatibilität von Technologien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes, nämlich:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**VIII Merkmale erfolgreicher Kooperationen mit weiteren Akteuren im Bereich Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität**

48 Bitte nennen Sie, sofern Ihnen solche bekannt sind, Beispiele für eine gelungene Form der Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und weiteren Akteuren (dies können zivilgesellschaftliche Organisationen, aber auch staatliche Behörden sein, sofern sie nicht zur Polizei gehören). Hierbei können sowohl Kooperationen genannt werden, an denen man selbst beteiligt war/ist, als auch Kooperationen von Dritten.

Namen aller beteiligten Kooperationspartner (sofern bekannt):

\_\_\_\_\_

Gegebenenfalls Name des Projektes / der Kampagne:

\_\_\_\_\_

Kooperationsform (z.B. gemeinsames Entwickeln von Präventionskonzepten, Erfahrungsaustausch in Form von „Runden Tischen“, Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität):

\_\_\_\_\_

Was macht(e) hierbei die gute Kooperation aus?

---

Namen aller beteiligten Kooperationspartner (sofern bekannt):

---

Gegebenenfalls Name des Projektes / der Kampagne:

---

Kooperationsform (z.B. gemeinsames Entwickeln von Präventionskonzepten, Erfahrungsaustausch in Form von „Runden Tischen“, Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität):

---

Was macht(e) hierbei die gute Kooperation aus?

---

Namen aller beteiligten Kooperationspartner (sofern bekannt):

---

Gegebenenfalls Name des Projektes / der Kampagne:

---

Kooperationsform (z.B. gemeinsames Entwickeln von Präventionskonzepten, Erfahrungsaustausch in Form von „Runden Tischen“, Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität):

---

Was macht(e) hierbei die gute Kooperation aus?

---

49 Was trägt aus Ihrer Sicht zu einer gelingenden Kooperation im Handlungsfeld Vorurteile/Diskriminierung/Hasskriminalität bei?

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu
Spezieller Ansprechpartner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einfache Kontaktaufnahme zum Kooperationspartner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Regelmäßiger Informationsaustausch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Standortnähe (räumliche Nähe der Partner zueinander)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Klare Rollenverteilung zwischen den Partnern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kompromissfähigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Etablierte Mechanismen zur Regelung von Konflikten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verpflichtung auf gemeinsame Grundprinzipien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Klare, geteilte Zielfestlegungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gleiche Erwartungen an die Kooperation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Basiert auf einem guten Vertrauensverhältnis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weiteres, nämlich: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### IX Angaben zur Person

*Im folgenden Abschnitt werden Ihnen zwei Fragen zu Ihrer Person gestellt.*

50 Was ist Ihre aktuelle Funktion in Ihrer Organisation (z.B. Organisationsleiter/in, Projektleiter/in)?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

\_\_\_\_\_

51 Wie lange arbeiten Sie bereits im Themenbereich Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität?

Angabe bitte in Jahren:

Jahre: \_\_\_\_\_

**Anhang III: Gesprächsleitfaden für Interviews mit Expertinnen und Experten aus Sicherheitsbehörden**

**Leitfaden Polizei**

Interviewpartner / Interviewpartnerin:

---

Interviewer / Interviewerin:

---

Datum:

---

Gesprächsdauer:

---

Ort:

---



## Einleitung

- Dank Interviewbereitschaft
- Vorstellung der eigenen Person und Funktion, Darstellung von Inhalt, Ziel und Ablauf des Forschungsprojektes / der Experteninterviews<sup>115</sup>
- Zusicherung von Vertraulichkeit und Anonymität<sup>116</sup>, Zustimmung zur Aufzeichnung des Gespräches einholen

## Beruflicher Hintergrund / Arbeitsumfeld

<b>Aufgabenbereich / berufliche Stationen etc.</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Berufliche Laufbahn / Stationen<ul style="list-style-type: none"><li>○ Beginn der Tätigkeit in der aktuellen Position</li><li>○ Aktueller Aufgabenbereich bzw. Tätigkeiten im Handlungsfeld Hasskriminalität / vorurteilsgeleitete Straftaten</li><li>○ ggf. Umfang bisheriger Tätigkeit in ähnlichen / einschlägigen Funktionen innerhalb und außerhalb der Behörde</li></ul></li><li>• Vorbereitung auf die aktuelle Tätigkeit / bisherige Tätigkeiten (z. B. durch Fort- und Weiterbildungen, Studium / Ausbildung etc.)</li></ul>
--	---

<sup>115</sup> Hier auch darauf hinweisen, wie die erhobenen Daten genutzt werden.

<sup>116</sup> Wenn Passagen des Interviews verwendet werden sollen, die Rückschlüsse auf die Organisation des Befragten oder den Befragten selbst ermöglichen, wird die Autorisierung des Befragten eingeholt.

<b>Arbeitsumfeld</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Ungefähre) Anzahl an Personen, mit denen Sie im Themenfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität zusammenarbeiten</li> <li>• Qualifikationen / Fort- und Weiterbildungen der Kollegen / Kolleginnen für die entsprechenden Tätigkeiten (grobe und überblicksartige Darstellung)</li> </ul>
----------------------	--

### Arbeitsweisen im Bereich Hasskriminalität

<b>Arbeitsweise in der Behörde/Dienststelle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Hinblick auf Hasskriminalität ist ihre Abteilung/Dienststelle vor allem für [z. B. Strafverfolgung/Repression] aktiv. Wie würden Sie den grundsätzlichen Ansatz/die grundsätzliche Arbeitsweise Ihrer Behörde/Dienststelle beschreiben?</li> </ul>
<b>Stärke / Wirksamkeit / Effektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo liegen die Stärken Ihrer Arbeit bei der Verhinderung / Reduktion von Hasskriminalität / vorurteilsgeleiteten Straftaten?</li> <li>• Wie bewerten Sie die Wirkungen / den Erfolg der von Ihrer Behörde/Dienststelle praktizierten Arbeitsweise<sup>117</sup>?</li> </ul>

<sup>117</sup> Auch mit Blick auf die Kontrolle / Reduktion von Vorurteilen / Diskriminierung / Hasskriminalität.

<b>Grenzen und Potenziale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo liegen die Grenzen Ihrer Arbeit? Welche Schwierigkeiten gibt / gab es?</li> <li>• Sehen Sie Verbesserungspotenziale und wenn ja, welche?</li> </ul>
-------------------------------	---

## Kooperationen

<b>Bedeutung Zivilgesellschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Bedeutung kommt / kam zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen Ihrer Arbeit als Kooperationspartner zu?</li> <li>• (für Behörden/Dienststellen, die mit zivilgesellschaftlichen Organisationen kooperieren / kooperierten): Welche Rolle könnten zivilgesellschaftliche Organisationen über den aktuellen Stand hinaus künftig für Sie / für Ihre Abteilung/Dienststelle als Kooperationspartner spielen?</li> <li>• (für Behörden/Dienststellen ohne Kooperation): Inwieweit könnten zivilgesellschaftliche Organisationen künftig für Sie / für Ihre Behörde/Dienststelle als Kooperationspartner eine Rolle spielen?</li> </ul>
------------------------------------	--

<b>Kooperationen mit der Zivilgesellschaft<sup>118</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit welchen zivilgesellschaftlichen Akteuren / zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde / wird kooperiert? Wie sah / sieht die entsprechende Kooperation aus (Kooperationsinitiierung<sup>119</sup>, Kooperationsform etc.)?</li> <li>• Welche Erfahrungen wurden gemacht?</li> <li>• Welchen Mehrwert hat die Kooperation / haben die Kooperationen generiert?</li> <li>• Wurde die Zusammenarbeit evaluiert? Wenn ja, von wem? Liegen die Ergebnisse vor? Waren die Ergebnisse nützlich für Sie? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?</li> </ul>
<b>Problematiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gab es im Rahmen der Kooperation / der Kooperationen Schwierigkeiten / Probleme (Datenschutz etc.)<sup>120</sup> und falls ja, welche? Sind Ihnen durch die Kooperation Nachteile entstanden?</li> <li>• Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Schwierigkeiten / Probleme anzugehen? Konnten die Probleme gelöst werden?</li> <li>• Wo sehen Sie allgemeine Risiken / Grenzen der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren/Organisationen?</li> </ul>

<sup>118</sup> Sofern keine Kooperation zu zivilgesellschaftlichen Akteuren besteht / bestand, springen Sie bitte zum Block „Keine Kooperation mit der Zivilgesellschaft“.

<sup>119</sup> Hier auch von Interesse, ob die Kooperationsinitiierung einfach war / ob Hindernisse bei der Kooperationsinitiierung vorlagen.

<sup>120</sup> Auch bezogen auf den Kooperationspartner.

<b>Keine Kooperation mit der Zivilgesellschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gibt es konkrete Gründe dafür, warum es aktuell zu keiner Kooperation Ihrer Behörde/Dienststelle mit zivilgesellschaftlichen Akteuren/Organisationen kommt?</li><li>• Falls ja: Um welche Gründe handelt es sich hierbei?</li><li>• Wurden schon einmal negative Erfahrungen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren/Organisationen gemacht? (generell und im Hinblick auf Kooperationen)</li><li>• Würden Sie in Zukunft Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren/Organisationen eingehen? Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein / werden, sodass Sie eine Kooperation mit einem zivilgesellschaftlichen Akteur/einer zivilgesellschaftlichen Organisation eingehen?</li></ul>
--	--

## Best-Practice-Beispiele: Kooperation Polizei / Zivilgesellschaft

<b>Best-Practice-Beispiele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kennen Sie „Best-Practice-Beispiele<sup>121</sup>“ der Kooperation von Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität?</li><li>• Beschreiben Sie bitte die entsprechende Kooperation / entsprechenden Kooperationen</li><li>• Warum besitzt diese Kooperation / besitzen diese Kooperationen „Best-Practice-Charakter“ für Sie?</li><li>• Inwieweit gewährleistet / gewährleisten diese Kooperation / diese Kooperationen gute Resultate im Hinblick auf die Kontrolle und Reduktion von Vorurteilen / Diskriminierung / Hasskriminalität?</li></ul>
--------------------------------	---

<sup>121</sup> Bei „Best-Practice-Beispielen“ handelt es sich um Kooperationen, die Modellcharakter für andere Kooperationen aufweisen. Dabei besitzen diese Kooperationen beispielsweise Modellcharakter aufgrund der durchgeführten Maßnahmen bzw. aufgrund der Ergebnisse der Maßnahmen (Reduktion / Kontrolle von Vorurteilen / Diskriminierung / Hasskriminalität).

## Vorlage bisheriger Projektergebnisse als weitere Gesprächsgrundlage

- In diesem Teil erhalten die IP einen kurzen Überblick (Tischvorlage) über die Ergebnisse der schriftlichen Befragung von polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die im Themenfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität tätig sind
- Im Anschluss Diskussion der Ergebnisse / offen gebliebene Fragen auf Basis der Ergebnisse der schriftlichen Befragung

<b>Allgemeiner Teil</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gibt es einen Teilaspekt (Ergebnisse), über den Sie reden möchten bzw. gibt es Ergebnisse, die Sie überraschend finden und wenn ja, warum?</li></ul>
<b>Kriterien für gute Formen der Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Welches der vorgelegten Kriterien nimmt für Sie die wichtigste Rolle in einem Kooperationsprozess ein und warum?</li><li>• Darüber hinaus: Was zeichnet aus Ihrer Sicht gute Formen der Kooperation im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität aus?<ul style="list-style-type: none"><li>○ Im Hinblick auf die an der Kooperation Beteiligten</li><li>○ Im Hinblick auf Kooperationsformen<sup>122</sup> / Verfahrensweisen</li></ul></li></ul>

<sup>122</sup> Hierbei auch von Interesse, ob es Kooperationsformen (Runde Tische etc.) gibt, mit denen man besonders gute Erfahrungen / weniger gute Erfahrungen gemacht hat?

<b>Kennzeichen / Kriterien guter Handlungsansätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was zeichnet aus Ihrer Sicht gute Ansätze zur [** Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus**] aus? <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Auf der Ebene der Handlungsansätze</li> <li>○ Auf der Ebene der Behörde</li> <li>○ Auf der Ebene der Zielgruppe</li> </ul> </li> </ul>
<b>Offen gebliebene Fragen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ergebnisse der Online-Befragung haben gezeigt, dass Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren eher selten einen täterbezogenen Ansatz verfolgen. Haben Sie eine Erklärung für dieses Ergebnis?</li> <li>• [...]</li> </ul>

## Gesprächsabschluss und Dank

- Gibt es noch ein Thema, das Sie ansprechen wollen bzw. haben Sie noch Fragen an mich?
- Dank für die Bereitschaft zum Interview
- Frage, ob Interesse an den finalen Ergebnissen der Studie besteht. Wenn Interesse besteht, Zusicherung, dass der Interviewpartner / die Interviewpartnerin die Ergebnisse erhält, sobald diese vorliegen
- Auf die Fachtagungen hinweisen / Werbung machen



## Anhang IV: Gesprächsleitfaden für Interviews mit Expertinnen und Experten aus zivilgesellschaftlichen Organisationen

### Leitfaden zivilgesellschaftliche Akteure

Interviewpartner / Interviewpartnerin:

---

Interviewer / Interviewerin:

---

Datum:

---

Gesprächsdauer:

---

Ort:

---

#### **Einleitung**

- Vorstellung der eigenen Person (Interviewer / Interviewerin) und Funktion, Darstellung des Forschungsprojektes (Inhalte / Ziele / Ablauf)

## Beruflicher Hintergrund / Arbeitsumfeld

<b>Aufgabenbereich / berufliche Stationen etc.</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Berufliche Laufbahn / Stationen<ul style="list-style-type: none"><li>○ Beginn der Tätigkeit in der aktuellen Position</li><li>○ Aktueller Aufgabenbereich bzw. Tätigkeiten im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität</li><li>○ ggf. Umfang bisheriger Tätigkeit in ähnlichen / einschlägigen Funktionen innerhalb und außerhalb der Organisation</li></ul></li><li>• Vorbereitung auf die aktuelle Tätigkeit / bisherige Tätigkeiten (z. B. durch Fort- und Weiterbildungen, Studium / Ausbildung etc.)</li></ul>
<b>Arbeitsumfeld</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• (Ungefähre) Anzahl an Personen, mit denen Sie im Themenfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität zusammenarbeiten</li><li>• Qualifikationen / Fort- und Weiterbildungen der Kollegen / Kolleginnen für die entsprechenden Tätigkeiten (grobe und überblicksartige Darstellung)</li></ul>

## Handlungsansätze / Arbeitsweisen

<b>Praktizierte Handlungsansätze in der Organisation</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ihre Organisation ist vor allem im Handlungsfeld xx [beispielsweise Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus] aktiv. Wie würden Sie den grundsätzlichen Ansatz / die Arbeitsweise Ihrer Organisation beschreiben?</li></ul>
<b>Stärke / Wirksamkeit / Effektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wo liegen die Stärken Ihrer Arbeit bei der Verhinderung / Reduktion von Vorurteilen / Diskriminierung / Hasskriminalität?</li><li>• Wie bewerten Sie die Wirkungen / den Erfolg der von Ihrer Organisation praktizierten Handlungsansätze<sup>123</sup>?</li><li>• Wurde Ihre Arbeit evaluiert? Wenn ja, von wem? Liegen die Ergebnisse vor? Waren die Ergebnisse nützlich für Sie? Wenn nein, warum nicht?</li></ul>
<b>Grenzen und Potenziale</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wo liegen die Grenzen der Handlungsansätze / Ihrer Arbeit? Welche Schwierigkeiten gibt / gab es im Zusammenhang mit den Ansätzen?</li><li>• Sehen Sie Verbesserungspotenziale und wenn ja, welche?</li></ul>

<sup>123</sup> Auch mit Blick auf die Kontrolle / Reduktion von Vorurteilen / Diskriminierung / Hasskriminalität.

## Kooperationen

<b>Bedeutung Polizei</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Welche Bedeutung kommt / kam der Polizei im Rahmen Ihrer Arbeit als Kooperationspartner zu?</li><li>• (für Akteure, die mit Polizeibehörden kooperieren / kooperierten): Welche Rolle könnte die Polizei über den aktuellen Stand hinaus künftig für Sie / für Ihre Organisation als Kooperationspartner spielen?</li><li>• (für Akteure ohne Kooperation): Inwieweit könnte die Polizei künftig für Sie / für Ihre Organisation als Kooperationspartner eine Rolle spielen?</li></ul>
<b>Kooperationen mit der Polizei<sup>124</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mit welchen polizeilichen Akteuren / polizeilichen Behörden wurde / wird kooperiert? Wie sah / sieht die entsprechende Kooperation aus (Kooperationsinitiierung<sup>125</sup>, Kooperationsform etc.)?</li><li>• Welche Erfahrungen wurden gemacht?</li><li>• Welchen Mehrwert hat die Kooperation / haben die Kooperationen generiert?</li></ul>

<sup>124</sup> Sofern keine Kooperation zu Polizeibehörden besteht / bestand, springen Sie bitte zum Block „Keine Kooperation mit der Polizei“.

<sup>125</sup> Hier auch von Interesse, ob die Kooperationsinitiierung einfach war / ob Hindernisse bei der Kooperationsinitiierung vorlagen.

<b>Problematiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gab es im Rahmen der Kooperation / der Kooperationen Schwierigkeiten / Probleme (Datenschutz etc.)<sup>126</sup> und falls ja, welche? Sind Ihnen durch die Kooperation Nachteile entstanden?</li>   <li>• Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Schwierigkeiten / Probleme anzugehen? Konnten die Probleme gelöst werden?</li>   <li>• Wo sehen Sie allgemeine Risiken / Grenzen der Zusammenarbeit mit Polizeibehörden?</li> </ul>
<b>Keine Kooperation mit der Polizei</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gibt es konkrete Gründe dafür, warum es aktuell zu keiner Kooperation Ihrer Organisation mit Polizei-behörden kommt?</li>   <li>• Falls ja: Um welche Gründe handelt es sich hierbei?</li>   <li>• Wurden schon einmal negative Erfahrungen mit Polizeibehörden gemacht? (generell und im Hinblick auf Kooperationen) (Frage nur stellen, wenn der / die IP auf diesen Punkt nicht schon eingegangen ist)</li>   <li>• Würden Sie in Zukunft Kooperationen mit der Polizei eingehen? Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein / werden, sodass Sie eine Kooperation mit der Polizei eingehen?</li> </ul>

---

<sup>126</sup> Auch bezogen auf den Kooperationspartner.

## Best-Practice-Beispiele: Kooperation Polizei / Zivilgesellschaft

<b>Best-Practice-Beispiele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kennen Sie „Best-Practice-Beispiele<sup>127</sup>“ der Kooperation von Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität?</li><li>• Beschreiben Sie bitte die entsprechende Kooperation / entsprechenden Kooperationen</li><li>• Warum besitzt diese Kooperation / besitzen diese Kooperationen „Best-Practice-Charakter“ für Sie?</li><li>• Inwieweit gewährleistet / gewährleisten diese Kooperation / diese Kooperationen gute Resultate im Hinblick auf die Kontrolle und Reduktion von Vorurteilen / Diskriminierung / Hasskriminalität?</li></ul>
--------------------------------	---

---

<sup>127</sup> Bei „Best-Practice-Beispielen“ handelt es sich um Kooperationen, die Modellcharakter für andere Kooperationen aufweisen. Dabei besitzen diese Kooperationen beispielsweise Modellcharakter aufgrund der durchgeführten Maßnahmen bzw. aufgrund der Ergebnisse der Maßnahmen (Reduktion / Kontrolle von Vorurteilen / Diskriminierung / Hasskriminalität).

## Vorlage bisheriger Projektergebnisse als weitere Gesprächsgrundlage

- In diesem Teil erhalten die IP einen kurzen Überblick (Tischvorlage) über die Ergebnisse der schriftlichen Befragung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, die im Themenfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität tätig sind
- Im Anschluss Diskussion der Ergebnisse / offen gebliebene Fragen auf Basis der Ergebnisse der schriftlichen Befragung

<b>Allgemeiner Teil</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gibt es einen Teilaspekt (Ergebnisse), über den Sie reden möchten bzw. gibt es Ergebnisse, die Sie überraschend finden und wenn ja, warum?</li></ul>
<b>Kriterien für gute Formen der Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Welches der vorgelegten Kriterien nimmt für Sie die wichtigste Rolle in einem Kooperationsprozess ein und warum?</li><li>• Darüber hinaus: Was zeichnet aus Ihrer Sicht gute Formen der Kooperation im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität aus?<ul style="list-style-type: none"><li>○ Im Hinblick auf die an der Kooperation Beteiligten</li><li>○ Im Hinblick auf Kooperationsformen<sup>128</sup> / Verfahrensweisen</li></ul></li></ul>

<sup>128</sup> Hierbei auch von Interesse, ob es Kooperationsformen (Runde Tische etc.) gibt, mit denen man besonders gute Erfahrungen / weniger gute Erfahrungen gemacht hat?

<b>Kennzeichen / Kriterien guter Handlungsansätze</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Was zeichnet aus Ihrer Sicht gute Ansätze zur [** beispielsweise Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus**] aus?<ul style="list-style-type: none"><li>○ Auf der Ebene der Handlungsansätze</li><li>○ Auf der Ebene der Organisation</li><li>○ Auf der Ebene der Zielgruppe</li></ul></li></ul>
<b>Offen gebliebene Fragen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Ergebnisse der Online-Befragung haben gezeigt, dass zivilgesellschaftliche Akteure nur selten einen täterbezogenen Ansatz verfolgen. Haben Sie eine Erklärung für dieses Ergebnis?</li> <li>• [...]</li></ul>



## Anhang V: Abbildungen der Ergebnisse der standardisierten Befragung

Abbildung 25: Träger zivilgesellschaftlicher Organisationen im Handlungsfeld Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität (schriftliche Befragung von zivilgesellschaftlichen Organisationen; n = 36)

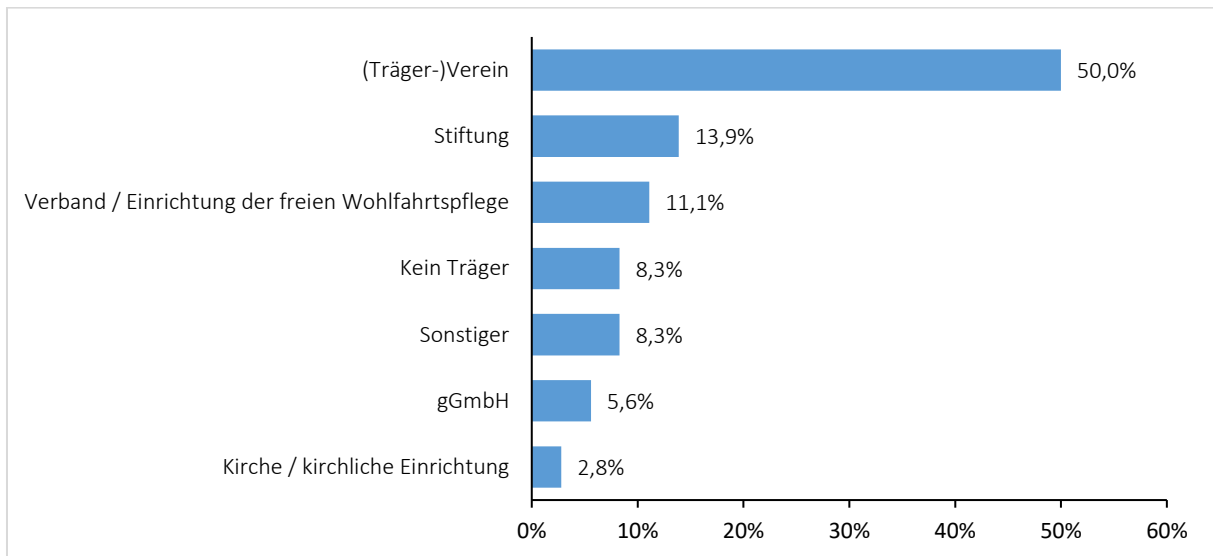


Abbildung 26: Grundfinanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen durch den Bund, ein Land und / oder durch eine Kommune (n = 37; Möglichkeit der Mehrfachauswahl)

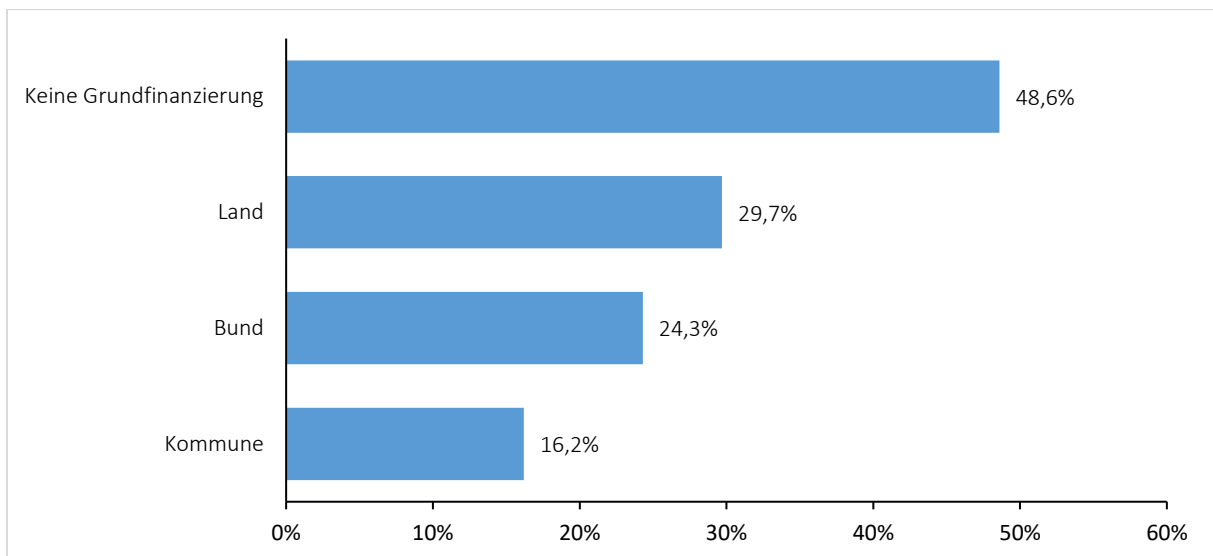


Abbildung 27: Themenbereiche polizeilich / zivilgesellschaftlicher Kooperationen (schriftliche Befragung von zivilgesellschaftlichen Organisationen; Möglichkeit der Mehrfachauswahl; n = 28 Kooperationen)

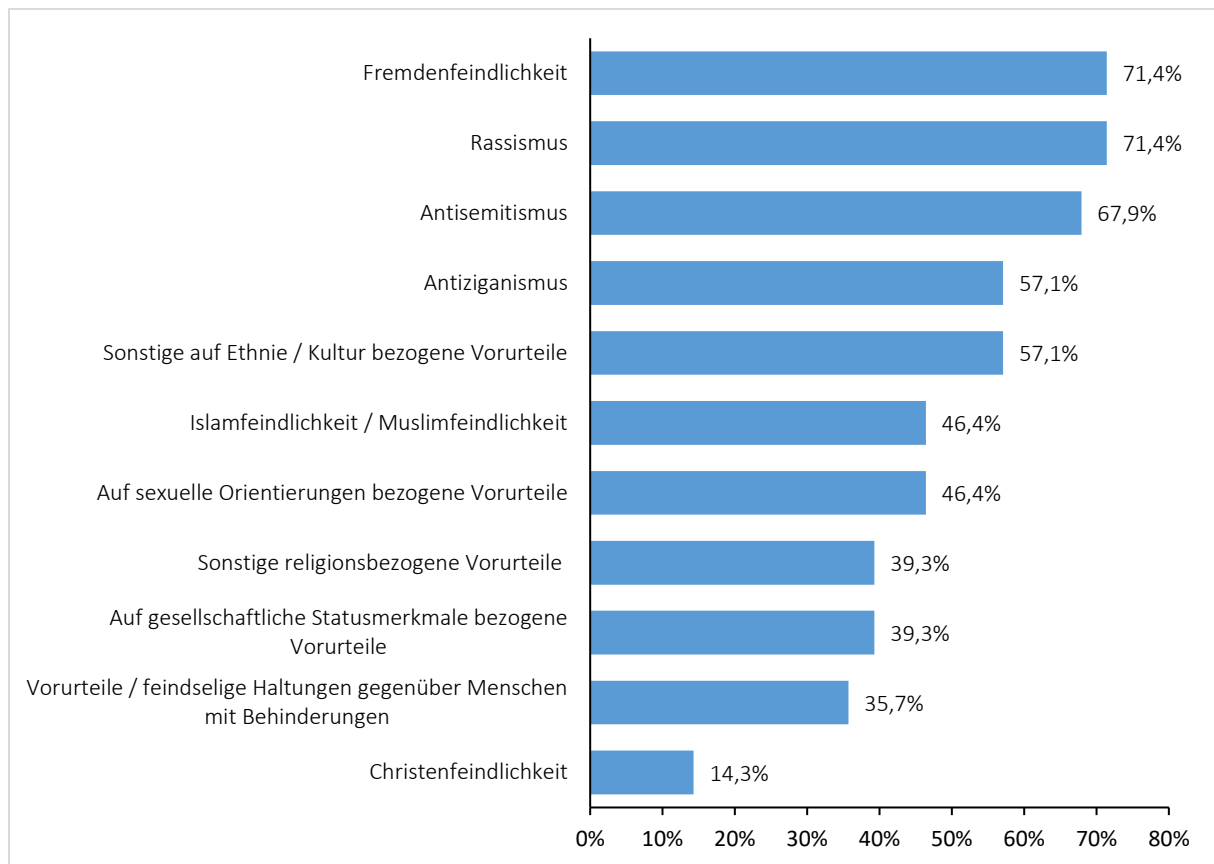


Abbildung 28: Handlungsansätze polizeilich / zivilgesellschaftlicher Kooperationen (schriftliche Befragung von zivilgesellschaftlichen Organisationen; Möglichkeit der Mehrfachauswahl; n = 27 Kooperationen)

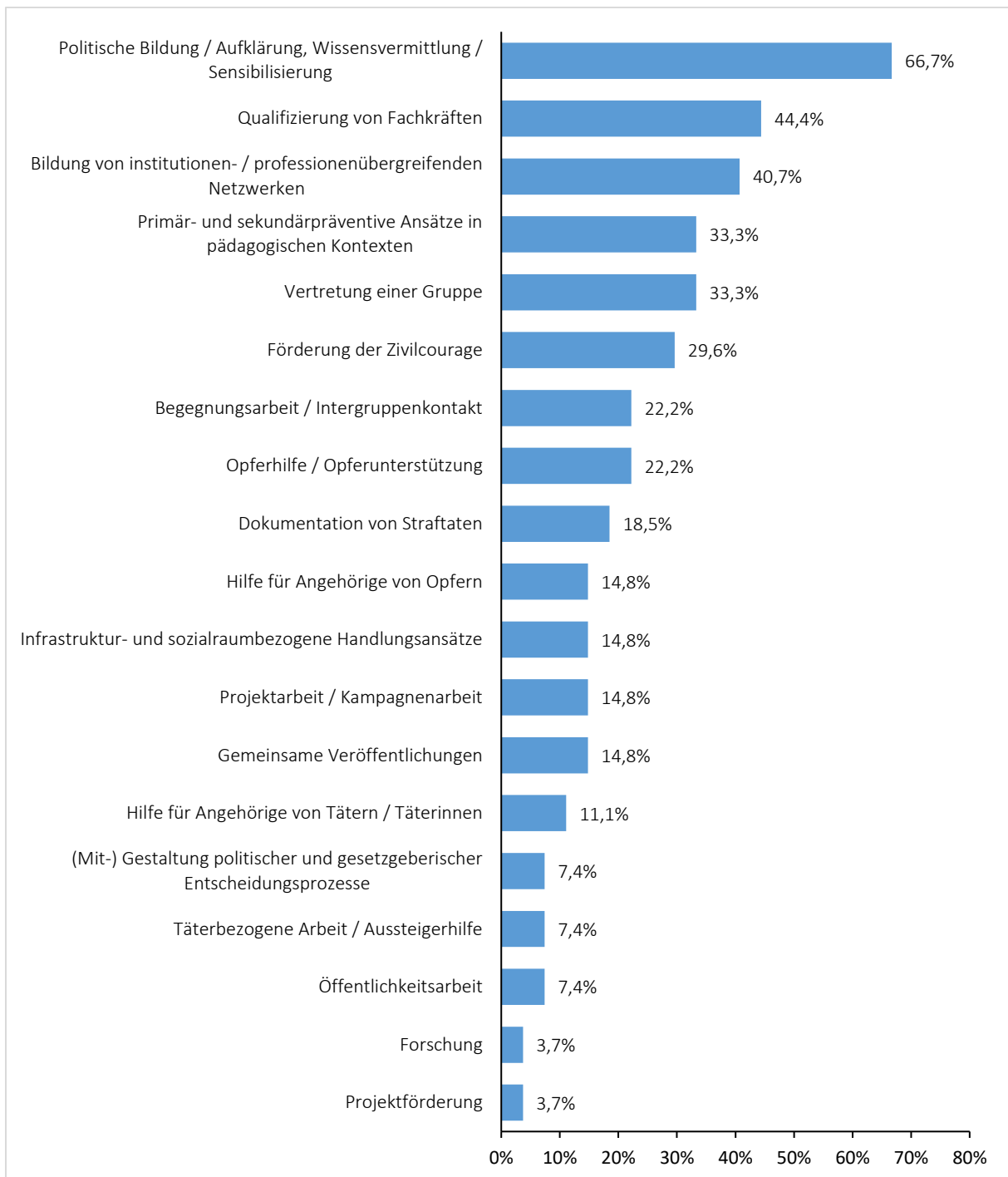
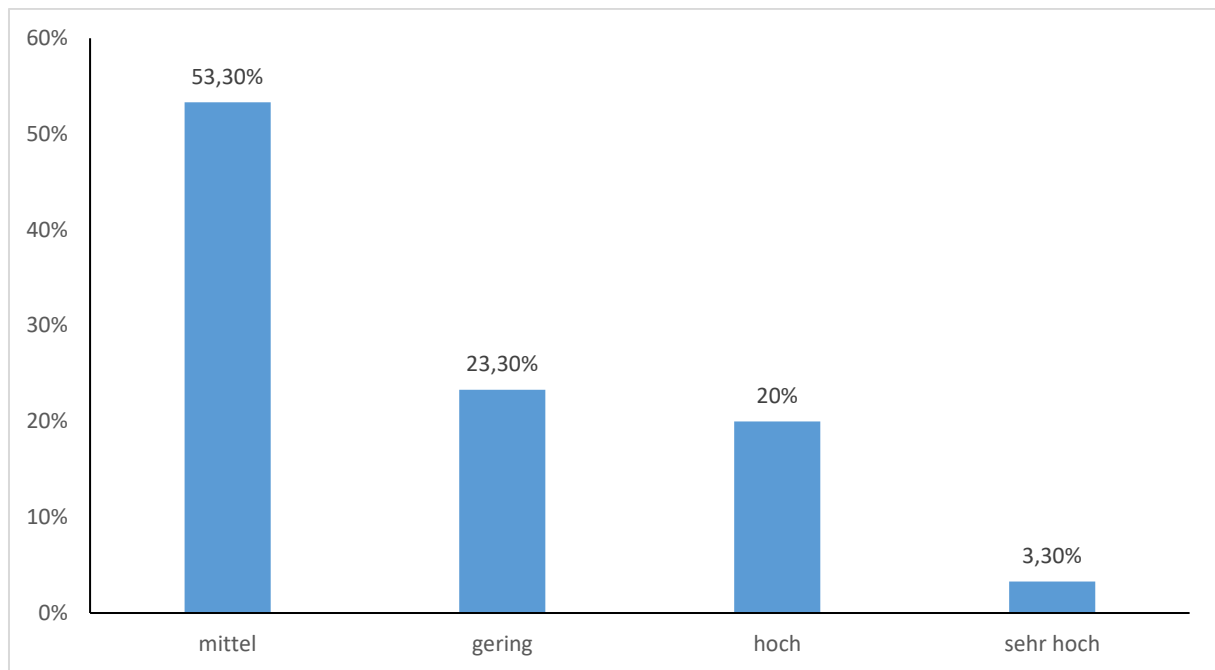


Abbildung 29: Ressourceneinsatz zivilgesellschaftlicher Organisationen in polizeilich / zivilgesellschaftlichen Kooperationen (n = 30 Kooperationen)



## Anhang VI: Programm der Fachtagungen



### Programm zu der Tagung „Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“ am 23. und 24.10.19 in Braunschweig

#### Mittwoch, 23.10.2019

10:00 – 11:00	Ankunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
11:00 – 11:20	Begrüßung und Eröffnung
11:20 – 12:15	Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Hasskriminalität <ul style="list-style-type: none"><li>• Yvonne Krieg (KFN)</li><li>• Arne Dreißigacker (KFN)</li></ul>
12:15 – 13:30	Mittagspause
13:30 – 14:30	Kernergebnisse der Studie „Best Practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“ <ul style="list-style-type: none"><li>• Stephanie Fleischer (KFN)</li><li>• Andreas Arnold (Deutsche Hochschule der Polizei)</li></ul>
14:30 – 14:45	Kaffeepause
14:45 – 16:30	Kurzvorträge von zivilgesellschaftlichen, kommunalen und polizeilichen Akteuren <ul style="list-style-type: none"><li>• Frank Buchheit (LKA Baden-Württemberg)</li><li>• Christian Radatus (Dialogstelle Extremismusprävention, Wolfsburg)</li><li>• Daniel Hiltmann (LKA Berlin)</li><li>• Yasemin Dietrich (Polizeiakademie Niedersachsen) &amp; Esther Schaper (Polizeidirektion Braunschweig)</li><li>• Aron Vrieler (Center for Information and Documentation on Israel, Niederlande)</li></ul>
16:30 – 16:45	Kaffeepause
16:45 – 17:30	Fishbowl zum Thema Herausforderungen der Arbeit gegen Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität
Ab 18:30	Gemeinsames Abendessen



**Programm zu der Tagung „Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“ am 23. und 24.10.19 in Braunschweig**

**Donnerstag, 24.10.2019**

08:30 – 11:30

**Workshops zu Themenfeldern im Bereich Hasskriminalität**  
*(inkl. Kaffeepause von 10:00 bis 10:20)*

- Roland Keilen (LKA Rheinland-Pfalz)
- Aron Vrieler (Center for Information and Documentation on Israel, Niederlande) (Workshop in englischer Sprache)

11:30 – 12:30

**Poster-Session zur Vorstellung der Workshop-Ergebnisse**

12:30 – 13:30

*Mittagspause*

13:30 – 14:30

**Podiumsdiskussion zu Chancen und Problematiken der Kooperation zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich Hasskriminalität**

14:30 – 15:15

*Netzwerkaustausch & Kaffeepause*

15:15 – 15:45

**Abschlussrunde**



**Programm zu der Tagung „Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“ am 28. und 29.10.19 in Weimar**

**Montag, 28.10.2019**

10:00 – 11:00	<b>Ankunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer</b>
11:00 – 11:20	<b>Begrüßung und Eröffnung</b>
11:20 – 12:15	<b>Kernergebnisse der Studie „Best Practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Stephanie Fleischer (KFN)</li><li>• Andreas Arnold (Deutsche Hochschule der Polizei)</li></ul>
12:15 – 13:30	<i>Mittagspause</i>
13:30 – 14:30	<b>Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Hasskriminalität</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Yvonne Krieg (KFN)</li><li>• Arne Dreißigacker (KFN)</li></ul>
14:30 – 15:00	<i>Kaffeepause</i>
15:00 – 16:45	<b>Kurzvorträge von zivilgesellschaftlichen und polizeilichen Akteuren</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Martin Thüne (Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention)</li><li>• Steven Kretzschmar (Kriminalpolizeiinspektion Jena)</li><li>• Alexandra Göpel &amp; Annika Venohr (Drudel 11 e.V.)</li><li>• Daniel Hiltmann (LKA Berlin)</li><li>• Franz Zobel (ezra - Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen)</li></ul>
16:45 – 17:30	<b>Fishbowl zum Thema Herausforderungen der Arbeit gegen Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität</b>
Ab 18:30	<i>Gemeinsames Abendessen</i>



**Programm zu der Tagung „Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“ am 28. und 29.10.19 in Weimar**

**Dienstag, 29.10.2019**

08:30 – 11:30	<b>Workshops zu Themenfeldern im Bereich Hasskriminalität</b> <i>(inkl. Kaffeepause von 10:00 bis 10:20)</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• Roland Keilen (LKA Rheinland-Pfalz)</li><li>• Dr. Kati Lang (Rechtsanwältin)</li></ul>
11:30 – 12:30	<b>Poster-Session zur Vorstellung der Workshop-Ergebnisse</b>
12:30 – 13:30	<i>Mittagspause</i>
13:30 – 14:30	<b>Podiumsdiskussion zu Chancen und Problematiken der Kooperation zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich Hasskriminalität</b>
14:30 – 15:15	<i>Netzwerkaustausch &amp; Kaffeepause</i>
15:15 – 15:45	<b>Abschlussrunde</b>





**Programm zu der Tagung „Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“ am 20. und 21.11.19 in Schwerin**

**Mittwoch, 20.11.2019**

10:00 – 10:30	Ankunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer & Welcome-Kaffee
10:30 – 10:45	Begrüßung und Eröffnung
10:45 – 11:15	<b>Mediale Auseinandersetzung mit Hasskriminalität</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Yassin Musharbash (Die Zeit)</li></ul>
11:15 – 12:15	<b>Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Hasskriminalität</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Arne Dreißigacker (KfN)</li><li>• Dr. Daniel Geschke &amp; Dr. Matthias Quent (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft)</li></ul>
12:15 – 13:30	Mittagspause
13:30 – 14:30	<b>Kernergebnisse der Studie „Best Practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Stephanie Fleischer (KfN)</li><li>• Andreas Arnold (Deutsche Hochschule der Polizei)</li></ul>
14:30 – 15:00	Kaffeepause
15:00 – 17:00	<b>Kurzvorträge von zivilgesellschaftlichen und polizeilichen Akteuren</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kay Bolick (LOBBI-MV)</li><li>• Dirk Spengler (LKA Berlin)</li><li>• Dr. Daniel Trepsdorf (RAA – Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg)</li><li>• Jens Puschmann (Landespolizei Schleswig-Holstein)</li><li>• Tobias von Borcke (Bildungsforum gegen Antiziganismus / Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma)</li><li>• Laura Adrian (KAST e.V.)</li></ul>
17:00 – 17:30	<b>Fishbowl zum Thema Herausforderungen der Arbeit gegen Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität</b>
Ab 18:30	Gemeinsames Abendessen



**Programm zu der Tagung „Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“ am 20. und 21.11.19 in Schwerin**

**Donnerstag, 21.11.2019**

08:30 – 11:30	Workshops zu Themenfeldern im Bereich Hasskriminalität <i>(inkl. Kaffeepause von 10:00 bis 10:20)</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• Roland Keilen (LKA Rheinland-Pfalz)</li><li>• Laura Adrian &amp; Hakan Özcücük (KAST e.V.)</li></ul>
11:30 – 12:30	Poster-Session zur Vorstellung der Workshop-Ergebnisse
12:30 – 13:30	Mittagspause
13:30 – 14:30	Podiumsdiskussion zu Chancen und Problematiken der Kooperation zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich Hasskriminalität
Ab 14:30	Farewell-Kaffee



**Programm zu der Tagung „Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“ am 27. und 28.11.19 in Mannheim**

**Mittwoch, 27.11.2019**

10:00 – 10:30	Ankunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer & Welcome-Kaffee
10:30 – 10:45	<b>Begrüßung und Eröffnung</b>
10:45 – 12:15	<b>Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Hasskriminalität</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Julia Gundlach (LKA Niedersachsen)</li><li>• Prof. 'in Dr. Dorothee Dienstbühl</li><li>• Carolin Neubert (KFN)</li></ul>
12:15 – 13:30	Mittagspause
13:30 – 14:30	<b>Kernergebnisse der Studie „Best Practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Stephanie Fleischer (KFN)</li><li>• Andreas Arnold (Deutsche Hochschule der Polizei)</li></ul>
14:30 – 15:00	Kaffeepause
15:00 – 17:00	<b>Kurzvorträge von zivilgesellschaftlichen, kommunalen und polizeilichen Akteuren</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Andreas Tietze (Aktion Zivilcourage)</li><li>• Marc Reinelt (LKA Baden-Württemberg)</li><li>• Werner Schulz (Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V.)</li><li>• Tobias Thiele (Bundeskriminalamt)</li><li>• Dirk Spengler (LKA Berlin)</li><li>• Dr. Dominic Pugatsch (GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus)</li></ul>
17:00 – 17:30	<b>Fishbowl zum Thema Herausforderungen der Arbeit gegen Vorurteile / Diskriminierung / Hasskriminalität</b>
Ab 18:30	Gemeinsames Abendessen



**Programm zu der Tagung „Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“ am 27. und 28.11.19 in Mannheim**

**Donnerstag, 28.11.2019**

08:30 – 11:30	<b>Workshops zu Themenfeldern im Bereich Hasskriminalität</b> <i>(inkl. Kaffeepause von 10:00 bis 10:20)</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• Roland Keilen (LKA Rheinland-Pfalz)</li><li>• Andreas Tietze (Aktion Zivilcourage)</li></ul>
11:30 – 12:30	<b>Poster-Session zur Vorstellung der Workshop-Ergebnisse</b>
12:30 – 13:30	<i>Mittagspause</i>
13:30 – 14:30	<b>Podiumsdiskussion zu Chancen und Problematiken der Kooperation zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich Hasskriminalität</b>
Ab 14:30	<i>Farewell-Kaffee</i>